

Stenographisches Protokoll

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. Juli 1954

Inhalt

1. Nationalrat

- a) Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1954 (S. 2034)
- b) Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdas zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 2034)

2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 1956)
- b) Entschuldigungen (S. 1956)

3. Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend Betrauung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Doktor Figl mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Thoma (S. 1956)

4. Ausschüsse

- a) Zuweisung des Antrages 122 (S. 1956)
- b) Friststellung für die Berichterstattung über die Anträge 78 und 79 (S. 1956)

5. Verhandlungen

- a) Gemeinsame Beratung über
 - α) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (137 d. B.): Umwandlung von Handelsgesellschaften (356 d. B.)
Berichtersteller: Mark (S. 1957)
 - β) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Schillingeröffnungsbilanzengesetz (358 d. B.)
Berichtersteller: Dr. Reisetbauer (S. 1958)
 - γ) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (298 d. B.): Vermögensteuergesetz 1954 (359 d. B.)
Berichtersteller: Lins (S. 1959 und S. 1962)
 - δ) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (299 d. B.): Wertpapierbereinigungsgesetz (360 d. B.)
Berichtersteller: Dr. Hofeneder (S. 1960)
 - ε) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (300 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über Änderungen und Ergänzungen des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes (361 d. B.)
Berichtersteller: Sebingner (S. 1961)
 - ζ) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (301 d. B.): Gewerbesteueränderungsgesetz 1954 (362 d. B.)
Berichtersteller: Krippner (S. 1961)
 - η) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (302 d. B.): Erstes Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz (363 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Rupert Roth (S. 1962)

Redner: Dr. Stüber (S. 1962), Römer (S. 1966), Koplenig (S. 1968), Hartleb (S. 1970), Dr. Migsch (S. 1977) und Doktor Rupert Roth (S. 1978)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 1981)

b) Gemeinsame Beratung über

α) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Bundesgesetz, betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches (377 d. B.)
Berichtersteller: Grubhofer (S. 1981)

β) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages (326 d. B.)
Berichtersteller: Weikhart (S. 1982)

γ) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-novelle 1954 (295 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Oberhammer (S. 1983 und S. 2017)

δ) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Wohnbauförderungsgesetz 1954 (375 d. B.)

Berichtersteller: Marchner (S. 1984)

ε) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (376 d. B.)

Berichtersteller: Olah (S. 1987 und und S. 2017)

Redner: Dr. Stüber (S. 1990 und S. 2016), Honner (S. 1994), Elser (S. 1997), Slavik (S. 1999), Prinke (S. 2003), Kandutsch (S. 2008) und Horr (S. 2015)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 2017)

c) Gemeinsame Beratung über

α) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: 3. Handelskammergesetznovelle (373 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Reisetbauer (S. 2018)

β) Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz (374 d. B.)

Berichtersteller: Dwořak (S. 2018)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2019)

d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat: Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes (365 d. B.)

Berichtersteller: Grubhofer (S. 2019 und S. 2034)

Redner: Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz (S. 2021), Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 2023), Ernst

1956 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

Fischer (S. 2024), Weikhart (S. 2026), Dr. Withalm (S. 2027) und Dr. Kraus (S. 2031)

Kenntnisnahme (S. 2031)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Mark, Dr. Zechner u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Schaffung eines Forschungsrates (229/J)

Dr. Pfeifer, Hartleb, Zeillinger u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes (Dienstrechtes) (230/J)

Dr. Pfeifer, Kindl u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Feststellung der sogenannten „Illegalität“ beziehungsweise „Legalität“ ehemaliger Nationalsozialisten und die Auskunftserteilung hierüber (231/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Dipl.-Ing. Rapatz, Strommer, Hummer, Vollmann und Köck.

Entschuldigt haben sich die Abg. Jonas und Huemer.

Vorgänge in der gestrigen Sitzung des Nationalrates veranlassen mich, die Mitglieder des Hohen Hauses auf die Bestimmung der Geschäftsordnung, § 29 Abs. I, aufmerksam zu machen. Diese Bestimmung handelt von dem Berichterstatter. Es heißt in dieser Bestimmung: „Der Ausschuß wählt am Beginn der Verhandlungen einen Berichterstatter für den Ausschuß und am Schlusse der Verhandlungen einen Berichterstatter für den Nationalrat, welcher letzterer das Ergebnis der Beratungen in einem Berichte zusammenfaßt und die Beschlüsse der Mehrheit des Ausschusses im Nationalrat zu vertreten hat.“ Das heißt also, daß die Berichterstatter weder in ihrem Bericht noch in ihrem Schlußwort ihre eigene Auffassung oder die Auffassung einer Interessengruppe zu vertreten haben.

Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, sich an diese Bestimmung der Geschäftsordnung zu halten. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und WdU.*)

Den eingelangten Antrag 122/A der Abg. Polcar, Kysela und Genossen zur Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Sportwesens, habe ich dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform zugewiesen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Mackowitz, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Mackowitz:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 5. Juli 1954, Zl. 11767/1954,

über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Ökonomierat Franz Thoma den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Es ist mir der Antrag zugekommen, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über nachstehende Anträge eine Frist bis 15. September 1954 zu stellen. Es sind dies die Anträge

78/A der Abg. Reich und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Erleichterung eines Ausgleiches der Mehrbelastung der Familien mit Kindern (Familienlastenausgleichsgesetz), und

79/A der Abg. Ferdinanda Flossmann und Genossen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Familienbeihilfen.

Gemäß § 37 der Geschäftsordnung lasse ich über diesen Antrag sogleich abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag zustimmen, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über die beiden vorgenannten Anträge eine Frist bis 15. September 1954 zu stellen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Daher angenommen.

Es ist mir weiter der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte jeweils gemeinsam durchzuführen, und zwar Punkt 1 bis einschließlich Punkt 7 der Tagesordnung, Punkt 8 bis einschließlich Punkt 12 und Punkt 13 und 14.

Die erste Gruppe umfaßt:

1. ein Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften,

2. das Schillingeröffnungsbilanzengesetz,
3. das Vermögensteuergesetz 1954,
4. das Wertpapierbereinigungsgesetz,
5. ein Gesetz zur Abänderung des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes,
6. das Gewerbesteueränderungsgesetz 1954 und
7. das Erste Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz.

Die zweite Gruppe beinhaltet:

1. ein Bundesgesetz, betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches,
2. ein Bundesgesetz zur Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages,
3. die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-novelle 1954,
4. das Wohnbauförderungsgesetz 1954 und
5. ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Bau-gewerbe.

Die dritte Gruppe umfaßt die 3. Handelskammergesetznovelle und das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz.

Wenn der Vorschlag angenommen wird, so werden jeweils die Berichterstatter zu den einzelnen Gesetzesvorlagen der Gruppe zuerst ihren Bericht geben, sodann wird über diese Punkte die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung über die einzelnen Gesetz-entwürfe der betreffenden Gruppe erfolgt getrennt. Wird gegen den Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen. Die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 7 sowie über die Punkte 8 bis einschließlich 12 und über die Punkte 13 und 14 wird sohin jeweils unter einem abgeführt.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu den **Punkten 1 bis einschließlich 7** der heutigen Tagesordnung. Es sind dies:

1. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (137 d. B.): Bundesgesetz über die **Umwandlung von Handelsgesellschaften** (356 d. B.);
2. Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesgesetz über die Aufstellung von Schillingeröffnungsbilanzen und über die Um-stellung (**Schillingeröffnungsbilanzengesetz — SEBG.**) (358 d. B.);
3. Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über die Regierungsvorlage (298 d. B.):

Bundesgesetz, betreffend die Vorschriften über die Besteuerung des Vermögens (**Vermögen-steuergesetz 1954**) (359 d. B.);

4. Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über die Regierungsvorlage (299 d. B.): Bundesgesetz zur Bereinigung des Wertpapier-wesens (**Wertpapierbereinigungsgesetz**) (360 d. B.);

5. Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über die Regierungsvorlage (300 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 27. Mai 1952 über **Änderungen und Er-gänzungen des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes**, BGBl. Nr. 108, abgeändert wird (361 d. B.);

6. Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über die Regierungsvorlage (301 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Ge-biete der Gewerbesteuer (**Gewerbesteuer-änderungsgesetz 1954**) (362 d. B.), und schließ-lich

7. Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über die Regierungsvorlage (302 d. B.): Bundesgesetz über Entschädigungen für ver-staatlichte Anteilsrechte (**Erstes Verstaat-lichungs-Entschädigungsgesetz**) (363 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter zum 1. Punkt: Bundesgesetz über die Um-wandlung von Handelsgesellschaften, den Herrn Abg. Mark, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, über die ich hier für den Justizausschuß zu berichten habe, stand in einem gewissen Zusammenhang mit dem Kom-plex von Gesetzen, die wir als Kapitalmarkt-gesetze kennen und zu behandeln haben, weil in ihr Bestimmungen enthalten waren, die im Falle der Aufstellung der Schillinger-öffnungsbilanzen die Möglichkeit von steuer-lichen Begünstigungen bei der Umwandlung von Handelsgesellschaften geben sollten.

Die Vorlage wurde schon im September des vergangenen Jahres eingebracht, und am 1. Dezember wurde vom Justizausschuß ein Unterausschuß eingesetzt, der sich mit der Beratung dieses Gesetzes zu beschäftigen hatte. Damals wurde aber festgestellt, daß es zweckmäßig wäre, die Beratung des Gesetzes zu verschieben, bis die Kapitalmarktgesetze selbst zur Behandlung kommen, und so wurden die Beratungen dann erst im Juni dieses Jahres wiederaufgenommen.

Dabei stellte sich nun heraus, daß die Gebührenbefreiung, die im Gesetz enthalten war, bereits im Schillingeröffnungsbilanz-en-gesetz enthalten ist, sodaß der vom Justiz-ausschuß Ihnen vorgelegte Entwurf praktisch nur mehr sehr indirekt mit dem Komplex der Gesetze, die jetzt zur Behandlung stehen,

1958 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

zusammenhängt. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß wir an Stelle von reichsdeutschen Vorschriften eine österreichische Regelung finden wollen.

Sicher ist die wirtschaftliche Lage Österreichs noch nicht so konsolidiert, daß man schon bei der Gründung einer Kapitalgesellschaft sich darüber klar sein kann, ob die gewählte Rechtsform auch bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch passend erscheint. Es ist also nötig, daß diese Möglichkeit, die bisher gegeben war, auch noch lange Zeit hindurch gegeben ist. Wir haben beschlossen, den Zeitraum von zehn Jahren als jedenfalls ausreichend zu betrachten.

Wenn ich davon absehe, daß der § 10, der steuer- und gebührenrechtliche Bestimmungen enthalten hat, aus der Vorlage gestrichen worden ist, sind nur verhältnismäßig kleine Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen worden, von denen ich eigentlich nur feststellen möchte, daß wir der Meinung waren, es sei nicht möglich, die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Ordnungsstrafen, die bis zu vier Monaten Arrest gehen, in der vorgesehenen Höhe beizubehalten. Wir haben es für besser gehalten, wenn die Ahndung von Vergehen gegen dieses Gesetz durch gerichtliche Strafen, allerdings von größerer Höhe, erfolgt.

Das sind die wesentlichen Änderungen, die vorgenommen worden sind. Der Justizausschuß hat außerdem festgestellt, daß bei der Umwandlung höchstpersönliche Gewerbeberechtigungen nicht von einer Gesellschaft auf die andere übergehen können.

Wir bitten Sie auf Grund unserer Beratungen, den Antrag anzunehmen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Weiter beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zum 2. Punkt, dem Schillingeröffnungsbilanzengesetz, ist der Herr Abg. Dr. Reisetbauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Reisetbauer:** Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesgesetz über die Aufstellung von Schillingeröffnungsbilanzen und über die Umstellung, zu geben.

Die Steuergesetzgebung sieht grundsätzlich die Bewertung des Betriebsvermögens nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten vor. Der Unternehmer bleibt an diese Werte gebunden, er ist steuerrechtlich nicht in der Lage, höhere Werte einzusetzen, auch

wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten sich zwischenzeitlich geändert haben, insbesondere gestiegen sind. Dieser sogenannte Bilanzzusammenhang hat bei starken Wertbewegungen natürlich die nachteiligsten Folgen.

Die unrichtige Ausweisung des Betriebsvermögens erschwert die Kalkulation, hemmt die einwandfreie Beurteilung der Kreditwürdigkeit, behindert mangels einer geeigneten Grundlage die gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen und läßt vor allem das Problem der unterkapitalisierten Gesellschaften weiter ungelöst. Die Bilanzwahrheit muß deshalb wiederhergestellt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher als eine ökonomische Notwendigkeit zu betrachten und kann nicht als eine steuerliche Begünstigung einer einzelnen Gruppe hingestellt werden.

Zu den einzelnen Abschnitten möchte ich nur ganz kurz das Wesentlichste bemerken und im übrigen auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Im I. Abschnitt wird bestimmt, daß Kaufleute, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, zwischen zwei Stichtagen zur Aufstellung der Schillingeröffnungsbilanz wählen können. Voraussetzung ist die körperliche Bestandsaufnahme. Was die Pflicht zur Aufstellung der Eröffnungsbilanzen anlangt, so wird diese zwar allgemein statuiert, eine Sanktion ist aber nur dort vorgesehen, wo es sich um die Wahrung öffentlicher Interessen handelt, nämlich bei Kapitalgesellschaften, bergrechtlichen Gewerkschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

Der II. Abschnitt enthält das Kernstück, die Bewertungsbestimmungen. Eine einzige große Linie durchzieht das gesamte Gesetz. Vermögensgegenstände sollen höchstens mit dem Betrage angesetzt werden, der für ihre Anschaffung oder Herstellung am Stichtag der Eröffnungsbilanz aufgewendet werden müßte.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist besonders der § 4, der die Bestimmungen über die abnutzbaren Anlagegüter und besonders auch für solche mit einer Nutzungsdauer von mehr als zehn Jahren enthält. In diesem Zusammenhang wurde im Finanz- und Budgetausschuß eine Richtigstellung des Gesetzestextes vorgenommen. Im letzten Satz des Abs. 1 des § 4 muß es statt „auf Grund der Bestimmung des ersten Satzes“ heißen: „auf Grund der Bestimmung des ersten und zweiten Satzes“. Diese Richtigstellung ergibt sich aus dem Sinn.

Bebaute Grundstücke dürfen höchstens mit dem Betrag eingesetzt werden, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung erzielbar wäre.

Dann werden die immateriellen Güter behandelt.

In den §§ 9, 10 und 11 werden Vorschriften über Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten, über besondere Vermögenswerte sowie über Investitionsrücklagen getroffen.

In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zu § 10 auf Seite 17 ist insofern eine Richtigstellung vorzunehmen, als dortselbst im ersten Absatz, viertletzte Zeile, die Worte „inländischer Versicherungsgesellschaften“ zu entfallen haben, damit die Identität mit dem Gesetzestext hergestellt ist.

Der III. Abschnitt enthält die Vorschriften über die Umstellung. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Ges. m. b. H. haben demnach ihr Grundkapital (Stammkapital) und den Nennbetrag ihrer Aktien (Geschäftsanteile) neu festzusetzen.

Im IV. Abschnitt, der von den Steuern und Gebühren handelt, wird angeordnet, daß die Schillingeröffnungsbilanz gleichzeitig mit der Steuererklärung für das Geschäftsjahr, zu dessen Beginn sie aufgestellt wird, dem Finanzamt vorzulegen ist.

Schließlich sieht der Entwurf vor, daß die sich aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen ergebenden zahlenmäßigen Veränderungen im Vermögen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag keine Steuerpflicht begründen.

Aus Gründen der Steuergleichmäßigkeit erscheint es notwendig, auch solchen Steuerpflichtigen, die ohne ordnungsmäßige Buchführung ihren Gewinn durch Einnahmen- und Ausgabenvergleich ermitteln, die Aufwertung des Anlagevermögens zu ermöglichen. § 38 gibt dazu die gesetzliche Handhabe.

Ein regulärer Ablauf der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen wird durch die im V. Abschnitt enthaltenen Strafbestimmungen gesichert.

Der VII. Abschnitt trifft die Übergangs- und Schlußbestimmungen. Auf den § 51 möchte ich besonders hinweisen.

Die Details bitte ich dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Verhandlung über den Entwurf des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes in der Sitzung vom 1. Juli 1954 gemeinsam mit der Verhandlung über die Regierungsvorlagen 298, 299, 300 und 301 der Beilagen durchgeführt. In der

Debatte ergriffen die Abg. Eibegger, Doktor Hofeneder, Ebenbichler, Dipl.-Ing. Hartmann und der Bundesminister für Finanzen das Wort.

Die Regierungsvorlage wurde mit der bereits besprochenen Berichtigung in § 4 Abs. 1 einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (297 d. B.) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderung lautet:

Im § 4 Abs. 1 letzter Satz hat es statt „auf Grund der Bestimmung des ersten Satzes“ zu lauten: „auf Grund der Bestimmung des ersten und zweiten Satzes“.

Ich stelle ferner den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vermögensteuergesetz, ist der Herr Abg. Lins. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Lins: Hohes Haus! Ich habe Ihnen namens des Finanz- und Budgetausschusses über das Vermögensteuergesetz zu berichten.

Das vorliegende Gesetz stellt vorerst eine Zusammenfassung aller auf dem Gebiete des Vermögensteuerrechtes geltenden gesetzlichen Vorschriften dar. Es soll damit aber auch einer längst erhobenen Forderung nach Erleichterungen bei der Besteuerung von Vermögen Rechnung getragen werden. Diese Forderung war berechtigt, nicht nur weil die Vermögensbesteuerung durch die Vermögensteuer selbst, durch den Zuschlag des Besatzungskostenbeitrages, die Aufbringungsumlage vom Betriebsvermögen über 1 Million Schilling und die Gewerbekapitalsteuer enorm hoch war, sondern auch deshalb, weil die Freibeträge seit 1945 unverändert blieben. Dies hat sich besonders für die kleinen Vermögen und für kinderreiche Familien hart und ungerecht ausgewirkt. Auch die Erhöhung der Betriebsvermögen nach Erstellung der Schillingeröffnungsbilanz rechtfertigt eine Änderung auf diesem Gebiete.

Die Regierungsvorlage bringt nun eine wesentliche Änderung des geltenden Rechtes durch die Vervierfachung der Freibeträge von derzeit 10.000 S auf je 40.000 S für den Steuerpflichtigen selbst, seine Ehegattin und die nach dem Gesetze zum Haushalte des Steuerpflichtigen zählenden minderjährigen Kinder.

Ferner soll die Aufbringungsumlage ab 1. Jänner 1955 beseitigt werden. Die Aufbringungsumlage wurde ursprünglich als eine

1960 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

Zweckabgabe zur Verzinsung und Tilgung der nach dem ersten Weltkrieg in Deutschland aufgenommenen Dawes-Anleihe eingeführt. Durch den Wegfall des Zweckes wurde sie zu einer zusätzlichen Vermögensteuer.

Gleichzeitig sollen auch die Vorschriften des Besatzungskostendeckungsgesetzes ab 1. Jänner 1955 nicht mehr angewendet werden. Die Entrichtung des Besatzungskostenbeitrages von 1,5 Prozent vom Vermögen entfällt daher ab 1. Jänner 1955, sofern diese nicht noch für Zeiträume, die vor diesem Stichtage liegen, zu leisten ist.

In Anpassung an die Preisentwicklung der letzten Jahre sollen die Einheitswerte vom Grundbesitz mit Wirkung ab 1. Jänner 1955 vervierfacht werden. Diese Vervierfachung gilt nur auf dem Gebiete der Vermögensteuer und ist als vorläufige Überbrückungsmaßnahme bis zum Inkrafttreten eines neuen Bewertungsgesetzes gedacht.

Hinsichtlich aller weiteren Einzelheiten, die sich meist nur auf Wertgrenzenänderungen in Anpassung an die Geldwertentwicklung beziehen, darf ich auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage und auf den schriftlichen Bericht des Ausschusses verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung vom 1. Juli 1954 eingehend behandelt und unverändert angenommen.

Es ist mir bekannt geworden, daß beim Herrn Präsidenten ein Antrag der Abg. Sebiner, Rosenberger und Genossen, also von den beiden Regierungsparteien, eingebracht worden ist. Dieser Abänderungsantrag hat folgende Neuerungen zum Gegenstand:

Im § 3 soll in Abs. 1 Z. 6 nach dem Wort „Genossenschaften“ der Zusatz „und sonstige Vereine, soweit sich ihr Geschäftsbetrieb erstreckt“ hinzugefügt werden. Dies wurde insbesondere von der Seite der Landwirtschaft beantragt mit der Begründung, daß es auch Vereine gibt, die die gleiche Tätigkeit wie Genossenschaften ausüben und hinsichtlich der Ausübung dieser Tätigkeit denselben Begünstigungen unterliegen sollen.

Nach diesem Antrag soll ferner der § 24 (Nichtanwendung des Besatzungskostendeckungsgesetzes 1952) aus diesem Gesetze gestrichen werden. Dies findet folgende Begründung: Die mit 1. Jänner 1955 vorgesehene Abstandnahme von der Erhebung der Besatzungskostenbeiträge vom Einkommen und vom Vermögen wäre im Hinblick darauf, daß die Aufhebung der Besatzungskostenbeiträge vom Einkommen im engsten Zusammenhang mit der Einführung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung der

Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen und zur Familienförderung steht, zweckmäßiger und für die breiten Bevölkerungsschichten verständlicher in dem Bundesgesetz, betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches, vorzunehmen.

In dem einen Konnex mit dem gegenständlichen Antrag bildenden zweiten Antrag wird daher eine diesbezügliche Abänderung dieses Bundesgesetzes vorgeschlagen. Der § 24 Vermögensteuergesetz 1954 kann sohin entfallen, ohne daß hiedurch eine meritorische Änderung bewirkt würde, und es sind dementsprechend die folgenden Paragraphenbezeichnungen zu ändern:

Die bisherigen §§ 25, 26 und 27 sollen die Bezeichnung §§ 24, 25 und 26 erhalten.

Ich nehme diesen Antrag als Bericht-erstatte auf und ersuche, der Regierungsvorlage sowie dem eingebrachten Abänderungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zum 4. Punkt: Wertpapierbereinigungsgesetz, ist der Herr Abg. Dr. Hofeneder. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über die Regierungsvorlage (299 d. B.): Bundesgesetz zur Bereinigung des Wertpapierwesens (Wertpapierbereinigungsgesetz), zu berichten. Auch diese Vorlage steht in einem unlöslichen Konnex mit den übrigen Kapitalmarktgesetzen.

Das österreichische Wertpapierwesen ist durch die Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit in Unordnung geraten. Zahlreiche Wertpapiere wurden durch die Kriegshandlungen vernichtet, sind den rechtmäßigen Eigentümern in Verlust geraten oder nicht mehr zugänglich. Der Gesetzentwurf sieht nun die Ermächtigung an das Finanzministerium vor, Wertpapiere bestimmter Art zur Bereinigung aufzurufen. Es erfolgt also kein obligatorisches Bereinigungsverfahren. Das Gesetz findet nur auf bestimmte Wertpapierarten Anwendung, und zwar auf Aktien und Teilschuldverschreibungen, die von einer inländischen Gebietskörperschaft oder einer anderen juristischen Person mit dem Sitz im Inland ausgestellt worden sind.

Das Finanzministerium soll weiters durch das Gesetz ermächtigt werden, die Durchführung des Anmeldeverfahrens österreichischen Kreditinstituten zu übertragen, da dem

Ministerium der zur Durchführung des Anmelde- und Prüfungsverfahrens notwendige Apparat fehlt.

Für das Bereinigungsverfahren sind sieben Wertpapiergruppen gebildet worden, die für die Rangfolge bei Überanmeldungen und Doppelanmeldungen, für die Behandlung im Anmeldeverfahren und für die Beweisführung Bedeutung haben.

Die Anmeldung ist grundsätzlich vom Eigentümer vorzunehmen.

Die kraftlos gewordenen Wertpapiere haben ihren Wertpapiercharakter in vollem Umfang verloren, sie verkörpern keine Rechte mehr. Auf Rückstellungsansprüche und Rechte Dritter hat das Wertpapierbereinigungsverfahren keinen Einfluß.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in Rede stehende Vorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1954 in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiemit den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (299 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zum 5. Punkt: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 27. Mai 1952 über Änderungen und Ergänzungen des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes, BGBl. Nr. 108, abgeändert wird, ist der Herr Abg. Sebinger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Sebinger:** Hohes Haus! Durch Art. I Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 108, wurde folgendes bestimmt:

Ist einer Veranlagung der Grunderwerbsteuer oder der Erbschaftsteuer ein Einheitswert zugrunde zu legen, so ist er nach Art des Vermögens — also des Grundstückes — mit einem der nachfolgenden Vervielfacher anzusetzen:

Bei einem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (Grundstück) dem Vervielfacher 4, bei Mietwohngrundstücken dem Vervielfacher 2, bei Einfamilienhäusern dem Vervielfacher 5.

Diese unterschiedliche Vervielfachung, bei Mietwohngrundstücken mit dem Vervielfacher 2 und bei Einfamilienhäusern mit dem Vervielfacher 5, hat zu Härten geführt, die besonders von den Siedlern und Siedlungswerbern schwer empfunden wurden.

Das vorliegende Gesetz will nun dieser unterschiedlichen Bewertung ein Ende setzen,

und auch zu Z. 5, bei den Einfamilienhäusern, wird der Vervielfacher 2 beantragt. Dies umso mehr, als der Bewertung von Einfamilienhäusern selten der Einheitswert zugrunde gelegt, sondern im wesentlichen und nahezu ausschließlich der bei der Erwerbung des Grundstückes geleistete Gegenwert zur Bemessung der Grunderwerbsteuer herangezogen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1. Juli mit diesem Gesetz befaßt, der Regierungsvorlage in der vorgeschlagenen Form die Zustimmung erteilt und empfiehlt dem Hohen Haus, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gewerbesteueränderungsgesetz 1954. Berichterstatter ist der Herr Abg. Krippner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Krippner:** Hohes Haus! Das dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorliegende Schillingeröffnungsbilanzengesetz wird zur Folge haben, daß auf Grund der Neubewertung der Betriebsvermögen der als Bemessungsgrundlage für das Gewerbekapital geltende Einheitswert eine Erhöhung erfahren wird. Durch diese Erhöhung würde bei unverändert bleibendem Steuersatz eine Belastung des Betriebsvermögens durch die Gewerbekapitalsteuer eintreten, die sachlich nicht gerechtfertigt wäre, weil durch die Neubewertung nicht die Wirtschaftskraft gestärkt wird, sondern bloß die durch die Geldentwertung unrichtig gewordenen Bilanzansätze richtiggestellt werden.

Der vorliegende Entwurf eines Gewerbesteueränderungsgesetzes 1954 sieht daher vor, daß die Steuermeßzahl für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital für diejenigen Gewerbetreibenden, die ihr Betriebsvermögen auf Grund des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes neu bewerten, von 2 Promille auf 1 Promille herabgesetzt wird. Durch diese Herabsetzung wird das Aufkommen an Gewerbekapitalsteuer keine Einbuße erleiden, da in der Regel das Gewerbekapital durch die Neubewertung auf mehr als das Doppelte steigen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1954 in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

1962 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

Präsident: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Erstes Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz. Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Rupert Roth. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Rupert Roth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 302 d. B. hat den Zweck, die im 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz gemachten Entschädigungsversprechen dort, wo es möglich ist, einzulösen. Die Unternehmungen, die an die Vorbesitzer Entschädigungen zu leisten haben, werden in drei Gruppen geteilt. An Entschädigungen werden das Eineinhalbfache bis Fünffache des Nennwertes, auf den die verstaatlichten Anteilsrechte am Tage der Verstaatlichung gelautet haben, geleistet werden.

Im übrigen darf ich auf den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses verweisen. Der Ordnung halber möchte ich eine Druckfehlerberichtigung zum vierten Absatz, letzte Zeile, des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses mitteilen, wo es richtig „16. September 1946“ und nicht „26. September 1946“ zu heißen hat. Ferner verweise ich auf die zugemittelten Textberichtigungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1954 beraten und mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abg. Ebenbichler angenommen.

Es wird somit der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der dem Hohen Hause zugekommenen Textberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Lins hat sich noch einmal zu einer Ergänzung seines Berichtes zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Lins: Hohes Haus! Es ist mir entgangen, zum Abänderungsantrag der Abg. Sebinger, Rosenberger und Genossen auch darauf hinzuweisen, daß der nunmehrige § 25, das ist der frühere § 26, ebenfalls eine Abänderung erfahren soll, und zwar dahin gehend, daß nach dem Abs. 1 im § 25 ein zweiter Absatz hinzugefügt wird, nach dem Mietwohngrundstücke für die Bewertung des Vermögens nur mit dem zweifachen Wert anzusetzen sind. Bekanntlich sieht die Regierungsvorlage für diese Grundstücke auch den vierfachen Wert vor.

Ich habe bereits erwähnt, daß ich diesem Abänderungsantrag beitrete, und ersuche, auch

die nunmehrige Erläuterung zustimmend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Präsident: Die Berichterstatter haben beantragt, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort hat sich als Kontraredner der Herr Abg. Dr. Stüber gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Auch für diese heutige Sitzung — und für sie besonders, und für diese ersten sieben zu einem Komplex zusammengezogenen sogenannten Kapitalmarktgesetze ganz besonders — gilt das, was ich und andere bereits in der Sitzung des Nationalrates vom 29. Juni hier festgestellt haben, daß das Tempo der Gesetzgebungsmaschine, das schon bald die Atomenergie übertrifft, ein derartiges ist, daß kein Abgeordneter, der es ernst nimmt — einschließlich jener Abgeordneten, die in den Ausschüssen mit den Vorlagen beschäftigt sind und die Materie daher schon früher kennen —, wenn er sich an die Brust schlägt, wirklich sagen kann: das verstehe ich; denn hier wird in einem Hudeltempo sondergleichen durchgejagt und durchgepeitscht, nur damit über ein Erfüllungssoll der Regierung als Erfolgsmeldung berichtet werden kann. Wenn wir hinterher auf die vielen Unzulänglichkeiten, Fehler und Verstöße gegen die wirtschaftliche Vernunft daraufkommen, dann macht dies auch nichts aus, dann kommen eben neue Vorlagen her, dann novellieren wir wieder, und wir spielen so der Bevölkerung eine intensive Tätigkeit vor, hinter der im Grunde, wenn es auf ihren Gehalt und auf ihren Wert ankommt, außerordentlich wenig steht.

In diesem Hause haben vor Jahrzehnten einmal Gesetzgeber das Wort ergriffen, die zwar nicht so viel produziert haben wie diese kaninchenhaft fruchtbare Legislative von heute, deren Gesetze dafür aber Jahrzehnte überdauern haben und die ein Vorbild nicht nur für die österreichische, sondern auch für die ausländische Jurisprudenz und Legislative waren.

All dies nützt ja trotzdem nichts. Sie werden sich nicht aufhalten lassen, so zu verfahren, wie Sie sich dieses Ziel des Erfüllungssolls gesteckt haben. Für einen oppositionellen Abgeordneten, der es mit seiner Pflicht ernst nimmt, bleibt also nichts übrig, als zu protestieren und diesen Protest durch die entsprechende Kontrastimme zu untermauern.

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954 1963

Wie flüchtig hier gearbeitet wird, das will ich nur kurz noch daran aufzeigen, daß erst im letzten Augenblick von den Herren Berichterstatlern selbst Gesetze der Koalitionsparteien vorgelesen werden, von denen doch niemand glaubt, daß man ihnen binnen weniger Minuten folgen und sich wirklich ein Urteil darüber bilden kann, ob das richtig oder falsch ist und was dahintersteckt. Denn dahinter steckt doch etwas, wenn die Worte so dahinplätschern: im § 1 Abs. 25 usf. soll das und jenes geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorläufig vor, von diesem zusammengezogenen Komplex der sieben sogenannten Kapitalmarktgesetze nur das siebente, das Erste Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz ausführlich zu behandeln. Dies auch aus einem organischen Grund, weil dieses Gesetz nicht zu Unrecht als letztes auf der Tagesordnung des Blockes steht; soll es doch in gewisser Hinsicht die Krönung der anderen bedeuten, durch die Wiederherstellung des Vertrauens zu den Erklärungen des Staates, der seinerzeit vor acht Jahren enteignet hat und bis heute die Enteignungssumme schuldig geblieben ist, und damit einen funktionsfähigen Kapitalmarkt wiederherstellen. Dieser Zweck ist zu begrüßen, und der erste Schritt, der hiermit getan wird, ist ebenso zu begrüßen, wenn er nur halbwegs den Anforderungen, die an ihn gestellt werden müssen, gerecht wird.

Und das, meine Damen und Herren, ist keineswegs der Fall, denn nach geltendem österreichischem Recht ist zwingend vorgeschrieben, daß eine Enteignung nur dann statthaben darf, wenn es das allgemeine Wohl erheischt und wenn der Betreffende angemessen entschädigt wird. Es ist nun zu fragen, ob die Entschädigung, die Sie hier bieten, angemessen ist. Hiezu ist in Ergänzung auch des eingangs Gesagten zuerst einmal darauf zu verweisen, daß eine ganze Reihe von Bestimmungen, die die ausarbeitende Ministerialbürokratie, die Referenten in den Ministerien durchaus für vernünftig gefunden hätten, nicht hineingekommen ist, weil es sich um ein paktiertes, koordiniertes Gesetz, wie bei anderen auch, handelt. Und da kann man sich mit solchen Kleinigkeiten wie sachlichen Einwänden nicht mehr abgeben, da nimmt man lieber stilistische, logische und wirtschaftliche Fehler und Unsinnigkeiten in Kauf, bevor man eine halbe Stunde länger braucht, bis das Gewünschte beschlossen wird.

In der Gesetzwerdung dieser Vorlage ist als besonderer Mangel zuerst zu rügen, daß die Entschädigten selbst in keiner Weise gefragt wurden und in keiner Weise Gelegenheit hatten, dazu Stellung zu nehmen. Man hat

den Besitzern 1945 und 1946 das ihrige weggenommen, woran man Interesse hatte, aber sie jetzt auch zu fragen, wie sie sich ihrerseits eine angemessene Entschädigung vorstellen, das findet man nicht der Mühe wert. Dem Geist unserer ganzen Verfassung aber, dem Geist des Rechtes widerspricht dies zweifellos in eklatanter Weise, selbst wenn wir kein Gesetz haben, das für den Fall von Verstaatlichungen das Einvernehmen mit den Exproprierten gesetzlich festlegt. Aber da wir ja bei allen anderen Gesetzesmaterien alle anderen Betroffenen, die zuständigen Kammern und die sonst irgendwie maßgebenden Berufsvereinigungen immer heranziehen und sie immer fragen, was sie dazu meinen, was vernünftig ist, so hätte man doch auch hier wenigstens den Anstand — ich sage nur, den Anstand! — wahren müssen und durch eine Befragung der exproprierten Gläubiger wenigstens den Schein wahren sollen, als würde man auf sie auch etwas geben. Daß das ohnehin nicht geschieht, daß Sie, meine Herren von der Regierung und von der Koalition, ohnehin so autoritär sind, daß Sie alles in den Wind schlagen, was von anderer Seite kommt, das wissen wir schon. Aber in Ihrem Interesse und nicht zuletzt im Interesse des Ansehens des österreichischen Staates hätte man annehmen sollen, daß Sie sich doch die Mühe nehmen, ein Stündchen auch die Betroffenen, diejenigen, um die es geht und denen hier nun mit der Vorlage wenigstens zum Teil das Fell über die Ohren gezogen werden soll, anzuhören. Es ist das nicht geschehen, und das gehört zu jenen Dingen, die — wenn ich auf das zurückkomme, was gestern hier zweimal zitiert wurde, mit Siegermiene sozusagen — im Krauland-Prozeß vom vorsitzenden Richter ausdrücklich festgestellt und gerügt worden sind in einem Urteil, das sich die Koalitionsparteien und insbesondere die Österreichische Volkspartei keineswegs so hinter den Spiegel zu stecken braucht, wie es gestern den Anschein haben sollte. Auf den Freispruch, der hier erfolgt ist, zum Teile mit der Anwendung jener Amnestie, die, nicht bei mir, aber im Volksmunde, die „Lumpenamnestie“ heißt, brauchen Sie sich nicht allzuviel einzubilden. *(Zwischenruf des Abg. Weinmayer.)* Hier ist von einem unabhängigen Gericht festgestellt worden, wie Sie durch Ihre Parteienverhandlungen, durch Ihre einseitigen diktatorischen, autoritativen Methoden den Geist der Verfassung verletzen. Das ist auch hier genau so der Fall.

Ich sagte schon, daß dieser erste Schritt zu begrüßen sei. Aber ist nun die Entschädigung angemessen? Wenn die Entschädigung angemessen sein sollte, dann müßte

unbestrittenermaßen der Kurswert des Kapitalanteiles des Betroffenen in der heutigen Kaufkraft unserer Währung entsprechenden Höhe gegeben werden und nicht in einem sogenannten fiktiven Wert, der dem Kurswert vielleicht ursprünglich einmal entsprechen hat. Hier aber wird die Entschädigung nur nach dem Nominale errechnet, und das allein ist schon insofern unbillig, als offene Rücklagen und vorgetragene Gewinne, die bei diesen Unternehmungen ja sein konnten und gewiß auch zum Teil waren, nicht berücksichtigt werden und als der Geldentwertung der letzten acht Jahre nur zum Teil Rechnung getragen wird. Die Lebenshaltungskosten sind auf das Sechsfache gestiegen, aber die Enteigneten sollen nicht einmal das Dreifache bekommen. Hier zeigt sich, mit welchen billigen Methoden der Staat arbeitet, der zuerst einsteckt und dann selber erklärt, was er, nicht was die anderen oder was die Öffentlichkeit, für recht und billig findet, dafür gnädig zu zahlen.

Weder die Vorlage noch die Erläuterungen geben einen Hinweis, wie der Multiplikator von $1\frac{1}{2}$ und $2\frac{3}{4}$ usw. überhaupt errechnet wurde. Und das allein müßte schon für jeden Abgeordneten ein Grund sein, dagegen zu stimmen, denn hier wird einem etwas serviert, was überhaupt unverständlich ist, wenn nicht dazu erläutert wird, wieso und warum und auf welchem Weg die geschätzten Väter dieser Vorlage dazu kamen, gerade diesen Multiplikator und nicht einen anderen zu finden, zumal der Multiplikator — wie ich schon ausgeführt habe — im Hinblick auf die sechsfache Steigerung der Lebenshaltungskosten viel zu niedrig ist. Dasselbe gilt auch für den Zinsverlust, der hier mit 4 Prozent festgesetzt wird. Warum, wieso, weshalb?, das frage ich mich vergebens, aber Sie sich auch, denn hier handelt es sich um Schulden aus Handelsgesetzen, und hier gilt das Handelsgesetzbuch und der Zinssatz von 5 Prozent. Warum also denen das nicht geben? Weil es vielleicht zuviel wäre, was der Staat dann zahlen müßte?

Bei Enteignungen, meine Damen und Herren, darf nicht nur das Interesse des Enteigners maßgebend sein, sondern hier muß zumindest im gleichen Maß auch das Interesse des Enteigneten, des Expropriierten — und hier handelt es sich um echte Exproprierte — geprüft und gesichert werden. Es hat den Anschein, als ob man dadurch, daß man nun nach acht Jahren hier einen Brocken — ich sage nicht einen Bettel, das wäre übertrieben, aber einen Brocken — hinwirft, die Enteigneten selbst, die schon weitgehend durch diese acht Jahre des War-

tens mürbe wurden, in denen sie nichts für ihre hingegebenen, ihre entzogenen Werte bekommen haben, noch mehr mürbe machen will. Man spekuliert darauf, daß sie endlich sagen werden: Gegen diesen Staat komme ich doch nicht auf, wenn er auch noch so ungerecht ist. Es bleibt mir also nichts übrig, als das zu nehmen, was man mir gnädig gibt. Hol's der Teufel, ich sage halt ja! Das ist eine Raubrittermethode, die Sie sich da zugelegt haben. Und wenn die Spekulation auf die größere Schwäche der betroffenen Kreise, die Spekulation darauf, daß der Staatsbürger ja meist gegenüber der Allmacht des Staates den kürzeren zieht, vielleicht auch in einigen Fällen aufgehen wird, so ist sie doch ein sehr trauriges Armutszeichen für die sogenannte Rechtsstaatlichkeit dieses Staates, die Sie immer wieder so sehr in den Vordergrund schieben. Die Wiederherstellung des Vertrauens und davon abgeleitet eines funktionsfähigen Kapitalmarktes wird also durch ein solches Gesetz nur in sehr beschränktem Maße eintreten, und es wird keineswegs nun so sein, wie Sie es sich von diesen Vorlagen versprechen, daß sich der private Kapitalmarkt nun, weil Schulden auf eine großzügige Weise von seiten des Staates eingelöst worden sind, plötzlich in Funktion setzen wird. Sie werden sich täuschen: Diese Hoffnung wird mit diesem Gesetz bestimmt nicht in Erfüllung gehen.

Gemessen an dem Nichts, das früher war, scheint diese Gesetzesvorlage einen Fortschritt darzustellen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß dieses Nichts, das früher war, in acht Jahren den Enteigneten, den Betroffenen auch gewisse Möglichkeiten gab. Sie hätten ja doch einmal bei den obersten Gerichten dieses Landes auf Grund der verheißenen, aber nicht verwirklichten Entschädigungen in den Verstaatlichungsgesetzen vielleicht ihr Recht bekommen, wenn sie den Zustand, der einer offensichtlichen Rechtsverweigerung vom ersten Tag der Verstaatlichung bis zum heutigen gleichkam, vor die Gerichte gebracht hätten und wenn vielleicht dann die ganze Verstaatlichung plötzlich angefangen hätte, auf recht tönernen Füßen zu stehen. Es erweckt den Anschein, daß sich der Gesetzgeber nunmehr auch deshalb so beeilt, um sich einer solchen Klage wegen Rechtsverweigerung nicht auszusetzen. Es erweckt noch mehr den Anschein, daß auch dieses Gesetz nicht so sehr deshalb, weil der Gesetzgeber sich nun plötzlich auf Treu und Glauben zurückbesonnen hat oder weil er sich seiner Pflichten gegenüber den Enteigneten erinnert hat, eingebracht wird, sondern aus Wahlgründen, aus den auch schon im Haus erörterten Gründen, daß am 17. Oktober sehr ent-

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954 1965

scheidende Landtagswahlen vor der Tür stehen, und da will natürlich jeder Partner der Regierungskoalition seinen Anhängern oder denjenigen, von denen er glaubt, daß sie seine Anhänger sind, möglichst viel auf den Gabentisch des Hauses legen. Die Tarifierhöhungen, die Steuererhöhungen, die Pferdefüße kommen dann alle nachher, wenn gewählt worden ist.

Das also sind die Gründe, warum diese Vorlage jetzt so schnell eingebracht wird. Ich betone nochmals: ohne Befragen der Betroffenen selbst und ohne selbst den Einwänden der ausarbeitenden Ministerialbeamten Rechnung zu tragen. Diese Gründe sind sehr durchsichtig.

Es muß jedoch noch etwas daran geknüpft werden. Wenn Sie schon, wenn auch in unzulänglicher Weise, für die durch die Verstaatlichungsgesetze Enteigneten etwas tun wollen oder zu tun vorgeben, dann halte ich es für meine Pflicht, hier abermals an das zu erinnern, was ich von dieser Stelle schon mehrmals getan habe, nämlich an jene anderen durch die Verstaatlichung zu kurz gekommenen, durch die Expropriation Geschädigten oder durch die Geldentwertung um ihr Vermögen Gebrachten, damit der Glaube an Treu und Glauben des Staates und an seine Rechtmäßigkeit wirklich einzieht, von dem die Vorlage spricht und von dem sich der Herr Finanzminister so viel verspricht. Ich erinnere also hier abermals an jene Privateisenbahn-Obligationsbesitzer aus der Ersten Republik, an jene 2600 Gläubiger, denen 18 florierende Privateisenbahnen, die verstaatlicht worden sind und die einen Bilanzwert von 3-8 Milliarden Schilling besitzen, weggenommen worden sind und denen eine Entschädigungssumme von 11.637 S angeboten wurde, die die Betroffenen allerdings nicht angenommen haben. Die Diskrepanz zwischen dem Unrecht des Staates und der Not der hilflosen Exproprierten ist hier noch krasser, aber die Methode von damals und heute in diesem Gesetz ist ganz dieselbe. So möchte ich und so möchte jeder Staatsbürger in diesem Land auch Einkäufer sein, daß er willkürlich und nach seinem eigenen Gutdünken bestimmt, was er zahlt, und der andere das hergeben muß, der andere rechtlos bleibt, und der eine sich dann selbst die Gesetze schafft, mit denen er das nachträglich legalisiert.

Zu dem ganzen Block der Kapitalmarktgesetze von sieben Stück, von denen ich vorläufig nur zu dem letzten, dem sogenannten Entschädigungsgesetz, gesprochen habe, ist aber noch etwas Grundsätzliches festzustellen. Dieser Block ist unvollständig und kann daher in seiner Gesamtwirkung auch von denen,

die es vorgeben, wirtschaftlich nicht richtig beurteilt werden, solange eines der wichtigsten Gesetze fehlt. Denn solange beispielsweise das Bankenrekonstruktionsgesetz fehlt, solange kann man die Auswirkung der anderen Dinge gar nicht richtig beurteilen. Es wurde hier wieder ein Stückwerk geschaffen, es wurde hier wieder das Halbe statt des Ganzen hingesetzt, was wir mit solchem Recht immer wieder rügen. Aus Erwägungen, die ich nicht kenne — vielleicht sind personelle Gründe maßgebend —, wurde das Bankenrekonstruktionsgesetz abermals zurückgestellt, und es bleibt nunmehr in einer Materie, die einheitlich und zügig nach gesamt, für alle Teile geltenden Gesichtspunkten geregelt werden soll, ein Loch, das einmal ausgefüllt werden wird, ohne daß wir wissen, wie, und ohne daß wir wissen, ob es auch organisch und in einer gesunden Synthese mit den anderen Teilen ergänzt werden wird.

Einer der Herren Berichterstatter, die nun, wenn das vielleicht in der nächsten Session so weitergeht, daß wir immer mehr Gesetze zusammengezogen beschließen, langsam ein Anrecht darauf bekommen werden, einen eigenen Berichterstatterbalkon zu besitzen, hat heute auch von der Besatzungssteuer gesprochen. Ich nehme an, von der Besatzungssteuer vom Vermögen, gebe Ihnen aber offen zu, daß ich durch die Schnelle des Vortrages und durch das Tempo, mit dem das Gesetzes-Soll hier erfüllt werden muß, sowie durch die schlechte Akustik das ebenso nicht mitgekriegt habe, wie es keiner von Ihnen mitkriegen konnte, sofern er es nicht vorher schon wußte; dabei ist es ja auch eine Verhöhnung des Gesetzgebers, wenn Anträge der Parteien erst während der Sitzung gestellt werden, ohne daß sie schriftlich jedem Abgeordneten zur Kenntnis gebracht werden, auch wenn er einer ist, von dem Sie sagen, der zählt ohnehin nicht, das ist ohnehin gleichgültig, ob er dafür oder dagegen stimmt. Wenn Sie das alles nicht beachten, verhöhnen Sie die Abgeordneten und sich selber damit unisono.

Wenn aber die Besatzungssteuer vom Einkommen hier gemeint sein sollte, dann kündige ich jetzt schon an, daß ich gegen alle jene Konstruktionen bin, die von der Voraussetzung ausgehen: die Besatzungssteuer lassen wir zwar fallen, aber im selben Augenblick machen wir eine andere Steuer; wir taufen das Kaninchen um, das aus dem Zylinder des Zauberers aus der artistischen Bühne des Gesetzgebers einmal heraus- und einmal in ihn hineingezogen wird. Dann ohne mich.

Ich kann nicht verhindern, daß Sie eine derartige Gesetzesvorlage beschließen, eine

jener Vorlagen, die Sie hier in einer solchen Fülle auf den Tisch legen, meistens erst in den letzten 24 Stunden und die Ausschlußberichte oft nicht einmal unter Einhaltung der Frist. Aber ich kann wenigstens verhindern, daß einmal in der Zukunft gesagt wird, ich hätte mich an solchen Gesetzen auch so schuldig gemacht, wie Sie sich schuldig zu machen eben im Begriffe stehen.

Präsident: Als nächster Redner, und zwar als Proredner, ist zum Worte gemeldet der Herr Abg. Römer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Römer: Hohes Haus! Heute stehen die sogenannten Kapitalmarktgesetze im Brennpunkt der Auseinandersetzungen. Die öffentliche Meinung darüber ist sehr geteilt. Die meisten Leute können sich darunter kaum etwas vorstellen. Dennoch ist gerade dieses Gesetzespaket für die gewerbliche Wirtschaft eine Lebensfrage. Man soll nicht glauben, daß nur Industrie und Großhandel an diesen Gesetzen interessiert wären. Auch das Gewerbe und der kleine Kaufmannsbetrieb warten auf all diese Gesetze. Es ist klar, daß etwa die Verabschiedung eines Sozialgesetzes mit der 13. Monatsrente mehr Interesse und ein besseres Echo findet. Dennoch aber bilden all die Gesetze, die in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden, ein harmonisches Ganzes. Und man kann das einzelne gar nicht herauschälen, man muß die Zusammenhänge beurteilen. Sie dienen der Gesundung unseres Vaterlandes.

Es macht sich allenthalben bemerkbar, daß das Parlament in der öffentlichen Kritik nicht gut wegkommt. Dazu tragen zuweilen auch die Abgeordneten dieses Hohen Hauses bei. Immer wieder wird kritisiert, daß allzuviel auf einmal in das Hohe Haus kommt und daß man gar nicht in der Lage wäre, die einzelnen Gesetze zu übersehen, zu überprüfen und richtig zu beraten.

Ich muß entgegen dieser Behauptung des Herrn Abg. Stüber wohl sagen, daß wir seit vielen Monaten all diese Gesetze bereits in Händen haben, daß wir auch die Stellungnahmen, die Gutachten der Arbeiterkammer und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft genauestens studieren konnten und daß wir wohl auch in den Unterausschüssen und in den Fraktionsbesprechungen Zeit und Gelegenheit genug hatten, uns zu all diesen Fragen entsprechend einzustellen. Es ist klar: Da Herr Abg. Stüber keinem Ausschuß angehört, weiß er nicht, um wieviel Arbeit er eigentlich gekommen ist. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Parteien in der Öffentlichkeit nicht allzu hoch im Kurs stehen, und wir hätten Grund und Ursache, in dieser Richtung etwas positiver zu sprechen.

Zu den Kapitalmarktgesetzen selbst möchte ich sagen: Es ist ein Gebot der Stunde, daß wir endlich die Möglichkeit haben, hier Ordnung zu schaffen. Wir brauchen echte und wahre Bilanzen. Drei Dinge sind für die Gesundung unseres Vaterlandes von wesentlicher Bedeutung: eine stabile Währung, echte Kurse und wahre Bilanzen. Sinn und Zweck des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes ist es ja, diese wahren Bilanzen zu schaffen.

Ich darf es in diesem Kreise als bekannt voraussetzen, daß jeder Wirtschaftstreibende verpflichtet ist, in der Inventur die Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Betriebsgüter aufscheinen zu lassen. Es ist daher klar, daß in unseren Inventuren heute noch Dinge stehen, die praktisch nicht zu vertreten sind. So haben wir zum Beispiel in der goldverarbeitenden Industrie und im Gewerbe das Feingold mit 3·20 S per Gramm stehen, wobei jedes Kind weiß, daß für den Erwerb eines derartigen Artikels heute 32 S gezahlt werden müssen. Dasselbe Verhältnis ist bei allen Maschinen und Werkzeugen, beim Rohstoff und bei den Fertigwaren festzustellen. Und wenn wir veranlaßt sind, diese Dinge zu verkaufen, ergibt sich naturgemäß ein ganz beachtlicher Gewinn, ein sogenannter Scheingewinn.

Es ist klar, daß der Gesetzgeber auch schon bisher Maßnahmen geschaffen hat, die diesen Umständen Rechnung tragen, doch waren die bisherigen Vorkehrungen so, daß der kleine Mann nicht viel damit anfangen konnte. Der buchführende Kaufmann war wohl in der Lage, hier irgendwie Vorsorge zu treffen. Nun aber bietet uns der § 38 des Gesetzes in bezug auf die Schillingeröffnungsbilanz die Möglichkeit, daß auch nicht buchführende Geschäftsleute ihre Bilanz der Wahrheit entsprechend berichtigen können. Ebenso bietet uns der § 4 Abs. 1 die Möglichkeit, unsere Maschinen und Werkzeuge entsprechend den heutigen Kosten einzusetzen. Es hat also jeder kleine Schuhmachermeister die Möglichkeit, seine mit viel Mühe gehegte und gepflegte Maschine, die er vielleicht schon 15 und mehr Jahre in Betrieb hat, nach den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend dem heutigen Neuwert mit 30 Prozent dieses Neuwertes neu einzusetzen. Er kann dann auch im Verlaufe der nächsten Jahre die allgemein üblichen Abschreibungen vornehmen.

Nun kann aber jeder Wirtschaftstreibende einen dicken Strich unter die Vergangenheit machen. Wir wollen mit neuer Kraft und neuer Lust versuchen, unter Ausnützung der allmählich wirksam werdenden Steuervereinfachung, beginnend mit der Schillingeröffnungsbilanz, alle Grundlagen zu schaffen, die wir

brauchen, einerseits für die eigene Disposition, andererseits aber für die Kreditfähigkeit unserer Betriebe. Eigentlich wird durch die Schillingeröffnungsbilanz das Vermögen ganz beachtlich größer. Daher ist es notwendig, daß auch diesem Umstand Rechnung getragen wird. In § 37 Abs. 6 werden die diesbezüglichen Vorkehrungen getroffen.

Es wäre falsch, zu glauben, daß die Schillingeröffnungsbilanz den Wirtschaftstreibenden irgendwelche Vorteile oder Geschenke bringt. Wir haben auch in früherer Zeit schon derartige Maßnahmen notwendig gehabt, etwa das Goldbilanzengesetz vom 4. Juni 1925, die Umstellungsverordnung vom 2. August 1938. Aber auch im Ausland sind derartige Vorkehrungen schon notwendig gewesen.

Denn wir dürfen eines nicht vergessen: Würden die in der Bilanz niedrig bewerteten Wirtschaftsgüter veräußert werden und etwa ein Betrieb, der in seiner Gesamtbewertung etwa 20.000 S ausmacht, dann plötzlich auf 140.000 S erhöht werden, dann hätte wohl die Steuerbehörde Veranlassung, die 120.000 S Erhöhung bei der Besteuerung entsprechend zu berücksichtigen. Eben deshalb ist es notwendig, daß hinsichtlich dieser Besteuerung auch die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

Ich lege allergrößten Wert darauf, hier zu sagen, daß auch der kleine und mittlere Betrieb ein lebhaftes Interesse an diesem Gesetz hat. Er braucht richtige Grundlagen nicht nur für seine Kalkulation, er braucht sie auch für die Beurteilung seiner Kreditfähigkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch das Betriebszahlungsgesetz kurz erwähnen, das wir vor einigen Wochen verabschiedet haben. Ich bin überzeugt, daß der Wirtschaftstreibende mit diesem Gesetz nicht allzuviel Freude haben wird. Erstens lehnt jeder die sattsam bekannten Fragebogen ab, zweitens glaubt man nicht recht an die Geheimhaltung, und drittens — und das mag das Entscheidende sein — hat man keine richtigen Unterlagen. Und eben dafür braucht man die Schillingeröffnungsbilanz. Wir brauchen richtige Grundlagen und wir haben auch keine Ursache, irgend etwas zu verheimlichen.

Der kleine Gewerbetreibende und der mittlere Geschäftsmann sind der Meinung, sie müßten Geheimniskrämer sein. Wir sind der Meinung, daß wir mit Fug und Recht mit allen unseren Unterlagen in die Öffentlichkeit gehen können. Wenn ich Gelegenheit habe, zu unseren Innungsmeistern zu sprechen, dann betone ich immer wieder und ich rate es und schlage es vor: Versuchen Sie als Firmeninhaber einmal, selbst Ihren jüngsten Mitarbeiter über all die betrieblichen Angelegen-

heiten zu unterrichten, sprechen Sie über das notwendige Kapital und wie es letzten Endes zustandekommt, wieviel eigentlich nötig ist, um überhaupt Arbeiter und Angestellte zu beschäftigen. Wir müssen Wert darauf legen, zu zeigen, wie beachtlich groß das Risiko jeder Lagerhaltung ist. Es ist interessant, in diesem Zusammenhang die große Summe der Löhne und Gehälter aufzuzeigen, und nicht zuletzt ist es notwendig, sich auch ein Bild zu machen, wie groß die gesamte steuerliche Belastung eines Klein- und Mittelbetriebes heute ist. Wenn man noch Gelegenheit hat zu beweisen, wie groß die nicht entnommenen Gewinne sind, nämlich das, was notwendig ist, zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit im Betrieb zu investieren, zu verbessern und zu erweitern, und zu diesen beachtlichen Summen die im Vergleich dazu an sich kleinen Eigentümernahmen in Relation bringt, dann muß das wohl als ein erfolgreicher Anschauungsunterricht bezeichnet werden. Eine allgemeine Aufklärung in dieser Richtung tut not.

Die Wirtschaft ist zu all diesen Fragen positiv eingestellt. Wir bekennen uns zur Verabschiedung der sechs Kapitalmarktgesetze und heben besonders heraus, daß vor allem auch das Vermögensteuergesetz, die Beseitigung des Besatzungskostenbeitrages und der Aufbringungsumlage, die Senkung eben dieser Kosten von 3 Prozent auf $\frac{1}{2}$ Prozent von der Wirtschaft außerordentlich begrüßt wird und ihr notwendig erscheint. Es ist klar, daß die Neufestsetzung der Vermögensteuer im Hinblick auf die Neubewertung des Inventars der Einzelbetriebe unbedingt nötig erscheint.

Eines aber haben wir in Form einer kleinen Kritik noch zu erwähnen. Wir hätten die erste Fassung des Finanzministeriums begrüßt, worin die Erhöhung des Freibetrages von 10.000 S auf 60.000 S vorgesehen war. Nunmehr wurde seine Höhe aber mit 40.000 S festgesetzt, obwohl wir doch bisher schon mit dem Valorisierungsfaktor 5 bis 6 vertraut waren.

Das Gewerbesteueränderungsgesetz bringt die Senkung der Gewerbekapitalsteuer von derzeit 2 Promille auf 1 Promille. Im Hinblick auf die Erhöhung der Betriebsvermögen durch das Schillingeröffnungsbilanzengesetz ist diese Senkung nur recht und billig, auch sie wird keinen Ausfall an Steueraufkommen bringen.

Ebenso bejahen wir das Wertpapierbereinigungsgesetz, die Abänderung des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes und nicht zuletzt das Erste Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz. Alle diese Gesetze sind im Sinne der gewerblichen Wirtschaft.

1968 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

Aber mit diesen sechs Kapitalmarktgesetzen ist und wäre unsere Aufgabe nicht erfüllt. Wir bedauern, daß noch drei wichtige Gesetze ausständig sind, und zwar das Bankenrekonstruktionsgesetz, das Versicherungs-Wiederaufbaugesetz und das Nationalbankgesetz. Es wäre zu wünschen, daß uns die kommende Session die Möglichkeit gibt, auch diese Gesetze im Sinne der Wirtschaft zu verabschieden.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden selbstverständlich allen diesen Gesetzen die Zustimmung geben. Sie werden sich nach wie vor restlos für die Belange der Wirtschaft einsetzen und werden darüber hinaus auch ein ausgeprägtes Verständnis zeigen für alle Fragen, die dem Gemeinwohl unseres Vaterlandes dienen.

Am Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch einen Antrag stellen, der von den Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink, Voithofer, Hartleb und Genossen gezeichnet ist und das Bundesgesetz über Abänderungen auf dem Gebiete der Gewerbesteuer (Gewerbesteueränderungsgesetz 1954) zum Gegenstand hat. Der Antrag lautet:

In die Regierungsvorlage ist als Art. II einzufügen:

Artikel II.

Der Z. 10 des § 2 des Gewerbesteuer-gesetzes 1953, BGBl. Nr. 2/1954, wird folgender Wortlaut angefügt:

„wird dieser Betrag überschritten, so sind nur zwei Drittel der Bemessungsgrundlage von der Besteuerung befreit;“

Der bisherige Art. II wird Art. III und hat zu lauten:

Artikel III.

„(1) Die Bestimmung des Art. II tritt mit 1. Jänner 1954 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der vom Herrn Redner erwähnte Antrag ist nach der Geschäftsordnung gehörig unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Als nächster Redner kommt zum Worte, und zwar kontra, der Herr Abg. Koplénig. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koplénig: Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen hat der Herr Vizekanzler Schärf in einer Versammlungsrede ein Loblied auf die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien gehalten. Es war geradezu eine Hymne auf die Koalition, und Herr Dr. Schärf bediente sich dabei des Wahlspruches der Habsburger, den wir in der Volksschule gelernt haben. „Mit vereinten Kräften“, so sagte der Herr

Vizekanzler, ist Großes und Schönes geschaffen worden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Aber ohne euch!*) Zu diesem Großen und Schönen, von dem der Herr Vizekanzler gesprochen hat, gehören offenbar auch die Kapitalbegünstigungsgesetze, die jetzt zu Ende dieser Parlamentssession beraten werden.

Da ist zunächst das Schillingeröffnungsbilanzengesetz. Die Arbeiterkammer stellte seinerzeit fest, daß dieses Gesetz auf Drängen der Industriellen, also der Kapitalisten, eingebracht worden ist, und nach Meinung des Organes des ÖVP-Wirtschaftsbundes „Die Wirtschaft“ soll es durch Neubewertung des Vermögens den Unternehmern steuerliche Vorteile bringen. Dieses Gesetz soll, wie es in der Begründung heißt, der Herstellung der Bilanzwahrheit dienen. Über die Bilanzwahrheit sagte aber der Wirtschaftstreuhandler Doktor Ernst Fritsch, also ein Fachmann auf diesem Gebiet, in einem Vortrag vor seinen Berufskollegen kurz und bündig: „Jede Bilanz ist falsch. Das liegt im System unseres Bilanzrechtes.“ Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man diesem Fachmann Glauben schenken darf, und darum ist alles Gerede von der Bilanzwahrheit, mit dem dieses Gesetz begründet wird, nur dazu da, um das einfache Volk irrezuführen.

Die Vermögensteuer, die ebenfalls auf der Tagesordnung steht, wird durch die Abschaffung des Besatzungskostenzuschlages und der Aufbringungsumlage gesenkt. Es ist bekannt, daß der Städtebund gegen Steuererleichterungen für die Besitzenden Einspruch erhoben hat, weil er darin eine Gefährdung der Gemeinden sieht, für die diese Steuern eine wesentliche Einkommensquelle darstellen.

Das gleichzeitig zur Debatte stehende Wertpapierbereinigungsgesetz ist schon dadurch gekennzeichnet, daß durch dieses Gesetz, wie es im Ausschlußbericht heißt, die Besitzer von Aktien so wenig als möglich beunruhigt werden sollen.

Aber das Kernstück der Kapitalbegünstigungsgesetze bildet das Gesetz über die Entschädigung der früheren Besitzer verstaatlichter Unternehmungen, mit dem ich mich etwas ausführlicher befassen möchte.

Es ist nicht das erstemal, daß sich das österreichische Parlament mit Kapitalbegünstigungsgesetzen beschäftigt. Ich möchte an einen Fall erinnern, der mit den heute zur Behandlung stehenden Gesetzen sehr viel gemeinsam hat. Das war im Juni 1925. Im Zuge der Genfer Sanierung wurde damals das Goldbilanzengesetz behandelt, und es wurde von der Regierung Seipel genau so begründet, wie das Schillingeröffnungsbilanzengesetz heute begründet wird. Auch damals sagte man, daß

dieses Gesetz der Bilanzwahrheit dienen soll. Der Sprecher der Sozialdemokratischen Partei, Abg. Dr. Danneberg, wies damals darauf hin, daß die Unternehmer das Gesetz dazu benützen werden, der Steuerbehörde ein Schnippchen zu schlagen und die Umwertung so vorzunehmen, daß ihre Unternehmen möglichst gewinnlos erscheinen. Er sprach sich damals ganz entschieden gegen das Gesetz aus und bezeichnete es als ein Geschenk an die Kapitalisten im Widerspruch zu den Interessen der breiten Volksmassen. Was damals richtig war, ist auch heute nicht weniger richtig. Mit besonderem Nachdruck wandte sich Dr. Danneberg damals gegen die Wahl des Zeitpunktes für die Durchführung des Gesetzes zur Begünstigung der Kapitalisten, und diese Frage nach dem Zeitpunkt einer solchen Maßnahme scheint uns auch heute sehr wichtig zu sein.

Die Regierungsparteien begründen die Kapitalbegünstigungsgesetze damit, daß ohne sie der Kapitalmarkt nicht in Schwung kommt und damit die Voraussetzung fehlt, Österreichs Wirtschaft auf gesunde Füße zu stellen. Diese Begründung ist nicht neu. Wir haben sie in den letzten Jahren immer wieder bei den verschiedenen Wirtschaftsgesetzen gehört, immer dann, wenn es darum gegangen ist, den Kapitalisten Begünstigungen zu gewähren und dem arbeitenden Volk neue Lasten aufzubürden. Damit wurde auch die Produktionssteigerung begründet, damit wurden die Liberalisierung und verschiedene andere Wirtschaftsmaßnahmen begründet. Immer war das Ergebnis das gleiche: neue Vorteile für die Kapitalisten, Belastung der arbeitenden Bevölkerung; noch größere Profite, noch größere Gewinne für die Kapitalisten, Senkung des Lebensstandards für die arbeitenden Menschen.

In Wirklichkeit sind die Kapitalbegünstigungsgesetze durchaus nicht aus einer inneren Notwendigkeit der österreichischen Wirtschaft entstanden. Über ihre Entstehung gibt das Fachblatt der österreichischen Kapitalisten „Der österreichische Volkswirt“ in seiner Ausgabe vom 26. Februar dieses Jahres Aufschluß. In einem Artikel aus Washington über die „Vorbedingungen für amerikanische Privatkapitalinvestitionen in Österreich“ wird unter Berufung auf maßgebende Fachleute des amerikanischen Handelsministeriums folgendes mitgeteilt: Die amerikanischen Privatkapitalisten sind bereit, in der österreichischen Industrie Kapital anzulegen, stellen dafür aber eine Reihe von Bedingungen, und zwar: Aufnahme des Zinsendienstes für die Vorkriegsanleihen — diese Forderung wurde bereits erfüllt —; Entschädigung der Voreigentümer der verstaatlichten Betriebe — dazu liegt heute ein Gesetz vor —; Einschränkung

der Verstaatlichung, Schillingeröffnungsbilanz und Wertpapierbereinigung.

Sie sehen, meine Damen und Herren: der ganze Speisezettel von Kapitalbegünstigungsgesetzen, der heute dem Nationalrat vorliegt, entspricht voll und ganz den Forderungen der amerikanischen Kapitalisten, die keineswegs identisch sind mit den Interessen der österreichischen Wirtschaft und schon gar nicht identisch sind mit den Interessen unseres arbeitenden Volkes. Auch den Zeitpunkt der Kapitalbegünstigungsgesetze haben nicht die Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Volkes, sondern die Wünsche der ausländischen Kapitalisten diktiert. Allein dieser Umstand ist für Vertreter des arbeitenden Volkes ein ausreichender Grund, diese Gesetze abzulehnen.

Selbstverständlich sind es nicht nur die ausländischen, sondern auch die österreichischen Kapitalisten, die von der Annahme dieser Gesetze bedeutende Vorteile erwarten. In diesen Gesetzen kommt zum Ausdruck, wie willfährig die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ den Wünschen der inländischen und ausländischen Kapitalisten sind.

Es ist noch erinnerlich, daß der Herr Abg. Migsch einmal von dieser Tribüne aus gerufen hat: Wo sind denn die österreichischen Kapitalisten, wo sind denn die Millionäre in Österreich? (*Abg. Krippner: Bei der USIA, damit Sie es wissen!*) Ich glaube, er wird sich heute hüten, das zu wiederholen, hat doch das halbamtliche Institut für Wirtschaftsforschung im November 1953 mitgeteilt, daß es in Österreich 400 Steuerzahler gibt, die ein jährliches Einkommen von über einer Million Schilling haben, und 700 Steuerzahler, die über eine halbe Million Einkommen haben. 1100 Millionäre in einem kleinen Land wie Österreich ist schon eine sehr ansehnliche Zahl. Diese sollen durch die neuen Gesetze noch reicher werden. Das ist der Sinn dieser neuen Gesetze. Ist das vielleicht das Schöne und das Große, von dem der Herr Vizekanzler Schärf gesprochen hat?

Seit 1949 ist der Anteil der Kapitalisten am Nationaleinkommen von 51 auf 59 Prozent gestiegen, während in der gleichen Zeit der Anteil der Arbeiter und Angestellten von 39 auf 31 Prozent gesunken ist. Das vielgepriesene „Wirtschaftswunder“ ist also eine ungeheure Bereicherung der Kapitalisten auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung. Diese Tatsachen findet man nicht nur in den Tabellen der Statistik, sie finden ihren Ausdruck auch in der tiefen Unzufriedenheit der arbeitenden Bevölkerung mit der zunehmenden Teuerung und den zunehmenden Lasten für das arbeitende Volk.

1970 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

Die Teuerung der letzten Monate hat eine tiefe Erregung unter den Arbeitern und Angestellten hervorgerufen. Es sind nicht nur die Fleischpreise, die gestiegen sind. Der Staat ist vorangegangen mit der Verteuerung der Zigaretten, der Erhöhung der Eisenbahn- und Autobustarife. Dann kam die Erhöhung der Zeitungspreise, der Preise der Textilien, für Bier, Kaffee, Seife usw.

Die Verteuerung der dringlichsten Bedarfsartikel hat die Steuersenkungen für die Arbeiter und Angestellten längst wieder aufgezehrt, und immer stürmischer fordern die Arbeiter und Angestellten einen Ausgleich für die Teuerung durch Lohnerhöhung. Sie können diesmal nicht sagen, daß nur die Kommunisten diese Forderungen erheben, denn vor gar nicht langer Zeit hat eine sozialistische Betriebsrätekonferenz in Wien mit aller Schärfe auf die Folgen der gewissenlosen Preissteigerungen hingewiesen und erklärt, daß dieser Zustand unhaltbar geworden ist.

Es genügt nicht, mit Worten anzuerkennen, welche Opfer das arbeitende Volk unseres Landes seit 1945 für den Wiederaufbau gebracht hat. Die Arbeiter wollen einen entsprechenden Anteil am gestiegenen Produkt ihrer Arbeit. Und die Arbeiter sagen mit vollem Recht, daß sie Anspruch darauf erheben können, für die Produktivitätssteigerung eine entsprechende Entlohnung zu erhalten. Man hat ihnen versprochen, daß die Steuern gesenkt werden. Die Preissteigerungen haben die Steuersenkung wieder aufgezehrt. Gleichzeitig werden den Arbeitern und Angestellten jetzt empfindliche Mehrleistungen für die Sozialversicherung aufgebürdet.

Aber solange es in Österreich noch Rentner gibt, die hungern, solange die Löhne gerade nur für das Notwendigste ausreichen, solange es hunderttausende Menschen gibt, die noch keine anständige Wohnung haben, solange müssen diese Kapitalbegünstigungsgesetze geradezu aufreizend und wie eine Verhöhnung der arbeitenden Bevölkerung wirken!

Dies gilt besonders für das Gesetz über die Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Unternehmungen. Kein Arbeiter der verstaatlichten Alpine, der Siemens-Halske-Werke und anderer verstaatlichter Betriebe wird es verstehen, daß man ihm einen Urlaubszuschuß verweigert, während irgendein kapitalistischer Aktienbesitzer entschädigt wird. Kein kleiner Sparer wird es verstehen, warum der Großaktionäreines verstaatlichten Betriebes entschädigt wird, während der Sparer geschädigt bleibt. Kein Arbeitsloser wird es verstehen, daß man dem Multimillionär Schoeller eine Entschädigung zahlen muß, statt Arbeitsplätze zu schaffen. Und die

250.000 Rentner, die bei der Rentenreform leer ausgegangen sind, werden es nicht verstehen, daß für sie kein Groschen da ist, wohl aber für die Aktionäre der verstaatlichten Betriebe. Wir sind der Meinung, daß, solange noch so dringende Bedürfnisse der Bevölkerung nicht befriedigt sind, der Zeitpunkt für die Entschädigung der Aktionäre noch nicht gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Kapitalbegünstigungsgesetze dienen einzig und allein dem Zweck, die Profite der Kapitalisten zu erhöhen. Und wenn die Regierungsparteien vorgeben, daß diese Gesetze dazu dienen sollen, die Wirtschaft anzukurbeln, so ist das nichts anderes als ein Versuch, die Massen irreführen. Nicht von der Begünstigung der Kapitalisten, nicht von der Entschädigung der Großaktionäre, sondern von der Steigerung der Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten, der breiten Massen der werktätigen Bevölkerung in Stadt und Land hängt die wirtschaftliche Entwicklung ab. Es ist eine grundfalsche Wirtschaftspolitik, das Einkommen der arbeitenden Menschen niedrig zu halten, um einige Dutzend Kapitalisten zu begünstigen.

Als Vertreter der Interessen der arbeitenden Menschen lehnen die Abgeordneten der Volksopposition diese Gesetze zugunsten des ausbeuterischen Kapitals ab. Wir lehnen es ab, Gesetzen zuzustimmen, die in einer Zeit, wo die dringendsten Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung noch immer unbefriedigt bleiben, den Kapitalisten Erleichterungen und Geschenke zuschanzen, die in die hunderte Millionen Schilling gehen.

Präsident: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abg. Hartleb. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Der Umstand, daß ich gezwungen war, an Stelle meines erkrankten Kollegen Ebenbichler heute zu diesen Gesetzen Stellung zu nehmen, hat mich einige Nachtstunden gekostet, weil es notwendig war, diese Vorlagen etwas genauer anzuschauen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Ich habe diese Nachtstunden geopfert, und ich muß sagen, ich bereue es nicht. Es warschon ein paar Stunden Schlaf wert, sich diese Dinge etwas genauer anzuschauen.

Ich werde mir erlauben, zu ein paar Gesetzen etwas ausführlicher zu sprechen, möchte aber vorerst die einzelnen Gesetze kurz taxieren und unsere Meinung dazu sagen. Am Schluß möchte ich mich zusammenfassend etwas zu der Frage aussprechen, wie der ganze Komplex der Kapitalmarktgesetze von der Regierung und im Parlament behandelt wird.

Wenn ich der Reihung nach der Tagesordnung folgen darf, dann möchte ich zunächst

sagen, daß das Gesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften sicher seine Berechtigung hat und daß diese Berechtigung wahrscheinlich noch in stärkerem Ausmaß als momentan vorhanden sein wird, wenn die Kapitalmarktgesetze durchgeführt werden, weil sich ja die verschiedenen Bestimmungen manchmal so auswirken werden, daß Umstellungen notwendigerweise erzwungen werden. Wir werden diesem Gesetz, bei dem inhaltlich nichts zu beanstanden ist, zustimmen.

Das zweite Gesetz, das Schillingeröffnungsbilanzengesetz, ist eine Angelegenheit, die ich schon vor Jahren durch einen Antrag hier im Haus zur Behandlung gestellt habe. Es war der Antrag, den bekanntlich dann die Bundeswirtschaftskammer von mir abgeschrieben hat. (*Heiterkeit. — Abg. E. Fischer: Das Notopfer des Hartleb für die Wirtschaft! — Weitere Zwischenrufe.*) Der Herr Präsident Raab kennt ja die Sache. Der Antrag wurde damals nicht behandelt, es hat also noch ziemlich lange gedauert; aber ich freue mich darüber, daß es schließlich doch dazu gekommen ist, daß ein Schillingeröffnungsbilanzengesetz in Österreich beschlossen wird.

Wenn man den Zweck und den Sinn des Gesetzes umschreiben will, dann kann man kurz sagen, es soll der Wahrheit dienen. Der heutige Zustand ist der, daß die einen Bilanzen falsch sind, weil sie nicht richtiggestellt werden können, ohne daß Besteuerungsmaßnahmen zu befürchten sind, die unerträglich sind, und daß die anderen Bilanzen deshalb falsch sind, weil die Möglichkeit, die richtigen Inventuransätze zu erstellen, aus anderen Gründen nicht gegeben ist, während wir andererseits wichtige und große Unternehmungen in Österreich haben, die überhaupt keine Bilanzen erstellen. Das ist ein Zustand, der nicht gerade erfreulich ist, besonders weil es sich um Betriebe und Unternehmungen handelt, die früher ganz bedeutende Steuerleistungen an den Staat erbracht haben. Sie wissen sicher, ohne daß ich Ihnen das im einzelnen aufzähle, wer damit gemeint ist; es sind die Banken und die verstaatlichten Unternehmungen, die — wie nicht ich, sondern andere des öfters behauptet haben — so gut geführt sind, daß sie große Erträge abwerfen, die aber deshalb, weil sie keine Bilanzen erstellen, natürlich auch nicht zur Körperschaftsteuer herangezogen werden. Das ist etwas, was für die anderen Menschen in Österreich und für die übrigen Betriebe als nicht erfreulich angesehen werden muß; denn wenn ein Erfordernis zu decken ist und ein Teil ausfällt, dann muß halt der andere Teil um das mehr zahlen. Es ist also schon eine entscheidende Begründung dafür vorhanden, daß man trachten muß, sich mit diesem Zustand auseinanderzusetzen.

Ich habe mich oft gewundert, warum man so lange mit dem Schillingeröffnungsbilanzengesetz zuwartet. Offen gestanden muß ich zugeben, daß es auch Dinge gibt, die dafür sprechen, daß man also auch mit dem Zuwarten einen gewissen Zweck erreichen wollte und ihn vielleicht auch erreicht hat; denn ein Schillingeröffnungsbilanzengesetz allein, ohne die anderen Kapitalmarktgesetze, wäre natürlich nicht imstande gewesen, alle jene Dinge in Ordnung zu bringen, die nun einmal in Österreich bisher noch nicht geordnet sind. Ich möchte aber sagen: Da die Begründung im Ausschlußbericht zu dieser Regierungsvorlage, die das in einer sehr schönen Fassung ausspricht, das Gesetz nicht nur als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch als ein dringendes Erfordernis für die Interessen der Betriebe selber hinstellt, muß man sich freuen, daß dieses Gesetz gekommen ist, wenn es auch spät gekommen ist. Wir werden daher auch für dieses Gesetz stimmen. (*Abg. Weikhart: Die Idee war ja auch vom Hartleb!*)

Das nächste ist das Bundesgesetz über die Besteuerung des Vermögens, das Vermögensteuergesetz 1954. Wir sehen ein, daß auch in diesem Fall die Neufassungen, um die es sich im großen und ganzen handelt, notwendig waren, und haben keinen Grund, gegen dieses Gesetz in irgendeiner Weise Stellung zu nehmen. Wir stimmen also auch für die dritte Vorlage.

Das nächste ist das Wertpapierbereinigungsgesetz. Dieses Gesetz behandelt eine Angelegenheit, die sicher zu jenen Fragen zählt, die einen gewissen Zusammenhang mit dem Schillingeröffnungsbilanzengesetz haben. Es ist schon richtig, daß ein Schillingeröffnungsbilanzengesetz wahrscheinlich eine Halbheit geblieben wäre, wenn die Wertpapierbereinigung nicht schon erfolgt ist, sobald die Schillingeröffnungsbilanzen erstellt werden. Dieses Gesetz ist meiner Ansicht nach besonders deshalb notwendig, weil auf dem Gebiete des Eigentums und des Besitzes der Wertpapiere, um die es sich handelt, eine gewisse Unordnung eingetreten ist. Es ist erfreulich, daß es wahrscheinlich möglich sein wird, mit dem Gesetz jene zu zwingen, auf einen Gewinn zu verzichten, die nicht auf redliche Art in den Besitz, wenn auch nicht in das Eigentum dieser Wertpapiere gelangt sind. Dieses Gesetz anerkennen wir als eine unbedingte Notwendigkeit und stimmen dafür.

Das nächste ist eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes. Es erfolgt eine Herabsetzung der Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer bei der Übertragung von Eigenheimen. Ich habe schon seinerzeit, als das Gesetz beschlossen worden ist, hier von

1972 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

diesem Platz aus meine Meinung dahin geäußert, daß der Vervielfacher 5 meiner Ansicht nach kaum erträglich ist und daß man lieber niedriger anfangen soll. Daß man sich jetzt dazu entschließt, diese Ziffer 5 auf 2 herabzusetzen, gibt mir recht, und ich freue mich also darüber, daß nicht nur die Einsicht eingekehrt ist, sondern daß man dieser Einsicht auch die Tat, also die Richtigstellung folgen läßt.

Das nächste Gesetz ist eine Änderung des Gewerbesteuergesetzes und nennt sich Gewerbesteueränderungsgesetz 1954. Es sieht vor allem vor, daß für die Bemessung der Gewerbesteuer aus dem Gewerbekapital in jenen Fällen, in denen eine Schillingeröffnungsbilanz erstellt worden ist, eine Herabsetzung des Bemessungsfaktors von 2 Promille auf 1 Promille durchgeführt wird. Wir sehen auch das als gerechtfertigt an, weil sich sonst einer unter Umständen tatsächlich überlegen müßte, ob er lieber mehr Steuer zahlt oder aber auf die Bilanzwahrheit verzichtet. Daher ist auch diese Änderung sachlich begründet und zu begrüßen.

Ich würde mich freuen, wenn es so wie für das Gewerbe auch für die Landwirtschaft möglich wäre, in jenen Fällen, wo Schillingeröffnungsbilanzen erstellt werden, eine Berücksichtigung bei der Vermögensteuer herbeizuführen, muß aber gestehen, daß ich mir selber nicht im klaren darüber bin, wie man dies im Gesetz zum Ausdruck bringen soll. Bekanntlich ist es ja so, daß die Bemessung in der Landwirtschaft zum großen Teil nach einem Vielfachen des Einheitswertes erfolgt, das also einen Bemessungsfaktor ohne Rücksicht darauf darstellt, ob in dem betreffenden Jahr ein Reinertrag erzielt wurde oder nicht. Bei einem solchen System ist es natürlich sehr schwer möglich, diese Begünstigungen, die man dort, wo der Besteuerung der tatsächliche Ertrag zugrunde gelegt wird, ohne weiteres anwenden kann, ebenfalls anzuwenden. Ich stelle keinen Antrag, ich bringe hier nur zum Ausdruck, daß eine solche Begünstigung für die Landwirtschaft nicht vorgesehen ist und daß sie auch schwer zu konstruieren ist, wie ich gerne zugebe.

Das nächste Gesetz betrifft die Entschädigung für verstaatlichte Anteilsrechte und nennt sich Erstes Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz. Sie müssen mir gestatten, daß ich mich mit diesem Gesetz etwas eingehender befasse. Ich habe nicht die Absicht, mich bei dieser Gelegenheit mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die Verstaatlichungen gerechtfertigt waren und wie weit sie gerechtfertigt waren. Daß ich bis jetzt eigentlich kaum einmal ein stichhältiges Argument, das für die

Verstaatlichung oder für den Zwang zur Verstaatlichung sprechen würde, von den Verteidigern der Verstaatlichungsidee gehört habe, ist mir zwar ein Beweis dafür, daß es wahrscheinlich nicht sehr viele triftige Gründe gibt, andererseits muß man objektiverweise zugeben, daß die Verhältnisse, wie sie im Jahre 1945 bestanden haben, im Zusammenhalt mit der Notwendigkeit, die Urindustrie und ihre großen Betriebe weiterzuführen, vielleicht einen gewissen indirekten Zwang ausgeübt haben, weil man eben unter allen Umständen zu irgendeiner Bereinigung kommen wollte.

Beim 2. Verstaatlichungsgesetz sind meine Bedenken noch viel größer. Ich weiß, daß auch Leute, die ursprünglich für dieses Gesetz eingetreten sind, später zu Paulussen geworden sind, soweit man sie zuerst als Saulusse ansprechen wollte. Ich kenne eine ganze Reihe von Angehörigen der Regierungsparteien, die für dieses Gesetz waren und für das Gesetz gestimmt haben und später, wenn auch nicht offen, so doch unterirdisch und bei Gelegenheiten, wo sie glauben konnten, nicht entdeckt zu werden, aus voller Überzeugung gegen diese Gesetze Stimmung gemacht haben. Aber diese Betrachtungen ändern nichts an der Tatsache, daß die Verstaatlichungen vorgenommen worden sind und daß wir mit dieser Tatsache nun einmal rechnen müssen.

Es ist bedauerlich, daß das Versprechen, das damals abgegeben wurde, daß man im Sinne der Verfassung und im Sinne der Verstaatlichungsgesetze selber die Besitzer der Anteilsrechte entsprechend und angemessen entschädigen werde, so lange hinausgeschoben worden ist. Wenn man die Vorlage liest, findet man eigentlich nirgends eine richtige Begründung dafür, daß es so lange dauern mußte, bis diese Sache erledigt wurde. Wenn man sich auf das „Deutsche Eigentum“ und andere Schwierigkeiten beruft, dann kann man dem entgegenhalten, daß diese Dinge heute genau so vorhanden sind wie früher und daß man sie eben berücksichtigen muß. Das Gesetz ist ja auch nicht ein solches, welches eine Gesamtregelung bringen würde, denn es ist so, daß bestimmte Unternehmungen überhaupt ausgenommen sind. Es ist zwar schwer herauszufinden, was das für Unternehmungen sein sollen, denn die Textierung dieses Gesetzesentwurfes — ich muß schon sagen — ist unter jeder Kritik.

Wenn man als Abgeordneter auf dem Standpunkt steht, daß man das Recht hat, wenn man in die Lage versetzt wird, zu einer Regierungsvorlage ja oder nein zu sagen, sich vorher entsprechend informieren zu können, dann muß man sagen, daß es kaum jemals eine Regierungsvorlage in diesem Hause gegeben

hat, die diesen berechtigten Forderungen der Abgeordneten weniger entsprochen hat als diese. Ich komme später auf Einzelheiten noch zurück.

Es ist eine Teilregelung, die vorgenommen wird. Auf welche Betriebe sie sich in Wirklichkeit erstreckt, habe ich nicht herausgefunden. Die Vorlage hat nämlich die Eigenheit, daß sie die wichtigsten Dinge verschweigt. Ich komme nicht um die Meinung herum, daß das mit Absicht geschieht. Ich glaube nicht, daß es ein Versehen ist, daß man in dieser Vorlage dem Parlament zumutet, ja oder nein zu sagen, ohne auch nur die wichtigsten Unterlagen für die Entscheidung den Abgeordneten zur Kenntnis zu bringen. Oder hat jemand von Ihnen aus der Vorlage entnehmen können, um welche Beträge es sich handelt, die aufgewendet werden müssen, um diese Entschädigung vorzunehmen? Ich nicht! Ich weiß nicht, handelt es sich um 10 Millionen, handelt es sich um 100 Millionen, handelt es sich um 600 Millionen oder um 10 oder 30 Milliarden. Alle Möglichkeiten sind offen. Ich soll aber ja oder nein sagen.

Ich weiß nicht, inwieweit den Versprechen und den Erfordernissen der österreichischen Gesetze und der Redner, die anlässlich der Verstaatlichungsdebatte in diesem Hause gesprochen haben, Folge gegeben und entsprochen worden ist. Ich möchte Ihnen ein paar dieser Dinge vorlesen.

Da hat bei dieser Gelegenheit vor allem auch der gewesene Herr Finanzminister Dr. Magarétha anlässlich der Beschlußfassung über das 1. Verstaatlichungsgesetz im Jahre 1946 gesprochen und unter anderem folgendes gesagt: „Der Inhalt des Verstaatlichungsgesetzes ist nicht umfangreich. Wesentlich ist, daß das Gesetz kein bloßes Verheißungsgesetz mehr ist, sondern daß die Anteilsrechte der namentlich angeführten Unternehmungen sofort in das Eigentum der Republik Österreich übergehen.“ Zu diesem Einleitungssatz möchte ich bemerken, daß ich in der letzten Zeit einige Stimmen von Rechtsgelehrten gelesen habe, die der gegenteiligen Meinung sind.

Der Herr Minister Magarétha, der, wie ausdrücklich gesagt wird, als Vertreter beider Regierungsparteien gesprochen hat, fährt dann weiter fort: „Der Anspruch auf eine angemessene Entschädigung wird ausgesprochen, die näheren Vorschriften werden jedoch einem besonderen Gesetz vorbehalten. Es besteht jedoch Übereinstimmung zwischen den Parteien (SPÖ und ÖVP), daß eine wirklich angemessene Entschädigung gewährt werden soll, nicht etwa unbedingt in Staatsobligationen, sie kann zum Beispiel auch erfolgen durch Überantwortung von Aktien oder Kapitals-

anteilen von im Ausland gelegenen Tochter- oder Konzernbetrieben oder Vermögensquoten, die im Zuge von Eigentumseinziehungen oder im sonstigen Wege der Bundesrepublik Österreich anheimfallen.“

Er sagt dann weiter: „Für die Höhe der Entschädigung soll der wirkliche Wert der verstaatlichten Vermögenschaften maßgebend sein. Es wäre sicher wünschenswert gewesen, ein Entschädigungsgesetz schon gleichzeitig mit dem Verstaatlichungsgesetz zu beschließen, doch verlangt gerade dieses eine gründliche Ausarbeitung, die wegen der Kürze der Zeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mußte. Jedenfalls ist beabsichtigt, ein solches Gesetz noch in diesem Jahr einzubringen und zu verabschieden.“ (*Abg. Dr. Kraus: Acht Jahre!*) So Dr. Magarétha namens der beiden Regierungsparteien im Jahre 1946.

Er sagt dann in der gleichen Rede weiter: „Es war aber auch notwendig, daß die Enteigneten (Inländer und Ausländer) nach dem wirklichen inneren Wert der verstaatlichten Unternehmungen mit einer international anerkannten Entschädigung und nicht bloß mit Schilling-Staatsobligationen rechnen dürfen, die man vielleicht als volle Entschädigung nicht gewertet hätte.“

Es gibt dann noch andere Stimmen. Ich habe ein Memorandum des Verbandes der durch die Verstaatlichung Geschädigten, und da heißt es unter anderem:

„Zu den notwendigen Minimalverbesserungen der Gesetzesvorlage gehört:

1. Eine Hinaufsetzung des Entschädigungsmultiplikators bei jenen enteigneten Unternehmungen, die 1946 über ein Vermögen verfügten, welches das Nominale des Grundkapitales überstieg.
2. Die Erhöhung des Satzes für Verzugszinsen von 4 auf mindestens 5 Prozent.
3. Die Ausgabe von fünfprozentigen Obligationen an Stelle von vierprozentigen, da ja der Enteignete dafür auf Sachwerte verzichtet und keinerlei Wertsicherungsklausel vorgesehen ist.“

Diese Forderungen sind in einem Memorandum enthalten, das eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf darstellt.

Ich möchte nun folgende Feststellungen machen: Es wurde mit den Anspruchsberechtigten nicht verhandelt. Die Entschädigungssätze, die das Gesetz vorsieht, wurden festgelegt, ohne daß die Anspruchsberechtigten Gelegenheit gehabt hätten, in einer Aussprache ihren Standpunkt zu vertreten. Ich habe für ein solches Vorgehen kein Verständnis. Wenn man schon jemandem etwas wegnimmt und

1974 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

nach der Verfassung und nach den Gesetzen verpflichtet ist, ihn dafür angemessen zu entschädigen, dann wäre es in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß man sich mit den Vertretern der Anspruchsberechtigten zusammensetzt und über die Angemessenheit dessen redet und diskutiert, was man ihnen geben will. (*Beifall bei der WdU.*) Wenn man das nicht tut, dann müssen Sie gestatten, daß man ein solches Vorgehen als diktatorisch, als undemokratisch, aber auch als verfassungs- und gesetzwidrig bezeichnet.

Ich weiß ja nicht, wer der Hauptschuldige ist, ich kann aber vermuten, daß nicht das Finanzministerium derjenige gewesen ist, der diesen Standpunkt eingenommen hat, sondern daß es vor allem das Ministerium für Verkehr und für verstaatlichte Betriebe war, das lieber diktiert, als zu verhandeln und zu versuchen, auf dem Wege, der normalerweise von allen Menschen als gerecht angesehen werden würde, zu einer Einigung zu gelangen.

In den letzten Jahren haben wir öfter gehört, wenn von irgend jemand behauptet wurde, die Verstaatlichung habe sich nicht bewährt, die verstaatlichten Betriebe seien ohne Ertrag, daß dann gesagt wurde: Das stimmt nicht, die Erträge sind sehr zufriedenstellend und sehr hoch! Wir wissen aber andererseits aus den Budgetverhandlungen, daß von einer Abfuhr von Erträgen nie die Rede war; es müssen also die Erträge, wenn man diesen Beteuerungen glauben will, dort noch irgendwo vorhanden sein. Ich habe öfter die Vermutung aussprechen gehört, daß man die Absicht hat, diese Gelder zu dem Zwecke anzusammeln, um dann eines schönen Tages die Vorbesitzer dieser Anteilsrechte zu entschädigen. Und nun ergibt sich die Frage, da das Gesetz eine Entschädigung durch Bundesschuldverschreibungen vorsieht, für die ja nicht die Betriebe aufkommen: Was geschieht nun mit den so angesammelten großen Geldbeträgen? Werden sie dem Finanzministerium abgeführt, damit dieses in die Lage kommt, sie bei der Entschädigung der Anteilsbesitzer zu verwenden? Oder werden sie stillschweigend dort bleiben, wo sie sind, der Körperschaftsteuer nicht unterzogen und angesammelt zu bestimmten Zwecken, die wir nicht kennen und die man uns nicht sagt?

In dem Gesetz sind für die Entschädigung drei Gruppen vorgesehen. Bei der ersten Gruppe, das sind in erster Linie die Industrieunternehmungen, soll der Entschädigungsbetrag gefunden werden, indem man das Nominale der Anteilsrechte mit 2,75 multipliziert. Dazu soll dann ein Betrag für Zinsen kommen, bei dem ich jetzt unsicher bin, wie hoch der Gesamtbetrag wirklich sein soll. In der Vorlage steht eine Ziffer von 32 Prozent.

Andererseits hört man, daß die Verhandlungen eine Änderung dieser Ziffer gebracht haben, manche reden von 40 Prozent. Es wäre interessant, zu hören, wie hoch dieser Prozentsatz wirklich ist, weil man uns doch schließlich nicht nur mit Vermutungen abspeisen kann und weil wir Abgeordnete schließlich auch das Recht haben, zu verlangen, daß uns mehr als Vermutungen mitgeteilt werden.

Es ist dann gesagt, daß die zweite Gruppe, das sind die Geldinstitute, die Kreditinstitute, die verstaatlicht wurden, mit einem anderen Multiplikator, der mit 1,5 errechnet worden ist, abgefunden werden sollen.

Bei der dritten Gruppe, das sind die Verstaatlichungen nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz, ist ein Rahmen vorgesehen, da ja diese Entschädigungen die Länder zu leisten haben, weil nicht der Staat, sondern die Länder diese Verstaatlichungen vorgenommen haben. Dort ist der Rahmen mit dem 2,75fachen des Nominales als unterer Grenze und dem 5fachen des Nominales als oberer Grenze festgelegt.

Was die Zinsenabstattung anbelangt, wird das gleiche System angewendet wie bei den durch den Bund verstaatlichten Betrieben. Etwas schleierhaft ist mir, daß bei diesen Formulierungen, und zwar wiederholt, die Worte vorkommen: für Zinsen und „sonstige Ansprüche“. Was unter den „sonstigen Ansprüchen“ gemeint sein kann, ist mir sehr, sehr rätselhaft. Ich vermute, daß das vielleicht vorsorglicherweise für den Fall aufgenommen worden ist, daß sich einer der Geschädigten erlauben sollte, das Gericht in Anspruch zu nehmen und zu sagen: Das, was ihr errechnet habt, stimmt nicht, ist nicht angemessen; ich verlange das, was mir nach dem Gesetz zusteht! Dann würde diese Einschaltung „andere Ansprüche“ vielleicht dazu dienen können, zu sagen: Es ist nicht nur das 2,75fache, sondern auch ein entsprechender Teil des Zuschlages von 32 Prozent noch als Entschädigung zu werten. Jedenfalls kann man aus der Vorlage nicht entnehmen, was mit diesen „sonstigen Ansprüchen“ eigentlich gemeint ist, und es wäre wohl notwendig, daß man uns auch das sagt.

Die Besitzer von Anteilsrechten, die entschädigt werden sollen, sind mit dem, was in der Vorlage steht, vor allem deshalb nicht zufrieden, weil sie sagen, daß man nicht die Möglichkeit hat — wenigstens habe ich sie nicht —, zu überprüfen, ob diese Vervielfacher nun richtig errechnet sind oder nicht. Es wird in der Vorlage gesagt, daß man so vorgegangen sei, daß man die damaligen Vermögensbestände, vermehrt um den Firmenwert und vermindert um die Verbindlichkeiten, also ungefähr das damalige Reinvermögen, ge-

nommen habe, daß man dann dieses Reinvermögen mit dem Nominale verglichen hat und daß man dann „zur Vereinfachung“, wie es heißt, noch eine dritte Ziffer errechnet hat, nämlich das Verhältnis zwischen Nominale und dem bei der Errechnung herausgekommenen Differenzbetrag. So sei man nun auf das $2\frac{3}{4}$ fache und beim andern Fall auf das $1\frac{1}{2}$ fache gekommen. Das wird behauptet, und von uns Abgeordneten und ebenso von den Besitzern der Wertpapiere wird vorausgesetzt, daß wir's glauben. Mein alter Vater hat immer gesagt: Viel glauben heißt nichts wissen! Das ist eines der richtigsten Sprichwörter, die mir in meinem Leben untergekommen sind. (*Heiterkeit.*)

Wir Abgeordnete haben ein Recht, zu verlangen, daß wir wissen, was gespielt wird; nicht, daß wir glauben müssen, was man uns da erzählt. Das kann auch ein Märchen sein. (*Abg. Lola Solar: Märchen vom Dritten Reich!*) Es gibt sehr viele Dinge, die darauf hindeuten, daß es wahrscheinlich ein Märchen ist. Ich glaube nämlich nicht daran, daß es so sein kann, daß zufällig bei allen verstaatlichten Industrieunternehmungen 2:75 die richtige Ziffer ist. Ich glaube deshalb nicht daran, weil ich sicher bin, daß die Situation nicht bei allen Industrieunternehmungen dieselbe war. Es hat sicher Industrieunternehmungen gegeben, bei denen das Nominale niedriger war als der wirkliche Wert und umgekehrt.

Wenn nun diese Tatsache feststeht, wenn diese Tatsache von niemandem bestritten werden kann und wenn man, wie es der Fall ist, in der Verfassung, im bürgerlichen Gesetzbuch und im Verstaatlichungsgesetz festgelegt hat, daß eine angemessene Entschädigung zu erfolgen habe, dann kann es bei Gott nicht dem Belieben der Regierung oder dem Belieben von ein paar Leuten anheimgestellt werden, welche Normen man erstellt, um die Entschädigungssätze zu errechnen. (*Zustimmung bei den Unabhängigen.*)

Wenn die Redner der Kommunistischen Partei so tun, als ob es sich bei den enteigneten Anteilsbesitzern nur um Großkapitalisten handeln würde, dann sagen sie das ganz bestimmt gegen besseres Wissen. So dumm sind sie nämlich gar nicht. Ich habe in dieser Frage eine Reihe von Briefen bekommen. Ich habe aber nicht einen einzigen Brief von einem wirklichen Kapitalisten bekommen, außer Sie sind der Meinung, daß ein Kellner, der seine Ersparnisse in Aktien angelegt hat, oder ein Hotelportier oder die Witwe eines kleinen Angestellten und derlei Leute als Kapitalisten eingeschätzt werden müssen.

Das sind arme Teufel, denen man das wenige, das sie gehabt haben, das sie ehrlich erarbeitet, erspart und in einer erlaubten Form angelegt haben, weggenommen hat, die man acht Jahre auf eine Entschädigung hat warten lassen, um sie dann mit einer Entschädigung abspesen zu wollen, die mit dem Recht und mit einer gewissenhaften Behandlung der Angelegenheit schon gar nichts mehr zu tun hat. Wenn sich diese Leute aufregen, wundert mich das nicht, denn sie sind zweifellos hundertprozentig im Recht, und es ist gar keine Frage, daß die Regierung hundertprozentig im Unrecht ist und daß diejenigen, die in diesem Hause für die Vorlage in der vorliegenden Fassung stimmen, dieses Unrecht gutheißen.

Ich möchte jetzt aber noch einmal den Standpunkt des Abgeordneten hervorkehren. Wenn eine Regierungsvorlage aufliegt, die ein Erfordernis von 10.000, 20.000 oder 100.000 S bringt, sagt man uns oft: Soundsoviel kostet die Geschichte. Hier läßt man die Frage einfach offen. Man stellt sich auf den Standpunkt: Riech, Abgeordneter, und schluck! (*Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Man kann schlucken, ohne zu riechen!*) Ich weiß, daß den Abgeordneten der Regierungsparteien gar nichts anderes übrigbleibt, als zu schlucken; riechen können sie genau so wenig, was hinter diesen Dingen steckt, wie wir. Der Unterschied ist nur der, daß wir nicht unbedingt schlucken müssen! (*Erneute Heiterkeit. — Zwischenrufe.*)

Ich möchte zusammenfassend sagen: Wenn man als Abgeordneter einiges Interesse für die Dinge hat, die in der Presse und in der Öffentlichkeit erörtert werden, dann hat man, wenn man in den letzten dreiviertel Jahren immer wieder von den Kapitalmarktgesetzen und von ihrer Notwendigkeit gehört hat, um jene Ordnung herbeizuführen, die nicht nur für das Gedeihen des Kapitalmarktes, sondern der ganzen Volkswirtschaft in Österreich überhaupt notwendig ist, gewisse Vorstellungen gehabt. Ich werde Ihnen sagen, wie ich mir die Dinge vorgestellt habe.

Wenn ich das bildlich tun darf, dann war das ungefähr so, daß die Regierung im Parlament ein großes Tableau kredenzt, darauf sind in der Mitte die Gustostückerln und außen herum die Garnierung. (*Zwischenrufe.*) Die Gustostückerln sind uns im Laufe der Zeit angedeutet und besprochen worden. Ob man jetzt den Bericht der Bankenkommission gelesen hat, ob man die Stimmen im Wirtschaftsteil der verschiedenen Zeitungen gelesen hat, immer wieder ist man auf solche Andeutungen gestoßen, und da hat man die Meinung bekommen: Die Kapitalmarktgesetze, das ist

1976 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

eine Sache, die im Mittelpunkt stehen wird. Zu den wichtigen Dingen gehört das Nationalbankgesetz, denn auch dort soll nicht alles so sein, wie es die Fachleute wünschen und wie es dem Recht entspricht; die Postsparkasse — das haben wir lesen können — müsse auf eine neue gesetzliche Basis gestellt werden, ihr Wirkungskreis müsse umschrieben werden; die Banken, die Sparkassen, die Versicherungsgesellschaften bedürfen einer Rekonstruktion, man müsse es ihnen möglich machen, wieder zu bilanzieren, nachdem sie diese Möglichkeit verloren haben und derzeit zu jenen Unternehmungen zählen, die keine Bilanzen legen. Das wäre so nach meiner Vorstellung der wesentliche Inhalt dieser großen Schüssel gewesen, wozu vielleicht noch das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Gesetz über die Entschädigung der Aktionäre gehören. Dazu, hat man den Eindruck bekommen, kommen dann noch die Garnierungen, das sind jene Änderungen in den Steuergesetzen, die wir zum Teil ja jetzt vor uns liegen haben und die durch die Goldbilanzen notwendig werden.

Jetzt, wo uns diese Schüssel kredenzt worden ist, stehen wir vor der Tatsache, daß die Garnierung vorhanden und die Schüssel eigentlich leer ist. Man fragt sich: Wo ist denn das Gesetz über die Nationalbankneuordnung? Wo ist das Gesetz über die Neuordnung bei der Postsparkasse? Wo ist das Gesetz über die Rekonstruktion der Banken? Wo ist das Gesetz über die Rekonstruktion der Sparkassen? Wo ist das Gesetz über die Rekonstruktion der Versicherungsanstalten? Nicht da! Das wissen wir. Ich frage mich nur: Wo sind sie geblieben? (*Ruf bei der WdU: Auf dem Schlachtfeld der Koalition! — Abg. Probst: Da müssen wir miteinander riechen gehen!*) Riechen tun Sie es auch nicht, aber vielleicht haben Sie eine geheime Leitung, die Ihnen das mitteilt! (*Abg. Weikhart: Der VdU steht drauf, drum weiß er es nicht!*) Wir hören manchmal, wie das schon vorkommt, im Äther Bruchstücke, die uns Andeutungen liefern. Ich glaube, nach diesen Andeutungen ist nicht anzunehmen, daß man vor lauter Schonung für das Parlament diese Gesetzentwürfe jetzt nicht eingebracht hat. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der WdU.*) Wenn es darauf angekommen wäre, hätte man uns ruhig noch 30 Gesetze hergeworfen. (*Abg. Weikhart: Hätten wir auch noch schlucken können!*) Davon bin ich überzeugt. Ich glaube auch nicht daran, daß es den Ministerien nicht möglich gewesen wäre, diese Gesetze auszuarbeiten. Ich glaube sogar daran, daß sie ausgearbeitet sind und daß sie aus einem anderen Grund nicht hergekommen sind. (*Abg. Dr. Migsch: Glauben heißt nichts wissen! — Abg. Probst: Denken Sie an den Vater!*)

Nun gibt es allerhand Gerüchte, die uns auch erreicht haben, die aber auch Ihnen sicherlich nicht ganz unbekannt sein dürften. Wenn man so die Garnierung dieser Schüssel anschaut, so mutet es merkwürdig an, wenn da auf einer großen Schüssel außen ein Häufel Salz, ein Patzerl Paprika, ein bisserl geschnittene Gurkerln sind und noch manches andere, vielleicht auch der Kren und der Senf, sich breitmacht — und in der Mitte nichts vorhanden ist (*Abg. Zeillinger: Ja, rote Nelken! — Heiterkeit bei der WdU*) und wenn man außerdem wahrnimmt, daß es dort noch Garnierungen gibt, über die man sich vergeblich den Kopf zerbricht, was es überhaupt ist. Da habe ich mir so in Gedanken gedacht, es könnte doch vorkommen, daß der eine sagt, er glaubt, es ist ein russischer Kaviar, der andere sagt: Nein, das glaube ich nicht, ich glaube eher, das ist ein Schnupftabak, der von den Kopfhändlern eingehandelt worden ist. (*Abg. Weikhart: Das könnte er riechen!*) Es soll nämlich vorgekommen sein, daß in der letzten Zeit einer der Hauptköche, die uns im Parlament diese Schüsseln servieren, Verbindungen mit den Kopfhändlern aufgenommen hat, und es wird so herumgesprochen, daß diese Gesetze als Kompensationsobjekte zurückgehalten worden sind, um mit den Kopfhändlern weiter Geschäfte machen zu können.

Es wird behauptet, es gäbe Generaldirektoren ohne Parteibuch. (*Heiterkeit bei der WdU.*) Das ist natürlich eine furchtbare Angelegenheit! Und es ist verständlich, daß man jede sich bietende Gelegenheit benützt, um so einen Kerl von der Bildfläche verschwinden zu lassen, und daß man sich natürlich auch nicht scheut, Kapitalmarktgesetze dazu zu verwenden, um dieselben als Kompensationsobjekte auszuspielen. (*Abg. Dr. Reimann: Die es angeblich ja nicht gibt!*)

Es gibt eine Partei, deren Redner Dr. Migsch vor einigen Tagen hier die etwas kühne Behauptung aufgestellt hat, daß es nur bei ihnen Fachleute gibt, beim VdU selbstverständlich nicht. Ich gebe zu, daß es bei Ihnen Fachleute gibt oder, richtiger gesagt, gegeben hat, die Ihnen aber den Rücken zugekehrt haben. (*Zwischenrufe.*) Ich weiß nicht, ob dieser Generaldirektor ohne Parteibuch zu diesen Fachleuten zählt. Er soll nicht der einzige sein, der sich abgewendet hat.

Aber ich bin schließlich nach langem Nachdenken zur Meinung gekommen, daß dieser Kampf, den man mit diesen zurückgehaltenen Kapitalmarktgesetzen austrägt, sicher ein Teil jenes Kampfes um die „persönliche Freiheit“ ist, von dem gestern beim letzten Tagesordnungspunkt mit solcher Begeisterung in diesem Hause gesprochen worden ist. (*Beifall bei der WdU.*)

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954 1977

Es gibt ein Sprichwort, das lautet: „Lügen haben kurze Beine.“ Diesmal waren die Beine besonders kurz. Gestern haben Sie gesagt: So etwas gibt es bei uns nicht, die persönliche Freiheit hoch! hoch! noch höher! (*Abg. Weikhart: Was einem in so einer schlaflosen Nacht alles einfällt!*), und heute sitzen Sie etwas betropetzt da, weil ich Ihnen vorhalte, daß eine wichtige Gesetzgebungsmaßnahme deshalb hinausgezögert und unmöglich gemacht wird, weil Ihnen dieser Kampf für Parteiinteressen wichtiger ist als die Wirtschaft, wichtiger als die Volkswirtschaft, wichtiger als das ganze österreichische Volk! (*Lebhafter Beifall bei der WdU. — Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort kommt als nächster Redner der Herr Abg. Dr. Migsch.

Abg. Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Präsident Hartleb hat durch die Mitteilung, daß sein Klubkollege Ebenbichler krank sei und er in der Nacht die Vorlagen studieren mußte, mildernde Umstände für sich in Anspruch genommen. (*Abg. Zeillinger: Aber Sie haben keine! — Abg. Dr. Kraus: Sie haben keine mildernden Umstände!*) Ich beuge mich der parlamentarischen Courtoisie und werde daher nur mit wenigen Feststellungen antworten.

Die erste Feststellung: Ich glaube, es geht nicht an, daß ein Abgeordneter nur deshalb, weil er an einer Ausschußsitzung nicht teilnahm, heute den beiden Regierungsparteien einen Vorwurf macht, daß ihm die Beantwortung von Fragen, die man gewöhnlich in Ausschüssen stellt und beantwortet erhält, nicht zuteil geworden ist.

Herr Präsident Hartleb! Weder die ÖVP noch die SPÖ können etwas dafür, daß Sie im Finanz- und Budgetausschuß, wo alle diese Gesetze behandelt worden sind und Sie alle Auskünfte bekommen hätten können (*Abg. Dr. Kraus: Das ist gar nicht richtig! — Abg. Hartleb: „Hätten können“ ist gut!*) und sich hätten informieren können, nicht anwesend waren! (*Abg. Dr. Kraus: Gar nicht richtig!*) Hier waschen wir unsere Hände in Unschuld! (*Abg. Dr. Reimann: Das gehört in die Vorlage! — Abg. Hartleb: Ich will's lesen! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Jetzt gehe ich zu einigen kurzen Feststellungen über. (*Abg. Dr. Reimann: Die erste Feststellung war schwach!*) Die erste Feststellung: Die Steuerleistungen der verstaatlichten Betriebe kann Herr Präsident Hartleb dem letzten Rechnungshofbericht genau entnehmen. Ich bitte ihn, diesen Bericht zu lesen. (*Abg. Hartleb: Ich kenne das!*)

Zweitens die Tatsache, daß der Staat von der Einhebung der Körperschaftsteuer Abstand genommen hat. (*Abg. Dr. Reimann: Wo steht das?*) Dem Präsidenten Hartleb dürfte es bekannt sein (*Abg. Dr. Reimann: Unsinn, was Sie da sagen!*), da er sich so sehr als Wirtschaftsfachmann hinstellt... (*Abg. Dr. Reimann: Das steht gar nicht drin! Das ist die typische Art der Koalition, etwas hinzugeben und zu sagen: Lesen Sie es! — und es steht nicht drinnen!*) Dann lesen auch Sie ihn, Abg. Reimann, und machen Sie Ihr Nichtlesen, Ihre Faulheit nicht den anderen Abgeordneten zum Vorwurf! (*Abg. Dr. Reimann: Es steht nicht drin! Lesen Sie es vor!*)

Tatsache ist, daß all die staatlichen Investitionen, die in den letzten Jahren in den verstaatlichten Unternehmen vollbracht worden sind, natürlich auch mit hohen Schillingbeträgen bezahlt werden mußten. Alles stellten die Amerikaner nicht bei, und es galt als allgemeine Faustregel, daß aus der ERP-Hilfe etwa 40 bis 45 Prozent des Aufwandes dieser Investitionen getragen wurden, während das Restliche aus österreichischen Mitteln zugesprochen werden mußte. Und hier die Antwort auf Ihre neugierige Frage: Dabei sind die Hauptbeträge aufgegangen.

Wenn Sie Dr. Margarétha zitieren, so kann ich Ihnen auch ein Zitat aus einem Artikel Dr. Margaréthas bringen, den er damals, im Jahre 1946, in einer Schweizer Zeitschrift geschrieben hat, und dieser Artikel gibt Ihnen über die Angemessenheit der Entschädigung einen sehr klaren Aufschluß. Dr. Margarétha schrieb damals: Der größte Teil der Unternehmungen, die durch das 1. Verstaatlichungsgesetz verstaatlicht worden sind, befand sich durch Zerbombung und Demontage in einem Zustand, daß sich auf der ganzen Welt kein einziger Unternehmer gefunden hätte, der bereit gewesen wäre, diese Betriebe zu übernehmen. (*Abg. Dr. Kraus: War ja gar nicht notwendig! — Abg. Dr. Reimann: Warum hat er es nicht hier gesagt?*)

Tatsache ist, daß damals der Wert dieser Unternehmungen ein äußerst geringer war (*Abg. Dr. Kraus: Nach Ansicht von Margarétha!*), und Tatsache ist, daß im Laufe dieser Jahre die österreichische Regierung die Arbeiter, die in diesen Unternehmungen beschäftigt sind, die Direktoren — wie wir neidlos einräumen, mit Hilfe der amerikanischen Marshallplan-Hilfe — imstande waren, aus diesen Trümmerhaufen funktionierende und stolze Unternehmungen zu schaffen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Die Amerikaner haben sie ja auch zerbombt!*)

Meine Herren! Wenn Sie meinen, daß die Angemessenheit der Entschädigung darin liegt,

1978 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

daß sich einer in ein warmes Nest setzt, das andere geschaffen haben, dann glaube ich, im Namen der beiden Regierungsparteien sagen zu können, daß wir uns zu einer solchen Maßnahme niemals hergeben werden! (*Zwischenrufe bei der WdU.*) Daß das in dem Entschädigungsgesetz hier festgelegt wurde, wobei die beiden Gruppen, die Unternehmungen, die Banken, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen anders behandelt werden, hat Kopf und Fuß und entspricht dem wirklichen inneren Wert der Unternehmungen, den sie damals, 1945/46, hatten. Wenn ich hier Ihre Neugierde befriedigen kann — ich kann nichts dafür, vielleicht haben Sie das im trüben Nachlicht übersehen —, das Gesetz ist eine Vorlage des Finanzministeriums, und der Herr Finanzminister hat sich im Finanzausschuß ausdrücklich und mit vollem Recht zu dieser Vorlage bekannt.

Was hier vorgelegt wurde, ist das Naturgegebene. Daß natürlich Leute mehr haben wollen und daß der Staat ihre Melkkuh sein soll, das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist nur merkwürdig, daß Sie sich hier zu den Verteidigern dieser Personen aufspielen. (*Abg. Zeillinger: Und Sie verteidigen Margarétha! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Mehr will ich zu dem Gegenstand nicht gesagt haben, weil schließlich und endlich nicht die Garnierung von Speisen zur Debatte steht, sondern sehr konkrete und klare Gesetzesvorlagen. (*Abg. Dr. Kraus: Eine Halbheit!*)

Ich möchte nur noch einige Worte dem Herrn Abg. Kopenig sagen: Wenn man entschädigt, dann muß man alle entschädigen, und der, der die größte Entschädigung in Anspruch nimmt, ist Sowjetrußland. Hier sollen wir eine Entschädigungssumme von 3·9 Milliarden Schilling bezahlen. Ich mache dem Herrn Abg. Kopenig einen fairen Vorschlag. Ich bin überzeugt, hier stimmen die beiden anderen Parteien ohne weiteres zu. Geben wir gar keine Entschädigung für die Verstaatlichung, niemandem, weder privaten Personen noch der Sowjetunion! Ich weiß nicht, ob Kopenig auf einen solchen Vorschlag eingehen kann. (*Abg. Dr. Hofeneder: Er versteht ihn ja gar nicht!*)

Er hat hier den Satz gesprochen: Die Bilanzwahrheit ist dazu da, um das Volk irrezuführen. Ich möchte mir nur die bescheidene Frage erlauben: Wie steht es mit den Unternehmungen in den Volksdemokratien? Haben die auch Bilanzen, um das Volk irrezuführen? Bitte, ich weiß schon, daß alle Erfindungen der letzten 150 Jahre von Großbrussen gemacht worden sind, aber trotzdem wissen wir unter uns, daß Sowjetrußland die Lehren der deutschen Betriebswirtschaft übernommen hat

und seinem Bilanzen- und Kontenrahmensystem zugrunde legte. Darüber ist Kopenig nicht informiert, und das mögen wir auch hier entschuldigen.

Ich möchte bei ihm nur etwas noch als ein wenig großsprecherisch bezeichnen (*Abg. Dr. Hofeneder: Ein wenig?*), nur ganz wenig. Er erklärte: Die Vertreter des arbeitenden Volkes lehnen diese sieben Regierungsvorlagen ab. Es ist nicht das ganze arbeitende Volk, es sind nur 5 Prozent, und da ist es nicht gewiß, ob es im Herbst noch 5 Prozent sein werden. Die Vertreter des arbeitenden Volkes aber, die eine ordentlich funktionierende Volkswirtschaft haben wollen, die stimmen diesen Gesetzen zu. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Roth zum Wort.

Abg. Dr. Rupert Roth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft schreitet rüstig vorwärts. Diese Tatsache wird im In- und Ausland, soweit man unserem Vaterland wohlgesinnt ist, auch neidlos anerkannt.

Das österreichische Parlament, die österreichische Gesetzgebung hat zu diesem Erfolg durch die rechtzeitige Erlassung entsprechender Förderungsgesetze schon wiederholt einen wesentlichen und beachtlichen Beitrag geleistet. Auch diese Gesetze, die ersten sieben Gesetze der heutigen Tagesordnung, die heute zum Beschluß erhoben werden werden, sind abermals ein entscheidender Beitrag zur weiteren Konsolidierung der österreichischen Wirtschaft. Das österreichische Parlament beweist damit sein Verantwortungsbewußtsein und gibt auch Zeugnis vom Mut zur Verantwortung, wenn es heute diese Gesetze zum Beschlusse erhebt. Sie sind ein Beweis dafür, daß sich die Erkenntnis, daß eine geordnete und wohlfundierte Wirtschaft im Interesse aller Berufsstände und Berufsgruppen, kurz gesagt, im Interesse des Staates und des ganzen Volkes gelegen ist, immer weiter durchsetzt. Es ist aber auch die vornehmste Aufgabe einer Volksvertretung, sich bei Schaffung von Gesetzen ausnahmslos von gesamtpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Interessen leiten zu lassen.

Diese Gesetze, die heute zum Beschlusse erhoben werden, werden in die Geschichte des österreichischen Parlamentes als sogenannte Kapitalmarktgesetze eingehen. Ich halte es für richtig, um gewissen Mißverständnissen von Haus aus entgegenzutreten, eine Erläuterung zu dieser Bezeichnung zu geben. Warum heißen sie Kapitalmarktgesetze? Sie heißen Kapitalmarktgesetze, weil sie die Voraussetzung zur Klärung der vermögens-

rechtlichen Verhältnisse in Österreich schaffen, denn sie bieten die Möglichkeit zur richtigen Bewertung der Vermögen, zur richtigen beziehungsweise angemessenen Besteuerung der Vermögen, zur Entschädigung für die verstaatlichten Betriebe und zur Klärung der Eigentumsverhältnisse bei den Wertpapiervermögen. Sie werden daher nicht zu Unrecht Kapitalmarktgesetze genannt, weil eindeutige Vermögensverhältnisse die Voraussetzung für alle langfristigen Kapitaltransaktionen, für Kredite und für Beteiligungen, sind.

Das wichtigste von diesen heute zu beschließenden sieben Kapitalmarktgesetzen ist natürlich das Schillingeröffnungsbilanzengesetz mit dem Vermögensteuergesetz und dem Gewerbesteueränderungsgesetz. Bei der Betrachtung dieser Gesetze möchte ich folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen. Wenn wir heute die Debatte hier verfolgt haben, so konnte immer wieder die Feststellung gemacht werden, daß es eigentlich im wesentlichen drei Fragen sind, die die Mitglieder dieses Hohen Hauses vornehmlich beherrscht haben.

Die erste Frage hat gelautet: War der Zeitpunkt, zu dem diese Gesetze geschaffen werden, richtig gewählt?

Die zweite Frage: Worin besteht eigentlich die Generallinie, daß man diese Kapitalmarktgesetze überhaupt schafft?

Drittens wurde vor allem von der „linksten“ Seite hier der Vorwurf erhoben, daß diese Gesetze den einzigen und alleinigen Zweck hätten, Geschenke, Steuergeschenke an die sogenannten Kapitalisten in Österreich zu geben.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Die Kapitalmarktgesetze stehen in Österreich schon seit Jahren zur Diskussion. Jedermann, der mit der Wirtschaft zu tun hat und der auch noch die Aufgabe hat, in Wirtschaftsorganisationen mitzuarbeiten, weiß, daß beispielsweise das Schillingeröffnungsbilanzengesetz zumindest seit vier Jahren alle Wirtschaftstreibenden beziehungsweise deren Organisationen in Österreich beschäftigt. Es sind schon wiederholt Vorlagen ausgearbeitet worden, aber immer wieder mußten diese Vorlagen in Anpassung an die Entwicklung seit dem Jahre 1946 entsprechende Abänderungen erfahren. Nun sind wir endlich so weit, daß das Schillingeröffnungsbilanzengesetz wie die übrigen Kapitalmarktgesetze in Form der vorliegenden Entwürfe zum Beschluß erhoben werden können. Aber sofort, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat eine gegenteilige Kritik eingesetzt, und auch hier in diesem Hohen Hause haben wir heute schon wiederholt gehört, daß man die Verabschiedung

dieser wichtigen Gesetze überhüde, daß man den entsprechenden Faktoren nicht die nötige Zeit eingeräumt habe, um zu diesen Gesetzen das ihrige beitragen zu können.

Ich habe schon eingangs gesagt, diese Gesetze stehen seit Jahren zur Diskussion. Es ist selbstverständlich, daß einmal der Schnittpunkt kommen und die Zeit auf den Tag festgelegt sein muß, an dem nun solche Gesetze die Beschlußfassung finden müssen. Hier ist wieder einmal zu sagen: Es scheint die Kunst, allen recht zu tun, noch niemand erfunden zu haben. Das gilt auch in diesem Falle.

Die Frage 2: Was bezwecken diese Kapitalmarktgesetze, was ist die Generallinie dieser Gesetze?, möchte ich mit einem Wort beantworten: die Konsolidierung der österreichischen Wirtschaft und über diese Konsolidierung die Herstellung der Bilanzwahrheit. Gerade wir hier in diesem Hohen Hause sind immer wieder bestrebt, die öffentlichen Körperschaften und vor allem den Staat zur Bilanzwahrheit zu zwingen. Ich darf in diesem Zusammenhang die langen und schon wiederholt abgeführten Debatten im Finanz- und Budgetausschuß, vor allem bei der alljährlichen Erstellung des Bundesvoranschlages, in Erinnerung bringen. Es ist wohl selbstverständlich, daß man auch der Wirtschaft und den einzelnen Betrieben endlich einmal die Möglichkeit bieten muß, eine echte Bilanz, eine echte Aufstellung über Soll und Haben zu machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn die negativen Auswirkungen auf dieser Seite waren in den vergangenen Jahren sehr weitgehend, und wir müssen vor allem Interesse daran bekunden, daß diese Wirtschaftsunternehmungen, aus eigener Kraft auf eigene Füße gestellt, in den Stand versetzt bleiben müssen, in Zukunft die vornehmste Aufgabe zu erfüllen, nämlich der großen Zahl unserer Arbeitnehmer einen gesicherten Arbeitsplatz zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Gesetze sind daher nicht in erster Linie im Interesse des Unternehmers, schon gar nicht des sagenhaften Kapitalisten in Österreich geschaffen worden, ich möchte vielmehr und mit Überzeugung feststellen, daß gerade der Arbeitnehmer ein größeres Interesse an diesen Gesetzen bekunden müßte.

Nun ist dieser Zeitpunkt herangereift, denn durch den Erfolg der Stabilisierungspolitik sind wir endlich einmal zu festen Werten in unserer Wirtschaft und auch zur Stabilität der Währung gekommen. Ohne diese Voraussetzung, meine sehr geehrten Frauen und Herren, gäbe es ja gar keine Möglichkeit, eine Schillingeröffnungsbilanz aufzustellen, denn wenn es infolge einer negativen Entwicklung

der Währung zu einem Absinken dieser Werte käme, dann müßte man schon innerhalb des nächsten Jahres, spätestens in zwei Jahren eine abermalige Wertberichtigung vornehmen. Sie ersehen daraus, welche Erfolge die Stabilisierungspolitik, die letzte Phase unserer Wirtschaftspolitik uns gerade auch in diesem Sektor gebracht hat und wie sie es uns ermöglicht, Schritt für Schritt die Zerstörungen, die im Jahre 1945 entstanden sind und sich infolge der Nachkriegsereignisse fortgesetzt haben, zu beheben.

Es sei hier aber auch festgehalten, daß alle Fragen, die wir bisher in diesem Sektor und vielleicht auch im politischen Sektor nicht lösen konnten, nicht an einem bösen Willen dieses Parlaments, sie nicht zu lösen, gescheitert ist, sondern daß hier Kräfte hereinspielen, die zu meistern wir leider nicht imstande sind. In diesem Zusammenhang würde ich auch den Herrn Abg. Koplénig in der Richtung ansprechen, er möge gerade in dieser Hinsicht mehr österreichischen Patriotismus an den Tag legen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Vergebliche Liebesmüh'! — Abg. Koplénig: Der Patriotismus der Krauländer!*)

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Der Punkt 3, die „Geschenke an die Wirtschaft“. Ich weiß, hier wird vor allem damit argumentiert, daß die Vermögensteuer auf ein halbes Prozent ermäßigt werden soll. Dies ist aber eine fälschliche Feststellung, denn das stimmt nämlich gar nicht. Die Vermögensteuer, meine sehr verehrten Frauen und Herren, hat immer schon nur ein halbes Prozent ausgemacht, aber infolge der Anwesenheit unfreiwilliger und ungebetener Gäste, der sogenannten Besatzungsmächte, mußten 1·5 Prozent zu dieser Vermögensteuer zur Deckung des Zuschusses zum Besatzungskostenbeitrag zugeschlagen werden. Außerdem wurde eine sogenannte Aufbringungsumlage in der Höhe von 0·4 Prozent eingehoben — wohl das Groteskeste einer Steuer, was es überhaupt gibt, wenn man weiß, daß diese Steuer seinerzeit im Deutschen Reich eingehoben wurde, um nach dem sogenannten Dawes-Plan den Verpflichtungen der Reparationszahlungen gegenüber den Alliierten nachzukommen, und daß diese Steuer im Jahre 1938, nach dem Anschluß, auf Österreich ausgedehnt wurde, aber bis heute nicht abgeschafft worden ist, obwohl die Voraussetzungen zu ihrer Einhebung bei uns überhaupt nie gegeben waren.

Tatsache ist, daß die Vermögensteuer, die eigentliche Vermögensteuer, auch in der Zukunft in derselben Höhe von 0·5 Prozent eingehoben werden wird. Richtig ist aber auch, daß diese Vermögensteuer als solche

infolge der mit dem Schillingeröffnungsbilanzengesetz verbundenen Aufwertung der Anlagevermögen im Gesamterfolg eine Steigerung erfahren wird, vielleicht sogar eine Steigerung in der Höhe, daß die bisher eingehobene Vermögensteuer samt den Zuschlägen im Umfang und im Ausmaße erreicht wird. Daß nun aber darin, meine sehr verehrten Frauen und Herren, ein Geschenk an die österreichische Wirtschaft oder gar an sogenannte Kapitalisten liegen soll, das ist mir unverständlich.

Die Österreichische Volkspartei, meine sehr verehrten Herren, also meine Fraktion, wird daher für diese sieben Gesetze — die als ein einheitliches Ganzes, weil der ursächliche innere Zusammenhang besteht, zu betrachten sind — stimmen. Wir werden vor allem deshalb dafür stimmen, weil wir uns für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft verantwortlich fühlen und weil wir auch den Mut haben, diese Verantwortung zu tragen. Uns geht es dabei nicht um Sondererfolge, uns geht es vor allem darum, das österreichische Staatswesen, die zweite österreichische Republik, auf ein festgefügtes wirtschaftliches Fundament zu stellen, denn wir wissen, und wir alle haben es ja schon erlebt, wie gefährlich es wird und wie anfällig die Bevölkerung für extreme politische Parolen wird, wenn im Gefüge der Wirtschaft eine Stockung eintritt oder wenn sich im Gefüge der Wirtschaft ein Fehler ergibt, der beispielsweise eine große Arbeitslosigkeit zur Folge hätte.

Im Bewußtsein dieser Verantwortung, meine sehr verehrten Frauen und Herren, sind wir daher immer wieder bereit, alles zu tun, was im Interesse der österreichischen Wirtschaft und damit im Interesse des österreichischen Volkes und Staates liegt. Dabei werden wir uns auch in der Zukunft von der Hoffnung und dem Glauben leiten lassen — wir werden ja doch in absehbarer Zeit von den Alliierten unsere formelle Souveränität zugesprochen erhalten —, daß wir den besten Beitrag zur wirklichen Freiheit dieses unseres Volkes und aller Bürger in unserem Vaterland leisten, wenn wir die österreichische Wirtschaft auf feste Füße stellen. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten. Wir kommen daher zur Abstimmung, die über jeden der sieben Punkte getrennt durchgeführt wird.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die sieben Gesetzentwürfe, und zwar

das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften in der Fassung des Ausschlußberichtes,

das Schillingeröffnungsbilanzengesetz mit der Abänderung des Ausschlußberichtes,

das Vermögensteuergesetz 1954 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Sebinger—Rosenberger (S. 1960 und S. 1962) und

das Wertpapierbereinigungsgesetz in der Fassung der Regierungsvorlage mit Mehrheit,

die Abänderung des Bundesgesetzes über Änderungen und Ergänzungen des Grunderwerbsteuergesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage sowie

das Gewerbesteueränderungsgesetz 1954 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dipl.-Ing. Pius Fink—Voithofer—Hartleb (S. 1968) einstimmig,

das Erste Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz in der Fassung der Regierungsvorlage mit den Textberichtigungen (S. 1962) mit Mehrheit,

in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 8 bis einschließlich 12 der Tagesordnung. Das sind:

1. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches (377 d. B.);

2. Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages abgeändert wird (326 d. B.);

3. Bericht und Antrag des Handelsausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abänderung und Ergänzung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus - Wiederaufbaugesetz-novelle 1954) (295 d. B.);

4. Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen getroffen und Grundsätze über die Schaffung von Wohnbauförderungsbeiräten aufgestellt werden (Wohnbauförderungsgesetz 1954) (375 d. B.), und

5. Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (376 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter zu Punkt 8: Bundesgesetz, betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches, Herrn Abg. Grubhofer, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Grubhofer: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1954 im Zusammenhang mit der Vorberatung der Anträge 78/A und 79/A, das sind die Anträge der Abg. Reich und Fink sowie der Abg. Flossmann und Genossen, die sich auf die Schaffung eines Familienlastenausgleichsgesetzes beziehungsweise eines Gesetzes über die Gewährung von Familienbeihilfen beziehen, den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause gemäß § 17 lit. A der Geschäftsordnung einen selbständigen Antrag auf Erlassung eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches, vorzulegen.

Durch die Beseitigung der Besatzungskostenbeiträge ist es möglich, Steuermittel für die Förderung des Baues von Klein- und Mittelwohnungen und zur teilweisen Deckung des Aufwandes, der aus dem geplanten Familienlastenausgleich entstehen wird, sicherzustellen, ohne daß die derzeitige steuerliche Belastung der Bevölkerung eine Erhöhung erfährt. Der Gesetzentwurf, welcher vom Finanz- und Budgetausschuß dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt wird, sieht daher für diese Zwecke die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen im Ausmaß von 8 v. H. der veranlagten oder im Abzugswege erhobenen Einkommensteuer beziehungsweise der Körperschaftsteuer vor, der zugleich mit den Hauptsteuern zur Einhebung gelangen soll. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung regelt der Entwurf gleichzeitig die Erhebung der Wohnhaus-Wiederaufbaubeiträge vom Einkommen gemäß dem Bundesgesetz vom 14. Juli 1950 neu, und zwar sieht er vor, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen hiefür mit 1. Jänner 1955 außer Kraft treten und daß diese Beiträge auf Grund der Bestimmungen des § 2 des Entwurfes nunmehr gemeinsam mit dem Beitrag für die Förderung des Baues von Klein- und Mittelwohnungen und für Zwecke des Familienlastenausgleiches im Ausmaße von 18 v. H. der veranlagten oder im Abzugswege eingehobenen Einkommenbeziehungsweise Körperschaftsteuer erhoben werden.

Hiezu darf ich noch etwas sagen. Wir haben vielleicht seinerzeit einen Fehler gemacht: Als wir das Besatzungskostendeckungsgesetz gemacht und die Beiträge hiefür festgelegt haben,

1982 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

und nachdem sich später ergeben hat, daß wir Beiträge erübrigen können, und diese dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zugeführt haben, haben wir hierfür zwar ein eigenes Gesetz gemacht, aber beschlossen, diese Beiträge gemeinsam mit dem Besatzungskostenbeitrag einziehen zu lassen. Das hat bewirkt, daß die steuerzahlende Bevölkerung bis heute eigentlich der Meinung war, daß sie 20 Prozent Besatzungskostenbeitrag bezahlt, und nur ganz wenige wußten, daß die Hälfte dieses Besatzungskostenbeitrages schon seit 1950 für den Wiederaufbau kriegszerstörten Wohnraumes verwendet wurde. Es ist mir hier Anlaß genug, dies einmal klarzustellen. Ich glaube, es ist richtig, wenn man nicht mehr in denselben Fehler verfällt, sondern jetzt eindeutig erklärt, es wird ein eigenes Gesetz gemacht und es werden 10 Prozent für den Wiederaufbau, 5 Prozent für die neue Wohnbauförderung und 3 Prozent für den geplanten Familienlastenausgleich eingezogen. Damit ist auch das Aviso gegeben, denn das Parlament statuiert mit heutigem Tag, daß es gewillt ist, den Familienlastenausgleich ins Leben zu rufen, wozu es bereits mit dem heutigen Gesetz ab 1. Jänner 1955 Mittel bereitstellt. Für die Bevölkerung wird durch diese Neuregelung eine Erleichterung der bisherigen Steuerbelastungen in Höhe von 2 v. H. der Einkommen- und Körperschaftsteuer eintreten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag, wie ich bereits sagte, am 5. Juli 1954 behandelt. Er stellt hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem abgeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es ist mir aber bekannt geworden, daß beim Herrn Präsidenten ein Antrag der Regierungsparteien eingereicht wurde, unterzeichnet von den Abg. Prinke, Flossmann, Lins, Eibegger, Horn, Dr. Tončić und Genossen, der folgende Abänderungen zu diesem Gesetzesantrag beantragt:

1. Der Titel des Gesetzes hat zu lauten:

„Bundesgesetz vom 1954, betreffend die Aufhebung der Besatzungskostenbeiträge und betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches.“

2. Der Art. I § 1 hat zu lauten:

„§1. Die Vorschriften des Besatzungskostendeckungsgesetzes 1952, BGBl. Nr. 19, und des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1950, BGBl. Nr. 175, in der Fassung des Besatzungskostendeckungsgesetzes 1952 treten für Erhebungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1954 enden, außer Kraft.“

Die Begründung habe ich zum Teil bereits bei der Erläuterung des vorliegenden Gesetzentwurfes gegeben. Ich darf wiederholen: Wenn dieser Antrag ins Gesetz eingearbeitet wird, so kommt eindeutig zum Ausdruck, daß ab 1. Jänner 1955 die Besatzungskostenbeiträge abgeschafft sind. Das ist mit diesem Gesetz ganz klar statuiert und wird nicht in anderen Gesetzen noch irgendwie versteckt zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, das ist richtig, und ich darf mich daher dem Antrag der unterzeichneten Abgeordneten anschließen und den Herrn Präsidenten bitten, diesen Antrag gemeinsam mit der Gesetzesvorlage beraten zu lassen.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf in Berücksichtigung dieses Antrages die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident **Böhm**: Der vom Berichterstatter besprochene Antrag Prinke, Flossmann, Lins, Eibegger, Horn, Dr. Tončić und Genossen ist genügend unterstützt und kann daher in Verhandlung gezogen werden.

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter zu Punkt 9: Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages abgeändert wird, Herrn Abg. Weikhart, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Weikhart**: Hohes Haus! Es ist eine nicht unbekannte Tatsache, daß die bisherigen finanziellen Mittel, die dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Verfügung stehen, absolut unzureichend sind. Der Wohnbauförderungsbeitrag, der nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951 zur Förderung der Errichtung von Kleinwohnungen eingehoben wird und an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zu leisten ist, wird im Jahre 1954 Einnahmen in der Höhe von rund 160 Millionen Schilling erreichen. Dazu kommen noch die im Budget vorgesehenen Beträge von insgesamt 96 Millionen Schilling. Es stehen demnach für das Jahr 1954 Mittel im Gesamtbetrag von rund 256 Millionen Schilling zur Verfügung.

Die letzte Sitzung des parlamentarischen Beirates des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat ergeben, daß bei Verausgabung dieses Betrages mit Stand per 6. Juli laufendes Jahres noch immer Anträge auf insgesamt 17.200 Wohnungen mit einem beantragten Darlehensbetrag von 855 Millionen Schilling nicht berücksichtigt werden konnten. Um den Wohnraummangel in beschleunigterem Tempo abbauen zu können, ist es daher unerlässlich, für die Bereitstellung höherer Mittel Vorsorge zu treffen.

Diesem Zwecke diene seinerzeit der Antrag 107/A der Abg. Stampfer und Genossen, der in der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 23. Juni dieses Jahres beraten und durch einen Antrag der Abg. Weikhart-Prinke erweitert wurde. Dieser Antrag trägt vor allem auch den Einwendungen der Arbeiterkammer Rechnung und weicht von den bisherigen starren Sätzen ab. Als neuen Wohnbauförderungsbeitrag sieht diese Gesetzesvorlage 1 v. H. des Einkommens bis zur Höchstgrenze der Bemessungsgrundlage in der Sozialversicherung vor. Dieser Prozentsatz wird zu je einem halben Prozent auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt und erbringt voraussichtlich jährlich eine Summe von rund 240 Millionen Schilling, die dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zufließt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der Beilage 326 zu den stenographischen Protokollen ersichtlich ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Böhm**: Berichterstatter zum Punkt 10: Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1954, ist der Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Oberhammer**: Hohes Haus! Wenn irgendwo, so ist im Falle der Wohnbaugesetze der Beweis für eine sehr eingehende und sorgfältige Arbeit des Parlaments leicht zu erbringen. Die entscheidenden Anträge wurden am 10. beziehungsweise 17. März und am 14. Mai im Parlament eingebracht. Erst Ende Juni beziehungsweise Anfang Juli konnten die Gesetze nach wochenlangen zähen Verhandlungen in den Ausschüssen zum Abschluß gebracht werden. Was an Entwürfen, Abänderungen, Korrekturen und Schlußredaktionen dazwischenliegt, ergibt einen ansehnlichen Band in den gesammelten Werken eines Parlamentariers.

Das Gewicht der heutigen Novelle kommt richtig zum Ausdruck, wenn man darauf hinweist, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beim Handelsministerium seit seinem Bestande rund 2600 Millionen an Baudarlehen bewilligt hat und daß noch über 4 Milliarden Schilling erforderlich sein werden, um den Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnungen zu vollenden.

Wie bedeutsam sich in diesem Zusammenhang die Vorfinanzierung auswirkt, für die die heutige Novelle wesentliche Neuerungen bringt, mag dartun, daß bisher 527 Millionen Schilling vorfinanziert wurden und zurzeit Anträge auf Vorfinanzierung mit einer Summe von fast

600 Millionen Schilling der Erledigung harren. Dieses Instrument der Vorfinanzierung schien bei seinem Einbau in das Gesetz vor etwa vier Jahren eine papierene Weisheit, die zu keiner Wirkung zu kommen schien. Mit der fortschreitenden Konsolidierung unserer Wirtschaft stieg von Monat zu Monat die Zeichnungslust für diese Innenanleihe, die nun bereits, wie dargestellt, über 1 Milliarde Schilling erbracht hat — ein kaum beachteter, in aller Stille dargebotener Vertrauensbeweis für die Wirtschaftspolitik der Regierung.

Wenn ich die weniger bedeutungsvollen Änderungen übergehe, so bleiben drei wichtige Punkte der Novelle zu erörtern: der Vorgriff für die Vorfinanzierung, die Neuregelung der Zinsenfrage und die erleichterte Rückzahlung mittels Teilschuldverschreibungen.

Die steigenden Ansuchen um Bewilligung der Vorfinanzierungen sollen dadurch befriedigt werden, daß in den Jahren 1954 und 1955 der gegebene Plafond von 200 Millionen Schilling durch einen Vorgriff auf die Jahre 1957 und 1958 bis zur Summe von je 200 Millionen überschritten wird. Die erhöhte Anforderung, die daraus für den Fonds entsteht, ist tragbar, wenn man in Rechnung stellt, daß sich gleichermaßen ja auch die Einnahmen für den Bund durch die Steigerung der Bautätigkeit vermehren und die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung vermindern.

Die starre Bestimmung der Novelle vom 9. Juli 1953 hatte zur Folge, daß mit der Senkung der Bankrate im Herbst 1953 jene Fondshilfswerber, die mit Vorfinanzierung gebaut hatten, die vorgesehene finanzielle Erleichterung einbüßten. Die neue Fassung des neunten Satzes des dritten Absatzes des § 15 stellt den Zustand vom Juli 1953 wieder her. Dieser Zinszuschuß wird durch die Novelle auch rückwirkend ab 1. Jänner 1954 gewährt. Darüber hinaus ist endlich vorgesehen, daß die Zinsen während der Bauzeit als Baunebenkosten bewilligt werden können.

Um einen rascheren Rückfluß der Geldmittel zu erreichen, wird für erhöhte Rückzahlungen eine Herabsetzung der Darlehensschuld vorgesehen (§ 15 Abs. 7). Diese Herabsetzung verdoppelt sich, wenn die Rückzahlung mittels Teilschuldverschreibungen vorgenommen wird, die der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Bereinigung der Teilschäden auszugeben beabsichtigt. Die rasche Bereinigung der Teilschäden ist deshalb ein so wichtiges Problem, weil bei längerem Zuwarten durch die Witterungseinflüsse diese Wohnbauten immer weiter verfallen und so immer höhere Wiederaufbaukosten entstehen.

An Teilschäden sind zur Zeit Ansuchen im Gesamtausmaß von rund 800 Millionen Schilling

1984 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

vorgelegt. Die Aufnahme einer Anleihe in dieser Höhe soll in zwei Tranchen von je 400 Millionen im heurigen und im kommenden Jahr die Behebung all dieser Schäden in rascher Weise sicherstellen.

Endlich hat der Handelsausschuß beschlossen, an die Bundesregierung heranzutreten, damit eine Wiederverlautbarung dieses Gesetzes nach Wirksamwerden der heutigen Novelle veranlaßt werde, da das Gesetz durch die zahlreichen Novellierungen kaum mehr zu übersehen ist.

Bei der Drucklegung des Berichtes wurde im Gesetzestext auf Seite 7 Abs. 12, 2. Zeile ein Druckfehler übersehen. Es muß dort statt „Abs. 1“ richtig lauten „Abs. 11“.

Überdies ergab sich in der Formulierung des Art. I Z. 4 Abs. 3 — das ist auf Seite 6 links, 18. Zeile von unten — eine Sinnwidrigkeit, weil der erhöhte Zinszuschuß von 6 Prozent nur für Totalschäden eine Begünstigung darstellt, da für Teilschäden ohnedies bereits ein Zinszuschuß von 6½ Prozent möglich ist.

Deshalb habe ich einen Antrag der beiden Regierungsparteien dem Hohen Hause vorzulegen, der lautet:

Im Art. I Z. 4 sind in § 15 Abs. 3 auf Seite 6, linke Spalte, 18. Zeile von unten vor dem Worte „nachgewiesenermaßen“ die Worte „bei Totalschäden“ einzufügen. Die gleiche Einfügung ist neuerlich auf der gleichen Seite in der 2. Zeile der rechten Spalte nach dem Worte „Zinsen“ vorzunehmen.

Ich glaube, daß damit die vorliegende Novelle 295 der Beilagen hinreichend erörtert ist.

Ich stelle deshalb namens des Handelsausschusses an das Hohe Haus den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte gleichzeitig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Böhm: Der Antrag Dr. Oberhammer, Slavik, Prinke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Berichterstatter zu Punkt II: Wohnbauförderungsgesetz 1954, ist der Herr Abg. Marchner. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Marchner: Hohes Haus! Die Vorlage 375 der Beilagen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen getroffen und Grundsätze über die Schaffung von Wohnbauförderungsbeiräten aufgestellt werden sollen, findet eigentlich seine Grund-

lage in dem seinerzeitigen Initiativantrag der Abg. Dr. Koref und Genossen (106/A) vom 12. Mai dieses Jahres. In diesem Antrag verlangt Dr. Koref, daß die durch den Verzicht der restlichen drei Besatzungsmächte auf den Ersatz der Besatzungskosten freigewordenen Steuererträge nunmehr dem Bau von Volkswohnungen zugewendet werden sollen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf 375 der Beilagen, der auf einen gemeinsamen Antrag der Abg. Marchner, Prinke und Genossen zurückgeht, ist nun diesem gewiß berechtigten Verlangen des Initiativantrages Dr. Koref nach weiterer Intensivierung des Volkswohnungsbaues weitestgehend Rechnung getragen. Es ist daher gewiß keine leichtfertige Prophezeiung, wenn man feststellt, daß dieses Gesetz eine erfreuliche Wende auf dem Gebiet des Volkswohnungsbaues zur Folge haben und für viele tausende Menschen ein Hoffnungsstrahl sein wird, daß sie in absehbarer Zeit von ihrem Elend befreit werden.

Den wahren Umfang des heute noch bestehenden Wohnungsmangels wollen manche Menschen in unserem Staate absolut nicht zugeben. Aber trotz aller mathematischen Zauberkunststücke und -sprüche solch falscher Propheten haben die Erhebungen zuständiger Stellen einwandfrei ergeben, daß der Fehlbestand an hygienischen und preislich einwandfreien Wohnungen in Österreich nach wie vor noch immer über 200.000 beträgt.

Bei dieser Gelegenheit muß doch auch einmal zur Frage Stellung genommen werden, wer heute überhaupt in der Lage ist, das Wohnungsproblem zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung einer Lösung zuzuführen. Über eines wird es in den Reihen der im Hohen Haus vertretenen Parteien gewiß keine Meinungsverschiedenheit geben, nämlich darüber, daß das Wohnungsproblem brennig geworden ist und daß es endlich auch einer Lösung zugeführt werden muß. Gewiß bestehen Differenzen in der Auffassung, auf welche Art und Weise man die Lösung dieses wichtigen Problems in die Wege leiten könnte und welche Lösung man anstreben soll. Aber diese Meinungsverschiedenheiten und diese Differenzen in der Auffassung sind ja kein Geheimnis. Eines aber steht doch fest, wenn man es da und dort auch nicht wahrhaben will: Derzeit kann der Wohnbedarf der minderbemittelten Bevölkerung, wenn überhaupt, doch nur durch die öffentliche Hand befriedigt werden. Die einstigen Methoden zur Erstellung von Wohnraum, die auch heute immer wieder empfohlen werden, sind doch bei den nun in Österreich völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich anwendbar. Wer dieses Experiment versuchen wollte, müßte

recht bald erkennen, daß damit zwar nicht das Wohnungsproblem gelöst, wohl aber das mit so viel Opfern stabilisierte Preisgefüge leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden würde. Ein solches Experiment wäre daher das Unverantwortlichste, was man sich denken könnte.

Damit im Zusammenhang muß aber doch auch auf einen heute oft diskutierten Umstand aufmerksam gemacht werden: Es wird immer die Frage aufgeworfen, warum der Arbeiter, der Angestellte, aber auch der kleine Geschäftsmann und Gewerbetreibende nicht wieder wie ehemals ein Viertel, ja bis zu einem Drittel seines Einkommens für das Obdach ausgeben will. Nach diesem Rezept, Hohes Haus, wird der Anbruch eines paradiesischen Zeitalters prophezeit, und das hören wir nicht erst heute, sondern schon seit Jahren. Darauf gibt es nur eine ganz einfache und unmißverständliche Antwort: Alle, der Arbeiter, der Angestellte, der kleine Geschäftsmann und Gewerbetreibende, sie alle würden sehr gerne ein Viertel oder ein Drittel ihres Einkommens für das Obdach hingeben, wenn der verbleibende Rest auch zur Deckung ihres notwendigen Lebensunterhaltes genügen würde. Daß aber dem nicht so ist bei den heutigen Einkommens- und Lebensverhältnissen, daß das nicht im entferntesten zutrifft, wird wohl niemand bestreiten können. Und solange diese Voraussetzungen nicht bestehen, solange kann doch niemand anderer als die öffentliche Hand für die minderbemittelten Menschen in diesem Staate den erforderlichen Wohnraum stellen.

Gewiß, diese Aufgabe ist nicht klein, und sie ist auch angesichts der geringen Finanzmittel, die für diese Zwecke zur Verfügung stehen, ein sehr drückender Sorgenkomplex. Aber trotz alledem, auch diese Aufgabe muß erfüllt werden, und sie ist auch lösbar, wenn alle berufenen Stellen hiebei Hand in Hand zusammenwirken. Dieser erforderlichen Zusammenfassung aller vorhandenen Kräfte wird nun das zur Diskussion und Beschlußfassung stehende Gesetz voll gerecht.

Das zu beschließende Gesetz sieht nämlich vor, daß die Förderung des Volkswohnbaues im Sinne dieses Gesetzes und in dem vorgesehenen Rahmen sowohl vom Bund als auch von den Ländern und Gemeinden im gemeinsamen Zusammenwirken besorgt werden muß. Das ist das Neue gegenüber der derzeit bestehenden Einrichtung. Darin und in der Tatsache, daß der neuen Wohnbauförderung immerhin gegen 400 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung stehen werden, mag wohl die Gewähr liegen, daß diese Einrichtung ein brauchbares Instrument im Kampfe zur Beseitigung der Wohnungsnot sein wird.

Daß bei einigem guten Willen und gemeinsamer Arbeit Beachtliches zu leisten ist,

zeigen uns zwei schon bestehende diesbezügliche Einrichtungen, nämlich der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Die letztere Einrichtung hat doch wirklich in den paar Jahren ihres Bestandes eine segensreiche Wirkung gehabt; der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat vielen Zehntausenden sowohl den verlorenen Wohnraum wie auch zum großen Teil den verlorenen Hausrat wieder ersetzt. Und auch diese Mittel, Hohes Haus, stammen bekanntlich aus ehemaligen Besatzungssteuern, die, als sie frei wurden, dem Wohnhaus-Wiederaufbau gewidmet wurden. Kein vernünftiger Mensch hat damals, als dies beschlossen wurde, gegen die Umlenkung dieser ursprünglichen Besatzungssteuer für Zwecke der Wiederherstellung der kriegszerstörten Wohnstätten einen Einwand erhoben. Jeder hat jenes Opfer verstanden, das er mit dieser Steuerleistung bringt, ein Opfer, das auch wieder nur den durch den Krieg so hart Betroffenen, den Ausgebombten, zugute kam.

Nun aber, nicht nur der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der übrigens zur Gänze vom Bund finanziert wurde und wird, auch der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat angesichts der Tatsache, daß ihm bisher nur ganz geringe Mittel zur Verfügung standen, sehr Beachtliches geleistet. Von dieser Einrichtung wird sich nun die neue Wohnbauförderung aber nicht unwesentlich unterscheiden. Die Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds standen bekanntlich nur den öffentlichen Körperschaften und den gemeinnützigen Baugenossenschaften und Vereinen zur Verfügung. Der private Bauwerber konnte nur über eine Genossenschaft sein erwünschtes Eigenheim erwerben. Das wurde bisher vielfach als arger Mangel empfunden. Das neue Wohnbauförderungsgesetz kennt diese Einschränkung nicht mehr, es gibt vielmehr auch dem Eigenheiminteressenten die Möglichkeit, diese öffentlichen Mittel als unabhängiger Bewerber in Anspruch zu nehmen.

Daß diese neue Einrichtung in erster Linie für den kleinen Mann bestimmt ist, ist auch noch aus einer anderen wichtigen Bestimmung des Gesetzes zu erkennen. Die bisherige Einrichtung kannte nur eine 60prozentige Beihilfe aus öffentlichen Mitteln, die restlichen 40 Prozent mußte der Bauwerber selbst aufbringen. Das war, was ja verständlich ist, nicht immer leicht. Es ist richtig und soll auch anerkannt werden, daß schon bisher die Länder ihrerseits ebenfalls für soziale Wohnbauzwecke Darlehen an solche Bewerber zur Verfügung gestellt haben. Diese Leistungen der Länder aber waren nur freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch bestanden hat. Sie

1986 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

wurden oft auch nur zu bestimmten Bedingungen gegeben, wie kurze Laufzeit usw., die der Leistungsfähigkeit des einzelnen nicht immer entsprochen haben.

Das neue Gesetz sieht nun vor, daß bis zu 90 Prozent des Bauerfordernisses, statt wie bisher 60 Prozent, aus öffentlichen Mitteln beansprucht werden können, und das, Hohes Haus, ist ein wesentlicher Fortschritt, der erzielt wurde. Der 90prozentige Baukostenbeitrag aus öffentlichen Mitteln ist dadurch möglich geworden, daß das Gesetz nunmehr die Länder verpflichtet, ihrerseits die Hälfte dessen für die Wohnbauförderung aufzubringen, was der Bund gibt. Da der Bund eben 60 Prozent des Erfordernisses gibt, muß das Land die Hälfte, das sind 30 Prozent, aufbringen.

Aber auch die Gemeinden haben nach diesem Gesetz gewisse Verpflichtungen zu erfüllen. Diese werden darin bestehen, daß von den Gemeinden billige Baugründe und Baurechte zur Verfügung gestellt werden und daß sie die nötigen Aufschließungskosten und Anliegerleistungen übernehmen. Alle diese Verpflichtungen der einzelnen Körperschaften werden aber das Tempo des Volkswohnungsbaues zweifellos fühlbar beschleunigen.

Das neue Gesetz sieht aber nicht nur Bau-darlehen vor, daneben können Bürgschafts-übernahmen, Annuitäten und auch nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse gewährt werden. Diese erweiterten Förderungsmaßnahmen werden ein nicht zu unterschätzendes Animo zur Flüssigmachung auch von privaten Geldmitteln zur Folge haben. Solcherart wird eben diese Fondseinrichtung eine nicht zu unterschätzende Entlastung des Fonds und eine Vermehrung des Kapitalvolumens mit sich bringen.

Daraus, verehrte Damen und Herren, mögen Sie ersehen, daß bei der Abfassung dieses Gesetzes alle Möglichkeiten ins Auge gefaßt wurden, der Förderung des Volkswohnungsbaues auch private Geldquellen zu eröffnen.

Eine weitere Neuerung gegenüber dem alten Zustand ist der vorgesehene Wohnungstyp und seine Unterteilung. Das Gesetz sieht verschiedene Wohnungstypen vor: die sogenannte Kleinwohnung mit nicht mehr als 90 bis 110 m² Nutzfläche und die Mittelwohnung bis 130 m².

Die Kleinwohnungen sind in der Regel Familien mit ein bis zwei Kindern zgedacht, während die Mittelwohnungen mit 130 m² Nutzfläche für Familien mit drei und mehr Kindern bestimmt sind. Daß diese Wohnungsgrößen ein gewisses Maß an Wohnkultur möglich machen, muß gewiß zugegeben werden.

Nun ist zu den Wohnungstypen noch zu sagen, daß die einzelnen Typen jedem Bau-

werber offenstehen, nur muß der Bauwerber, der eine ihm nicht zustehende Wohnungstyp in Anspruch nimmt, selbstverständlich eine größere Belastung auf sich nehmen, dies in der Form, daß die Eigenmittel höher als in der Regel sein werden und daß auch die Rückzahlquote um 1 Prozent höher als die Normalquote ist.

Damit komme ich nun auf eine sehr wichtige Bestimmung des Gesetzes zu sprechen. Neben der Höhe des Baukostenanteiles, der aus öffentlichen Mitteln zu 90 Prozent finanziert wird, ist der Anteil der Eigenmittel und die Amortisation das Maßgebende. Ich habe bereits ausgeführt, daß zu den 90 Prozent öffentlicher Mittel der Bauwerber 10 Prozent zuschießen muß. Diese 10 Prozent privaten Bauzuschusses beinhalten aber den Wert des Baugrundes nicht. Die Bewerber müssen also reine 10 Prozent des Baukostenerfordernisses beitragen. Dieser Anteil von 10 Prozent erhöht sich auf 15 Prozent, wenn der Bauwerber eine größere als die ihm zustehende Wohnungstyp in Anspruch nimmt; außerdem erhöht sich die Amortisationsquote von 2 auf 3 Prozent, beziehungsweise die Rückzahlungsdauer erniedrigt sich von 70 auf 40 Jahre.

Nun aber noch einiges über die vorgesehene Kompetenzverschiebung. Die neue Wohnbauförderung wird nicht mehr durch den Bund vollzogen, sondern wird in den Aufgabenkreis der Länder verlegt. Der Bund wird zwar zentral die Mittel aufbringen, die den von ihm aufzubringenden Anteilen entsprechen, die Verteilung der Mittel wird jedoch im Rahmen dieses Gesetzes den Ländern anheimgestellt werden.

Im Gesetz ist auch schon der Aufteilungsschlüssel festgelegt, nach dem die Mittel auf die einzelnen Länder verteilt werden. So beträgt der Anteil des Landes Burgenland 2·39, Kärnten 6·55, Niederösterreich 14·10, Oberösterreich 17·94, Salzburg 6·24, Steiermark 15·65, Tirol 7·13, Vorarlberg 2·67 und des Landes Wien 27·33 Prozent.

Es ist hiezu zu bemerken, daß die Anteile der Länder Wien und Niederösterreich bereits die kommende Änderung in der Randgemeindenfrage berücksichtigen. Die Ermittlung dieser Anteile selbst beruht auf statistischen Erhebungen über die Bevölkerungszahl und den Wohnfehlbedarf der einzelnen Länder. Der Prozentsatz für die einzelnen Landesanteile ist aber auch schon jetzt für den Fall als korrigierbar vorgesehen, daß sich die Verhältnisse ändern.

Nun muß aber darüber auch noch einiges gesagt werden, wem die Wohltat dieses Gesetzes in erster Linie zugute kommen soll: es sind dies die Barackenbewohner. Um die Beseitigung des Barackenjammers zu sichern und zu

erzwingen, enthält das Gesetz ganz eindeutige Bestimmungen. So werden den Ländern und auch den Gemeinden durch dieses Gesetz genaue Direktiven gegeben, in welcher Weise die Bundesmittel zu verwenden sind. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß ein Viertel der Förderungsmittel in erster Linie zur Beseitigung des Barackenelends reserviert sein muß. Es ist aber auch die bindende Verpflichtung im Gesetz vorgesehen, daß jede Baracke, für die bereits ein Ersatzbau erstellt ist, vernichtet und beseitigt werden muß. Diese Bestimmung, Hohes Haus, ist wichtig und notwendig. Es muß nämlich die Gewähr dafür gegeben sein, daß diese Brutstätten des Elends ein für allemal beseitigt werden.

Das zweite Viertel der Mittel ist für die Gemeinden zum Bau von Volkswohnungen bestimmt. Damit wird den Gemeinden, die bekanntlich nur über beschränkte Einnahmequellen verfügen, die Erfüllung ihrer Pflicht zur Erstellung von Volkswohnungen wohl wesentlich erleichtert.

Für die gemeinnützigen Baugenossenschaften und Vereine ist das dritte Viertel bestimmt, während das letzte, das vierte Viertel den privaten Bauwerbern zur Verfügung steht.

Sind aber die Baracken in einem Lande verschwunden, gibt es also auf diesem Gebiete keine Aufgaben mehr zu erfüllen, dann wird auch das erste Viertel der Mittel, das zunächst dem Ersatz der Baracken dient, auf die übrigen drei Gruppen gleichmäßig aufgeteilt.

Zu bemerken wäre noch, daß mit diesen Förderungsmitteln nicht nur Klein- und Mittelwohnungen besagter Größe erbaut werden können, sondern daß sie auch für den Bau von Lehrlings- und Ledigenheimen beanspruchbar sind; außerdem werden weitere Stockwerksaufbauten in dieser Größe und auch Zu- und Einbauten in schon bestehenden Objekten möglich sein.

Auch dafür ist gesorgt, daß die Spekulation in Form der Verwertung der Objekte, die mit Förderungsmitteln erbaut wurden, unwirksam gemacht werden kann. Deshalb sind Eigentumsübertragungsbeschränkungen vorhanden, und eine Übertragung ist an die Zustimmung der Landesregierung gebunden, die in jedem einzelnen Fall genau prüfen müssen, welche Motive einer solchen Verkaufsabsicht zugrunde liegen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß in Analogie an die Bundeseinrichtungen für die Verwaltung dieser Fondseinrichtung in jedem Lande ein Beirat zu errichten ist, dem aber auch nur eine begutachtende Funktion zufällt. Dieser Beirat wird sowohl der Zahl als auch der Art nach der Zusammensetzung der Landes-

regierungen zu entsprechen haben. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß das Amt dieser Beiräte in den Ländern ebenfalls ein ehrenamtliches und unbesoldetes sein muß.

Abschließend darf ich nun feststellen, daß der Anspruch auf diese Förderungsmaßnahmen auch für Bauten besteht, die nach dem 1. Jänner 1954 begonnen wurden und für die keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen wurden. Auch diese Möglichkeit wird so manchem eine drückende Sorge nehmen, der durch das Versiegen der nötigen Geldmittel nicht mehr weiterbauen konnte.

Die Anträge für die Gewährung solcher Mittel sind selbstverständlich nunmehr an die Landesregierungen zu richten, die dann auch für die entsprechende Bauaufsicht zu sorgen haben.

Das, verehrte Damen und Herren, sind in groben Umrissen die wichtigsten Bestimmungen des zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurfes. Die Hoffnung wird gewiß nicht trügen, daß mit dieser neuen Einrichtung der Volkswohnungsbau in Österreich einen fühlbaren Auftrieb bekommen wird. Das Opfer, das die österreichische Bevölkerung hierfür bringt, wird von vielen tausenden Menschen dankbarst anerkannt werden, denen auf diese Art und Weise rascher Hilfe gebracht werden kann.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung am 5. Juli eingehend mit diesem Entwurf beschäftigt und dann — was ich mit besonderer Befriedigung feststellen möchte — einstimmig seine Annahme beschlossen. Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf 375 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hartleb** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Berichterstatter zum Punkt 12: Bundesgesetz über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe, ist der Herr Abg. Olah. Ich bitte ihn, zu diesem Punkt zu berichten.

Berichterstatter **Olah**: Hohes Haus! Gerade die Vorlagen, die jetzt das Haus behandelt und die die Verstärkung der Wohnbautätigkeit betreffen, bezwecken nicht nur die Schaffung neuen Wohnraumes, sondern dienen auch der Sicherung der Beschäftigung der Arbeiter in Österreich, damit in erster Linie des Baugewerbes, aber auch seiner Nebengewerbe. Eine der wesentlichsten Ursachen stärkster Saisonschwankungen gerade in diesen Gewerben war bisher der Eintritt des Schlecht-

1988 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

wetters beziehungsweise die Gefahr des Eintritts von Schlechtwetter im Herbst und der späte Beginn der Aufnahme dieser Arbeiten im Frühjahr wegen der noch unsicheren Witterung.

Österreich hatte aus dem Jahre 1943 noch eine reichsrechtliche Regelung in der Tarifordnung für das Baugewerbe und die Baunebengewerbe, eine Bestimmung über den Schlechtwetterausfall für die Arbeiter dieser Gewerbe, die aber aus der damaligen Zeit stammend und unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse nur für öffentliche Bauvorhaben Geltung hatte. Diese seinerzeitige Regelung der tarifrechtlichen Schlechtwetterentschädigung wurde bisher alljährlich durch eine Anordnung des Sozialministeriums wieder in Kraft gesetzt.

Mit der grundsätzlichen Änderung der Struktur und der Aufgaben der Bauwirtschaft nach 1945, die friedlichen Zielen dient, im Gegensatz zu der Kriegszeit, aus der die Schlechtwetteranordnung stammt, hat sich auch eine Verschiebung ergeben, da nicht nur mehr die öffentliche Hand als Bauherr auftritt und Bauten aufführen läßt, sondern auch die private Bauwirtschaft. Für diese aber hatte die Schlechtwetterregelung bisher keine Geltung. Es ergab sich also schon daraus eine Ungleichheit. So war es auch durch die Art der Schlechtwetterregelung selbst bedingt, daß sie in immer geringerem Maße in Anspruch genommen worden ist und ihren Zweck bei den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr erfüllt hat.

Ich möchte feststellen, daß die Vorlage, die heute dem Nationalrat vorliegt, vor allem auf einer Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerorganisationen beruht. Die Bundesregierung beziehungsweise die beiden Koalitionsparteien haben nunmehr dieser Vereinbarung die Zustimmung gegeben und sie in die Form eines Gesetzentwurfes, der durch das Sozialministerium ausgearbeitet wurde, gekleidet, damit sie dem Hohen Hause vorgelegt werden kann.

Der Sozialausschuß hat in seiner letzten Sitzung anläßlich der Beratung der Wohnbaugesetze diesen Bericht entgegengenommen und legt nun diesen Antrag dem Hohen Hause vor, damit bei der jetzigen verstärkten Bautätigkeit bei Beginn des Herbstes bereits eine umfassendere allgemeine und auf einem österreichischen Gesetz beruhende Schlechtwetterregelung für das Baugewerbe besteht.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes möchte ich nur in kurzen Zügen einige Erläuterungen geben.

Im § 1 wird der Geltungsbereich festgelegt, für welche Branchen und Betriebe die

Schlechtwetterentschädigung Geltung haben soll. Sicher sind die Wünsche der Arbeitnehmer höher gespannt gewesen, zumindest was die Baustoffindustrie und ihre verwandten Berufe betrifft. Aber es ist eine Vereinbarung, die auf den seinerzeitigen kollektivvertraglichen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruht, und es konnten nur die Berufsgruppen aufgenommen werden, bei denen zwischen beiden Partnern Übereinstimmung erzielt wurde. In den weiteren Absätzen des § 1 ist auch festgelegt, daß dieses Schlechtwetterentschädigungsgesetz auch auf die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, soweit von diesen Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden oder soweit sie solche Betriebe führen, Anwendung findet. Ausgenommen sind nur Güterwegebauten öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die mit eigenen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften und in Eigenregie durchgeführt werden.

Im Abs. 4 des § 1 ist die Möglichkeit geschaffen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, wenn sich die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit herausstellen sollte, weitere Gruppen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbeziehen kann.

Im Ausschuß für soziale Verwaltung wurde auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung ehestens mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ins Einvernehmen setzen soll, um im besonderen folgende Gruppen der Baustoffindustrie, nämlich die Natursteinbrüche, Gips-, Kalkbrüche sowie Sand-, Schotter- und Kiesgewinnungsbetriebe in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einzubeziehen beziehungsweise die Voraussetzungen dafür zu klären.

Im § 2 werden die Ausnahmen festgelegt, in denen das Gesetz keine Anwendung findet, auch wenn diese Arbeiten durchgeführt werden. Es sind dies natürlich Dienstnehmer, die ohnedies in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und deren Löhne und Gehälter durch ein Dienstrecht oder durch eine Besoldungsordnung geregelt sind, ferner Dienstnehmer von öffentlichen Eisenbahnen einschließlich der Straßenbahnen sowie Dienstnehmer, die bei Eigenregiearbeiten öffentlich-rechtlicher Körperschaften beschäftigt werden, sofern für sie auf Grund einer anderen gesetzlichen Vorschrift oder einer dienstrechtlichen Regelung oder eines Kollektivvertrages schon eine Schlechtwetterregelung besteht, die nicht ungünstiger ist als die in diesem Gesetz vorgesehene Regelung, ferner Lehrlinge.

Im § 3 ist die Schlechtwetterperiode festgesetzt. Sie umfaßt die Zeit vom 15. Oktober

bis 30. April des nächsten Jahres, bei Arbeitsstellen jedoch, die höher als 800 m liegen, die Zeit vom 15. Oktober bis 15. Mai. Bei Arbeitsstellen im Hochgebirge, insbesondere bei Energiebaustellen und anderen Baustellen, die höher liegen als 1500 m, kann das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Zeitraum der Schlechtwetterperiode unter Berücksichtigung besonderer klimatischer Verhältnisse weiter ausdehnen.

Auch hiebei sei festgestellt, daß es natürlich der Wunsch der Arbeitnehmer gewesen ist, diese Schlechtwetterentschädigung für das ganze Jahr zu regeln, um auch die Regenperiode des Sommers einzubeziehen. Regentage, also Schlechtwetterausfall durch Regen im Sommer einzubeziehen, war bei diesem Gesetzentwurf noch nicht möglich.

§ 4 besagt, wann eine Arbeitsverhinderung durch Schlechtwetter und atmosphärische Einwirkungen vorliegt.

§ 5 setzt die Entschädigung fest. Die Entschädigung wird vom Dienstgeber den Arbeitnehmern direkt, gleichzeitig mit ihrem Lohn ausbezahlt. Die Schlechtwetterentschädigung ist für ausgefallene Arbeitsstunden zu leisten, während derer ohne Störung durch Schlechtwetter gearbeitet worden wäre. Angefangene Stunden sind mit dem entsprechenden Teil zu vergüten. Ein Anspruch für Schlechtwetterentschädigung innerhalb einer Schlechtwetterperiode besteht für höchstens 192 Stunden. Nach den Berechnungen der meteorologischen Anstalten reicht diese Stundenzahl für eine Schlechtwetterperiode aus. Der Dienstgeber entscheidet nach Anhörung des Betriebsrates oder des Vertrauensmannes, ob weitergearbeitet werden kann oder nicht.

Abs. 3 des § 5 regelt die Voraussetzungen, unter denen auch die Zumutbarkeit einer anderen Arbeit während des Schlechtwetters gegeben ist, die ohne Schmälerung des Lohnes im selben Betrieb oder an demselben Unternehmen zu verrichten ist.

Abs. 4 besagt: Wenn Ansprüche auf Schlechtwetterentschädigung bereits auf Grund von Kollektivverträgen oder dienstrechtlichen Regelungen zustehen, so sind sie auf die Schlechtwetterentschädigung nach diesem Bundesgesetz anzurechnen.

§ 6 legt fest, daß die Schlechtwetterentschädigung für Ausfälle an Lohn und Arbeitszeit 60 v. H. des Lohnes beträgt unter Zugrundelegung der für die Arbeitsstelle geltenden betrieblichen Arbeitszeit. Bei Arbeiten im Akkord ist von dem um 30 v. H. vermehrten Zeitlohn für die Schlechtwetterentschädigung auszugehen. Es ist auch festgelegt, daß Erschwerniszulagen, die also bei der Arbeit ausbezahlt werden, wie Schmutz-, Hitze- und

Gefahrenzulagen, wenn nicht gearbeitet werden kann, natürlich auch nicht der Schlechtwetterentschädigung zugrunde gelegt werden, ebenso nicht Mehrarbeits-, Sonn- und Feiertagszuschläge.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Höhenzulagen, da sich ja die Anwesenheit des Arbeiters an der Arbeitsstelle nicht verändert, aus diesem Gesetzentwurf gestrichen, und es besteht auch darüber Klarheit, nach Rücksprache mit dem zuständigen Herrn des Ministeriums, daß Werkzeuggelder beziehungsweise Arbeitskleiderpauschale für die Bemessung der Schlechtwetterentschädigung als Lohnbestandteile gelten sollen und nicht ausgenommen sind wie die Erschwernis-, Hitze- und Gefahrenzulage.

In weiteren Bestimmungen ist geregelt, daß die Arbeiter auch während der Schlechtwetterzeit in derselben Höhe krankenversichert sind, als wenn sie volle Arbeit geleistet hätten, um bei eventuellen Krankheitsfällen während dieser Zeit den Arbeiter in der Krankenversicherung nicht schlechter zu stellen, hingegen in der übrigen Sozialversicherung nur mit der Höhe der Schlechtwetterentschädigung.

Dem Arbeitgeber wird — und das wird im § 8 geregelt — die Schlechtwetterentschädigung im vollen Ausmaß vom Arbeitsamt rückerstattet, zuzüglich eines Bauschbetrages von 20 v. H. der ausbezahlten Schlechtwetterentschädigung für die Sozialleistungen, die der Arbeitgeber zu erbringen hat. Voraussetzung der Rückerstattung ist allerdings, daß in zwei aufeinanderfolgenden Wochen, für welche die Rückerstattung beantragt wird, mindestens 16 Stunden gearbeitet wurde.

§ 9 legt fest, daß Dienstgeber, die die Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung in Anspruch nehmen wollen, dies rechtzeitig beim zuständigen Arbeitsamt anmelden müssen, jedoch spätestens mit Aufnahme der Arbeit und unter Bekanntgabe der Lage der Arbeitsstelle.

§ 10 regelt die Einreichung der Anträge und dann ebenso die Modalitäten der Einreichung selbst, die Beträge und ihre Ausweisung für die Stunden der Schlechtwetterentschädigung.

Im § 11 wird festgelegt, daß bei Angaben für die Zeit der Rückerstattung, die den Tatsachen nicht entsprechen, der Dienstgeber zur Rückerstattung der Beträge verhalten werden kann und daß das mit Bescheid des Landesarbeitsamtes auszusprechen ist.

Die Deckung des Aufwandes geschieht, wie § 12 bestimmt, indem Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam einen Beitrag von einem Prozent, also je ein halbes Prozent, zum

1990 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

Arbeitslosenversicherungsfonds entrichten und indem ferner der Bund selbst, sofern dieser Beitrag nicht ausreicht, einen Zuschuß bis zu einem Prozent leistet, um die Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung zu gewährleisten. Für die Berechnung, Einhebung und Einbringung sowie die Rückzahlung des Zuschlages gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.

In den Schlußbestimmungen wird festgelegt, daß alle Eingaben, Anträge, Beilagen und Ausfertigungen gebühren- und stempelfrei sind, und im § 14, daß mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes die Tarifordnung, die bisher Geltung hatte und mit 22. Oktober 1943 in Kraft getreten war, nun mit Beginn des Herbstes endgültig außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Im § 15 wird bestimmt, daß dieses Gesetz am 30. August 1954 in Kraft tritt und bis zum 31. August 1955 in Geltung bleibt; dies deshalb, weil man in diesem einen Jahr die Wirksamkeit dieses Gesetzes erproben will, um dann bei der Verlängerung die eventuellen sich aus der Praxis eines Jahres als notwendig ergebenden Änderungen mit berücksichtigen zu können.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Finanzen und für Handel und Wiederaufbau betraut.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung selbst hat mit der Vorlage dieses Berichtes und Antrages an das Hohe Haus der Meinung Ausdruck gegeben, mit diesem Gesetz werde ein Beitrag dazu geleistet, daß diese starken saisonmäßigen Schwankungen etwas abgeschwächt werden und daß die Last, das bisherige Risiko durch Lohnausfall und andere Schädigungen, die die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bisher allein tragen mußten, besonders im privaten Sektor der Bauwirtschaft, damit auf eine Riskengemeinschaft übertragen wird. Wenn auch ein Bundesbeitrag festgelegt ist und daraus — der Meinung sei auch Ausdruck gegeben — eine Neubelastung des Bundes entsteht, so kann andererseits festgestellt werden, daß sich aus der Wirksamkeit dieses Gesetzes für den Arbeitslosenversicherungsfonds unzweifelhaft Ersparungen ergeben werden, weil bei der Gefahr eines Schlechtwettereinbruches eben kein Abbau mehr in dem Ausmaße erfolgen wird wie bisher, und zweitens wird durch dieses Schlechtwetterentschädigungsgesetz auch der Beginn der Arbeiten im Frühjahr nicht mehr so lange hinausgezögert werden, bis eben die Gefahr größerer Schlechtwetterzeiträume überhaupt gebannt ist.

Für die Arbeitnehmer selbst ergibt sich gewiß auch der Vorteil, daß der bis jetzt vollständige Lohnausfall für Schlechtwettertage von nun an wenigstens zu einem Teil, nämlich im Ausmaß von 60 Prozent, vergütet wird und daß sie doch davor bewahrt werden, unter Umständen durch ein oder zwei Schlechtwettertage stärkste Lohneinbußen zu erfahren, wie es bisher der Fall war.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Bericht und Antrag des Ausschusses auf Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb: Es haben nun sämtliche Berichterstatter berichtet. Die Anträge der Berichterstatter gehen dahin, daß General- und Spezialdebatte getrennt abgeführt werden sollen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Dann bleibt es dabei.

Bevor ich dem ersten Kontraredner das Wort erteile, möchte ich auf folgendes aufmerksam machen. Wenn sich die Verhandlungen zu lange hinausziehen, dann werden Schwierigkeiten mit der Rundfunkübertragung eintreten. Es soll dies ein Appell an Sie sein, sich vielleicht doch etwas kürzer zu halten, damit diese Schwierigkeiten rechtzeitig vermieden werden können.

Als erster Kontraredner kommt der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort.

Abg. Dr. **Stüber:** Obwohl am Proporz des Tonbandes unbeteiligt, werde ich doch dem vom Herrn Präsidenten ausgesprochenen Appell Folge leisten und mich mit meinen folgenden Äußerungen auf die wichtigsten, grundlegenden Dinge beschränken.

Zuerst darf ich den Herren Berichterstattern auch einen Beitrag hinsichtlich der Druckfehlerkorrekturen liefern und auf jenen seltamen Setzerteufel in der Beilage 326, dritte und vierte Zeile, hinweisen, wo es heißt: „Angesichts des großen Wohnungsbedarfes gerade der minderbemittelten Bevölkerungskreise kommt der Förderung des sozialen Wohnungsbedarfes erhebliche Bedeutung zu.“ Ich glaube, das müßte „des sozialen Wohnungsbaues“ heißen, aber für einen Tiefenpsychologen wäre dies immerhin auch nicht unaufschlußreich.

Diese Vorlagen, und zwar vor allem die ersten — mit Ausnahme der für die Schlechtwetterzulage, die ja nur in einem indirekten Zusammenhang mit dem großen Komplex steht —, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß

es weder dem Herrn Abg. Prinke von der ÖVP noch den Antragstellern der SPÖ um eine zweckstrebige, rasche, wirtschaftlich tragbare Bekämpfung der Wohnungsnot geht, sondern dem einen um die Befriedigung seines in arge Schwierigkeiten geratenen Vereines, des Vereines der Freunde des Wohnungseigentums, und den anderen um die weitere Sozialisierung des Wohnbaues von Gemeinden und Genossenschaften.

Nun, meine Damen und Herren, der Königsgedanke aller dieser Gesetze liegt in der Finanzierung, nämlich darin, die bisherige Besatzungskostensteuer nunmehr — ich weiß schon, mit einer Namensänderung, aber immerhin doch dieselbe Quelle — für die Zwecke der verschiedenen Fonds zur Wohnbauförderung zu erschließen.

Ein Antrag, den uns einer der Herren Berichterstatter gerade vorher zur Kenntnis gebracht hat, läuft darauf hinaus, nur möglichst ja jeden Zusammenhang zwischen dem alten Besatzungskostensteuergesetz und dem nunmehr neuen Gesetz — das man ja für ganz andere Zwecke, für den Wohnungsbedarf, allerdings mit denselben Mitteln fruchtbar machen will — in Abrede zu stellen und zu beseitigen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ja doch nur ein Spiel mit Titeln, mit einem neuen Namen, den Sie dem alten Institut geben. Aber das ursprüngliche Versprechen, als die Besatzungskostensteuer eingeführt wurde, lautete ja dahin, mit dem Wegfall des Zweckes würde man die Steuer wegfallen lassen; es lautete also nicht dahin, der Steuer einen anderen Titel zu geben — denn die Steuerpflichtigen, die bezahlen müssen, sind ziemlich wenig interessiert daran, wie der Schilling getauft wird, den sie jetzt auf den Tisch des Finanzamtes legen müssen; interessiert sind sie nur daran: was müssen wir bezahlen und was müssen wir nicht bezahlen? —, sondern das Versprechen ging dahin, mit dem Wegfall der Besatzungskosten würde eine Steuererleichterung eintreten. Hier ist der springende Punkt. Eine Steuererleichterung tritt aber nicht ein, weil Sie genau dieselben Steuerlasten — Pardon, um 20 Prozent weniger, das ist also das Zugeständnis, das Sie der steuerzahlenden Öffentlichkeit machen —, fast den gleichen Betrag nur unter einem anderen Titel einheben, und der letzte Antrag, den der Herr Berichterstatter hier namens der Regierungsparteien vorgetragen hat und dem er beigetreten ist, ist nur der Ausdruck Ihres schlechten Gewissens, daß Sie trotz dieser Umittelung die Bevölkerung noch immer nicht davon überzeugen können, daß das Versprechen nun eingelöst sei, die Steuer zu

senken — so lautete es ausdrücklich —, sondern daß die Steuer oder die steuerliche Belastung ja doch gleichbleibt, nur mit einem anderen Prätext und unter anderem Titel, oder, abzüglich der 20 Prozent, annähernd gleichbleibt.

Aus diesem Grunde, weil hier eine Sophistik sondergleichen betrieben wird, stimme ich gegen mehrere dieser Vorlagen, nicht gegen alle. Aber nicht aus diesem Grunde allein, sondern, wenn dies nun die formelle Seite betroffen hat, materiell deswegen, weil ich der Ansicht, ja der Überzeugung bin, daß die Beseitigung der Wohnungsnot, wenn sie wirklich einmal erfolgen soll, nicht immer wieder nur auf dem primitiven, einfallslosen Weg von Steuererhöhungen oder einer Belassung früherer Steuern für andere Zwecke, sondern eben mit anderen Mitteln erfolgen kann und erfolgen soll.

Die verschiedensten Stellen, und darunter sehr hohe in diesem Staate, haben schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß unsere Wohnungsnot ohne einen verstärkten privaten Wohnungsbau nicht überwunden werden kann. Schließlich hat ja der soziale Wohnungsbau viele Jahre Chancen genug gehabt, um dieses Problem zu meistern, aber er hat bei zugegebenen großen Leistungen, die hier nicht in Abrede gestellt werden sollen, das Gesamtproblem, die Beseitigung der Wohnungsnot, doch nicht gelöst. Gleich wichtig und dringend ist daher die Heranziehung der Mittel der Privaten wie des Kapitalmarktes zu einer immer stärkeren Finanzierung des Wohnbaues. Die vorliegenden Gesetzesvorschläge gehen aber weiter auf den alten primitiven Wegen, indem man einfach die Steuern erhöht oder neue Steuern einführt oder andere beläßt, wie ich gerade ausgeführt habe, obwohl wir mit Neid beobachten müssen, daß in anderen Staaten, insbesondere in der westdeutschen Bundesrepublik, trotz der dort viel größeren Wohnungslosigkeit das Ziel in viel weniger Jahren erreicht worden ist oder daß man sich ihm doch weit mehr angenähert hat als hier.

Gut zwei Milliarden Schilling gibt Österreich jährlich über das Budget des Bundes, der Länder und Gemeinden für den Wohnungsbau aus, aber das Ergebnis sind nur etwa zwanzigtausend Wohnungen, während wir bei Anwendung der fortschrittlichen westdeutschen Vorschriften jährlich das Zwei- bis Dreifache an Wohnungen schaffen und also die Wohnungsnot in wenigen Jahren überwinden könnten.

Bei uns werden diese bedeutenden Steuermittel den Bauträgern meist zinsenlos oder zu einem Prozent gegeben, dabei in der Höhe von 60 bis 100 Prozent der Baukosten, und

dazu noch auf die Dauer von zwei bis drei Generationen. Man wird sich auch bei uns endlich dazu entschließen müssen, die öffentlichen Mittel zu passender Verzinsung und auf die übliche Tilgungszeit von 20 bis 30 Jahren sowie in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß zu leihen, während der Rest der Baukosten auf dem Kapitalmarkt zu decken ist.

Nun sind in jüngster Zeit in dieser Hinsicht Vorschläge von Fachleuten geäußert worden, und wenn ich diese hier nur kurz streife, so zu dem Zwecke, daß man mir nicht sagen kann: Ja, aber wie stellst du dir denn das vor? Wenn du nun gegen diese Lösung bist, dann mußt du uns ja gleichzeitig sagen, wie du es besser und anders haben willst. Und hier lasse ich als einen solchen Weg in Erscheinung treten, den diese Fachleute gezeigt haben. Er verdient erhöhte Bedeutung, weil er die Gewähr dafür bietet, daß ohne neue Steuern, im Gegenteil, noch durch Einführung steuersparender Maßnahmen sowie von Prämien für Kleinbausparer, der Bau von Familienheimen aller Art gefördert und damit in erwünschtem Maße endlich Eigentum für breitere Volkskreise geschaffen werden könnte. Das Neue und Entscheidende und der eigentliche springende Punkt an diesen Vorschlägen ist nun die Umwandlung der bisherigen steuerlichen Belastung aus dem Besatzungskostenbeitrag in den Empfang einer Wohnbauanleihe.

Es wird sicher nur sehr wenige Staatsbürger geben, welche, im Zweifel, ob sie einen Betrag als Steuer an den Staat abliefern oder ob sie ihn als Anleihe geben sollen, nicht lieber von dem letzteren Recht Gebrauch machen, um, statt 5 oder 7 Prozent ihres Einkommens auf die neue Wohnbausteuer zu zahlen, diese nach Ablauf der vorgesehenen fünfjährigen Sperrfrist in Wohnbau-Anleihestücken als erspartes Vermögen zu bekommen. Das wäre gleichzeitig ein entscheidender Schritt nicht nur zur Vermögensbildung für die breite Masse der gesamten Bevölkerung, sondern es wäre gleichzeitig auch — das ist ja im Zusammenhang mit dem ersten Komplex der heute hier besprochenen Gesetze wichtig zu erörtern — die Vertrauensgrundlage für die Bildung eines funktionierenden Kapitalmarktes, auf welchem nunmehr wieder jeder Staatsbürger auftreten könnte.

Die hier getroffene Regelung geht, was die Finanzierung anbelangt, wenn ich von allen Details absehe, darauf hinaus, zehn Achtzehntel der ehemaligen Besatzungskostensteuer für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, fünf Achtzehntel für die Wohnbauförderung und drei Achtzehntel für die Familienförderung

zu reservieren. Die Wohnbauanleihe, die mit 2 Prozent verzinst werden könnte, würde es ermöglichen, die Darlehen mit einer Leistung von 4 Prozent für Zinsen und Tilgung zu geben bei einer Laufzeit von 30 Jahren, sodaß die Rückflüsse schon in wenigen Jahren spürbar die neuerliche Darlehensbewegung beleben würden. Nach den derzeitigen Budgetziffern würde die Anleihe bei 250 Millionen Schilling im Jahr erbringen. Wenn diese im Ausmaß von etwa einem Drittel der Baukosten geliehen werden, so könnten damit Gesamtmittel von rund 700 Millionen Schilling insgesamt in Bewegung gesetzt werden und dadurch wirklich zehntausende neue zusätzliche Wohnungen erstellt werden, ohne daß Steueropfer gebracht werden müssen, im Gegenteil, es könnte gleichzeitig Vermögen für breiteste Kreise kleiner Leute gebildet werden.

Ein späterer Schritt, der sehr zur Entpolitisierung der Wohnwirtschaft und insbesondere der zwei großen staatlichen Fonds beitragen würde, wäre die Umstellung der für diese Fonds zu leistenden erheblichen Steuern gleichfalls in niedrig verzinsliche Anleihen, sozusagen eine zweite Phase nach dieser ersten, und damit eine weitere verstärkte Kapitalbildung der Allgemeinheit. Mit der Einbürgerung eines solchen erfolgreichen wirklichen Steuersparens Jahr um Jahr würde das nötige Vertrauen in die Anlage der Ersparnisse im Wohnungsbau wieder steigen, welche seit eh und je die sicherste und beliebteste Art der Vermögensbildung war, bis eine nunmehr 35 Jahre bestehende Gesetzgebung, aus der Not geboren und durch die Not gerechtfertigt, aber im späteren Verlauf nur mehr durch Parteiengstirnigkeit aufrechterhalten, es nicht ermöglicht hat, daß das Wohnungsproblem gelöst wurde, und heute noch verhindert, daß für das Wohnen gespart und dadurch für tausende Mitbürger der nötige Wohnraum bereitgestellt wird.

Österreich steht hinsichtlich der Baukosten an zweithöchster Stelle in Europa, während Deutschland um ein Drittel billiger baut als wir. Da die Senkung der Baukosten bei uns zu den wichtigsten Erfordernissen jeglicher Bautätigkeit zählt, wird neben geeigneten Maßnahmen, welche die zuständigen Wirtschaftszweige ehestens zu ergreifen hätten, auch eine Verringerung der Umsatzsteuer in diesem Zusammenhang zu fordern sein, am besten wohl durch die Wiedereinführung der Phasenpauschalierung, gegen die sich der Herr Finanzminister mit der Begründung stemmt, daß sie technisch zu schwer durchzuführen ist, die aber ohneweiters möglich wäre und die hier auch auf diesem Wege eine

Belebung des Wohnungsmarktes zur Folge hätte.

Die Fondswirtschaft hat bei uns eher zu einer Verschleierung und zu einer Verteuerung der Baukosten geführt. Während beim Wohnhaus-Wiederaufbau immer wieder von Baukosten per 2000 S je Quadratmeter Fläche die Rede ist, baut zur selben Zeit die Gemeinde Wien in gleicher Qualität und gleicher Ausstattung um rund 1700 S. Das ist ein Beweis, daß es möglich sein muß und kann, die Baukosten auch beim Wohnhaus-Wiederaufbau zu senken. Man wird daher darauf sehen müssen, daß die Steuergelder nicht so leichthin vergeben werden und daß die so dringende Verbilligung des Wohnbaus nicht künstlich erschwert wird.

Die uns heute vorliegenden Gesetze müssen auch deshalb befremden, ja Widerspruch erregen, weil sie den Bau von Familienheimen noch immer in zu bescheidenem Maße bedenken, während sie den Löwenanteil der Mittel für Gemeinden und Genossenschaften bestimmen. Alles dies zu einer Zeit, da Deutschland darangeht, den eigentumschaffenden Wohnungsbau an die Spitze zu stellen und das Familienheim deutlich zu bevorzugen im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik.

Keineswegs nur der Rechnungshof allein beschäftigt sich derzeit mit der Einsicht in die Gebarung des Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds. Auch das Parlament würde gut daran tun, sich jetzt mit verschiedenen Maßnahmen zu befassen, die da geplant werden.

Man verkündet es als großen Erfolg, daß die Banken bereit sind, die Vorfinanzierung für die Behebung der Teilschäden zu übernehmen. Diese müßten bei einer einwandfreien Fondsgebarung schon längst behoben sein. Aber man hat hier den sehr heftigen Wünschen des Herrn Nationalrates Prinke allzu gerne und eifertig nachgegeben und die Neubauten seines Vereins außerhalb der gesetzlich angeordneten Reihenfolge immer wieder bewilligt. Daß man dabei gleichzeitig dann den Koalitionspartner befriedigen mußte und auch dessen Bauten, vornehmlich die der Gemeinde Wien, nach vorn reihte, ist nur ein Beweis mehr dafür, daß Gesetz und öffentliches Interesse unter dem Regime der beiden Koalitionsparteien hintangesetzt werden.

Diese eine Gesetzesvorlage bezweckt noch eine weitere Vorwegnahme der erst in späteren Jahren möglichen Vorfinanzierung von 200 Millionen Schilling Neubauten pro Jahr. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß eine solche Maßnahme volkswirtschaftlich nicht ungefährlich ist. Unser Baugewerbe ist laut

eigener Erklärung derzeit vollkommen oder nahezu vollkommen ausgelastet. Unsere Bauwirtschaft kann im Augenblick eher bereits als aufgebläht bezeichnet werden, jedenfalls beschäftigt sie bereits doppelt soviel Leute wie vor dem zweiten Weltkrieg. Wir hören hier die sehr berechtigten Klagen der Landwirtschaft über die große Sogwirkung, die das Baugewerbe in den letzten Jahren auf die Landarbeiter ausübte. Wer von den Bauern, die einmal Landflucht begangen haben, in die Stadt gekommen ist, der kehrt nicht mehr aufs Land zurück, und die zehntausende durch eine vorübergehende Baukonjunktur in die Stadt Gezogenen vermehren dann im Winter die Zahl der Arbeitslosen und die Last der Allgemeinheit hierfür. Hier nur planlos für einige Monate aufzublähen, heißt im Winter einer weiter vermehrten Arbeitslosigkeit gegenüberstehen, und verantwortungsvolle Politiker müßten sich auch überlegen, ob sie durch derartige Eskomptierungen künftiger Vorhaben die Landflucht und Winterarbeitslosigkeit nicht vergrößern. Schließlich müssen ja auch in den kommenden Jahren angemessene Beträge für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, damit nicht abermals der verhängnisvolle Weg beschritten wird, der bisher der einzige war, auf dem von seiten der Koalition gegangen wurde: neue Steuern, neue Steuern!

Es ist alles recht schön mit den Erklärungen der Berichterstatter und den Motivenberichten von der Notwendigkeit der Beseitigung der Wohnungsnot, von dem Barackenelend usw. Wir wollen alle dieses Elend raschestens beseitigen, und ich verahre mich schon an dieser Stelle gegen die möglichen und wahrscheinlichen Unterstellungen, als hätte ich nun, wenn ich gegen das eine oder andere Gesetz stimmen werde, kein Herz für den Wohnungsbedarf gezeigt. Im Gegenteil, weil ich will, daß diese Leute, die Untermieter, die immer noch zu keiner Wohnung kommen können, die Familien, die jungen Ehepaare, die keine eigene Wohnung finden, weil ich will, daß die dazukommen, weil ich will, daß hier ein Weg beschritten wird, der ungefähr nach dem Vorbild der westdeutschen Bundesrepublik wirklich zur Lösung des Wohnungsproblems beiträgt und nicht weiter auf halben Wegen mit Scheinkuren, die sich einmal schon als wirkungslos erwiesen haben, weitergepuscht wird, eben darum stimme ich dagegen. Und ich stimme nicht zuletzt darum dagegen, weil ich mich an das Versprechen gebunden erachte, das das Hohe Haus gegeben hat und bei dem ich anwesend war, als es die Besatzungskostensteuer einführte, indem es beim Wegfall des Zweckes auch den Wegfall dieser Steuerlast als Erleichterung

1994 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

versprochen hat, nicht aber bloß eine Um-
titulierung der Vorlage.

Präsident **Hartleb**: Ich wurde darauf auf-
merksam gemacht, daß ich früher bei der
Enunziation über die Anträge der Bericht-
erstatter gesagt haben soll, daß wir die Debatte
getrennt abführen werden. Wenn das wirklich
passiert sein soll, dann stelle ich es hiemit
richtig. Es ist selbstverständlich, daß es sich
nur um eine gemeinsame Debatte handeln
kann, denn im anderen Falle hätten weder die
Berichterstatter einen Antrag stellen, noch
hätte ich das Hohe Haus zu fragen brauchen.

Als nächster Redner kommt der Herr
Abg. Honner als Proredner zum Wort.
(*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Honner:
Ja, so etwas gibt es auch!*) Ich erteile es ihm.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und
Herren! Wir haben uns hier im Plenum
des Nationalrates schon wiederholt mit einer
Frage befaßt, die seit vielen Jahren die Ge-
müter bewegt, die Gegenstand immer wieder-
kehrender öffentlicher Diskussionen ist und
der durch die vorliegenden Gesetze endlich
an den Leib gerückt werden soll. Es ist die
Frage der Wohnungsnot und ihrer Behebung
und der fortschreitende Verfall von Wohnraum
in den sogenannten Althäusern. Dieser
Wohnungsverfall ist bereits so umfangreich,
daß trotz dem zunehmenden Wohnungsneubau
und Wohnhausneubau sowie dem Wohnhaus-
wiederaufbau das Wohnungsdefizit in unserem
Land nicht kleiner wird, sondern noch wächst.
Das Wohnungselend und die Wohnungsnot
haben schon solche Formen angenommen,
daß man nicht mehr von einem sozialen,
sondern richtiger von einem nationalen Not-
stand sprechen müßte.

Die Ursachen der katastrophalen Lage
auf dem Gebiete des Wohnungswesens und
des Wohnungsmankos sind verschiedener Art.
Sie liegen einmal in den Sünden der Vergan-
genheit, darin, daß in der Zeit von 1934 bis 1945,
in den Jahren der autoritären und faschisti-
schen Totalität, der Wohnungsneubau sehr ver-
nachlässigt worden ist. Der Wohnungsverfall war
auch in diesen Jahren größer als der Wohnungs-
neubau; daher das wachsende Wohnungs-
defizit. In den letzten Kriegsjahren ist durch
die Bombardierungen und sonstigen Kriegs-
handlungen sehr viel Wohnraum zerstört
worden. Die nach 1945 einsetzende Wohnbau-
tätigkeit war in den ersten Jahren haupt-
sächlich auf den Wiederaufbau der zer-
störten und beschädigten Wohnräume und
Wohnhäuser ausgerichtet, was auch ver-
ständlich und richtig war. Es wurde leider
auf diesem Gebiet nicht alles getan, was hätte
geschehen müssen und was auch möglich
gewesen wäre.

Bei der Wohnungszählung, die im Jahre 1951
zusammen mit der Volkszählung vorgenommen
wurde, ist festgestellt worden, daß von den
ermittelten rund 2·1 Millionen Wohnungen in
ganz Österreich rund 1,683.000 Kleinst- und
Kleinwohnungen sind, Wohnungen, die in
ihrer Mehrheit einem gesunden Wohnen und
den Anforderungen der heutigen modernen
Wohnkultur kaum mehr entsprechen. Zirka
70.000 bis 80.000 Familien sind in Notstands-
wohnungen, davon der größte Teil in Baracken-
wohnungen, darunter auch in solchen, die
noch aus der Zeit des ersten Weltkrieges
stammen, untergebracht. Viele tausende
Menschen hausen in Asylen und Elends-
quartieren. Die Zahl der Wohnungs- und
Obdachlosen ist ständig im Wachsen begriffen,
woran nicht zuletzt auch die fortwährenden
Verslechterungen des Mieterschutzes und
die mehrmals vorgenommenen Erhöhungen
der Mietzinse schuldtragend sind.

Bei der schon erwähnten Wohnungszählung
vor drei Jahren wurde auch ermittelt, daß in
ganz Österreich rund 201.000 Wohnungen
fehlen. In Wirklichkeit aber ist das Wohnungs-
manko noch größer, als die offizielle Statistik
berichtet, weil erwiesenermaßen — und wie
bei der Volkszählung auch festgestellt wurde —
in zahlreichen Wohnungen zwei und auch drei
Familien zusammengepfercht untergebracht
sind, die jede für sich einen eigenen Haushalt
bilden. Diese oft zusammengepferchten
Familien würden sich gerne teilen, wenn
freier Wohnraum zu erschwinglichen Miet-
zinsen vorhanden wäre. Tausende Burschen
und Mädels, die gerne heiraten, eine Familie
und einen eigenen Hausstand gründen möchten,
müssen heute noch darauf verzichten, weil
sie keine Aussicht haben, bald eine Wohnung
zu bekommen. Viele junge Ehepaare — das ist
allgemein bekannt — müssen getrennt wohnen,
weil es für sie nur Punkte, aber leider keine
Wohnungen gibt. Fortlaufend finden Delo-
gierungen statt, selbst von Familien mit
Kindern. Erst in der jüngsten Zeit hat sich
die Presse mit einigen sehr krassen
Delogierungsfällen befaßt. An der Wohnungs-
not ist schon so manches Familienglück zer-
brochen. Das mögen jene zur Kenntnis
nehmen, die zwar gerne von einer besseren
Obsorge für die Familien reden, aber von den
materiellen Erfordernissen einer solchen Hilfe
nichts hören und nichts wissen wollen.

Ich habe vorige Woche hier im Haus bei
der Behandlung der Gesetzesvorlage, betreffend
die Regelung der Mietzinsbildung für die nicht
dem Mietengesetz unterliegenden Räume, dar-
auf hingewiesen, daß die Hausbesitzer unter
Ausnutzung der sehr weitmaschigen Bestim-
mungen des Mietengesetzes, besonders aber

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954 1995

des § 7 des Mietengesetzes, ihre Häuser reparieren lassen und dann die Kosten, die manchmal in die hunderttausende Schilling gehen, den Mietern anlasten. Ich habe Beispiele angeführt, daß die Mieter in Wohnungen solcher Häuser auf Jahre hinaus, oft auf zehn Jahre, einen monatlichen Mietzins von 300 bis 400 S gegenüber 60 und 70 S von früher und nicht selten noch höhere Mietzinse entrichten sollen. Ich habe vorige Woche bei der Behandlung des zitierten Gesetzes gesagt, daß die Instandhaltung der Althäuser eine viel zu ernste Sache ist, als daß sich der Staat darauf beschränken könnte, sie einfach auf Kosten der Mieter zu regeln.

Ich mache heute, da die Wohnbautätigkeit und die Schaffung von neuem Wohnraum durch die vorliegenden Gesetze geregelt werden soll, nochmals darauf aufmerksam, daß auch eine Änderung des Mietengesetzes, insbesondere des § 7 des Mietengesetzes notwendig ist, um die Mieter in Althäusern vor untragbaren Mietzinsbelastungen zu schützen. Ich habe vorige Woche die Einführung eines zentralen Reparaturausgleichsfonds vorgeschlagen, in den neun Zehntel aller Mietzinserträge fließen sollen und wozu auch der Staat einen entsprechenden Zuschuß leisten soll.

Wenn hier nicht raschestens etwas geschieht, werden innerhalb nicht sehr langer Zeit massenweise Delogierungen von Mietern aus Althäusern erfolgen, weil sie die mit den hohen Reparaturkosten belasteten Mietzinse einfach nicht zahlen werden können und daraufhin der Hausherr das Recht zur Wohnungskündigung und von den Gerichten meist auch das Recht zur Delogierung des zahlungsunfähigen Mieters erlangt. Wenn sich die Regierung und die maßgebenden Instanzen nicht rechtzeitig um diese Sache kümmern, würde die Folge sein, daß trotz Wohnbauförderung und Wohnungsneubau, was mit diesen Gesetzen bezweckt wird, das Heer der Obdach- und Wohnungslosen, statt zu sinken, weiter ansteigen würde.

Wir begrüßen daher jede Maßnahme, die den Wohnungsbau tatsächlich fördert und damit zur Linderung der Wohnungsnot beiträgt. Nach den Angaben von Vertretern der Regierungsparteien sollen durch die vorliegenden Gesetze 3 Milliarden Schilling für den Wohnungsbau flüssiggemacht werden; diese Summe würde es nach ihren Darstellungen erlauben, ungefähr 30.000 Wohnungen jährlich zu errichten. Diese Summe könnte allerdings noch wesentlich höher sein, wenn nicht nur ein Teil der Besatzungskostensteuer für diesen Zweck herangezogen worden wäre, sondern auch der Besatzungskostenbeitrag der Vermögensteuer weiter eingehoben und Wohnungsbauzwecken zugeführt werden würde.

Die Verwendung so großer Mittel, wie ich sie hier anführte, für den Wohnungsneubau macht — darüber gibt es wohl keine und kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben — auch eine wirksame Kontrolle hinsichtlich der widmungsmäßigen Verwendung dieser Gelder unbedingt notwendig. Es wäre auch zu prüfen, ob nicht durch Typisierung und Standardisierungen eine Verbilligung der Kosten pro Wohnungseinheit zu erzielen wäre.

Ein wesentlicher Mangel der vorliegenden Gesetze besteht darin, daß wohl die Mittel für den Wohnungsbau zentral aufgebracht werden, ihre Verwendung aber nach einem komplizierten Schlüssel auf Länder, Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften aufgesplittet ist. Nach dem Gesetzentwurf erfolgt die Zuteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und des Wohnungsfehlbestandes nach dem vom Herrn Berichterstatter für die einzelnen Länder bereits aufgezeigten Schlüssel. Dabei ist die Verwendung dieser Mittel an die Bedingung geknüpft, daß die Länder mindestens die Hälfte der Bundesmittel bereitstellen. Diese Bestimmung kann zu einer sehr wesentlichen Einschränkung des Wohnungsneubaues in einzelnen Bundesländern führen, weil diese ja keine eigenen Einnahmen für die Förderung des Wohnungsneubaues haben.

Dem neuen Wohnbauförderungsfonds werden, wie in der Ausschußdebatte zu diesen Gesetzen gesagt wurde, vorläufig Einnahmen in der Höhe von 400 Millionen bis 500 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung stehen, inbegriffen die Mittel, die die Länder in der Höhe der Hälfte der Bundesmittel für Wohnbauförderung zur Verfügung stellen müssen.

Was den Schlüssel für die Zuteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder betrifft, möchte ich nur noch hinzufügen, daß mir der Anteil für das Land Niederösterreich von 14,1 Prozent zu niedrig erscheint, weil Niederösterreich nachgewiesenermaßen am schwersten unter den Kriegseinwirkungen zu leiden hatte und die Vernichtung von Wohnraum in diesem Bundesland besonders groß gewesen ist. Es ist bekannt, daß Wiener Neustadt, die größte Stadt Niederösterreichs, die durch Kriegseinwirkung am schwersten betroffene Stadt ist und daß die zweitgrößte Stadt Niederösterreichs, St. Pölten, noch außerordentlich viele Barackenwohnungen hat.

In der Ausschußdebatte wurde hinsichtlich der Verwendung der für Wohnbauförderung zur Verfügung gestellten Mittel gesagt, daß in erster Linie das Barackenelend beseitigt werden muß. In derselben Richtung hat auch der Herr Berichterstatter heute zu dieser Frage Stellung genommen. Daher soll auch ein Viertel aller

1996 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

Eingänge dazu bestimmt werden, die Baracken durch Wohnungsneubauten zu ersetzen, wobei gleichzeitig, wie der Herr Berichterstatter heute mitteilte, die Baracken beseitigt werden sollen, damit sie dann nicht weiterhin als Wohnungen verwendet werden. Je ein weiteres Viertel sollen die Gemeinden, die gemeinnützigen Bauvereinigungen und die privaten Bauwerber erhalten.

Die Bedingung, daß ein Viertel der eingehenden Mittel gemeinnützigen Bauvereinigungen vorbehalten werden soll, scheint uns bedenklich. Es ist ja bekannt, daß die Bau- und Siedlungsgenossenschaften oder der Verein für das Wohnungseigentum parteimäßig an die eine oder andere Regierungspartei gebunden sind und kaum ein Viertel der Wohnbautätigkeit Österreichs leisten. Das bedeutet aber, daß aus öffentlichen Mitteln unverhältnismäßig mehr für diese Genossenschaften ausgegeben werden soll, als die Gemeinden für ihre Wohnbautätigkeit erhalten. Uns scheint, daß man die Gemeinden mehr bevorzugen müßte und insbesondere solche Gemeinden, die heute noch ein großes Barackenelend in ihrem Wohnbereich aufzuweisen haben oder bei denen überhaupt die Wohnungsnot noch groß ist.

Was nun die Zuteilung eines Viertels der vorgesehenen Mittel für private Bauwerber betrifft, fehlt in dem Gesetz vollkommen eine genaue Umschreibung des Begriffes „privater Bauwerber“. Vor nicht langer Zeit konnte man in Wien bei Renovierungsarbeiten am Palais Pallavicini, dem Sitz des Rennvereins, das bekannte Schild sehen: „Wiederhergestellt aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds“. Solche private Bauwerber, die nicht für sich selbst ein Wohnhaus oder ein Siedlungshaus bauen, sondern ein Palais instandsetzen, brauchen keine Förderung aus öffentlichen Mitteln.

Ebenso unrichtig scheint es uns, daß als privater Bauwerber irgendein Hausherr auftritt, der dann die Wohnungen zu Phantasiepreisen verkauft oder vermittelt. Es wäre daher notwendig gewesen, ausdrücklich festzuhalten, daß diese öffentlichen Mittel, soweit sie privaten Bauwerbern zukommen, nur für die Bedeckung des eigenen Wohnbedarfes verwendet werden dürfen. (*Abg. Prinke: Das steht ja im Gesetz drinnen!*) Ja, aber es müssen auch Sicherungen enthalten sein, damit nicht solche Fälle wie des Palais Pallavicini unter dem Titel „Wohnhaus-Wiederaufbau“ honoriert werden. (*Abg. Slavik: Das ist alles darin enthalten!*)

Für die Verwaltung der Mittel, die für den Wohnbau verwendet werden sollen, sowie für deren Aufteilung auf die Gemeinden und die

Bauwerber sollen in den Bundesländern Beiräte errichtet werden, die entsprechend der Zusammensetzung der Landesregierung gebildet werden sollen. Den einzelnen Parteien, die in der Landesregierung vertreten sind, ist es dann überlassen, bei der Nominierung der Mitglieder in den Beirat Interessentenwünsche zu berücksichtigen oder nicht. Die Proporzwirtschaft, die erst gestern bei der Verkündung des Urteils im Krauland-Prozeß eine vernichtende Verurteilung gefunden hat, wird also auch auf diesem Gebiet fortgesetzt, und die Wohnungsbedürftigen werden keine direkte Vertretung in diesen Wohnbaubeiräten haben, ebensowenig die Gewerkschaften, denen ja die Masse der Wohnungswerber angehört. Auch die einzelnen Gemeindevertretungen und die Leitungen der Siedlungsgenossenschaften werden in diesen Beiräten nur dann vertreten sein, wenn es ihnen eine der Regierungsparteien gnädigst gestatten wird.

Im Ausschuß hat einer der Schöpfer dieser Gesetze nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß die zusätzlichen Belastungen der Bevölkerung für den Wohnbau eine gewisse Mißstimmung erregen könnten. Wir stehen nun absolut nicht auf dem Standpunkt, daß die Bevölkerung keinen Beitrag für die Zwecke des Wohnbaues leisten soll. Aber wie immer ist es die arbeitende Bevölkerung, die die größten Beiträge zu leisten hat. Der Besatzungskostenbeitrag von der Vermögensteuer hätte nach unserer Meinung jedenfalls beibehalten und Wohnbauzwecken zugeführt werden müssen.

Als bedenklich erscheint uns in der Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes die Bestimmung, daß in jenen Fällen, wo Schäden am Haus mit Fondshilfe wiederhergestellt wurden, die Schäden an den Wohnungen aber aus den Eigenmitteln des Hausherrn behoben wurden, die Wohnungen nicht mehr dem Mietengesetz unterliegen sollen. Das ist eine sehr gefährliche Bestimmung, wie das ein einfaches Beispiel zeigen möge.

Einen großen Dachschaden zum Beispiel oder den Wiederaufbau eines Stiegenhauses sowie Schäden an den Außenwänden des Hauses kann der Hausherr aus Fondsmitteln bestreiten und sich um das Mietengesetz drücken, indem er die kleinen Schäden an den Wohnungen selbst aus eigenen Mitteln behebt. Hier ist ebenso wie beim § 7 des Mietengesetzes ein gefährliches Schlupfloch geöffnet worden, das die Hausherrn zweifellos zu spekulativen Zwecken benützen werden wollen. Wir sind der Auffassung, daß diese Teilung zwischen dem Haus und den Wohnungen, wie es diese Abänderung der Gesetzes-

vorlage für das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vorsieht, und die Wiederherstellung zum Beispiel des Daches aus öffentlichen Mitteln nicht zu einer Gefährdung des Wohnrechtes der Mieter werden darf. Ohne den Schutz durch das Mietengesetz ist aber der Kündigungsschutz allein eine sehr fragwürdige Angelegenheit.

Wir von der Volksoption werden dem Block der Gesetze, der den Wohnhausbeziehungsweise Wohnungsneubau regeln und fördern soll, sowie dem Gesetz über die Schlechtwetterregelung, das mit den Wohnbaugesetzen nur deshalb zusammengelegt wurde, weil seine Beratung in die Kompetenz des Sozialausschusses fällt, unsere Zustimmung geben und unser weiteres Verhalten zu den Wohnbaugesetzen davon abhängig machen, wie sie in der Praxis gehandhabt und sich auswirken werden.

Präsident Hartleb: Als nächster Proredner kommt zum Wort der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Werte Frauen und Herren! Ich werde mich im wesentlichen mit dem Bundesgesetz über die Schlechtwetterentschädigung befassen. Doch gestatten Sie mir, im Zusammenhang mit dem Block der Wohnbauförderungsgesetze doch einiges über die Bauwirtschaft zu sagen.

Nirgends sonst als hier in der Bauwirtschaft können wir die Tätigkeit der Kartelle so richtig beobachten. Haben Sie sich schon einmal, geschätzte Frauen und Herren, in eine Ziegelei begeben, in ein modernes Zementwerk oder zu den modernst ausgestatteten Kalkbrüchen des Herrn Mayr-Melnhof in der Steiermark, in die verschiedenen Ziegeleibetriebe, die vollständig mechanisiert und automatisiert sind? Da werden Sie das gleiche wie ich feststellen können. Wir können heute die österreichische Baustoffindustrie überhaupt nicht mehr mit jener vor etwa 20 Jahren vergleichen.

Ich nehme nur ein Beispiel heran. Nehmen wir die Produktion der Biberschwanzziegel. Ich habe mich auf diesem Gebiet etwas erkundigt. Fast alle Ziegeleien, die in einem Ziegelkartell vereinigt sind, haben ihre Betriebe auf Grund der verschiedenen Subventionen aus den ERP-Mitteln usw. vollständig modernisiert. Es gibt im allgemeinen, bis auf einige Kleinbetriebe, überhaupt keine Ziegeleibetriebe, die nicht nach den modernsten Grundsätzen eingerichtet wären. Wenn Sie aber, ob als kleiner Abnehmer oder als größerer Abnehmer, in Ihrer Eigenschaft als Bauherr Biberschwanzziegel bestellen und sich die Faktura ansehen, dann sehen Sie, daß man im allgemeinen für ein Stück einen Preis

von 1·50 S bezahlen muß. Mag sein, daß sich dieser Endpreis bei Großabnahme auf 1·30 S senkt. Die großen Bauunternehmungen, die die Biberschwanzziegel waggonweise von den Ziegeleien kaufen, bekommen diese pro Stück um rund 85 bis 92 g. Wissen Sie auch, wie hoch der Gestehungspreis des Biberschwanzziegels in fast allen großen Ziegeleien ist? Er beträgt höchstens 28 bis 32 g! Betrachten Sie nun die Differenz zwischen dem Gestehungspreis, in dem bereits alles einkalkuliert ist, auch die Investitionsrate, Steuern usw., und dem Endpreis von rund 1·50 S!

Ähnliche Verhältnisse, geschätzte Frauen und Herren, haben wir in der Bauholzindustrie, in der Baueisenbeschaffung, in der Steinbruchindustrie, in den Kalk- und Zementwerken. Kurz und gut, wir sehen hier, daß die Kartellierung in der österreichischen Baustoffindustrie tatsächlich Wucherpreise zur Folge hat. Hier wäre es eigentlich am Platze, endlich einmal diesem Wucher mit den Baustoffen Einhalt zu gebieten. Bedenken Sie, wenn man die Baustoffpreise nur um 20 Prozent senken könnte, wie sich das schließlich beim Bau von Wohnungen auswirken würde! Das wollte ich nur so nebenbei über die Bauwirtschaft sagen.

Nun zum Gesetz über die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe. Damit ist sicherlich eine jahrelange Forderung der Bauarbeiter in Erfüllung gegangen, allerdings nur teilweise. Ich sage ausdrücklich: nur teilweise, weil leider auch in diesem Gesetz große Mängel aufzuzeigen sind. Aber mit Rücksicht auf die Umstände, daß durch dieses vorliegende Schlechtwetterentschädigungsgesetz die gesamte private Bauwirtschaft einer Schlechtwetterentschädigungsregelung unterworfen wurde, wird meine Fraktion dem Gesetz zustimmen.

Gestatten Sie mir nun einige kritische Bemerkungen. Was ist eigentlich das Hauptziel dieses Gesetzes? Das Hauptziel des Gesetzes ist nicht nur, den Bauarbeitern während einer Schlechtwetterzeit eine Entschädigung zu gewähren, sondern dieses Gesetz soll ja schließlich auch einen nicht unwesentlichen positiven Einfluß auf unseren österreichischen Arbeitsmarkt nehmen. Die Bauarbeiter sind bekanntlich derzeit noch ausgesprochene Saisonarbeiter, und es ist das Ziel der Bauarbeiter und auch — das will ich zugeben — der Bauunternehmer, diesen Saisoncharakter im Baugewerbe möglichst zum Verschwinden zu bringen. Zumindest soll dieser Saisoncharakter zum Schrumpfen gebracht werden, und dazu soll unter anderem auch dieses Gesetz dienen. Es sollen Entlassungen wegen Schlechtwetter vermieden und dafür den

1998 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

Bauarbeitern eine Entschädigung gegeben werden.

Ich möchte bei dieser Beurteilung des Gesetzes zugleich auf einige seiner Bestimmungen hinweisen. Zum Beispiel enthält der § 5 eine Begrenzung der Ausfallvergütung mit 192 Stunden innerhalb der Schlechtwetterperiode. Die Schlechtwetterperiode ist bekanntlich im Gesetz festgehalten, im allgemeinen erstreckt sie sich auf die Zeit vom 15. Oktober bis 30. April. An sich wäre es ja eigentlich berechtigt, überhaupt keine bestimmte Zeit, keine sogenannte Schlechtwetterperiode in das Gesetz einzubauen, denn es kann natürlich dem Baugewerbe auch passieren, daß durch eine lange Zeit der Regenperiode mitten im Sommer ein großer Ausfall an Arbeitsstunden entsteht. Auf das hat ja zum Teil auch schon der Herr Berichterstatter, der Abg. Olah, hingewiesen. Sicherlich ist es immerhin ein Fortschritt, wenn wenigstens die sogenannten Schlechtwetterperioden nun einer gesetzlichen Entschädigungsregelung unterworfen werden.

In der alten Tarifordnung, die allerdings nur für den öffentlichen Bausektor gegolten hat, wurde eine Begrenzung von 384 Stunden festgelegt. Diese Obergrenze von 384 Stunden wird in diesem Gesetz um die Hälfte gekürzt, und zwar, wie Sie ja vom Herrn Berichterstatter hörten, auf 192 Stunden. Man kann darüber streiten. Der Herr Berichterstatter ist der Auffassung, daß diese Obergrenze von 192 Stunden vollkommen genügt und dem Zweck entspricht. Aber wenn man die Bauarbeiter hört und die verschiedenen Beschlüsse der einzelnen Ortsgruppen der Baugewerkschaft zu Gesicht bekommen hat, dann sind eigentlich die Bauarbeiter — und die müssen es ja auch wissen, ebenso wissen wie ihr Zentralobmann — nicht mit dieser Regelung zufrieden. Sie wünschen im allgemeinen die Beibehaltung der Obergrenze von 384 Stunden.

Unter den diversen Regelungen sieht das Gesetz auch vor, daß die Betriebsvertretung beziehungsweise der Betriebsrat angehört werden muß. Ich bin im allgemeinen überhaupt nicht für diese rein fakultativen Bestimmungen, denn es ist ganz schön, wenn man den Betriebsrat anhört, aber das sagt doch noch nicht, daß man schließlich seiner Meinung stattgeben muß. Man müßte natürlich in dieses Gesetz eine Bestimmung aufnehmen, daß man alle diese Regelungen über den Weg der Bestimmungen dieses Gesetzes einvernehmlich mit der Betriebsvertretung zu regeln hat. Das ist auch ein Mangel des Gesetzes.

Dann ist im Abs. 3 des genannten § 5 unter anderem auch eine Arbeitsbereitschaft von vier Stunden vorgesehen. In der alten Tarif-

ordnung war diese Arbeitsbereitschaft mit drei Stunden beziffert. Bedenken Sie, das ist unter Umständen eine Härte gegenüber dem Gros der Bauarbeiter, denn der Arbeiter bekommt nur dann die Entschädigung, wenn er sich bereit erklärt, vier Stunden Arbeitsbereitschaft zu zeigen, das heißt, er muß vier Stunden am Arbeitsplatz verbleiben, erst dann kann er, wenn das Schlechtwetter andauert, den Arbeitsplatz verlassen. Diese Arbeitsbereitschaft ist zum Teil, weil sie viel zu lange ist, eine Härte gegenüber den Bauarbeitern.

Nun zum wichtigsten Paragraphen des Gesetzes, dem § 6. Dieser behandelt die Schlechtwetterentschädigung. Im Gesetz — das hörten Sie ebenfalls schon vom Herrn Berichterstatter — ist dafür ein Entschädigungssatz von 60 Prozent des normalen Lohnes vorgesehen. Die Bauarbeitergewerkschaft und die verschiedensten Resolutionen der Bauarbeiter haben hier einen Entschädigungssatz von 80 bis 100 Prozent gefordert. Ich bin der Auffassung, daß diese Forderung eigentlich voll berechtigt wäre. Weshalb? Wir dürfen bei Beurteilung dieser Entschädigungsfrage nicht übersehen, daß die Berechnung der Entschädigung folgendermaßen vor sich geht. Es werden ja bei dieser Bemessungsgrundlage vorher alle Erschwerniszulagen abgezogen, das sind Schmutz-, Hitze-, Gefahren-, Höhenzulagen und dergleichen mehr. Bedenken Sie, geschätzte Frauen und Herren, daß der Bauarbeiter besonders in seiner Entlohnung alle möglichen Zulagen hat, ja diese Zulagen können unter Umständen sogar ein Drittel seines Normallohnes ausmachen. Alle diese Zulagen kommen nun in Abzug, und erst der übriggebliebene Netto-Normallohn wird als Bemessungsgrundlage für die Entnahme der 60 Prozent herangezogen. Was bedeutet das? Das bedeutet natürlich, daß in vielen Fällen die Bauarbeiter nicht eine Entschädigung von 60 Prozent des Normallohnes, sondern infolge des Abzuges aller dieser Zulagen nur von 40 Prozent erhalten. Oder mit anderen Worten: Der zu entschädigende Bauarbeiter kann unter Umständen, und es wird in vielen Fällen nun der Fall sein, weniger an Entschädigung erhalten, als die normale Arbeitslosenunterstützung ausmacht, die bekanntlich in der ersten Phase — das ist das ordentliche Arbeitslosengeld — 50 Prozent des Normallohnes ergibt.

Bei den Akkordarbeitern wird zum Zeitlohn einfach ein Zuschlag von 30 Prozent gegeben. Ich würde es als Gewerkschafter als gerechter ansehen, wenn man, sagen wir, einen Durchschnitt aus dem Akkordverdienst errechnet und schließlich diesen durchschnitt-

lichen Akkordlohn zur Bemessung der Entschädigung heranzieht. Auch diese Bestimmung, daß man bei den Akkordarbeitern — und im Baugewerbe ist ja fast alles im Akkord beschäftigt — lediglich auch einen Normallohn und zusätzlich 30 Prozent als Bemessungsgrundlagen heranzieht, ist nicht die richtige Art der Behandlung.

Nun zum § 7: Eine Bestimmung, die den Bauarbeiter schützt, daß diese Schlechtwetterentschädigung nicht etwa sein Krankengeld schmälert, das ist sicher eine Bestimmung, die wertvoll und begrüßenswert ist, weil es sonst möglich wäre, daß unter Umständen bei plötzlichen Krankheitsfällen der Bauarbeiter zu Schaden käme, wenn man sein Krankengeld nicht vom Normallohn, sondern von dem 60prozentigen Entschädigungsbetrag bemessen würde. Aber wie ist es bei den übrigen Zweigen der Sozialversicherung? Der Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß bei den übrigen Zweigen der Sozialversicherung diese Schutzbestimmung, die bei der Krankenversicherung gilt, keine Geltung hat. Im Falle eines plötzlichen Unfalles kann unter Umständen der betroffene Arbeiter dabei zu Schaden kommen, weil ja die Bemessungsgrundlagen in diesem Falle unter Umständen eine Einbuße erleiden. Es wäre begrüßenswert gewesen, wenn man auch die übrigen Zweige der Sozialversicherung, zumindest den Zweig der Unfallversicherung, ebenfalls in diese Schutzbestimmung, die ich eben kurz erwähnt und erläutert habe, einbezogen hätte.

Der § 8 behandelt die Rückerstattung. Nach Abs. 3 erfolgt die Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung an den Unternehmer nur dann, wenn innerhalb von 14 Tagen wenigstens 16 Stunden gearbeitet wurde. Das ist natürlich ein Risiko für den Bauunternehmer. Diese Bestimmung birgt die Gefahr in sich, daß sich unter Umständen trotz des Gesetzes über die Schlechtwetterentschädigung manche Bauunternehmungen sagen: Ein solches Risiko gehe ich nicht ein! Ich muß andererseits meinen Arbeitern die Entschädigung bezahlen, bekomme aber keine Rückerstattung, wenn ich diese Mindestbestimmung von 16 Stunden Arbeitszeit in meiner Betriebsstätte nicht nachweisen kann. Das ist auch etwas, das man hier an diesem Gesetz zumindest kritisch betrachten muß.

Nun zum § 12, der die Deckung des Aufwandes vorsieht. Grundsätzlich haben die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber je zur Hälfte die Kosten dieser Entschädigung zu tragen. Darüber kann man verschiedener Auffassung sein. Es wäre auch durchaus keine Demagogie, wenn man auf dem Standpunkt stünde, daß diese Kosten schließlich allein

von den Arbeitgebern aufzubringen sind. Erst wenn diese Zuschläge von seiten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers nicht ausreichen, wird zur Deckung des Aufwandes der Bund herangezogen, und zwar mit einer Ausfallhaftung, die allerdings nach oben — wie der Herr Berichterstatter, wenn ich nicht irre, ebenfalls erläutert hat — begrenzt ist.

Das sind, meine Damen und Herren, meine Kritiken, die sich mit den Forderungen und Gutachten der zuständigen Gewerkschaften vollinhaltlich decken. Innerhalb eines Jahres wird man ja mit diesem Gesetz Erfahrungen sammeln. Ich bin der Auffassung: Wenn große Härten eintreten, wird man Gelegenheit haben, über den Weg der Novellierung diese Härten schließlich zu beseitigen. Der Anfang ist auf diesem Gebiete gemacht, und das soll nicht unterschätzt werden. Nun sind beide Sektoren, der öffentliche Bausektor wie der große private Bausektor, einer solchen Schlechtwetterentschädigungsregelung unterworfen. Diese Tatsache ist zu begrüßen, und das ist auch der Grund, weshalb wir selbstverständlich für dieses Gesetz stimmen werden.

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Slavik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Slavik**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit den vorliegenden Gesetzentwürfen direkt beschäftigen will, möchte ich doch zuerst einige Richtigestellungen vornehmen.

Der Herr Abg. Stüber hat vorerst einmal festgestellt, daß wir den einfachsten und primitivsten Weg ausgesucht haben, um zu einer Wohnbauförderung zu kommen, der darin besteht, daß für die Wohnbauförderung Steuermittel in Anspruch genommen werden. Ich kann mich erinnern, daß noch viel primitivere Mittel angewendet wurden, um Mittel hereinzubringen, ich kann mich erinnern, daß es einmal einen Aufruf gegeben hat, sich am Sparen für den Volkswagen zu beteiligen (*Zustimmung bei der SPÖ*), ich kann mich erinnern, daß man die Menschen aufgefordert hat: Sammelt für das WHW!, und ich kann mich erinnern, daß man Kriegszuschläge eingeführt hat, um die Mittel aufzubringen, die notwendig waren, um den Krieg finanzieren zu können. Man hat damals die primitivsten Mittel angewendet, und gerade der Herr Abg. Stüber sollte sich daran noch genauer erinnern können als alle anderen Abgeordneten, die weniger an dieser primitiven Art der Aufbringung von Mitteln beteiligt waren.

Aber der Herr Abg. Stüber hat anscheinend noch nicht die Zeit gefunden, um den Übergang in die neue Zeit zu finden, und er ist

noch nicht daraufgekommen, daß es heute in der ganzen Welt und in allen Ländern üblich ist, daß man Solidarität übt, nämlich Solidarität jener, die noch etwas leisten können, für jene, die noch ärmer sind. Nichts anderes ist das In-Anspruch-Nehmen von Steuermitteln, um Wohnraum zu schaffen. Nicht jeder ist imstande, sich privat eine Wohnung zu bauen, und wenn der Herr Abg. Stüber auch ein begeisterter Anhänger des privaten Wohnungsbaues ist, dann muß ich ihm doch sagen, daß ein großer Prozentsatz unserer Bevölkerung nicht in der Lage ist, sich ein Haus zu bauen, sondern daß diese Leute die Unterstützung der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen müssen.

Wenn der Herr Abg. Stüber gesagt hat, daß der soziale Wohnungsbau nicht in der Lage war, die Wohnungsnot zu beseitigen, dann muß ich ihm sagen: Die Wohnungsnot ist nicht erst heute erfunden worden, einen Teil der Wohnungsnot haben wir allerdings erst in der letzten Zeit dazubekommen. In Österreich wurden hunderttausende Wohnungen durch einen Krieg sinnlos zerstört, in Wien allein waren es 86.000 Wohnungen. Es ist reinste Demagogie oder Kurzsichtigkeit, wenn man heute sagt: Ja, der soziale Wohnungsbau hat das nicht alles beseitigen können!

Die Wohnungsnot in Österreich ist, wie ich auch feststellen möchte, nicht darauf zurückzuführen, daß der soziale Wohnungsbau zu wenig leistet, denn wir haben die Ursachen dieser Wohnungsnot in Österreich und anderen Ländern doch ganz woanders zu suchen, nämlich in jenen Zeiten, in denen von Privatkapitalisten völlig ungenügende Wohnungen gebaut wurden, in denen zu wohnen die Menschen heute nicht mehr bereit sind, wenn sie nicht unbedingt darin wohnen müssen. Unsere Kabinett-Küche-Wohnungen und unsere Zimmer-Küche-Wohnungen genügen heute den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung nicht mehr. Die Aufgabe, die der soziale Wohnbau hat, besteht also nicht nur darin, mitzuhelfen, Wohnungsnot und -elend zu beseitigen, die der Krieg über Österreich gebracht hat, sondern seine Aufgabe ist es auch, diese kapitalistischen Sünden aus der Vergangenheit mit zu überwinden.

Uns wird immer wieder gerade von der WdU — oder wie heute von einem ehemaligen Abgeordneten der WdU — gesagt, wir sollten doch nach Westdeutschland schauen, was dort geleistet wird. Ich kenne zufälligerweise den Aufbau in Westdeutschland und muß feststellen, daß es nicht so ist, wie der Herr Abg. Stüber es hier darstellt. Jahre hindurch ist keine einzige Wohnung, sondern sind nur Geschäftslokale gebaut worden, weil eben nach

privatkapitalistischen Grundsätzen gebaut wurde. Im übrigen, Herr Abg. Stüber, lesen Sie wenigstens einmal im Monat auch eine österreichische Zeitschrift und nicht nur die westdeutschen Zeitungen, damit Sie auch wissen, was in Österreich auf dem Gebiet des Wohnungsbaues geleistet wurde! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Seit dem Jahre 1945 wurden in Österreich immerhin bis Ende 1953 — wobei ich sagen möchte, daß in den Jahren 1945, 1946 und 1947 sehr wenig gebaut wurde — mehr als 250.000 Wohnungen gebaut. Jetzt vergleichen Sie einmal die Bevölkerungszahl von Österreich mit der von Westdeutschland, und Sie werden überprüfen können, ob wir in unserem Land unsere Verpflichtungen beim Wohnungsbau erfüllen.

Nun hat der Herr Abg. Stüber auch dargelegt, es gebe natürlich Möglichkeiten, die Mittel noch besser anzulegen, man sollte sie als Zinsenzuschüsse verwenden und mehr Privatkapital herbeischaffen, denn damit könnte doppelt so viel gebaut werden. Im gleichen Satz hat er gesagt, die Bauindustrie sei in Österreich ausgelastet, und es wäre ein Unsinn, sie weiter aufzublähen. Ich glaube, so soll man nicht argumentieren, zumindest nicht dann, wenn man damit rechnen muß, daß ein anderer zuhört und überprüfen kann, was da gesagt wird.

Dem Herrn Abg. Honner möchte ich nur folgendes richtigstellen. Es sind im Gesetz manche Dinge enthalten, die ihm anscheinend entgangen sind. (*Abg. Honner: Schüppelweise habt ihr Gesetze vorgelegt!*) Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf; ich sage, es ist Ihnen halt entgangen. Im Gesetz ist ein Veräußerungsverbot enthalten, und es gibt keine Möglichkeit, daß ein Haus von Privatkapitalisten aufgebaut und dann zu entsprechend teuren Mietzinsen vermietet wird. Im Gesetz sind also diesbezügliche Bestimmungen enthalten. Ich wollte dies nur richtigstellen, weil in den Ausschüssen auch darüber diskutiert wurde und weil alle Vorsorgen getroffen wurden, damit eben eine Ausbeutung hintangehalten wird. Es ist wirklich daran gedacht worden, nur jenen Menschen, die sich privat selber etwas bauen wollen, die sich also ein Eigenheim schaffen wollen, solche Gelder zu geben.

Nun zur Frage des Wohnungsbaues in Niederösterreich, denn auch darüber ist diskutiert worden. Es war die Frage, welchen Aufteilungsschlüssel man anwenden soll. Der erste Gedanke war der, den Schlüssel auf Grund des Wohnungsbedarfes festzulegen. Dann hat sich jedoch herausgestellt — das möchte ich objektiv sagen —, daß das Burgen-

land und Niederösterreich dabei außerordentlich schlecht abgeschnitten hätten. Soviel ich in Erinnerung habe, betrug der Prozentsatz für Niederösterreich 6 oder $6\frac{1}{2}$ Prozent und für das Burgenland $\frac{3}{4}$ Prozent. Wir haben nun einen Mischschlüssel gewählt, bei dem auch die Bevölkerungszahl berücksichtigt wird. Dadurch ist das Verhältnis für Niederösterreich und das Burgenland besser geworden. Das ist darauf zurückzuführen, daß im Burgenland und Niederösterreich weniger Wohnraumbedarf besteht als in den anderen Ländern, womit aber nicht gesagt sein soll, daß dort alle Wohnungen ideal seien; aber die gezählten Wohnungen sind einfach vorhanden.

Damit komme ich zu unseren Gesetzen selbst. Wir haben heute einen ganzen Block von Gesetzen zur Beratung, insgesamt fünf, die alle mit dem Wohnungsbau in Zusammenhang stehen. Es sind dies das Gesetz über die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages, das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, das Wohnbauförderungsgesetz sowie die Gesetze über die Umwandlung der Besatzungskostensteuer und über die Schlechtwetterentschädigung. Es zeigt sich also, daß wir bei den Beratungen, die in den letzten Wochen stattgefunden haben, grundlegend an die Lösung dieser Probleme herangegangen sind und daß wir uns bemüht haben, eine Lösung zu finden, um den Wohnungsbau noch mehr als bisher zu fördern und vor allem in diesem Sektor eine Erleichterung herbeizuführen. Als Grundlage müssen wir sehen, daß mehr als 200.000 Wohnungen in Österreich fehlen und daß wir vor allem qualitativ sehr schlechte Wohnungen haben. Es gäbe vielleicht gar keinen Fehlbestand von 201.000 Wohnungen, wenn die Wohnungen, die wir haben, qualitativ so hochwertig wären, daß etwa die Eltern mit der verheirateten Tochter beisammenbleiben würden, aber das ist in einer Zimmerküche-Wohnung eben nicht möglich und das ist auch in einer Kabinett-Küche-Wohnung nicht möglich. Man muß doch verstehen, daß sich die Menschen darnach sehnen, selber ein Heim zu bekommen, und daß also fast jeder Haushalt für sich eine Wohnung in Anspruch nimmt. Die schlechte Beschaffenheit der Wohnungen, die wir haben, ist in Wirklichkeit die Ursache jenes Drängens, in neue Wohnungen hineinzukommen. Es gibt also neben dem Problem des Neubaus von Wohnungen auch noch das Problem, wie man die bestehenden Wohnungen modernisieren und wohnlicher gestalten könnte. Aber das ist eine Aufgabe, die wir in diesem Zusammenhang noch nicht lösen konnten.

Wir haben uns daher vorerst einmal damit beschäftigt, dem brennendsten Problem an

den Leib zu rücken, nämlich die Barackenwohnungen zu beseitigen und möglichst viele Klein- und Mittelwohnungen zu schaffen. Wir gehen dabei die verschiedensten Wege. Wir haben gesagt, die Gemeinden sollen Wohnungen bauen, und wir haben gesagt, die Genossenschaften sollen Wohnungen bauen, wozu ich richtigstellen möchte, daß ja nicht alle Wohnbaugenossenschaften irgendwie solche von Sozialisten sind oder der ÖVP gehören. Es gibt viele Wohnbaugenossenschaften, die keiner Partei zugehören, die von keiner Partei beeinflußt werden, und natürlich steht es jedem österreichischen Staatsbürger und jeder Gemeinschaft von Staatsbürgern frei, Genossenschaften zu gründen, ohne daß sie sich irgendeiner Partei anschließen. Es ist auch nicht im Gesetz festgelegt, daß etwa die SPÖ- oder die ÖVP-Genossenschaften diese Mittel bekommen sollen, sondern es handelt sich einfach um alle Wohnbaugenossenschaften, gleichgültig, wo und in welcher politischen Zusammensetzung sie sich gründen und zusammenfinden, alle können die Mittel aus der Wohnbauförderung in Anspruch nehmen.

Wir haben das Problem einer ständigen Bevölkerungsverschiebung zu beobachten, wir haben das Problem zu beobachten, daß da und dort neue Industrien geschaffen und daher neue Menschen angesiedelt werden. Wir müssen also für alle Fälle vorsorgen, und wenn wir erklärt haben, ein Teil der Mittel solle den Gemeinden zur Verfügung stehen, dann vor allem zur Betreuung der Ärmsten, die sich eben nicht an einer Genossenschaft beteiligen können. Jene Bauwerber, die über Eigenmittel oder über höhere Einkommen verfügen, sollen die Möglichkeit erhalten, ein Eigenheim zu errichten. Somit wurden alle Möglichkeiten offengelassen, und es kann individuell der Bau von Wohnungen in Angriff genommen werden.

Die Verhandlungen, die nicht leicht zu führen waren, haben ergeben, daß der Wohnhaus-Wiederaufbau in einem beschleunigten Tempo durchgeführt werden kann. Durch die Aufnahme eines Kredites oder die Auflegung einer Anleihe zur Behebung der Teilschäden wird es möglich sein, in den nächsten zwei Jahren die noch im Gesamtausmaß von etwa 830 Millionen Schilling bestehenden Teilschäden zu beheben. Die Vorfinanzierungsquoten aus den Jahren 1957 und 1958 mit je 200 Millionen Schilling werden vorgezogen und damit 400 Millionen Schilling sofort dem Wohnbau zugeführt. Der Wohnhaus-Wiederaufbau kann damit eine Beschleunigung erfahren, und wir haben ferner durch eine

Vereinbarung festgelegt, daß in den Budgets der kommenden Jahre wieder 100 Millionen Schilling jährlich für den Wohnhaus-Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden. Damit dürfen wir heute, nach dem Abschluß der Verhandlungen, sagen, daß damit zu rechnen ist, daß in etwa zwei Jahren endlich die Ruinen, die noch immer stehen, zum Verschwinden gebracht werden und daß die teilbeschädigten Häuser wiederaufgebaut werden und daß wir auch beim Wiederaufbau der total zerstörten Häuser einen großen Schritt nach vorwärts getan haben werden.

Die zweite Aufgabe, die wir zu lösen hatten, war eine bessere Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Es hat viel Kritik an dem sogenannten Wohnbauschilling gegeben, weil ihn jeder im gleichen Ausmaß bezahlen mußte, ganz gleichgültig, ob er mehr oder weniger verdient hat. Wir haben diesen Wohnbauschilling in einen Wohnbauförderungsbeitrag umgewandelt, und nun müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach der Bemessungsgrundlage einen Beitrag von je einem halben Prozent des Einkommens leisten. Diese Regelung bedeutet aber nicht nur eine sozial gerechtere Art der Aufbringung des Wohnbauförderungsbeitrages, sondern sie bringt auch eine Erhöhung der Mittel um etwa 110 Millionen bis 140 Millionen Schilling pro Jahr mit sich.

Dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds werden in den kommenden Jahren etwa 400 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, wozu natürlich noch die Beiträge der Länder, der Gebietskörperschaften und die Eigenmittel der Bauwerber kommen. Darüber hinaus haben wir aber auch noch dafür vorgesorgt, daß wir bei der Wohnbauförderung die Länder im gleichen Ausmaß heranziehen, wie dies beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds der Fall ist. Auch dazu müssen die Länder also ihren Beitrag leisten.

Wenn wir alles in allem nehmen, dann kommen wir auf rund 3 Milliarden Schilling pro Jahr, auf einen Betrag, der immerhin außerordentlich groß ist und eine wesentliche Förderung des Wohnbaues darstellt. Wir können also damit rechnen, daß in den nächsten Jahren alljährlich 30.000 Wohnungen gebaut werden, und es darf auch damit gerechnet werden, daß der sogenannte Wohnungsfehlbestand in etwa sechs bis sieben Jahren behoben sein wird.

Darf ich aber jetzt dem Hohen Hause auch noch folgendes sagen: Wenn wir diese 200.000 Wohnungen gebaut haben werden und wenn wir das dazu rechnen, was wir bisher, seit dem Jahre 1945, getan haben, dann werden wir in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ein Viertel des Hausbestandes in

Österreich vollständig erneuert haben. Und nun möchte ich Sie bitten: Vergleichen Sie diese Leistungen auch mit denen anderer Länder, und Sie werden zugeben müssen, daß wir uns in Österreich hier mit unseren Leistungen durchaus nicht zu verstecken brauchen. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß der Besatzungskostendeckungsbeitrag zur Finanzierung des Wohnhaus-Wiederaufbaues, zur Finanzierung der Wohnbauförderung und zur Finanzierung des Familienausgleichs verwendet werden soll und daß ein kleiner Teil davon auch noch der Steuersenkung dienen soll. Wir glauben, daß wir die Zustimmung des größten Teiles der österreichischen Bevölkerung finden werden, wenn wir die bisherigen Beiträge zu den Besatzungskosten in Zukunft für diese sozialen Zwecke verwenden.

Wir Sozialisten sagen: Mit diesen Gesetzen helfen wir sicherlich unserer Bevölkerung, wir helfen dazu mit, auch ein soziales Problem, nämlich das Wohnungsproblem, zu erleichtern und im Laufe der Zeit zu beseitigen und zu lösen, und wir helfen mit, die Menschen in unserem Lande mehr zu beschäftigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Vollbeschäftigung zu leisten.

Aber ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß noch einige Probleme offenbleiben, weil es bei diesen Verhandlungen noch nicht gelungen ist, bereits alle Probleme, die mit dem Wohnbau in Zusammenhang stehen, einer endgültigen Lösung zuzuführen. Wir haben eine weitgehende Förderung des Wohnungsbaues erreicht. Es wird jetzt aber auch noch notwendig sein, dafür zu sorgen, daß die notwendigen Grundflächen für den Wohnbau zur Verfügung stehen, ohne daß Grundspekulanten die rege Bautätigkeit zu ihrer persönlichen Bereicherung benützen können. Es wird also notwendig sein, daß wir noch ein modernes Grundbeschaffungsgesetz beraten und auch beschließen, und es wird notwendig sein, für die Länder und Gemeinden, vor allem aber für die Städte dahin zu wirken, daß eine Modernisierung der ungesunden und unmodernen Wohnviertel durchgeführt werden kann. Dazu werden wir ein Assanierungsgesetz brauchen, um auch dieses Problem einer Lösung zuführen zu können.

Ich möchte noch erwähnen, daß es notwendig sein wird, das Problem der Winterarbeitslosigkeit in Angriff zu nehmen. Die Bautätigkeit soll möglichst uneingeschränkt auch in den Wintermonaten aufrechterhalten werden können. Bisher ist die Situation so, daß wir in den Sommermonaten unsere Bauindustrie voll beschäftigen, und in den Wintermonaten haben wir dann eine verhältnis-

mäßig große saisonbedingte Arbeitslosigkeit. Andere Länder sind heute auf diesem Gebiet schon viel weiter. Ich denke etwa an die skandinavischen Staaten, wo das Klima noch ungünstiger ist, wo man aber die Winterarbeitslosigkeit weitgehend beseitigt hat, was wir bei uns noch nicht imstande gewesen sind. An dieses Problem werden wir so rasch als möglich herangehen müssen, um die Arbeiten möglichst auf das ganze Jahr zu verteilen.

Wir Sozialisten stimmen allen diesen Gesetzen in der Überzeugung zu, daß sie dem Willen und den Wünschen unserer Bevölkerung entsprechen, in der Überzeugung, daß wir den Menschen damit schöne, moderne und gesunde Wohnungen zur Verfügung stellen können und damit eine wesentliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung der Familien schaffen; wir stimmen diesen Gesetzen in der Überzeugung zu, daß sie zehntausenden Menschen Arbeit bringen und damit dazu beitragen werden, die Vollbeschäftigung in Österreich in möglichst kurzer Zeit zu erreichen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner pro ist der Herr Abg. Prinke gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prinke: Hohes Haus! In den letzten Tagen ist in einem Teil der österreichischen Presse der österreichische Nationalrat nicht gut weggekommen, weil man ihm den Vorwurf machte, daß jetzt am Ende der Sommersession eine große Anzahl von Gesetzen im Hause durchgepeitscht werde und daß die einzelnen Abgeordneten nicht Gelegenheit hätten, alle Gesetzentwürfe auch entsprechend zu studieren, wodurch die Arbeit der Abgeordneten zur Arbeit einer Abstimmungsmaschine herabgesunken sei. Man möge doch unsere Arbeit in den letzten Tagen wirklich objektiv betrachten: Alle diese Gesetze, die sich in einigen Gruppen zusammenfassen lassen, wie zum Beispiel die Wirtschaftsgesetze, die Kapitalmarktgesetze, die Wohnungsbaugesetze und das Investitionsprogramm, sind in sich abgeschlossene Kapitel, bei denen es aber notwendig war, sie in einem zu verhandeln, um die Voraussetzungen für ein wirklich gutes Gedeihen unserer Wirtschaft in der Zukunft zu schaffen. Wie ungerecht diese Kritiken sind, mögen gerade die Wohnbaugesetze beweisen.

Es hat heute schon einer der Herren Berichterstatter darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen am 14. Mai ihren Anfang genommen haben. Die Ursache, die diese Beratungen ausgelöst hat, war ein Antrag, betreffend ein Wohnbauförderungsgesetz, den

die Österreichische Volkspartei eingebracht hat, der von dem Gedanken ausgegangen ist, die Kompetenz für dieses Gesetz in das Handelsministerium zu verlegen, weil wir den Standpunkt vertreten haben, daß die Not an Wohnraum in Österreich in erster Linie in den Kriegsereignissen und ihren Folgen begründet ist.

Wir haben mit diesem Antrag bei unserem Koalitionspartner nicht den entsprechenden Anklang gefunden, und es ist dann ein neuer Antrag von der Sozialistischen Partei unter dem Namen des Abg. Koref eingebracht worden. Diese beiden Anträge wurden nun dazu benützt, um zu versuchen, ein Kompromiß zu erstellen, das möglichst allen Wünschen Rechnung trägt. Daß nicht alle Wünsche befriedigt werden können, war uns schon am Beginn der Verhandlungen klar, aber es war uns auch klar, daß es uns gelingen müßte, da wir wirklich etwas Gutes zustandebringen wollen, ein haltbares Kompromiß zu schließen.

So sehen wir denn heute in diesen vier Gesetzen, die sich mit der Wohnbauförderung beschäftigen, dieses Kompromiß verankert. Der erste Gesetzentwurf, 377 der Beilagen, regelt die Beiträge, die zur Förderung der einzelnen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erforderlich sind. Gleichzeitig aber trägt er einer weiteren Initiative der Österreichischen Volkspartei in bezug auf eine finanzielle Regelung des Familienlastenausgleiches Rechnung; denn das Gesetz, das heute hier beschlossen werden soll, verankert auch schon den Grundsatz, daß entsprechende finanzielle Mittel für den Familienlastenausgleich zur Verfügung gestellt werden. Wir freuen uns, daß es gelungen ist, auch hier zu einer Kompromißlösung zu kommen, womit für die zukünftigen Verhandlungen schon eine gewisse finanzielle Basis gegeben ist. Wenn nun durch dieses Gesetz mit dem Beitrag zur Förderung des Wohnungsbaues gewisse finanzielle Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen werden, so soll in erster Linie der alte Zustand, wie er bereits war, nämlich der 10prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer, aufrechterhalten bleiben, um eine weitere Dotierung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu garantieren.

Sie haben heute aus den Ausführungen der Berichterstatter und einzelner Redner gehört, daß noch um rund 4 Milliarden Schilling Anträge beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu befriedigen sind. Es wird also allen klar sein, daß hier die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen gesichert werden müssen. Weiters sieht dieses Gesetz vor, daß 5 Prozent eines Zuschlages zur Ein-

kommen- und Körperschaftsteuer für die Wohnbauförderung verwendet werden und, wie ich schon erwähnte, weitere 3 Prozent für den Familienlastenausgleich. Es werden damit — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die es uns ermöglichen werden, die große Aufgabe, die wir uns gestellt haben, möglichst rasch die Not an Wohnraum in Österreich zum Verschwinden zu bringen, wirklich ihrer Lösung ein Stück näherzubringen.

Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, das in der Beilage 295 seine Novellierung findet, soll nun die Möglichkeiten geben, in größerem Maß Spargelder, Gelder aus den einzelnen Finanzinstituten, zur Vorfinanzierung in Anspruch zu nehmen, und deshalb wurde die Bestimmung in das Gesetz eingebaut, daß die Beträge, die für die Jahre 1957 und 1958 für die Vorfinanzierung vorgesehen waren, nun für die Jahre 1954 und 1955 vorgezogen werden können. Gleichzeitig haben wir eine Bestimmung eingebaut, die es ermöglicht, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Anleihe aufnehmen kann, um sämtliche Teilschäden auf einmal zur Finanzierung zu bringen. Ich werde mich dann in diesem Zusammenhang auch noch mit den Ausführungen des Herrn Abg. Stüber zu beschäftigen haben. Jetzt will ich nur aufzeigen, daß die Novellierung hier für Maßnahmen vorsorgt, die, wie schon erwähnt wurde, dazu dienen werden, die Teilschäden in den Städten Österreichs zum Verschwinden zu bringen. Wir haben weiter durch eine Erhöhung der Zinsenvergütung bei der Vorfinanzierung und bei der Bauzeit vorgesorgt, daß gewisse Erleichterungen für die einzelnen Darlehenswerber eingetreten sind. Außerdem haben wir uns auch auf Grund der Erfahrungen im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds damit beschäftigt, wie wir die Volumensvergrößerungen, die keine klare Entscheidung im Gesetze finden, einer Bereinigung zuführen können.

Wir haben in den letzten Tagen, als der Antrag bereits dem Hohen Haus vorgelegt war, neue Verhandlungen geführt, und ich bin heute in der Lage, gemeinsam mit dem Abg. Marchner einen Antrag zu stellen, durch den eine weitere Novellierung in das Gesetz aufgenommen wird:

Die Punkte 6 und 7 erhalten die Bezeichnung 7 und 8; nach Punkt 5 wird ein Punkt 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„6. § 17 lit. b hat zu lauten wie folgt:

b) wenn der Wiederaufbau vom ursprünglichen Bestand wesentlich abweicht, es sei denn, daß für die Abweichung eine Rechts-

vorschrift oder eine auf Grund einer solchen erlassene Verfügung maßgebend ist oder ohne Beziehung hierauf durch Vermehrung der Wohnflächen gegenüber dem Altbestande oder durch Dacheinbauten mehr Wohnraum geschaffen wird, als im Zeitpunkte der Kriegseinwirkung vorhanden war.“

Art. II Z. 2 hat zu lauten wie folgt:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut: das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hinsichtlich Art. I Z. 1, 2 und 4, soweit sie sich auf § 15 Abs. 1 bis 8 und 19 bezieht, Z. 5, 6, 7 und 8; das Bundesministerium für Justiz hinsichtlich Art. I Z. 4, soweit sie sich auf § 15 Abs. 9 bis 18 bezieht, und Z. 1 dieses Artikels; die Bundesregierung hinsichtlich Art. I Z. 3.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, bei der Abstimmung auch diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Mit der nun verlesenen weiteren Novellierung soll also die Möglichkeit geschaffen werden, den Zustand, wie er bisher war, wenn Volumensvergrößerungen eingetreten sind, absolut im Gesetz zu decken, damit keine Unklarheiten entstehen. Es soll aber auch gleich hier gesagt werden, daß durch Richtlinien in der Fondskommission übermäßige Volumenausweitungen vermieden werden sollen, es soll nur auf der einen Seite ein Zustand hergestellt werden, der es nicht verhindert, daß mehr Wohnungen gebaut werden können.

Darf ich nun auf Grund der bekanntgegebenen finanziellen Bedeckung einen kurzen Überblick geben, wie sich diese Maßnahmen in den nächsten Jahren in bezug auf den Wohnungsbau in Österreich auswirken werden. Wir haben beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds jährlich mit Einnahmen von rund 540 Millionen Schilling zu rechnen, 400 Millionen sollen vorfinanziert werden, für 800 Millionen soll eine Anleihe zur Behebung der Teilschäden aufgenommen werden. Für das Jahr 1955 ist eine weitere Vorfinanzierung von 200 Millionen Schilling vorgesehen. Es wird also der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für die Jahre 1954 und 1955 1940 Millionen Schilling vergeben können. Das heißt, daß also, wenn ich nur vom Neubau spreche — in Wirklichkeit sind es aber wesentlich mehr Wohnungen, die wiederhergestellt oder neu erbaut werden können —, mindestens 20.000 bis 25.000 Wohnungen allein aus den Maßnahmen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds innerhalb des Zeitraumes von eineinhalb Jahren hergestellt werden können.

Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wird mit den privaten Mitteln und mit den Geldern aus den einzelnen Landesfonds im kommenden Jahr über rund 735 Millionen Schilling verfügen. In der Wohnbauförderung werden,

wenn ich nur annehme, daß 90 Prozent durch Darlehen finanziert und nur 10 Prozent von den einzelnen Wohnungsuchenden aufgebracht werden, rund 445 Millionen zur Verfügung stehen. Das ergibt, ohne daß hier die Länder, Gemeinden, Bausparkassen und Private berücksichtigt wurden, einen Betrag von 3120 Millionen Schilling, der im nächsten Jahr zur Verfügung stehen wird. Ein ungeheurer Betrag, sehr geehrte Frauen und Männer, wenn ich daran denke, daß er rund ein Siebentel des gesamten österreichischen Staatshaushaltes darstellt, Mittel, die außerhalb des Staatshaushaltes für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Ich habe hier nicht berücksichtigt, daß für die beiden Fonds, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, noch je 100 Millionen im Staatsbudget verankert werden sollen. Es kommen also noch 200 Millionen dazu, sodaß also rund 3·3 Milliarden Schilling in den nächsten eineinhalb Jahren zur Verfügung stehen werden. Sehr geehrte Frauen und Männer! Das ist eine gigantische Leistung, die hier vollbracht wurde! Selbstverständlich bedurfte es zu dieser Leistung eines Opfers der österreichischen Bevölkerung, und ohne Opfer kann eine solche Leistung nicht vollbracht werden.

Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, welche Leistungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues seit 1945 vollbracht wurden. Ich will nur wenige Zahlen nennen, um Sie nicht zu lange in Ihrer Zeit aufzuhalten. Seit 1948 hat der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds allein 65.000 Wohnungen wiederhergestellt oder neu aufgebaut. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hat gestern seit 1948 für die 30.000. Wohnung das Darlehen vergeben und damit seit 1948 einen Betrag von rund 1 Milliarde verausgabt. Wenn ich nun die Länder und Gemeinden dazurechne, die Bausparkassen und Privaten berücksichtige, die im gleichen Zeitraum annähernd 35.000 bis 50.000 Wohnungen erbaut haben, so kommen wir schon nur aus diesen Maßnahmen allein seit 1948 auf rund 150.000 gebaute Wohnungen.

Sehr geehrte Frauen und Männer! Aber dies alles war noch zuwenig, weil wir immer noch mit einem Fehlbestand von 200.000 Wohnungen zu rechnen haben. Da nützt das Herumdeuteln nichts und auch nicht der Versuch, Statistiken zu korrigieren: Es gibt noch 200.000 Familien in Österreich, die über keine eigene Wohnung verfügen. Und es ist daher unrichtig, wenn gesagt wird, nur die öffentliche Hand sei in der Lage, diese Not an Wohnungen beseitigen zu können.

Wir haben deshalb nach weiteren zusätzlichen Mitteln gesucht, um die öffentliche Hand

zu entlasten und um möglichst rasch diese 200.000 Wohnungen aufbauen zu können, und diesem Bemühen galt die Gestaltung des Wohnbauförderungsgesetzes. Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, daß die Initiative fast gleichzeitig von beiden Regierungsparteien gekommen ist. Dieses Wohnbauförderungsgesetz ist nun zum Unterschied von den Ausführungen des Herrn Abg. Stüber, der hier meinte, es sei keine Kunst, Steuergelder in Anspruch zu nehmen und Wohnungen zu bauen, sondern man müsse trachten, das Privatkapital heranzuziehen, gerade dazu bestimmt, dieses Kapital stärker zu mobilisieren. Wenn wir von dem Standpunkt ausgehen, daß in Österreich der Wohnungsbau nach wirtschaftlichen Grundsätzen gefördert werden müsse, dann muß man auch dazu sagen, wie man denn das machen könne. Denn seit dem Jahre 1918 hat die Miete im Gehalt und im Lohn des einzelnen Empfängers keine Berücksichtigung gefunden, weil sie keine Rolle gespielt hat. Will ich also wirtschaftlich bauen, das heißt also mit Privatkapital bauen, daß sich der einzelne Bau aus der Substanz heraus finanziert und amortisiert, dann muß dafür eine entsprechende Miete bezahlt werden. Und es war heute schon die Rede davon, daß der Wohnraum heute an Baukosten pro Quadratmeter rund 2000 S beansprucht.

Es sind hier Unterschiede zwischen der Gemeinde Wien und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufgezeigt worden. Dieser Vergleich hinkt, weil die Gemeinde Wien dadurch, daß sie ein großer Bauherr ist, verschiedene Möglichkeiten hat, Einsparungen durchzuführen, zum Beispiel beim Einkauf des Materials, bei der Überwachung der Baustellen, bei der Planung dieser Wiederaufbaustellen usw., also Möglichkeiten, die nur eine Gemeinde hat und die Privaten nicht oder wenigstens nicht in dem Ausmaß wie einer Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ergeben sich natürlich in den einzelnen Berechnungen der Baupreise, auf den Kubikmeter oder den Quadratmeter umgerechnet, entsprechende Differenzen. Tatsache ist aber, daß wir damit rechnen müssen, daß 2000 S für einen Quadratmeter an Baukosten erforderlich sind, das heißt, daß eine Wohnung von 60 m² 120.000 S Baukosten erfordert. Eine Mittelwohnung — nach dem jetzigen Entwurf des Wohnbauförderungsgesetzes sehen wir eine solche Wohnung für eine Kleinwohnung an — würde, wenn sie sich privat finanzieren, verzinsen und amortisieren sollte, an Miete 1000 S im Monat erfordern. Sehr geehrte Frauen und Herren! Wer wäre in der Lage, ohne öffentliche Hilfe solche Mieten bezahlen zu können?

Es ist deshalb notwendig, hier den Privaten eine entsprechende Hilfe angedeihen zu lassen,

was nun mit dem Wohnbauförderungsgesetz, das heute dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wird, geschieht. Das Gesetz sieht vor, daß neben dem Darlehen demjenigen ein ganz besonderer Anreiz gegeben werden soll, der private Geldmittel zur Verfügung stellt, und zwar insoferne, als ihm ein 20prozentiger Baukostenzuschuß, den er nicht zurückzahlen hat, gewährt und ihm überdies ein Annuitätenzuschuß auf 25 Jahre von 5½ Prozent pro anno eingeräumt wird. Das gibt dem Wohnungswerber also die Möglichkeit, Privatgelder in Anspruch zu nehmen, weil er dabei den Vorteil hat, einen Baukostenzuschuß zu erhalten, den er selbst, wenn er das Darlehen in Anspruch nimmt, nicht erhalten kann. Sie sehen, daß wir hier sehr wohl darauf Bedacht genommen haben, daß in stärkerem Ausmaße private Gelder zum Bau von Wohnungen herangezogen werden.

Worüber wir uns besonders freuen, sehr geehrte Frauen und Männer, ist der Umstand, daß es uns gelungen ist — und ich hoffe, für immer gelungen ist —, einen Streit darüber zu begraben, wie in Zukunft gebaut werden soll. Wir sind absolut nicht Gegner des kommunalen Wohnungsbaues, wir sind nicht Gegner des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß man dem Menschen, der nach einer Wohnung sucht und der mit Hilfe der Allgemeinheit zu einer solchen Wohnung kommt, die Möglichkeit geben soll, auch Eigentum an dieser Wohnung, Eigentum an diesem Siedlungshaus zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Mit dem jetzigen Gesetz eröffnen wir auf allen Gebieten diese Möglichkeit.

Als das Wohnungseigentum in Österreich eingeführt wurde, war es lange eine Frage, ob die öffentlichen Mittel richtig angebracht waren und ob nicht ein persönliches Opfer des einzelnen erforderlich sei, um Wohnungseigentum begründen zu können. Dieser Gedanke ist immer wieder in der Kritik gegen das Wohnungseigentum aufgeworfen worden. Um die Kritik zum Verstummen zu bringen, soll auch der Wohnungseigentümer, der nach dem Wohnbauförderungsgesetz gefördert werden will, etwas selbst mit beitragen, und er wird es freudig tun, wenn er weiß, daß die Wohnung oder das Siedlungshaus in sein Eigentum übergeht. Vergessen wir doch eines nicht: Der Besitz an der Wohnung, am Siedlungshäuschen verpflichtet den einzelnen Menschen ja nicht nur, sich dieses Eigentums zu bedienen, sondern dieses Eigentum auch zu erhalten, verpflichtet den Menschen aber auch seiner Heimat, seinem Vaterland, weil wir ihm ein Stück Vaterland, ein Stück Heimerde in sein Eigentum übertragen haben. Es macht ihn zu einem Menschen,

der völlig anders draußen in den Schicksalskämpfen des Lebens steht, es macht ihn durch die Ausgeglichenheit, die das Eigentum vermittelt, und weil er weiß, daß er hier etwas mitzuverteidigen hat in unserem Vaterlande, zu einem absoluten Verteidiger Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus diesen Gründen, sehr geehrte Frauen und Männer, begrüßen wir diesen Gesetzentwurf, weil er hier keinen Unterschied macht. Wenn die Gemeinde aus Mitteln dieser Wohnbauförderung bauen will, dann möge sie bauen. Wenn sie aber nicht selber bauen will, dann kann sie eine gemeinnützige Bauvereinigung beauftragen, in ihrem Namen zu bauen. Will sie das Haus nicht in ihrem Eigentum behalten, kann sie es ruhig an natürliche Personen übertragen und die natürliche Person dann für die Erhaltung dieses Hauses sorgen lassen. Das gleiche gilt für die gemeinnützige Bauvereinigung. Sie hat das Recht, für ihren Besitz, also für das Eigentum der Bauvereinigung zu bauen. Sie hat aber auch das Recht, dieses Eigentum an natürliche Personen zu übertragen. Ebenso steht aber ausschließlich ein Betrag von 25 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel nur für den Zweck der Förderung des Eigenheimes zur Verfügung. Dieser Betrag steht allen natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung, er steht also nicht einer Organisation oder einer Genossenschaft, sondern jedem zur Verfügung, der irgendwie diese Förderungsmaßnahmen in Anspruch nehmen will. Das ist ein Gedanke, der auch in unserer Verfassung seine Koordination findet, weil auch hier alle vor dem Gesetz gleich sind und alle ganz gleichmäßig gefördert werden können. *(Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

Mein Appell an die Gemeindeverwalter und an die Funktionäre der einzelnen Bauvereinigungen geht dahin, sich nicht der Übertragung des Eigentums an Wohnraum an den einzelnen zu verschließen. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Die Genossenschaften und Bauvereinigungen, die der Österreichischen Volkspartei nahestehen, sie alle werden mit Hilfe dieses Gesetzes die Bildung von Eigentum fördern und Eigentum übertragen. Ich fordere Sie auf, sehr geehrte Frauen und Männer, tun Sie das gleiche dort, wo Sie die Verantwortung tragen! Wir folgen damit einem Beispiel anderer europäischer Staaten, und es liegt auch durchaus im sozialistischen Denken. Gestern erst haben wir aus einer Nachricht aus Jugoslawien entnehmen können, daß man jetzt auch dort darangeht, Eigentum an Wohnraum zuzulassen, daß in größerem Ausmaß auch dort Wohnungseigentum ermöglicht wird. Wir sehen, daß in anderen europäischen

Staaten in großzügigstem Ausmaß die Förderung des Eigentums an Wohnraum betrieben wird. Wir wollen mit diesem Gesetz aber auch unseren Bausparkassen, jenen, die also mehr an privaten Mitteln beibringen, unsere Unterstützung angeeignet lassen.

Ich will mich nun noch mit der Kritik auseinandersetzen, die unsere Gesetze sicherlich finden werden, es hat ja der Herr Abg. Stüber heute schon ein Beispiel dafür gegeben. Wir sind es gewöhnt von ihm. Es vergeht keine Rede von ihm — sehen Sie sich die Protokolle durch! —, in der nicht irgendeine Verdächtigung oder Verleumdung des politischen Gegners vorkommt. So geschah es auch heute. Ich würde mich mit dem Herrn Abg. Stüber nicht auseinandersetzen, aber diese Verleumdungen erfordern es. Ich tue es nur einmal, denn mit Menschen, die nur verleumden können, haben anständige Menschen nichts zu tun. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Der Herr Abg. Stüber hat gemeint, dieses Gesetz war notwendig, um den Verein der Freunde des Wohnungseigentums und die Genossenschaften zu sanieren. Nehmen Sie zur Kenntnis: Der Verein der Freunde des Wohnungseigentums bedarf keines Gesetzes, um saniert zu werden! Ich glaube, auch die Bauvereinigungen haben eine solche Sanierung nicht notwendig. Aber wenn Sie, Herr Abg. Stüber, heute hier von der Wohnbauförderung in einer Art gesprochen haben und mit einer Sachkenntnis, wie vielleicht ein Oehse über die Architektur eines Hauses urteilt, dann muß ich Ihnen schon sagen, daß Sie von Ihren Fachleuten schlecht beraten waren, denn bei dem, was Sie als Vorschläge von Ihren Fachleuten bringen, wo Sie nur einen Teil, nämlich die Wohnbauanleihe, herausreißen, haben Sie vergessen, den Gedanken weiter auszuführen und zu sagen, daß die Wohnbauanleihe wieder zurückgezahlt werden muß. Wenn wir die 200.000 Wohnungen aufgebaut haben, sind wir aber mit dem Wohnungsbau noch lange nicht fertig. In Wien allein haben wir 80 Prozent Kleinstwohnungen, 55 Prozent sind nasse, finstere, schlechte Wohnungen, die eines Tages assaniert, weggeräumt werden müssen, und ein verantwortlicher Verwalter wird rechtzeitig darauf bedacht sein, auch für diese Maßnahmen entsprechende Geldmittel zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist keine Kunst, einen Gedanken aufzuziehen, von dem Sie selber erklären, er werde 700 Millionen Schilling bringen, während wir mit Zuhilfenahme der privaten Gelder 3 Milliarden Schilling aufbringen und daher das fast Fünffache von dem erfüllen können, was Ihnen Ihre Fachleute hier geraten haben.

Herr Abg. Stüber! Sie haben gestern gemeint, Sie wissen, daß bei der Verabschiedung dieser

Gesetze ein Geschäft gemacht wurde, nur wüßten Sie nicht, was der Preis für dieses Geschäft war. Ich frage Sie heute in aller Öffentlichkeit: Welche Geschäfte besorgen Sie hier in diesem Haus, Herr Abg. Stüber, mit Ihren Ausführungen verleumderischer Art, indem Sie versuchen, nur aus Ihrer Oppositionsstellung heraus alles zu verleumden und schlecht zu machen? Vielleicht besorgen Sie die Geschäfte jener Menschen, die es bedauern, daß es in Österreich zu keiner Wohnbaubank gekommen ist, bei der Sie den Generaldirektorposten hätten einnehmen können! Es scheint mir ganz so, als ob Ihre Informationen aus dieser Quelle kämen.

Wenn wir uns hier den Auffassungen dieser Fachleute verschlossen haben, so hatte das seine bestimmten Gründe, Herr Abg. Stüber! Und wenn Sie sagen, daß die Teilschäden in Österreich schon lange behoben wären, wenn nicht die Wünsche des Herrn Prinke und seines Vereines ins Unermeßliche gingen, dann muß ich Ihnen antworten, daß Sie auch hier sehr schlecht beraten sind. Der Verein der Freunde des Wohnungseigentums hat die Wünsche seiner Mitglieder im Wege der Vorfinanzierung befriedigt und nicht im Wege der normalen Finanzierung durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. 70 Prozent der Anträge des Vereines der Freunde des Wohnungseigentums sind mit privaten Mitteln vorfinanziert worden, mit Geldern, die sich der Verein und Nationalrat Prinke bei Kreditinstituten in Österreich aufgetrieben haben! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Sie sehen also, wie abwegig Ihre Kritik ist. Und wenn Sie Anspruch darauf erheben, hier noch als anständiger Mensch betrachtet zu werden, dann würde ich Ihnen empfehlen, sich in Zukunft einer solchen Kritik zu enthalten! *(Abg. Dr. Stüber: Lassen Sie sich nicht auslachen! Sonst erzähle ich Ihnen etwas über Ihren Verein der Freunde des Wohnungseigentums!)*

Ich habe im Verlaufe meiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, unserer Bevölkerung die Belastung für den Wohnungsbau weiter als ein Opfer aufzuerlegen. Ich weiß, die österreichische Bevölkerung wird dieses Opfer gerne bringen, wenn sie sieht, daß es gut angebracht ist, wenn sie sieht, daß es mit den Maßnahmen, die aus diesen Opfern erwachsen, gelingt, die Wohnungsnot in Österreich zu bannen, und wenn es gelingt, mit diesem Gesetz auch für die Zukunft vorzusorgen, wenn es gelingt, unsere Städte zu assanieren, und wenn es gelingt, jedem Menschen in Österreich die seinem Kulturbedürfnis entsprechende Wohnung zu geben, auf die er Anspruch hat! *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Der von Herrn Nationalrat Prinke vorgelegte Zusatzantrag ist nach der Geschäftsordnung gehörig unterstützt. Er steht zur Verhandlung.

Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Abg. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Kandutsch**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unsere Kritik an der Fließbandarbeit des Parlaments würde an sachlicher Berechtigung verlieren, wollten wir alle 63 Gesetze, Novellierungen und Verlängerungen, die in den letzten Sitzungen des Nationalrates beschlossen wurden, einheitlich als heruntergehudelt bezeichnen.

Ein Komplex, der sicherlich eine eingehende und gute Beratung erfahren hat, dessen Behandlung aber auch zu einem im großen und ganzen brauchbaren Kompromiß führte, ist die Wohnbauförderung. Brauchbar erscheint uns dieses Kompromiß insofern, als man sich zu einer gewissen Vereinheitlichung aller Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand entschloß, wodurch die Produktivität der angewendeten Förderungsmitel zweifelsohne steigen wird.

Weniger zufrieden sind wir mit mancher Lösung der Finanzierung, und das ist sicher ein ernsthafter Einwand. Wir glauben heute sagen zu können, daß mit der heute zu beschließenden Aufbringung ein Maximum dessen erreicht wird, was die öffentliche Hand überhaupt aufbringen kann. Diese Leistungsfähigkeit war beschränkt, und sie wird trotz der nunmehr erreichten Höhe beschränkt bleiben.

Es ist eine allgemeine Erkenntnis und von meinem Vorredner unterstrichen worden, daß mit der Wohnbauförderung allein oder fast ausschließlich aus Steuermitteln nicht erreicht werden könne, das Wohnungsdefizit zu beseitigen und der Wohnbauwirtschaft einen dynamischen Auftrieb zu verleihen, sondern daß hiezu das private Kapital in größtmöglichem Ausmaß zufließen müsse. Ich sage ausdrücklich zufließen und drücke damit bereits aus, daß es für uns ja vor allem auf eine kombinierte Form der Finanzierungsmethoden ankommt. Wir meinen, daß auch in diesen vorliegenden Novellierungen beziehungsweise neuen Gesetzen dieser Erkenntnis noch zuwenig Rechnung getragen wurde. Aber dazu will ich erst später Stellung nehmen und vorerst einige allgemeine Bemerkungen über die Lage der österreichischen Wohnbauwirtschaft machen.

Es ist bekannt und heute mehr als einmal unterstrichen worden, daß in unserem Land rund 200.000 Wohnungen unmittelbar fehlen.

Dieser Fehlbestand erhöht sich durch den jährlich zuwachsenden Bedarf. Der echte Bedarf aber steigt noch ins Gigantische, wenn man die Wohnraumgrößen und die Beschaffenheit der Wohnungen in unseren Städten in Betracht zieht, welche allen modernen, zivilisatorischen, sozialen und bevölkerungspolitischen Erfordernissen hohnsprechen. Man kann, wenn man die Anstrengungen in den verschiedenen Staaten betrachtet, das Wohnungselend zu beseitigen, den Erfolg und das Ausmaß dieser Bemühungen geradezu zu einem Kriterium dafür machen, wie groß der Aufbauwille und die Güte der betriebenen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist.

Hier müssen wir sagen, daß Österreich noch viel nachzuholen hat und daß die manches Mal geradezu etwas penetrant anmutenden Selbstbelobigungen unserer Regierungsparteien, welche in höchsten Superlativen ihre wunderbare Bautätigkeit feiern, wenig begründet erscheinen. Jetzt erst, nach neun Jahren, sollen die Baracken durch den Bau von Volkswohnungen ersetzt werden. Wir können nur alle zusammen hoffen, daß mit Hilfe des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 dieser Plan bald erfüllt wird. Diese Baracken sind nicht nur Wohnstätten, welche längst über ihre geplante Lebensdauer hinaus noch immer benützt werden müssen und daher Brutstätten für die Erkrankung an Leib und Seele darstellen, sie sind auch ein trauriges Symbol, weil in ihren wackeligen Wänden vor allem jene Menschen hausen müssen, die als Heimatvertriebene zum großen Teil zu den Erniedrigten und Beleidigten unserer Epoche, zu den Gehetzten gehören. Aber auch wenn man die toten Karteikarten der Wohnungsämter betrachtet, muß man wissen, daß hinter jedem dieser Fälle irgendein bitteres Menschenschicksal steckt.

Die Zunahme der Ehekonflikte, die moralische Vergiftung und freudlose Kindheit sind in vielen Fällen die Folgen einer einzigen Ursache, nämlich der zu kleinen, lichtlosen, ungesunden und unschönen Wohnung. In ihnen kann nicht ein Geschlecht hoffender und froher Menschen heranwachsen. Der Einfluß der Umgebung aber auf das seelische Wachstum der Jugend kann und darf nicht unterschätzt werden. Es wird ja sehr viel von der Würde des Menschen und ihrer Wiederherstellung und von der Freiheit des Menschen geredet, und das mit Recht. Diese Postulate müssen uns ein heiliges Anliegen sein und mehr bedeuten als eine Rededisposition in Regierungserklärungen oder Dichtertreffen. Und wenn Schiller einmal schlicht sagte: „Bedeckt des Menschen Blöße und die Würde kommt von selbst!“, dann, meine Damen und Herren,

müssen wir wissen, daß das Wohnungselend eine solche Blöße in unserem sozialen Organismus darstellt. Seiner Überwindung gebührt daher der ganze Ehrgeiz der Volksvertretung und der Regierung.

Ich bin überzeugt, daß in der Beurteilung des Wohnbauproblems in dieser Richtung keinerlei Differenzen in diesem Hause herrschen. Aber eine gleichlautende Auffassung müßte auch in der Beurteilung der wirtschaftspolitischen Bedeutung der Wohnbauwirtschaft vorhanden sein, zumal sie als Schlüssel zur Konjunkturbelebung unseres Binnenmarktes längst erkannt ist.

Wenn wir die Diskrepanz zwischen unserer Exporterweiterung, der erstmalig aktiv gewordenen Zahlungsbilanz in Österreich, unserem geradezu ungesund hohen Guthaben bei der EZU und der Schrumpfung der Produktion sowie dem Rückgang der Handelsumsätze im Inland während des letzten Jahres betrachten, von der hohen Arbeitslosigkeit als deren Folge ganz zu schweigen, so muß man sagen, daß unserem Wirtschaftssystem Mängel anhaften, welche die Behauptung vom wirtschaftlichen Fortschritt problematisch machen. Für uns ist das einzig sichtbare und gültige Zeichen des Fortschrittes der sich hebende Wohlstand der breiten Massen. Der ist ausgeblieben, weil in diesen Fragen eine Einigung der Regierungsparteien nicht oder zu spät erfolgt ist.

Der Streit zum Beispiel über die Notwendigkeit und Höhe der öffentlichen Investitionen hat — obwohl er längst entschieden ist — eine Verzögerung der wirtschaftlichen Entwicklung mit sich gebracht, wobei jene, welche sich gegen den hohen Einsatz öffentlicher Mittel wandten, nie zu sagen vermochten, was an deren Stelle treten sollte. Der Kapitalmarkt konnte es wohl nicht sein, da der ja noch nicht existiert und trotz der heute zu beschließenden Gesetze erst sehr langfristig wirksam werden wird.

In dieser Lage also muß geradezu der Wohnungsbau durch die Initiative der öffentlichen Hand forciert werden, und deshalb begrüßen wir die heute zu beschließenden Vorlagen, obwohl sie in mancher Beziehung Lösungen bringen, denen wir nach unserer Auffassung bessere Alternativen entgegengestellt haben, und obwohl sie einige wichtige Voraussetzungen für eine noch umfassendere und in ihrer Wirkung noch gesteigerte Förderung des Wohnungsbaues unberücksichtigt ließen.

Der eine Mangel, den ich schon angedeutet habe, ist, daß der Bildung und dem Einsatz von privaten Geldmitteln unter Berücksichtigung der sozialen und heute im Wohnungswesen herrschenden rechtlichen Grundsätze

zuwenig Beachtung geschenkt wurde, obwohl gegen eine solche Absicht von keiner Seite ein ernsthafter Einwand gemacht werden konnte. Die Frage der Finanzierung ist nun einmal der neuralgische Punkt des Problems der Wohnbauförderung. Denn daß gebaut werden soll und muß, ist noch nie eine Streitfrage gewesen. Eine Streitfrage war aber immer wieder, Art und Wesen der Finanzierung und die Herkunft und Verwendung des Geldes zu klären.

Im Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf des Bundesgesetzes, betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches, wird nun die Aufbringung der Mittel über den Weg von Steuern, sowohl für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds als auch für den zu schaffenden neuen Zweig der Wohnbauförderung, nämlich die Landesfonds zur Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen, geregelt. Ausgangspunkt dieser Regelung ist der infolge seiner vielfachen Inanspruchnahme berühmt gewordene Besatzungskostenbeitrag, welchen man einerseits durch Umtaufe in eine neue Steuer am Leben erhält, andererseits um ein Zehntel senken will. In Wirklichkeit sind ja bereits 10 Prozent von den insgesamt 20 Prozent Besatzungskostenbeitrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer dem Wiederaufbaufonds zugeführt worden, sodaß es also in erster Linie um die Verwendung der durch den Verzicht der Besatzungsmächte auf Bezahlung ihrer Kosten freigewordenen 10 Prozent geht.

Seinerzeit hat die ÖVP sehr entschieden erklärt, daß nach Wegfall des Steuerzweckes auch die Steuer selbst fallen müsse. Dieses Versprechen hindert sie nun heute, den ganzen freiwerdenden Betrag dem Wohnungsbau zukommen zu lassen, weshalb sie sich auch genötigt sieht, 2 von den 20 Prozent an echter Steuersenkung durchzuführen, damit das Gesicht gewahrt bleibe. Ob diese geringe Abschlagszahlung für ein feierlich gegebenes Versprechen den nötigen optischen Eindruck vermitteln wird, muß angezweifelt werden. Die SPÖ wird im kommenden Wahlkampf genügend Gelegenheit nehmen, auch hier wieder zu erklären, sie habe wieder einmal der Volkspartei einen Irrtum austreiben können.

Wir fassen nun ein solches Versprechen viel ernster auf und haben uns um eine Lösung bemüht, welche diesem Versprechen gerecht wird und dennoch der Bekämpfung der Wohnungsnot jene Mittel sichert, welche in den nächsten Jahren dringend notwendig

sind. Dieser Vorschlag wurde heute schon vom ersten Debatteredner, vom ersten Kontraredner, hier erörtert. Ich bedaure, daß er in dieser Form zur Diskussion gestellt wurde, weil er damit natürlich vor allem durch die weiteren Ausführungen aus der Sphäre einer sachlichen Diskussion herausgezogen wurde. Wir haben niemanden gebeten, unsere Anträge hier zu kommentieren, und verzichten auf eine solche Assistenz.

Aber in unserem Wohnbauantrag, aus dem ich einen Gedanken vorbringe und ihn als neuen § 7 zu dem Bundesgesetz zur Förderung des Wohnbaues zum Antrag stelle, schlagen wir eben vor, 7 Prozent des ehemaligen Besatzungskostenbeitrages in einen Wohnbaubeitrag umzuwandeln, der aber in Form einer Zwangsanleihe einzuheben und nach einer Sperrfrist von fünf Jahren in zehn Jahrestanchen an die Steuerpflichtigen zurückzahlen wäre.

Damit, meine Damen und Herren, hätten wir eine Steuerstreichung erreicht, denn nach unserer Auffassung — und mit der sind wir ja nicht allein — kommt es auch darauf an, bei allen wichtigen Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, die drückende Steuerlast für alle Berufsgruppen Österreichs schrittweise zu senken. Ich bin sicher, daß Herr Kollege Prinke im Grundsätzlichen genau so denkt. Wir haben den Einwand: Was geschieht denn nach fünf Jahren? erwartet, und er ist auch prompt erfolgt. Wenn man nur diesen einen Gedanken äußert und nicht Vorschläge bringt, wie nach Ablauf dieser Zeit weitere Finanzierungsquellen dieses Vakuum ausfüllen könnten, dann kann man natürlich versucht sein, zu meinen, wir wollten lediglich jetzt in den nächsten fünf Jahren den Wohnungsfehlbestand ausgleichen und seien dann an einer weiteren Finanzierung und Förderung des Wohnungsbaues nicht mehr interessiert. Das ist aber eine völlig irrierte Auffassung. Wir haben nämlich den Beschluß der Regierungsparteien vernommen, daß die beiden Bundesfonds, also Wiederaufbau- und Wohn- und Siedlungsfonds, nach Erfüllung ihrer derzeitigen Aufgaben aufgelöst werden sollen. Wenn die erhöhten Mittel, welche diese beiden Fonds durch die heute vorliegenden Gesetze erhalten, in Zukunft richtig zugewendet werden, dann wird man in fünf Jahren bereits daran denken können, ihre Aufgaben als beendet anzusehen beziehungsweise einen Teil der Mittel in die Länder umleiten können.

Aber wenn auch diese Beurteilung zu optimistisch sein sollte, ist uns nicht bange davor, daß dann etwa ein Vakuum in der Finanzierung und ein plötzlicher Ausfall wichtiger Finanzierungsquellen eintreten

könnte, denn bis dahin könnten entsprechend unseren weiteren Finanzierungsanträgen so viele private Gelder, sei es durch steuerrechtliche Begünstigungen, sei es durch die Förderung des Bausparwesens, aufgebracht worden sein, daß sie die aus dem Steueraufkommen stammenden Beträge abzulösen imstande wären. Diese steuerrechtlichen Begünstigungen für Zuschüsse und unverzinsliche Darlehen sollen dem Geldgeber und dem Bauherrn gewährt werden, indem die der Baufinanzierung gewidmeten Beträge als Betriebs- beziehungsweise Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe abgeschrieben werden können.

Beim Geldgeber soll dies so aussehen: Wenn er bereit ist, Beiträge aus seinem versteuerbaren Gewinn bis zu 70.000 S pro Wohnungseinheit zur Verfügung zu stellen, dann soll er dies bis zu 50 Prozent seines Gewinnes tun können. Von den rücklaufenden Tilgungsraten wären dann nur 80 Prozent zu versteuern.

Meine Damen und Herren! Diese Steuerbegünstigung wäre dringend notwendig angesichts der vielen, vielen Fehlinvestitionen, die man immer wieder beobachten kann. Jeder, der überhaupt einen Gewinn macht, fragt sich doch am Jahresende: Wie kann ich diesen Gewinn unterbringen und wo gibt es um Gottes willen eine legale Möglichkeit, unter dem Titel Investitionen dem Fiskus etwas vorzuenthalten, der mich ohnehin in geradezu konfiskatorischem Ausmaß schröpft? Wäre es nicht vernünftig, solche Mittel dem Wohnungsbau zuzuführen? Das sind vielleicht privatkapitalistische Überlegungen, die doch sehr vernünftig und auch in sozialer Beziehung absolut zu begrüßen sind.

Aber auch der Bauherr sollte die Möglichkeit erhalten, die Baukosten und die Kosten für den Grunderwerb abzusetzen, und zwar stellen wir uns vor, im ersten Jahr 15 Prozent und in den folgenden 10 Jahren je 3 Prozent, sodaß also ein Eigenheim in 13 Jahren bis zu 75 Prozent abgeschrieben wäre.

Darüber hinaus gibt es noch eine andere Möglichkeit, das Ansammeln von privaten Geldern für Wohnbauzwecke zu forcieren, eine Möglichkeit, die in anderen Staaten wesentlich mehr gefördert worden ist als bei uns hier, es ist das vor allem das Bausparen. Wir sind der Meinung, daß der Staat jenen, die bauen wollen und die bereit sind zu sparen, durch Prämien den Anreiz zu bieten hätte. Und wir glauben, daß eine gerechte und in der heutigen Zeit auch tragbare Lösung die wäre, den Ledigen und Verheirateten ohne Kinder bis zu 20 Prozent, Verheirateten bis zu zwei Kindern

25 Prozent und Verheirateten mit drei und mehr Kindern 35 Prozent der jährlichen Sparleistung als Prämien für diese Baumittel zuzuwenden. Dies würde zweifelsohne dem Bau-sparwesen einen entscheidenden Auftrieb verleihen.

Das waren einige Grundgedanken, die wir in den Wohnbaugesetzen niedergelegt haben wollen und die wir den beiden großen Parteien zur Diskussion übermitteln. Wir sind mit unserer Ansicht nicht durchgedrungen, und die Einwendungen der Regierungsparteien, insbesondere der von der ÖVP-Seite, welche sich ja schon aus programmatischen Gründen kaum dagegenstellen könnte, sind darauf hinausgelaufen, der Zeitpunkt für einen solchen Weg wäre noch nicht gekommen. Wir sind aber der Meinung, daß dieser Einwand nicht berechtigt ist, sodaß man infolge der Richtigkeit und praktischen Bewährung dieser Finanzierungsmethoden eines Tages auch diesen Weg wird beschreiten müssen. Er wird nur, wie so vieles in den letzten Jahren, zu spät beschritten werden. Aber das wird dann wenigstens nicht aus dem Rahmen der allgemeinen Praxis des Koalitionssystems herausfallen. Ein schwacher Trost!

Zu dem die neue Verwendung des Besatzungskostenbeitrages regelnden Gesetz muß ich noch feststellen, daß wir es bedauern, daß Sie den Betrag, der für den Familienlastenausgleich vorgesehen ist, mit in dieses Gesetz hineingenommen haben. Die Vermengung verschiedener Zwecke haben Sie aber aus psychologisch leicht durchschaubaren Gründen vorgenommen. Abgesehen davon gehen Sie ja von der Überzeugung aus, daß man sich an diese Steuer bereits gewöhnt hat, und Gewohnheit ist ein gutes Mittel für die herrschenden Parteien, Maßnahmen möglichst lautlos zu vollziehen.

Wir haben einen Antrag gestellt, den ich Ihnen im Wortlaut nicht vorlesen will, den ich aber bereits erläutert habe, den Antrag nämlich, bei diesem Bundesgesetz 7 Prozent von den 20 Prozent, die die Grundlage unserer Beurteilung sind und nicht die 18 Prozent, also 7 Prozent des ehemaligen Besatzungskostenbeitrages umzuwandeln in einen Wohnbauförderungsbeitrag, der auf Wunsch des Steuerpflichtigen wiederum in eine Anleihe umgewandelt und damit zurück-erstattet werden kann. Dieser Antrag hätte außerdem noch den Vorteil, daß eben diese 2 Prozent, die jetzt aus optischen Gründen wegfallen, der Wohnbauförderung zugeführt werden könnten, was in der kommenden Zeit ein Mehr von 100 Millionen für den Wohnungsbau pro Jahr bedeuten würde. Wenn Sie diesem unserem Antrag Ihre Zustim-

mung verweigern sollten, und ich glaube fast, daß dies eintreten wird, dann werden wir dennoch für die Vorlage stimmen, weil uns die Sorge um den Familienlastenausgleich so sehr am Herzen brennt, daß wir aus diesem Grunde schon nicht dagegen stimmen können. Die Ablehnung unseres Antrages wird in der Öffentlichkeit ohnehin ihr entsprechendes Echo haben.

Zu den übrigen einzelnen Wohnbaugesetzen möchte ich noch folgende Bemerkungen machen.

Die bessere Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ist ein von uns lange verfolgter Wunsch. Die Neuregelung der Beitragsleistung, welche jetzt auf einen Vorschlag des Österreichischen Arbeiterkammertages zurückgeht, ist zu begrüßen, weil sie an Stelle einer Kopfsteuer einen entsprechend dem Einkommen gestaffelten Beitrag setzt. Da auch dieser Fonds nach Erfüllung seiner jetzigen Aufgabe auslaufen soll, daher die Ausgangslage eine ganz andere ist als zu der Zeit, da wir einen Antrag zur Umgestaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds eingebracht haben, beantragte ich im Ausschuß selbst die Absetzung unseres diesbezüglichen Antrages von der Tagesordnung mit dem Ersuchen, ihn im Herbst zu behandeln, falls eine gründliche Überprüfung der neuen Sachlage zu dem Ergebnis kommt, daß diese gesetzliche Umgestaltung noch von Nutzen wäre.

Die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1954 beinhaltet Bestimmungen, die eine wesentliche Besserung in der Finanzierung dieses Fonds bewirken können, weshalb wir diesem Gesetz selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden, da ja die möglichst umfassende und rasche Beseitigung der Kriegszerstörungen auf dem Wohnraumsektor eine vordringliche Aufgabe für uns alle darstellt.

Die heutige Vorlage ist allerdings gegenüber dem ursprünglichen Entwurf, was Umfang und Inhalt betrifft, nur noch ein Fragment. Die über den Wohnhaus-Wiederaufbau hinausgehenden Wünsche der Antragsteller wurden abgetrennt und in einer neuen Form der Wohnbauförderung teilweise umgeleitet und befriedigt.

Wenn ich am Anfang meiner Ausführungen nun von einem guten Kompromiß gesprochen habe, so meine ich konkret dieses: Im Streit der Brüder innerhalb der Koalition, wer in Zukunft den Löwenanteil bei der Wohnbauförderung erhalten soll, wer also auf diesem Gebiet, das sich so glänzend zur Festigung und Ausdehnung der Parteimacht eignet, hat man sich den größten Happen geneidet und ist auf die glückliche Idee gekommen, die Wohnbau-

förderung in die Hände der Länder zu legen, wo sie der Verfassung nach auch hingehört.

Damit wird ein neuer Weg beschritten, der unsere volle Zustimmung findet und der im nächsten heute zu beschließenden Gesetz, welches der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen und der Schaffung von Wohnbauförderungsbeiräten am Sitze der Landesregierung dient, niedergelegt ist. Diese Dezentralisation begrüßen wir lebhaft, weil wir meinen, daß sowohl, was die wirtschaftliche Verwendung der Gelder als auch die Herauslösung der Wohnbauförderung aus dem parteipolitischen Ringen betrifft, in den Ländern eine bessere Atmosphäre vorherrscht als auf der Bundesebene.

Ein weiterer Umstand, den wir als sehr positiv bewerten, ist die in diesem Gesetz vorgenommene Abklärung der einzelnen Aufgabengebiete von Bund, Ländern und Gemeinden, welche die Produktivität öffentlicher Förderungsmittel zweifelsohne steigern wird. Da die Förderung neben einer Darlehensgewährung und Bürgschaftsübernahme für Hypothekendarlehen auch in der Gewährung von Annuitätzuschüssen und Baukostenzuschüssen bestehen kann, ist mit Recht zu hoffen, daß auch dem Privatkapital ein Anreiz gegeben ist, sich in verstärktem Maße am Wohnungsbau zu beteiligen. Das entspricht also einer Absicht, die von uns immer wieder vertreten worden ist.

Des weiteren sind wir mit der Begriffsbestimmung von Klein- und Mittelwohnungen sehr einverstanden. Es wäre ein Rückschritt, wollte man die Wohnungen unter einer Größe halten, die nur den heutigen bedauernswerten Verhältnissen in Österreich, nicht aber einer modernen sozialen Auffassung entspräche. Wenn also die Kleinwohnung bis zu 90 m² erreichen kann und diese obere Grenze bei einem Familienstand von zwei Kindern aufwärts 110 m² erreichen darf, die Mittelwohnung sogar 130 m², dann muß man diese großzügige Anschauung ebenso belobigen wie jene Regelung, die es grundsätzlich erlaubt, eine Wohnung, die über den entsprechenden Familienstand hinausreicht, zu erhalten, wenn man höhere Eigenmittel zu erbringen bereit ist. (*Zwischenrufe.*)

Bei der Verteilung der beim Bund gesammelten Beträge wurde ein Schlüssel angewendet, der das arithmetische Mittel aus Bevölkerungszahl und Wohnungsfehlbestand darstellt. Wir haben im Ausschuß den Wunsch ausgesprochen, die Länder Niederösterreich und Burgenland besser zu dotieren, da ihre Wirtschaftskraft durch die besonders schwierigen Besatzungsverhältnisse ohne eigenes Verschulden schwächer ist als die der

westlichen Bundesländer. Man antwortete uns, daß Niederösterreich und Burgenland bei der Vergebung anderer Mittel, wie zum Beispiel ERP- und Counterpartmittel, bevorzugt behandelt würden, was wir zwar nicht überprüfen, aber gerne glauben möchten.

Schließlich ist auch die im Vierten Teil niedergelegte Regelung hinsichtlich der Förderungsbewerber gutzuheißen. Danach sollen je 25 Prozent für den Bau von Gemeindeförderungswohnungen, den Bau von Ersatzwohnungen für Barackenunterkünfte, den gemeinnützigen Bauvereinigungen sowie Vereinigungen, welche den Wohnungseigentumsbau betreiben, und einzelnen Bauwerbern gegeben werden. Eine so starke Förderung des Eigentums an Kleinhäusern und Wohnungen muß Beachtung und Anerkennung finden.

Im Verlaufe der verschiedenen Debatten während der letzten Tage tauchte auch immer wieder die Frage auf, ob denn in Österreich der Anteil der Arbeiter und Angestellten am Sozialprodukt durch ein sozial gerechtes System geordnet sei und ob eine solche soziale Rechtsordnung etwa durch Rahmen- und Durchführungsgesetze herzustellen wäre. Ich verneine beides. Hier ist es aber dringend notwendig, daß ein großzügiges Konzept erstellt wird, welches dem Arbeitnehmer ein unmittelbares Interesse gibt, an der Erhöhung der Produktion aus freiwilligem Entschluß mitzuwirken. Das kann man nur, wenn man ein Lohnsystem schafft, das ihm die gerechte Entlohnung seiner Leistung garantiert und das in seiner Auswirkung schließlich jedermann den Zugang zum Eigentum eröffnet.

Die Gesellschaftsordnung, die auf dem Grundsatz des privaten Eigentums aufgebaut wird, ist schwankend geworden. Revolutionäre Gewaltakte, die die Ungerechtigkeiten dieser Ordnung durch Beseitigung des individuellen Eigentums auszulöschen versuchten, haben nicht nur zu keinem Erfolg, sondern zur Versklavung des Menschen als freie Persönlichkeit durch das Kollektiv geführt, an dessen Spitze eine neue Bourgeoisie thront. Wir sind Anhänger des evolutionären Weges der inneren gesellschaftlichen Umwandlung und glauben, daß eine Festigung des Eigentums nur dann möglich sein wird, wenn man Privilegien und Monopole abschafft und den Weg zum Eigentum für alle freikämpft. Das Eigenheim ist ein hervorragendes Mittel, diesen Prozeß einzuleiten und durchzuführen. Wenn daher im sozialen Wohnungsbau Wege beschritten werden, die den Minderbemittelten die Chance geben, durch eigenen Fleiß und durch Sparwillen zu einem Eigenheim zu gelangen, dann mögen jene Kritiker an diesem System, die nur das Rentabilitätsprinzip im Auge haben,

bedenken, daß die Einkommenslage dieser Schichten eine andere Art der Erwerbung eines Eigenheimes ausschließt. Zweifellos darf dies nicht gelten für Menschen, deren finanzielle Situation so günstig ist, daß sie mit eigenen Mitteln oder vorwiegend eigenen Mitteln ein Eigenheim bauen können und nur infolge ihrer guten Beziehungen des Protektionismus in den Genuß einer Förderung kommen, die ihnen nicht zusteht.

Meine Damen und Herren! Wir sind in den letzten Tagen einige Male kritisiert worden, weil wir so vieles an der Arbeit der Koalition, der Methode und dem Ergebnis kritisiert haben. Dies geschah aber nicht um der Kritik um jeden Preis willen, sondern aus der gleichen Überzeugung, mit der Sie Ihre Produkte verteidigen. Wir als Opposition sind mehr befriedigt, wenn wir einem Gesetz zustimmen können. Die heutigen Vorlagen finden nicht in jeder Beziehung unsere Billigung; weil aber doch das Gute bei weitem überwiegt und positive Wirkungen auf dem Sektor des Wohnungsbaues zweifellos eintreten werden, wird meine Fraktion für die vier Wohnbaugesetze stimmen.

Ich darf in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, noch zu einem weiteren Kapitel sprechen. *(Abg. Rosenberger: Wenn Sie die Rede vervielfältigt und jedem ein Konzept gegeben hätten, wären Sie viel früher fertig!)* Es ist das das Problem der Schlechtwetterentlohnung. *(Abg. Probst: Dr. Kraus gibt jedem ein Freixemplar der „Neuen Front“!)* Meine Damen und Herren! Sie haben das Ihren Berichtstattern gestattet, die mindestens ebenso lange gesprochen haben wie ich. Regen Sie sich nicht darüber auf! Ob wir lesen oder aber frei sprechen, das geht Sie jedenfalls nichts an!

Die Frage der Schlechtwetterregelung ist ja vom Herrn Berichtstatter genügend besprochen worden. Wir haben durch einen Entschließungsantrag schon vor einiger Zeit unseren Willen bekundet, eine Schlechtwetterregelung für die österreichische Bauarbeiterschaft und das Baugewerbe durch eine gesetzliche Maßnahme geregelt zu sehen. Nun ist im letzten Augenblick eine solche gesetzliche Regelung noch ins Haus gekommen, die bis auf zwei wesentliche Bestimmungen unsere volle Zustimmung findet. Die eine betrifft die Frage der Schlechtwetterperiode selber. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß auch die Initiatoren dieses Gesetzes selber unbefriedigt sind, daß sich die zukünftige Periode wieder nur auf die Zeit zwischen 15. Oktober und 30. April erstrecken wird, daß es also gerade für jene Zeit, in der die Bauarbeiterschaft, im großen und ganzen

gesehen, in Arbeit steht, keine solche Schlechtwetterperioden-Entlohnung geben soll.

Ich habe nun den Herrn Sozialminister gefragt, weil wir in unserem ursprünglichen Entschließungsantrag den Gedanken vertreten hatten, diese Regelung für das ganze Jahr festzulegen, wie sich die finanzielle Gebarung bei einer derart wesentlichen Ausdehnung stellen würde und welche finanziellen Mittel vor allem von seiten des Bundes dann notwendig wären, denn ich mußte mir vorstellen, daß man bei der Beratung eines solchen Gesetzes innerhalb der Parteien über die finanziellen Auswirkungen der einen oder anderen Lösung selber konkrete Überlegungen angestellt hätte. Wir haben aber leider keine konkreten Zahlen erfahren und bedauern also nur, daß es diesmal bei dieser Regelung für bloß sechseinhalb Monate bleiben wird.

Wir sind allerdings der Meinung, und zwar mit derselben Begründung, wie sie der Herr Berichtstatter vorgebracht hat, daß die beantragte Lösung besser sei als gar nichts, weil durch die bisherige Regelung eben immer nur ein ganz bestimmter Teil der Bauarbeiterschaft in den Genuß einer solchen Schlechtwetterentlohnung kommt, während die anderen, die auf privaten Baustellen arbeiten und ja doch denselben Naturgegebenheiten, also auch denselben Behinderungen in der Arbeit ausgesetzt sind, eben keine Entschädigung erhalten.

Der Grundgedanke war also, eine Gleichstellung zwischen diesen Arbeitnehmergruppen herzustellen. Dazu muß ich sagen, daß das Gesetz, das wir heute beschließen sollen, diese Gleichstellung nicht herbeiführt, sondern neuerlich ein Unrecht konstituiert, und zwar deswegen, weil die im § 1 niedergelegten einzelnen Beschäftigungsgruppen im Baugewerbe und im Baunebengewerbe nicht vollständig sind, sondern einige wesentliche Gruppen ausgelassen sind. Das sind zum Beispiel die Betriebsgruppen der Kalk- und Gipsbrüche, der Schotter-, Kies- und Sandgewinnungsbetriebe, die Lehm- und Tongruben. Diese Frage ist im Sozialausschuß besprochen worden, dort wurde meinen Vorstellungen von Kollegen der SPÖ durchaus zugestimmt, nur wurde erklärt, daß dies das Ergebnis von Parteienvereinbarungen sei und daß, wenn man an diesen geheiligten, sakrosankten Vereinbarungen als unabhängiger Abgeordneter rütteln würde, die Gefahr entstünde, daß es überhaupt zu keiner Regelung käme. Es hieß, die Arbeiter würden mit der Lösung zufrieden sein.

Sie werden verstehen, daß solche Parteienvereinbarungen selbstverständlich für Sie bindend sind, doch nicht auch für uns. Deshalb haben wir heute einen Antrag vorgelegt,

2014 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

die zuletzt genannten Gruppen auch noch in den § 1 einzubeziehen.

Wir wollen hier nicht mitschuldig werden an einem Unrecht, das in Zukunft zwischen den Arbeitern des gleichen Bauunternehmens entstehen wird und zweifelsohne zu Spannungen führen muß. Jede größere Baufirma hat ja heute ihre eigene Sand-, ihre eigene Schottergrube usw., und Sie, meine Herren, werden auf diese Weise zwei Kategorien von Arbeitern schaffen, solche, die in den Sand- und Schottergruben arbeiten, und die anderen, die auf dem Bau selber arbeiten und bei Regenwetter in der Regel doch zu irgendeiner anderen Arbeit herangezogen werden können, während die in einer Sandgrube Beschäftigten bei Regen kaum noch arbeiten können. Gerade sie also, die durch die Wetterumstände besonders arg betroffen werden, würden ausgenommen sein.

Es wird erklärt, der Herr Bundesminister werde versuchen, eine solche Regelung noch auf dem Verordnungswege durchzubringen, und es wurde auch erklärt, man werde in Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen versuchen, diese Lücke auszufüllen. Aber all dem trauen wir nicht, denn wenn man jetzt so kategorisch erklärt, eine Ausweitung komme nicht mehr in Frage, dann wird es auch in den nächsten Monaten nicht möglich sein, mit den Ministerien zu einem Einvernehmen zu kommen und diese Frage den Verhandlungen, das heißt also der Auseinandersetzung, wenn notwendig der kämpferischen Auseinandersetzung zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen zu überlassen. Das halten wir erst recht für schlecht, denn wenn es dazu kommt, dann wird der Gesetzgeber eine Novellierung beschließen müssen, und es ist nicht einzusehen, warum der Gesetzgeber etwas, was sicher kommen muß, hinauszögert und auf jenen Zeitpunkt verschiebt, wo er einen Druck von unten her nicht mehr aushalten kann.

Ich habe deshalb diesen Antrag gestellt und bitte die Abgeordneten des Hohen Hauses, sich meinen Argumenten nicht zu verschließen und diesem Antrag die Zustimmung zu geben. *(Lebhafter Beifall bei der WdU.)*

Die beiden vom Abg. Kandutsch gestellten Anträge haben folgenden Wortlaut:

1.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches, ist in folgenden Punkten abzuändern beziehungsweise zu ergänzen:

1. In § 3 Abs. 1 ist in Z. 1 und 2 statt „18 v. H.“ „20 v. H.“ zu setzen.

2. In § 3 Abs. 5 ist statt „18 v. H.“ „20 v. H.“ zu setzen.

3. In § 5 hat der 2. Satz zu lauten: „Zehn Zwanzigstel der eingehobenen Beiträge sind jeweils vierteljährlich an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds abzuführen; sieben Zwanzigstel sind gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes vom ... 1954, BGBl. Nr., und drei Zwanzigstel zur Familienförderung (Familienlastenausgleich) zu verwenden.“

4. Artikel II erhält einen zusätzlichen § 6 folgenden Wortlautes:

„(1) Von den sieben Zwanzigstel gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes zu verwendenden Beträgen hat der Bundesminister für Finanzen ab 1955 laufend alljährlich eine Jahrestanche einer 2%igen Wohnbauanleihe auszugeben. Jeweils ab dem 5. Jahre der Laufzeit der einzelnen Jahrestanchen soll jährlich ein Zehntel der ausgegebenen Stücke eingelöst werden.

(2) Jeder Beitragspflichtige ist nach Ablauf jedes Kalenderjahres — erstmalig nach Ablauf des Jahres 1955 — berechtigt, bei seinem zuständigen Finanzamt die Rückerstattung des ihm im abgelaufenen Kalenderjahr vorgeschriebenen Beitrages zu beantragen. Das Finanzamt hat diesem Antrag stattzugeben, wenn

a) der diesbezügliche Steuerbescheid rechtskräftig geworden ist,

b) sämtliche, für das abgelaufene Kalenderjahr vorgeschriebenen Steuern vollständig vom Beitragspflichtigen entrichtet wurden,

c) sich der Antragsteller (Beitragspflichtige) bereit erklärt, den rückzuerstattenden Beitrag in 5jährig gebundenen Stücken der 2%igen Wohnbauanleihe zu zeichnen.“

5. § 6 des Entwurfes bekommt die Bezeichnung § 7.

2.

Im Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe ist im § 1 Abs. 1 der Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes durch folgende Betriebsgruppen zu ergänzen:

„Kalk- und Gipsbrüche,
Schotter-, Kies- und Sandgewinnungsbetriebe,
Lehm- und Tongruben“.

Präsident: Der Herr Abg. Kandutsch hat zwei Anträge gestellt, die von ihm auch erwähnt wurden. Diese Anträge sind der Ge-

schäftsordnung entsprechend unterstützt und stehen daher zur Verhandlung.

Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Horr, das Wort.

Abg. **Horr**: Meine Damen und Herren! Wenn die Schlechtwetterregelung beschlossen wird, dann geht damit ein jahrelanger Wunsch der Bauarbeiter in Erfüllung. Die alte Schlechtwetterregelung, die in kriegswirtschaftlicher Art aufgebaut war, hat bisher nur einem sehr geringen Teil der Bauarbeiterschaft, jenem, der bei öffentlichen Bauten beschäftigt ist, eine Entschädigung, und zwar für 384 Stunden im Jahr, ermöglicht.

Die neue Schlechtwetterregelung soll angeblich, wie es heute hier zwei Redner, die Abg. Elser und Kandutsch, gesagt haben, verschiedene Verschlechterungen mit sich bringen. Ich muß dazu aber feststellen, daß sie keine Verschlechterungen bringen wird. Selbstverständlich würde man es da und dort, in der einen oder anderen Berufsgruppe ganz gern sehen, daß auch sie in diese Schlechtwetterregelung einbezogen wird. Ich denke da an die Maler, an die Anstreicher, an die Ziegeleiarbeiter, an die Sand- und Kiesarbeiter, an die Arbeiter in den Steinbrüchen, Kaolin-, Rohdon- und Quarzsandbrüchen und nicht zuletzt an jene Arbeiter, die am Erzberg im Tagbau arbeiten müssen, ebenso aber auch an jene Arbeiter, die im Wald, wenn es regnet, ihrer Arbeit nicht nachgehen können, die alle auch in die Schlechtwetterregelung einbezogen sein wollen. Wenn wir aber daran denken, daß bisher nur ein geringer Teil überhaupt in dem Genuß dieser Schlechtwetterregelung gestanden ist, nur der Teil, der eben bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigung gefunden hat, und daß nun auch der private Sektor einbezogen wird, dann ist dies doch ein ganz beträchtlicher Fortschritt. Ein halbes Prozent zahlt der Arbeitgeber, ein halbes Prozent der Arbeitnehmer, und wenn dieser Betrag nicht ausreicht, dann zahlt der Staat ein Prozent dazu. Bedenken wir doch, was das neue Gesetz für die Arbeiter von nun an bedeutet.

Es wird gesagt, 192 Stunden seien zu wenig. Es gibt aber eindeutige Unterlagen, nach denen man Jahre hindurch festgestellt hat, daß die Schlechtwetterregelung überhaupt für kaum mehr als 100 Stunden im Jahr von den Arbeitern ausgenützt wird, und zwar ist dies auch dann so, wenn sie im Gebirge arbeiten oder in solchen Gegenden, wo es zeitweise im Verhältnis zu den übrigen Gebieten mehr schlechtes Wetter gibt.

Es wird davon gesprochen, der Arbeiter müsse vier Stunden warten, bevor er überhaupt in den Genuß der Schlechtwetterregelung kommt. Der Arbeiter wünscht die Schlecht-

wetterregelung ja gar nicht; der Arbeiter wünscht seine Arbeit, und sehr oft ist es der Fall, daß sich die Witterung innerhalb von drei, vier Stunden ändert, besonders an Baustellen im hohen Gebirge. Daher ist es notwendig, wenn entsprechende Unterkünfte vorhanden sind — im Gesetz heißt es, daß Unterkünfte vorhanden sein müssen —, daß auch auf der Baustelle gewartet werden muß.

Es wird auch von den Zulagen, von einer Hitze- und einer Erschwerniszulage gesprochen. Wenn der Arbeiter in der Hütte sitzt und wartet, dann ist er meiner Meinung nach nicht berechtigt, die Zulagen zu empfangen. Eine Höhengulage wird ja auch gegeben, und sicherlich gibt es noch da und dort eine Zulage, die man überdies einbeziehen könnte. Im großen und ganzen muß ich sagen, daß die Erschwernisse, die zutreffen, wenn man tatsächlich nicht arbeitet, einbezogen werden.

Es wird auch über den Akkord gesprochen. Dazu möchte ich folgendes feststellen: Akkord gibt es im Baugewerbe lange nicht in jenem Maße wie in anderen Berufsgruppen. Im Durchschnitt wird dort nur zu 20 bis 25 Prozent im Akkord gearbeitet. Wenn innerhalb von 14 Tagen nicht 16 Stunden gearbeitet wird, dann ist selbstverständlich anzunehmen, daß die Arbeit an der Baustelle eingestellt wird und daß der Bauarbeiter an und für sich nicht mehr die Möglichkeit hat, die Schlechtwetterregelung zu bekommen, sondern daß er von der Allgemeinheit bezahlt werden muß, in diesem Falle also die Arbeitslosenunterstützung erhält.

Den Herrn Abg. Elser, der über die Resolutionen spricht, die er angeblich bekommen hat, möchte ich aber auffordern, er soll uns eine einzige Resolution der Bauarbeiter zeigen, die darauf hinweist, daß die Bauarbeiter nicht mit dem zufrieden sind, was ihre eigenen Funktionäre gemeinsam mit den Arbeitgebern in den Kollektivvertragsverhandlungen ausgearbeitet haben. Er wird wahrscheinlich weder dem Hohen Hause noch der zuständigen Gewerkschaft eine einzige solche Resolution vorlegen können.

Es wird auch von der Unfallversicherung gesprochen. Wenn nicht gearbeitet wird, dann, so glauben wir zumindest, gibt es auch weniger oder fast keine Unfälle. Daher sind wir der Meinung, daß in der Sozialversicherung auch darauf Rücksicht genommen werden muß, wo unter Umständen der Anfall einer Leistung möglich ist, und das ist in diesen Fällen die Krankenversicherung und nicht die Unfallversicherung. Daher glauben wir, daß wir den Unternehmern oder überhaupt

2016 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

dem Fonds, wo die Gelder zusammenkommen, auch ein gehöriges Stück Geld ersparen können.

Einiges auch zu den Anträgen des Herrn Abg. Kandutsch. Meine Damen und Herren! Ich denke an den Bauarbeiterstreik des Jahres 1952, als die Bauarbeiter in erster Linie wegen der Schlechtwetterregelung gestreikt haben. Damals hat gerade der VdU in seinen Zeitungen den heutigen Gewerkschaftsbund auf das schmachlichste verraten. Damals hat der VdU in den Zeitungen gegen die Schlechtwetterregelung und gegen die Forderungen der Bauarbeiter geschrieben. Heute hier Anträge zu stellen, wo der Abg. Kandutsch genau weiß, daß lange vor dem 9. April 1954 bereits eine einwandfreie Absprache mit den Arbeitgebern stattgefunden hat, ist doch hinfällig. Er weiß genau, warum er diese Anträge stellt. Er stellt sie deshalb, weil sie hier nicht beschlossen werden können! Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten.

Bei der Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes hat der Abg. Kandutsch im Ausschuß gefragt (*Abg. Kindl: Im Ausschuß haben Sie das Gegenteil gesagt!*): Kostet es die Unternehmer nicht da und dort noch etwas Geld? Das ist der beste Beweis, Herr Abgeordneter, daß sie nicht in der Lage wären, auch wenn es Ihnen wirklich darum gehen sollte, diesen Antrag durchzusetzen. (*Abg. Kandutsch: Im Ausschuß haben Sie dafür geredet! Hier sind Sie zu feig, das zu sagen!*)

Ich bin der Meinung, daß diese zusätzlichen Anträge des Abg. Kandutsch heute abzulehnen sind. Die Bauarbeiter haben bisher nicht den VdU gebraucht, um diese Schlechtwetterregelung durchzusetzen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Die Bauarbeiter werden gerade das, was Sie in den Anträgen wünschen würden, bei den Kollektivvertragsverhandlungen auf anständige Art und Weise, so wie sie es bisher gemacht haben, bei den Arbeitgebern zu erreichen versuchen, damit auch die Berufsgruppen hineinkommen, die heute noch draußen sind.

Meine Damen und Herren! Wir wollten eigentlich nicht mehr dazu sprechen, aber da die beiden Fraktionen, die beide mit „V“ beginnen, hier diese Anträge gestellt und soviel Kritik geübt haben, mußte ich noch einiges darauf erwidern. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Elser paßt zu Kandutsch, Kandutsch paßt zu Elser! — Heiterkeit. — Abg. Kandutsch: Sie müßten mit „F“ beginnen: „Feigling“!*)

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Stüber hat sich noch einmal zum Wort ge-

meldet. Ich erteile es ihm. (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Ich bin hier noch zwei Antworten schuldig, die ich aber nicht schuldig bleiben werde. Die erste Antwort betrifft die Sozialistische Partei, die mich gestern der Lüge geziehen hat, weil ich behauptet habe, daß bei der Gemeinde Wien den Angestellten und Arbeitern, ohne daß sie gefragt werden, der Gewerkschaftsbeitrag abgezogen wird. Das sei eine Lüge, wurde mir gesagt.

Mein Parteifreund Doppler hat nun im Wiener Gemeinderat einen Antrag gestellt (*Abg. Pölzer: O je!*) und wie folgt begründet (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn Sie das glauben, Herr Dr. Stüber!*):

„Eine Praxis des Personalamtes, die besonders angeprangert gehört, besteht in folgendem: Das Personalamt bringt von den Bezügen eines Gehalts- oder Ruhegehaltsempfängers den Gewerkschaftsbeitrag in Abzug, und zwar auch dann, wenn der Betreffende niemals der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten als Mitglied beigetreten ist. Da das Vereinsgesetz, dessen Bestimmungen auch die Gewerkschaft unterliegt, nur eine freiwillige Mitgliedschaft kennt und zur Begründung der Mitgliedschaft sohin eine ausdrückliche Beitrittserklärung erforderlich ist, muß diese Praxis als völlig ungehörig bezeichnet werden. Geradezu unmoralisch und höchst verwerflich ist sie aber in den Fällen, in welchen es sich um Gemeindebedienstete handelt, gegen die sich die Gewerkschaft aus politischen oder persönlichen Gründen höchst unsozial verhalten hat, beziehungsweise dauernd unsozial verhält.“

Was wurde nun in der Debatte darüber gesagt? Es ist doch anzunehmen, daß die Sozialistische Partei den, der diese massive Beschuldigung vorbringt, sofort der Lüge zeihet und widerlegt. Was ist aber geschehen? Der Herr Gemeinderat Pölzer hat als einziger Redner folgendes dazu gesagt: „Ich kann Ihnen verraten, daß wir in den letzten Monaten 22 Austritte gehabt haben — diese Austritte kommen von der Fraktion des VdU, ich weiß das —, aber jeder, der austreten will, kann dies natürlich sofort tun.“ — Sonst nichts.

Das trifft nicht den Kern der Sache, denn das ist von uns nicht behauptet worden, sondern es ist behauptet worden, daß, ohne daß die Betreffenden gefragt werden, Gewerkschaftsbeiträge abgezogen werden. (*Zwischenrufe.*) Darauf hat die Sozialistische Partei geschwiegen, und „qui tacet consentire videtur“ — wer das nicht widerlegt, der gibt das also zu.

Das geht noch deutlicher aus der Abstimmung über diesen Antrag hervor, bei der sich folgendes ereignet hat: Der Vorsitzende Gemeinderat Marek hat hiezu folgendes gesagt: „Der Resolutionsantrag Nr. 2 des Herrn Gemeinderates Josef Doppler betrifft die Praxis des Personalamtes der Stadt Wien, Gewerkschaftsbeiträge auch von den Bezügen solcher Gehalts- und Ruhegehaltsempfänger einzuhalten, die keine Beitrittserklärung zur Gewerkschaft der Gemeindebediensteten der Stadt Wien abgegeben haben. Der Herr Amtsführende Stadtrat empfiehlt, den Antrag abzulehnen.“ Also es wurde kein Wort gesprochen, daß dies nicht wahr sei, sondern der Vorwurf wurde sitzen gelassen.

Ich bin aber auch in der Lage, wenn Sie das wünschen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, Ihnen die Fälle konkret zu nennen, allerdings nicht, ohne mich erst des Einverständnisses der Betroffenen zu vergewissern, denn ich habe keine Lust und auch kein Recht, sie etwaigen Unbilligkeiten auszusetzen. Wahrscheinlich werden also konkrete Beispiele nur mehr bei Pensionisten möglich sein.

Und nun die Antwort an den Herrn Nationalrat Prinke. Ich habe in meinen Darlegungen nicht ein Schimpfwort oder eine Beleidigung gebraucht; das ist von seiner Seite anders. Aber ich habe keine Lust, mich auf dieses Niveau herabziehen zu lassen, das ihm beliebt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wenn er abfällige Äußerungen über den Inhalt der von mir gebrachten Vorschläge gebraucht, so treffen sie ja nicht so sehr mich als die Fachleute, von denen er, wenn er sie kennen würde, einsehen würde, daß sie mindestens ebensoviel von der Materie verstehen wie er.

Im übrigen: Wenn Sie sich gar so sehr über den Verein der Freunde des Wohnungseigentums erhitzen, möchte ich denn doch hier eine Frage in aller Öffentlichkeit an Sie stellen. Es ist bekannt, daß Baufirmen, die Bauaufträge von diesem Verein bekommen, mit sanfter Gewalt genötigt wurden, für die Österreichische Volkspartei Spenden abzugeben. Ist das bekannt? Und wenn es Ihnen nicht bekannt ist, dann werde ich Ihnen — ich war auf diese Debatte nicht gefaßt — einmal ein Formular beibringen, worin steht, daß wohl erwartet werden kann, daß diese Beteiligung mit dem Bauauftrag an die entsprechende Parteistelle honoriert wird, was der Einfachheit halber gleich in einem gewissen Prozentsatz von der Summe des Bauauftrages berechnet wird.

Schimpfen, meine Damen und Herren, ist ein sehr schlechtes Argument, aber ich lege gar keinen Wert auf Ihre spezielle Hoch-

achtung. Je mehr Sie schimpfen, desto mehr zeigen Sie, wie Sie sich getroffen fühlen, zeigen Sie, wie sehr ich recht habe, wenn ich gegen Sie Opposition mache. (*Abg. Altenburger: Ein arroganter Pimpf sind Sie! — Weitere Zwischenrufe.*) Ihr Schimpfen zeigt mir, daß ich auf dem richtigen Wege bin. Schlecht wäre es nur, wenn Sie mich loben würden! (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Wo sind die Belege, Sie Lügner?*)

Präsident: Ich bitte, sich zu beruhigen, weil diese Szenen nur unsere Verhandlungszeit beeinträchtigen. (*Abg. Altenburger zum Abg. Dr. Stüber: Schauen Sie, daß Sie hinauskommen aus diesem Haus, Sie Kerl, Sie!*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter Dr. Oberhammer wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Dr. Oberhammer (*Schlußwort*): Hohes Haus! Dem Antrag, den Sie von Herrn Abg. Prinke zur Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle gehört haben, trete ich als Berichterstatter bei. Ich bitte, den Gesetzentwurf, durch den Zusatzantrag ergänzt, anzunehmen.

Präsident: Auch der Herr Berichterstatter Olah wünscht das Wort. Ich erteile es ihm ebenfalls.

Berichterstatter Olah (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich habe die Bitte, zwei Fehler in der vervielfältigten Vorlage richtigzustellen. Auf Seite 10 — das ist der § 5 Abs. 1 — ist in der ersten Zeile in dem Wort „derer“ die Silbe „er“ als überflüssig zu streichen, und auf Seite 14 muß es im § 14, vorletzte Zeile, wo von der seinerzeit im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Kundmachung die Rede ist, statt 22. Oktober 1943 richtig heißen „2. Oktober 1943“.

Ich bitte, die Vorlage mit diesen beiden Änderungen zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Punkte getrennt durchführe.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die fünf Gesetzentwürfe, und zwar das Bundesgesetz, betreffend die Aufhebung der Besatzungskostenbeiträge und betreffend die Erhebung eines Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches mit den von den Abg. Prinke-Flossmann (S. 1982) beantragten Abänderungen, bei Ablehnung des Antrages Kandutsch (S. 2014),

die Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages,

2018 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954

die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1954 mit den vom Berichterstatter Dr. Oberhammer (S. 1984) und den von den Abg. Prinke-Marchner (S. 2004) vorgeschlagenen Abänderungen und

das Wohnbauförderungsgesetz 1954 mit allen Stimmen bis auf eine,

das Bundesgesetz über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe unter Ablehnung des Zusatzantrages Kandutsch (S. 2014) und unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter Olah (S. 2017) beantragten Druckfehlerberichtigung einstimmig,

in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 13 und 14 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes (**3. Handelskammergesetznovelle**) (373 d. B.), und

Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Einhebung eines Beitrages für die Außenhandelsförderung (**Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz**) (374 d. B.).

Ich bitte den Berichterstatter zur 3. Handelskammergesetznovelle, Herrn Abg. Dr. Reisetbauer, um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Reisetbauer:** Hohes Haus! In der 36. Sitzung des Nationalrates am 7. April dieses Jahres haben die Abg. Dwořak, Prinke, Dr. Roth und Genossen einen Antrag auf Änderung des Handelskammergesetzes eingebracht, weil der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 26. März 1953 zu dem Erkenntnis gelangt ist, daß nach der derzeitigen Rechtslage die Organisation der gewerblichen Wirtschaft auf den Kompetenztatbestand des Art. 10 Abs. 1 Z. 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes „Kammern für Gewerbe, Handel und Industrie“ zurückgeführt werden müsse.

Durch diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde eine ganze Reihe von Berufsgruppen aus dem Handelskammergesetz ausgenommen. Sie sind im Bericht aufgeführt. Da praktisch die bereits bestehende große einheitliche Organisation der gewerblichen Wirtschaft aufrechterhalten werden muß, ist dieser Antrag eingebracht worden.

Der Handelsausschuß hat sich nun in mehreren Sitzungen im Mai, Juni und Juli dieses Jahres mit dem Antrag befaßt. Zunächst wurde ein Unterausschuß eingesetzt. Der Bericht dieses Unterausschusses wurde

dann vom Handelsausschuß in den Sitzungen vom 24. Juni und 5. Juli beraten.

Schließlich wurde von den Abg. Dwořak, Kostroun und Genossen ein Gesetzentwurf vorgelegt, dem der Handelsausschuß nach Vornahme einiger Änderungen beziehungsweise Berichtigungen die Zustimmung erteilt hat.

Dieser vom Ausschuß angenommene Gesetzentwurf ist dem vorliegenden Bericht beigegeben und wird nun dem Hohen Hause als gemeinsamer Antrag des Handelsausschusses zur Annahme empfohlen. Bezüglich der Details möchte ich auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Ich bitte nunmehr den Herrn Abg. Dwořak um seinen Bericht über das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz.

Berichterstatter **Dwořak:** Hohes Haus! Die gesetzlichen Vorschriften zur Regelung des Außenhandelsverkehrs in der jetzigen Form gehen auf das Außenhandelsverkehrsgesetz 1948 zurück, das bis 31. Mai 1951 in Geltung stand. Bereits in diesem Gesetz war vorgesehen, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Deckung der Kosten, die sich aus der Durchführung des Gesetzes, aber auch aus der von Körperschaften öffentlichen Rechtes im Interesse der Außenhandelsförderung entfalteten Tätigkeit ergeben, sowie zur Deckung des Aufwandes der Außenhandelsstellen Beiträge einhebt. Dieselbe Regelung hat das Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 im § 12 übernommen, und die gleichen Bestimmungen enthält schließlich § 11 des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1953.

Der Rechnungshof hat nun im Verwaltungsjahr 1952 die Verwendung des Anteiles der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an den eingehobenen Kostenbeiträgen überprüft. In seinem Tätigkeitsbericht empfahl der Rechnungshof, dafür zu sorgen, daß die Frage der Finanzierung der Außenhandelsorganisation nach Ablauf der Geltungsdauer des Außenhandelsverkehrsgesetzes möglichst bald geregelt werde.

In Verfolg dieser Empfehlung des Rechnungshofes haben die Abg. Dwořak, Mayr, Dr. Roth und Genossen dem Hohen Hause einen Antrag vorgelegt, der die Schaffung eines Bundesgesetzes, betreffs Einhebung von Außenhandelsförderungsbeiträgen, bezweckt.

Obwohl das Außenhandelsverkehrsgesetz 1953 in seiner Geltungsdauer um ein weiteres Jahr verlängert wurde, erscheint es doch zweckmäßig, die Einhebung von Außenhandelsförderungsbeiträgen durch ein eigenes Bundesgesetz zu regeln. Schon rein systematisch gehört eine Regelung zur Förderung des Außenhandels nicht gut in ein Gesetz, welches gewisse Rechtsgeschäfte über Aus- oder Einfuhr einer Genehmigungspflicht unterwirft. Wenn unsere schon zwiespältige politische beziehungsweise wirtschaftliche Situation das Nebeneinanderbestehen von Außenhandelsförderungsbestimmungen auf der einen Seite und Bestimmungen zur Reglementierung auf der anderen Seite erfordert, so soll doch wenigstens die Gesetzgebung eine reinliche Scheidung dieser Rechtsmaterie vornehmen.

Der Handelsausschuß des Nationalrates hat sich mit dem erwähnten Initiativantrag 62/A befaßt. In der Sitzung vom 5. Juli wurde dem Ausschuß von den Abg. Dwořak, Kostroun und Genossen ein Gesetzentwurf vorgelegt, der nach Vornahme geringfügiger Abänderungen vom Ausschuß gebilligt wurde. Damit ist den Absichten der Abgeordneten, die im Hohen Haus diesen Antrag eingebracht haben, Rechnung getragen, und der vom Handelsausschuß angenommene Gesetzentwurf liegt als Antrag des Ausschusses Ihnen, verehrte Damen und Herren, schriftlich vor.

Ich kann es mir daher ersparen, auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes näher einzugehen. Hervorhebenswert erscheint mir nur die Tatsache, daß der vorliegende Gesetzentwurf keinerlei Belastung des Bundes nach sich zieht. Für die Einhebung des Außenhandelsförderungsbeitrages durch die Finanzbehörden wird eine ausreichende Vergütung geleistet. Ich halte diese Feststellung deshalb für wichtig, weil die Öffentlichkeit erkennen soll, daß man auch sehr wichtige und nützliche Förderungsgesetze schaffen kann, ohne dem Staatshaushalt zugleich neue Ausgaben aufzubürden.

Auf Grund der Beratungen des Handelsausschusses stelle ich als Berichterstatter den Antrag, der Nationalrat wolle dem im Bericht (374 d. B.) enthaltenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, können wir sofort in die Abstimmung eintreten, und zwar werde ich über die beiden Gesetzentwürfe getrennt abstimmen lassen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe, und zwar

die 3. Handelskammergesetznovelle bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses mit der für die Verfassungsbestimmung vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit sowie

das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat, betreffend das vom Ministerrat am 18. Mai 1954 beschlossene langfristige Investitionsprogramm des Bundes (365 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Grubhofer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Grubhofer: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses dem Hohen Hause über das von der Bundesregierung beschlossene langfristige Investitionsprogramm des Bundes Bericht zu erstatten.

Es ist nicht Zufall, daß als letzter Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung und als Abschluß unserer Beratungen in der Frühjahrssession 1954 das langfristige Investitionsprogramm des Bundes zur Verhandlung gelangt, sondern dieses Investitionsprogramm stellt die Krone dar auf die Werke, die in den letzten Tagen hier geschaffen wurden.

So haben wir in umfangreichen Sitzungen die noch notwendige Verlängerung der Wirtschaftsgesetze beschlossen, dann die Rentenreform, dann die Kapitalmarktgesetze, ihnen folgten die Gesetze für die Wohnbauförderung — Gesetze, die dazu dienen, den Menschen in unserem Vaterlande das Leben lebenswert zu gestalten. Es kommt nun als Krönung das großzügige Programm, das die Bundesregierung als langfristiges Investitionsprogramm beschlossen hat.

Den Ausgang für dieses Investitionsprogramm bildete der Gedankengang, den besonders der eine Regierungspartner, nämlich die Österreichische Volkspartei, Ende 1952—Anfang 1953 äußerte, und zwar die Errichtung einer Autobahn Salzburg—Wien, um dadurch einerseits den modernen Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen und damit den übrigen Straßenverkehr zu entlasten, andererseits auf Jahre hinaus zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und so der Gefahr größerer Arbeitslosigkeit und im besonderen der Winterarbeitslosigkeit energisch und wirksam zu begegnen.

Die Regierungsparteien haben um die Mitte des Jahres 1953 ihre Besprechungen aufgenommen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 21. Juli 1953 beschlossen, eine eigene

Gesellschaft zu bilden, und sie beauftragt, das Autobahnprojekt einem eingehenden Studium zu unterziehen. Diese Gesellschaft hat die Unterlagen zur Beurteilung des Autobahnprojektes ausgearbeitet, worüber am 23. März 1954 im Ministerrat berichtet wurde; worauf wieder ein Ministerkomitee den Auftrag bekam, die Konstruktion der neu zu bildenden Autobahngesellschaft und ihren Aufbau zu prüfen, hiebei aber auch auf die Aufbringung finanzieller Mittel zur Durchführung anderer großer Projekte Bedacht zu nehmen.

Dieses Ministerkomitee gelangte dann im Zuge seiner Beratungen zu der Auffassung, daß es besser sei, an Stelle der Autobahngesellschaft das zuständige Ressort, nämlich das Handelsministerium, mit dem Bau der Autobahn Salzburg—Wien zu beauftragen. Des weiteren gelangte das Ministerkomitee in seiner Beratung zu dem Ergebnis, daß es zweckmäßig sei, im Zusammenhang mit der Inangriffnahme des Baues der Autobahn ein langfristiges Investitionsprogramm des Bundes zu erstellen, das für Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenanstalt Vorsorge zu treffen habe.

Ein derartiges langfristiges Programm für Investitionen ermöglicht es einerseits dem Bund, finanzpolitische Planungen auf lange Sicht zu treffen, andererseits ist der Privatwirtschaft die Möglichkeit gegeben, in den nächsten zehn Jahren in ihrer Programmgestaltung diese großen Investitionen des Bundes zu berücksichtigen.

Es ist erfreulich, daß das Ministerkomitee einvernehmlich zu diesem Ergebnis gekommen ist, denn schon seit langem hörte man die verschiedensten Meinungen, wie man am besten Investitionen und damit Arbeitsbeschaffung bewerkstelligen könne. Die Begriffe kurzfristige oder langfristige Maßnahmen wurden häufig genannt und erlangten da und dort den Charakter von Schlagworten. Es darf wohl gesagt werden, daß bei allen klar denkenden und verantwortlichen Kreisen in diesem Staate der richtige Weg in langfristigen, programmäßig aufgestellten Maßnahmen erkannt wurde. Meinungsverschiedenheiten bestanden allerdings insbesondere über den Zeitpunkt, zu welchem ein solches langfristiges Programm begonnen werden soll, begonnen mit zuverlässiger Aussicht auf Erfolg vom Anfang bis zum Ende.

Der richtige Zeitpunkt hat sich im Laufe des Jahres 1953 mit der Stabilisierung des Schillings, der ausgeglichenen Handels- und Zahlungsbilanz und der damit fortschreitenden Gesundung der österreichischen Wirtschaft abgezeichnet, sodaß nun das Jahr 1954 — da

auch das Budget ausgeglichen zugrunde liegt — den Beginn eines langfristigen Programms zuläßt.

Es darf die Damen und Herren Abgeordneten, ja es darf das österreichische Volk mit Genugtuung erfüllen, daß angesichts der weltpolitischen Lage um uns, in der die Koalition und die Zusammenarbeit in ihr eine sehr wichtige Bedingung ist, um als gefestigtes Land inmitten der Brandung bestehen zu können, die Bundesregierung kraft ihrer Finanzpolitik in der Lage ist, ein so bedeutendes Investitionsprogramm beziehungsweise Arbeits- und Beschäftigungsprogramm zu beschließen. Dieser Beschluß erfolgte in der Ministerratssitzung vom 18. Mai 1954. Ein Bericht hierüber wurde dem Präsidium des Nationalrates mit Zuschrift des Bundeskanzleramtes vom 5. Juni 1954 zugeleitet.

Das Investitionsprogramm wird nun auf die Jahre 1954 bis einschließlich 1963 verteilt und ist im außerordentlichen Haushalt des Bundes unterzubringen. Es genießt den Vorrang gegenüber anderen zur Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt der künftigen Bundesvoranschläge beantragten Vorhaben. Die Ausführung der Vorhaben des langfristigen Investitionsprogramms kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Finanzierungsmittel gegeben sind. Als solche kommen neben Kassenbeständen auch die Überschüsse des ordentlichen Haushaltes sowie Kreditoperationen in Betracht. In den Jahren 1955 bis 1959 wird es voraussichtlich notwendig sein, Überschüsse des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von je 200 bis 300 Millionen Schilling zu erzielen, um den jährlichen Kreditbedarf in der Höhe von rund einer Milliarde Schilling zu halten, bis zu welcher Höhe die Aufbringung von Kreditmitteln nach der gegenwärtigen Lage vertretbar und erreichbar ist.

Die Erzielung derartiger Überschüsse im ordentlichen Haushalt erscheint im Hinblick auf die Auswirkung dieses Investitionsprogramms auf den Arbeitsmarkt und die Erträge der öffentlichen Abgaben möglich.

Als Kreditoperationen werden mittelfristige Bankkredite in Betracht kommen. Verschiedenheiten in den finanziellen Bedingungen solcher Kreditoperationen sind in der Form der Durchschnittsverrechnung gleichmäßig allen Investitionsgruppen anzulasten.

Die Vorhaben sind nach Möglichkeit in für sich abschließbare, in ein bis zwei Jahren zur Durchführung kommende Teilvorhaben zu unterteilen, damit im Falle des Fehlens von Finanzierungsmitteln keine unverwendbaren Torsos eines Investitionsvorhabens entstehen, sondern ein bereits verwendbarer Teil des in Angriff genommenen Vorhabens vorhanden ist.

45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 7. Juli 1954 2021

Die Verteilung des Investitionsprogramms nach dem Verwendungszweck und auf die Zeiträume soll in nachstehender Weise erfolgen:

	in Millionen Schilling
Die Bundesbahnen erhalten	
für die Elektrifizierung	3.678
für Bahnhofbauten	280
für bauliche Anlagen usw.	210
für Streckenverbesserungen	473
für die Modernisierung des Fahrparks	908
zusammen die Summe von...	5.549

Die Post- und Telegraphenanstalt erhält zur	
Vollautomatisierung des gesamten Fernsprechnetzes und für die dadurch bedingten anderen Arbeiten.	1.416
für die Errichtung von Bahnpostämtern in Wien-West und Wien-Süd und für Hochbauten im Zuge der Automatisierung des Fernsprechnetzes	144
insgesamt...	1.560

Die Autobahn beziehungsweise das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bekommt

	3.000
--	-------

Die Gesamtsumme des Investitionsprogramms beläuft sich somit auf 10.109 Millionen Schilling.

Um eine übermäßige Belastung des Kreditmarktes in den nächsten Jahren zu vermeiden, wird die Erstreckung der Elektrifizierungsaktion auf einen 10jährigen Zeitraum festgelegt, während für die übrigen Investitionsgruppen ein 6- bis 8jähriger Zeitraum vorgesehen ist.

Zuerst wird die Autobahn in Angriff genommen, dann sollen aber auch die anderen Investitionsgruppen folgen.

Für das Jahr 1954 sind	930
" " " 1955	1.372
" " " 1956	1.380
" " " 1957	1.340
" " " 1958	1.364
" " " 1959	1.298
" " " 1960	1.051
" " " 1961	754
" " " 1962	380
" " " 1963	240

Millionen Schilling vorgesehen.

In den letzten beiden Jahren ist die Summe deshalb so gering, weil nur noch die Elektrifizierungsarbeiten der Bundesbahnen laufen werden. Hingegen sind die Investitionsarbeiten hinsichtlich der Bahnhöfe mit dem Jahre 1959 abgeschlossen, hinsichtlich der baulichen Arbeiten, der Streckenverbesserungen und des Fahrparks mit dem Jahre 1961. Das Investitions-

programm bei der Post ist mit dem Jahre 1960 abgeschlossen. Der Autobahnbau erstreckt sich bis in das Jahr 1961.

Ich habe Ihnen somit das Investitionsprogramm der Bundesregierung erläutert. Der Finanz- und Budgetausschuß hat am 1. Juli 1954 den Bericht behandelt und ihn einstimmig gutgeheißen. Er faßte ebenfalls einstimmig den Beschluß, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über das vom Ministerrat am 18. Mai 1954 beschlossene langfristige Investitionsprogramm des Bundes wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Kamitz. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Kamitz:** Hohes Haus! Die Vorlage des langfristigen Investitionsprogramms der österreichischen Bundesregierung veranlaßt mich, über die dieses Konzept zugrunde liegenden Prinzipien ein paar kurze Bemerkungen zu machen. Diese Bemerkungen sollen dem Hohen Hause die Beurteilung der in dem Programm enthaltenen wirtschaftspolitischen Auffassungen erleichtern.

Das Programm umfaßt, wie bereits vom Herrn Berichterstatter ausführlich dargelegt wurde, Investitionen bei den Österreichischen Bundesbahnen in der Höhe von 5549 Millionen Schilling, bei Post und Telegraph in der Höhe von 1560 Millionen Schilling, zum Ausbau der Autobahn von 3000 Millionen Schilling. Das Gesamterfordernis ist 10.109 Millionen Schilling und der für die Realisierung der Investitionen vorgesehene Zeitraum zehn Jahre. Das Programm fußt in der Form, in welcher es aufgestellt und dargelegt wurde, auf der Überlegung, daß es zweckmäßig ist, die Investitionsvorhaben des Bundes auf längere Zeit klarzustellen, um einerseits der Finanzpolitik die Möglichkeit zu geben, die für ihre Durchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, andererseits der Wirtschaft zu ermöglichen, in ihren Dispositionen, vor allem in ihren Investitionsvorhaben, darauf Rücksicht zu nehmen. Es handelt sich somit hier um ein der allgemeinen Orientierung dienendes wirtschaftspolitisches Konzept auf lange Sicht.

Bei der allgemeinen Befriedigung über die Aufstellung eines so umfassenden, alle Bereiche unserer Wirtschaft befruchtenden Investitionsprogramms dürfen wir nicht vergessen, daß

es erhebliche Anstrengungen gekostet hat, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. In der Rede, welche ich über den Bundesvoranschlag 1954 vor diesem Hause hielt, sagte ich, daß erst, wenn von der Seite des Budgets und der Zahlungsbilanz die Gefahren beseitigt sind, die die wirtschaftliche Entwicklung durch ständige Verzerrung der Preis- und Produktionsstruktur bedrohen, eine konstruktive Politik der Beschäftigung wirksam betrieben werden kann. Der Ausgleich des Staatshaushaltes hat in unmittelbarer Folge die Stabilisierung der Währung bewirkt. Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland ist aktiv, und die Sparguthaben sind im ständigen Ansteigen. Angesichts noch vorhandener unausgenützter Produktionskapazitäten und eines gewissen Angebotes an Arbeitskräften kann daher, ohne die Stabilität der Währung zu gefährden, ein großzügiges Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt und durchgeführt werden. Dieses Programm fußt somit auf den wirtschaftlichen Erfolgen, die durch die Ordnung unserer Staatsfinanzen und unserer Währung ausgelöst wurden.

Die Finanzierung der Vorhaben soll durch Kassenbestände und Überschüsse des ordentlichen Haushaltes, vor allem aber durch Anleihe- und Kreditoperationen erfolgen. Investitionen, die durch Anleihen beziehungsweise durch Kreditoperationen finanziert werden, bedeuten einen echten Beitrag des Staates zur Belebung der Wirtschaft und zur Sicherung der Beschäftigung. Investitionen, die durch höhere Steuerleistungen finanziert werden, bedeuten hingegen die Verschiebung von Mitteln vom privaten auf den öffentlichen Sektor und führen zu keiner zusätzlichen Belebung.

Allerdings darf man von der Intervention des Staates durch öffentliche Investitionen keine umfassende Lösung des Beschäftigungsproblems erwarten. Wie ich ebenfalls in meiner Rede über den Bundesvoranschlag 1954 darlegte, wird die übrige Wirtschaft nach wie vor die Hauptlast der Beschäftigung zu tragen haben. Sie darf daher auf keinen Fall durch den Staat vom Kapitalmarkt, auf welchen sie mit dem Versiegen der Auslandshilfe weitgehend angewiesen ist, verdrängt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal eindringlichst auf diese Zusammenhänge verweisen.

Die Voraussetzungen für die Verlagerung der Investitionsfinanzierung auf den Kapitalmarkt werden sich durch eine Reihe von Gesetzen, welche von diesem Hohe Hause heute beschlossen wurden, wesentlich verbessern. Es besteht damit, falls man sich ständig der Voraussetzungen finanzpolitischer Art für diese

Entwicklung bewußt bleibt und danach handelt, die berechtigte Aussicht, das Investitionsprogramm in der vorgebrachten Form termingerecht zu realisieren.

In diesem Zusammenhang wäre auch die eminent konjunkturpolitische Bedeutung dieses Konzeptes herauszustellen. Im Investitionsprogramm ist der Grundsatz verankert, daß bei erhöhten Finanzierungsmöglichkeiten die Ausföhrung aller Investitionsgruppen gleichmäßig beschleunigt, bei verminderter Finanzierungsmöglichkeit gleichmäßig eingeschränkt wird. Wenn also beispielsweise die allgemeine wirtschaftliche Tätigkeit rückläufig ist und die Investitionslust sich verringert, dann sammeln sich bei den Geldinstituten hohe liquide Reserven an. Der Abstrom dieser Mittel aus dem wirtschaftlichen Kreislauf föhrt bei lang andauernder Entwicklung zu deflationistischen Erscheinungen, die vermieden werden sollen. Hier ergibt sich die Möglichkeit, daß der Staat auf dem Wege langfristiger Kreditoperationen einen Großteil der stillgelegten Gelder wieder in den Kreislauf der Wirtschaft zuröckföhrt und damit die Realisierung des Investitionsprogramms beschleunigt. Im Falle hoher gesamtwirtschaftlicher Aktivität und Investitionslust werden andererseits die zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel geringer und damit die Finanzierungsmöglichkeiten von öffentlichen Investitionen kleiner. Der Staat findet in diesem Auf und Ab des wirtschaftlichen Ablaufes ein breites Betätigungsfeld für konjunkturpolitische Eingriffe. Er kann durch entsprechende Dosierung der öffentlichen Investitionen einerseits den Anstoß geben, der zur Überwindung einer deflationistischen Entwicklung notwendig ist, andererseits verhindern, daß eine Übersteigerung der Konjunktur die Preise in die Höhe treibt und das wirtschaftliche Gleichgewicht gefährdet.

Aus diesen Überlegungen ist klar ersichtlich, daß der ausgeglichene Staatshaushalt und die stabile Währung nicht unbedingt gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Schrumpfung und Arbeitslosigkeit sind, sondern daß es genügend Mittel gibt, um die Voraussetzungen, die mit einer solchen Finanzpolitik geschaffen werden, zu konjunkturpolitischen Zwecken auszunützen. Die Möglichkeiten, die sich auf diese Weise ergeben, sind zum Unterschied von der inflationistischen Geldvermehrung, die nur Scheinkonjunkturen bewirkt, Grundlagen eines dauernden wirtschaftlichen Aufstieges. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir einige Feststellungen zu diesem Investitionsprogramm der Regierung.

Das langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung ist ausschließlich dem Verkehrssektor gewidmet. Es wird wesentlich zur rationellen Erschließung des ganzen Landes beitragen und damit nicht nur unserer Bevölkerung bedeutende Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen bringen, sondern auch für die vielen Fremden Erleichterungen und neue Annehmlichkeiten schaffen.

7 Milliarden Schilling von den insgesamt 10 Milliarden sind den Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenanstalt gewidmet. Diese beiden Staatsbetriebe haben durch den Krieg besonders arg gelitten und sind mit der Beseitigung der Kriegsschäden auch heute noch nicht ganz zu Ende. Darüber hinaus müssen aber ganz große Anstrengungen gemacht werden, um mit dem technischen Fortschritt mitzukommen. Bequemlichkeit, Schnelligkeit und Sicherheit der Anlagen von Bahn und Post sind überall in der Welt in den letzten ein bis zwei Jahrzehnten wesentlich verbessert worden. Man erwartet mit Recht dasselbe auch von uns. Gewiß ist in den vergangenen Jahren schon außerordentlich viel geschehen. In den letzten vier Jahren — von 1950 bis einschließlich 1953 — wurden im außerordentlichen Haushalt für Investitionen bei Bahn und Post allein mehr als 2,2 Milliarden Schilling ausgegeben. Die Festsetzung dieser Beträge war nicht immer leicht und, wie Sie wissen, zeitweise sehr umstritten. Dadurch hat sich die Bereitstellung der Mittel oft auch stark verzögert, was die geplanten Arbeiten nicht nur stark verzögerte, sondern mitunter auch namhaft verteuerte.

Die Festlegung der weiteren Arbeiten auf einen Zeitraum von 6 bis zu 10 Jahren mit einer Festlegung der einzelnen Jahresraten bringt eine entscheidende Wendung zum Besseren. Vor allem wird mit der Annahme dieses Investitionsprogramms über die großen Investitionsaufgaben von Bahn und Post, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, endgültig und positiv entschieden. Es ist eine große Erleichterung, zu wissen, daß die Vollerlektrifizierung der Hauptstrecken der österreichischen Bundesbahnen nicht mehr aufgehalten werden wird. Wir werden die großen Bahnhofsbauten nicht mehr einstellen müssen und können mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß die Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes in ungefähr 5 Jahren abgeschlossen sein wird.

Durch die Aufstellung dieses langfristigen Investitionsprogramms, dessen erste Rate

1954 vom Hohen Haus bereits bewilligt wurde, ist es möglich, rechtzeitig alle Vorbereitungen für die volle Ausnützung der nächsten Jahresraten zu treffen. Es ist nämlich gar nicht so leicht, die umfangreichen und technisch recht komplizierten Anlagen auch rechtzeitig in Betrieb zu bringen, wenn man nicht auf Jahre voraus planen und die Bestellungen unterbringen kann. Nicht nur die Verwaltungen von Bahn und Post, sondern auch die vielen Lieferfirmen, die mit an diesem Programm interessiert sind, können darüber Auskunft geben. Immer wieder mußten wir in den vergangenen Jahren diesen Firmen Spitzenbelastungen auferlegen, die sie nur mit zeitweise großer Überstundenarbeit und bedeutenden Mehrkosten bewältigen konnten. Durch die neue Form der Investitionsplanung und -gebarung wird einem Großteil unserer Industrie eine gleichmäßige Beschäftigung auf Jahre hinaus gesichert. Das bedeutet für einige zehntausende Arbeiter und Angestellte gesicherte Existenz und trägt bestimmt auch dazu bei, die großen Schwankungen in der Beschäftigung, die wir in den letzten Jahren so besonders unangenehm zu spüren bekommen haben, für die Zukunft zu mindern.

Von den 7 Milliarden Schilling, die für Bahn und Post aufgewendet werden sollen, dient mehr als die Hälfte der Elektrifizierung der Bundesbahnen. Fast 400 Millionen Schilling wenden wir heuer dafür auf, und zwar in der Weise, daß an einer möglichst großen Zahl von Teilstrecken gearbeitet wird. An Streckenabschnitten, die entweder schon im Bau sind oder heuer noch in Arbeit genommen werden, nenne ich Bregenz—Lindau, Eben—Selzthal, Vöcklabruck—Kammer/Schörfling, Wels—Passau, Villach—Rosenbach—Jesenice, Villach—Klagenfurt—St. Veit, Villach—Feldkirchen—St. Veit. Außerdem werden jetzt schon Vorarbeiten eingeleitet, um im nächsten Frühjahr mit der Strecke Wien—Gloggnitz beginnen zu können. Die Streckenausrüstungen sind aber nur ein Bruchteil der erforderlichen Arbeit, denn parallel damit muß der Ausbau der Kraftwerke, Unterwerke und Übertragungsleitungen gehen und müssen vor allem von der Industrie die Elektro-Lokomotiven hergestellt werden, von denen mehr als 300 für die Erfüllung des gesamten Programms erforderlich sind. Die in diesem Programm vorgesehene Elektrifizierung bringt eine jährliche Kohlenersparnis von rund $\frac{1}{2}$ Million Tonnen Steinkohle.

Gleichzeitig mit der Elektrifizierung kann nunmehr die Bundesbahn auch die großen Bahnhofsbauten in Wien, Graz und Innsbruck fertigstellen. Die Bahnhöfe in Graz und Innsbruck werden schon im nächsten Jahr

2024 45. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich* — VII. GP. — 7. Juli 1954

vollkommen fertig. Längere Zeit brauchen die Bahnhöfe Wien-Süd und Wien-Nord, wobei für Wien-Nord auch der Bau der zerstörten Donau- und Donaukanalbrücken notwendig ist. Die Arbeiten in Wien ermöglichen es, gleichzeitig mit der Fertigstellung der Bahnhöfe Wien-Nord und Wien-Süd einen Nord-Süd-Schnellverkehr durch Wien einzurichten. Die Bauzeit der Brücken und Bahnhöfe ist der Grund, daß dieser Schnellverkehr erst nach drei Jahren voll wirksam werden kann. Wesentliche Verkehrsverbesserungen auf Grund dieses Programms werden auch noch durch die doppelgleisige Ausgestaltung der Strecke Lauterach—Bregenz und Teilstrecken zwischen St. Veit an der Glan und Villach erreicht werden.

Die Post wird durch dieses Programm in den Stand gesetzt, das wichtige und leistungsfähige Koaxialkabelnetz im Laufe des nächsten Jahres endgültig fertigzustellen. Gleichzeitig läuft die Vollautomatisierung der einzelnen Abschnitte des Telephonnetzes. Einzelheiten darüber sind erst in den letzten Tagen bekanntgegeben worden. Gleichzeitig sind auch die großen Bahnpostämter Wien-West und Wien-Süd vorgesehen, die eine wesentliche Verbesserung der gesamten Brief- und Paketzustellung bringen werden.

Dieses langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung enthält nur einen Teil der arbeitschaffenden Investitionen, die vom Bund ausgehen. Hier scheinen nicht jene Investitionsvorhaben anderer Verwaltungszweige — darunter auch des Verkehrsressorts — auf, für deren Bedeckung nach wie vor anlässlich der jährlichen Budgeterstellung vorgesorgt wird. Das langfristige 10 Milliarden-Programm genießt schon durch die Art seiner Erstellung einen Vorrang gegenüber diesen anderen Investitionen des Bundes. Wenn trotzdem noch ausdrücklich bestimmt wird, daß es einen Vorrang vor anderen zur Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt der künftigen Bundesvoranschläge beantragten Vorhaben besitzt, so ist das sehr zu begrüßen. Es wird dadurch verhindert, daß diese langfristigen Bauvorhaben verzögert oder gar unterbrochen werden, um anderen Platz zu machen, die sich später in den Vordergrund schieben. Es ist auch besonders wichtig und zu begrüßen, daß alle Vorhaben dieses Programms gleichrangig behandelt werden sollen und den Betrieben nur ein Zinsendienst, aber keine Amortisation angerechnet wird. Dadurch können wir die Modernisierung und Rationalisierung der großen Verkehrsbetriebe nunmehr durchführen. So werden sie leistungsfähig und wirtschaftlich gemacht werden.

Die Arbeitsbeschaffung, die dieses große Investitionsprogramm darstellt, ist auf diese

Art und Weise keine Verlegenheitslösung, sondern eine überlegte Maßnahme zur Erhöhung der Produktivität unserer Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebenshaltung unseres Volkes. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ, ÖVP und WdU.)*

Präsident **Böhm** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile es ihm.

Abg. Ernst **Fischer**: Meine Damen und Herren! Wahlen stehen vor der Tür! Man merkt es deutlich. Die Regierungsparteien geraten in Alarmzustand. Sie haben das Bedürfnis, noch vor den Sommerferien neuerlich Vorsorge für eine Amnestie durch die Wähler zu treffen. Ich spreche absichtlich von „Amnestie“, weil wir aus den heutigen Zeitungsberichten erfahren haben, daß ein ehemaliger Minister dieser Regierung nur durch Amnestie davor gerettet worden ist, ins Gefängnis zu kommen. Dieses Urteil wurde von der Partei dieses ehemaligen Ministers mit Jubel aufgenommen, und ich habe in einer Zeitung der Österreichischen Volkspartei die Überschrift gelesen: „Das Waterloo der Rufmörder“.

Nun, meine Damen und Herren, es war kein „Aspern“ der Regierungsparteien. Bei Waterloo wurde, wie man weiß, Napoleon geschlagen, bei Aspern hat Österreich einen Sieg errungen. Man kann hier nicht von einem „Aspern“ der österreichischen Regierung sprechen. Ich möchte daran erinnern, um diesen Jubel etwas zu dämpfen, was der Vorsitzende des Gerichtshofes zu allen diesen Dingen hier gesagt hat. Er sagte wörtlich: „Mit Befremden und Bestürzung hat das Gericht festgestellt, daß sich politische Parteien auf Grund von Vereinbarungen bedenkenlos über Recht und Gesetz hinwegsetzten.“ Das waren die Feststellungen eines Gerichtshofes, die zumindest von einem Teil der Regierung mit Jubel als ein Sieg ihres Krauland, als ein „Sieg der Anständigkeit“ aufgenommen wurden. *(Abg. Machunze: Zur Sache, bitte!)* Ja, meine Damen und Herren, das gehört sehr zur Sache, denn wir sprechen hier in einem großen Rahmen über die Regierungspolitik, über die Politik der Koalitionsparteien in Österreich, und diese Koalitionsparteien sind keineswegs als unbefleckte Engel aus dem Sumpf des Krauland-Prozesses hervorgegangen. Sie haben das dringende Bedürfnis, vor der Öffentlichkeit davon abzulenken, sie haben das dringende Bedürfnis, daß man im Volk von anderen Dingen spreche als von der Korruption, von der wir ja so ausführlich in diesem Prozeß erfahren haben.

Ich habe schon gesagt, Wahlen stehen bevor. Jedesmal, wenn Wahlen kommen, sehen wir in Wien und in anderen Städten alle Straßen

aufgerissen. Ja, warum sollen die Mäuler der Regierungspolitiker hinter den Straßen zurückbleiben? In solchen Zeiten, vor den Wahlen, möchten die Regierungsparteien jede Wolke zum Plakat machen, sie möchten jede grüne Frucht an den Bäumen, ehe sie noch gereift ist, zu einem Ergebnis ihrer Regierungskunst hinaufzilitieren. In solchen Zeiten werden Gesetzentwürfe vorgelegt, in denen man Wechsel auf die Zukunft ausstellt, Wechsel, die leider zum Teil noch nicht gedeckt sind.

Ein solcher Gesetzentwurf oder, genauer gesagt, ein solches „Programm“ wird jetzt dem Parlament vorgelegt, ein Wechsel auf die Zukunft, von dem wir noch hoffen möchten, daß die Deckung dafür wirklich vorhanden ist. Wir sind grundsätzlich für ein langfristiges Investitionsprogramm der Bundesregierung, wir sind der Meinung, daß ein solches Investitionsprogramm notwendig ist, und wir erblicken darin ein Zugeständnis an ein Prinzip, das sonst zumindest von einer der Regierungsparteien leidenschaftlich abgelehnt wird, ein Zugeständnis an das Prinzip der Planwirtschaft und der Wirtschaftsplanung. Allerdings gibt es dabei einen Unterschied: In einer echten Planwirtschaft werden für alle geplanten Bauvorhaben gleichzeitig sehr genau und im Detail auch die Finanzmittel angegeben, die dafür zur Verfügung stehen. Man kann das leider von diesem langfristigen Investitionsprogramm nicht sagen, denn hier wird in dem Motivenbericht erklärt: „Die Ausführung der Vorhaben des langfristigen Investitionsprogramms kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Finanzierungsmittel gegeben sind.“ Sie sind also noch nicht gegeben, denn hier heißt es „wenn“. Als solche Finanzierungsmittel kommen neben den Kassenbeständen auch die Überschüsse des ordentlichen Haushaltes sowie Kreditoperationen in Betracht. Ich möchte nur wünschen, daß der Herr Finanzminister, der heute hier einen kurzen, nicht allzu inhaltsreichen akademischen Vortrag gehalten hat, recht behalte, daß wir wirklich einer Konsolidierung der österreichischen Wirtschaft gegenüberstehen, daß es wirklich möglich geworden wäre, ein Schlagwort zur Wirklichkeit zu machen, das seit längerer Zeit verstummt ist: das Schlagwort von der Vollbeschäftigung.

Ich wiederhole: Wir sind durchaus für ein solches Programm, wir würden allerdings wünschen, daß es fester auf dem Fundament der Tatsachen steht und nicht so sehr, wie dieses Investitionsprogramm, auf dem nicht allzu sicheren Boden von Hoffnungen des Herrn Finanzministers. Wir werden diesem Investitionsprogramm trotz seinem zum Teil illusorischen Charakter unsere Zustimmung

geben, weil, ich wiederhole, wir es wirklich für einen Fortschritt halten, daß auf längere Sicht solche Planungen aufgestellt werden.

Wir sind allerdings der Auffassung, daß ein Teil dieser Planung, die 3 Milliarden für die Autobahn, ein mehr oder minder hinausgeworfenes Geld darstellt. Auch die Sozialistische Partei hat lange Zeit ernste Einwendungen, begründete Einwendungen gegen dieses Projekt erhoben, und ich weiß nicht, warum sie plötzlich von diesen ihren Einwendungen abgekommen ist.

Meine Damen und Herren! Die Reichsautobahnen, die eine Kronidee Adolf Hitlers darstellen, wurden mit Recht von einem Fachmann als „Straßen des Größenwahns“ gekennzeichnet. Wir sind der Meinung, daß eine solche „Straße des Größenwahns“ den gegenwärtigen Zuständen in Österreich keineswegs entspricht. Wir sind der Meinung, daß der Bau einer solchen Reichsautobahn durchaus nicht im Interesse Österreichs liegt. Ich möchte gar nicht davon sprechen, daß die Erhaltung solcher Autobahnen, wie wir aus deutschen Erfahrungen wissen, außerordentlich kostspielig ist, und ich möchte, auch nur am Rande, darauf hinweisen, daß solche Autobahnen für das Land den Nachteil haben, daß mit ihnen sehr vielen Ortschaften, sehr vielen Gewerben, sehr vielen Gaststätten das entzogen wird, was man vom Fremdenverkehr erwartet, daß nämlich die Fremden ihr Geld hier lassen. Meine Damen und Herren! Ich glaube auch nicht, daß durch solche Reichsautobahnen der Fremdenverkehr in Österreich im wesentlichen gefördert wird. Es schiene uns weitaus zweckmäßiger, diesen großen Betrag für den Ausbau der normalen Straßen in Österreich aufzuwenden. Es schiene uns zweckmäßiger, einen Teil dieses Betrages dafür zu verwenden, endlich einmal im Interesse unseres Volkes wirklich haltbare Vorkehrungen gegen Unwetterkatastrophen zu schaffen. Erst gestern wurde, mit Recht, davon gesprochen, wie notwendig solche Bauvorhaben wären. Wir sind der Meinung, daß es weit zweckmäßiger, für Österreich weit nutzbringender wäre, einen beträchtlichen Teil dieser Summe für solche Vorhaben zu verwenden.

Weiter, meine Damen und Herren, können wir nicht verstehen, warum in dieses Investitionsprogramm, das einen Vorrang vor anderen Investitionen schafft, nicht der Bau des Elektrizitätswerkes Ybbs-Persenbeug aufgenommen wurde. Ich habe kürzlich, vor wenigen Tagen, alte Nummern der „Arbeiter-Zeitung“ durchgeblättert, um zu lesen, was damals Sozialdemokraten über das Antiterrorgesetz gesagt haben, und dieses Studium

hatte sozusagen ein Abfallprodukt. Ich habe nämlich gelesen, daß schon im Jahre 1930 die Sozialdemokratie an die damalige Christlich-soziale Partei die Frage stellte, warum sie nicht endlich darangehe, bei Ybbs-Persenbeug ein großes Kraftwerk für Österreich zu errichten. Das hat im Jahre 1930 die Sozialdemokratische Partei die damalige Regierungspartei gefragt, und ich möchte nun beide Regierungsparteien fragen, warum dieses Bauvorhaben nicht einen Vorrang vor anderen Bauvorhaben genießen soll, warum es nicht in dieses langfristige Investitionsprogramm aufgenommen wurde. Ich glaube, es ist nicht nur meine Überzeugung, sondern die Überzeugung von massenhaft Menschen ohne Unterschied der Partei, vor allem in Niederösterreich, daß es für unser Volk, zur Belebung unserer Wirtschaft weit zweckmäßiger wäre, solche große Beträge unmittelbar für den Bau von Ybbs-Persenbeug einzusetzen, als eine solche legendäre „Straße des Größenwahns“ in Österreich zu schaffen.

Ich möchte daher dem Parlament einen Beschlusantrag vorlegen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der für die Stromversorgung Wiens und Niederösterreichs mit billigem Strom entscheidende Bau des Donaukraftwerkes von Ybbs-Persenbeug an bevorzugter Stelle in das vom Ministerrat am 18. Mai 1954 beschlossene langfristige Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen wird.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, dazu die Unterstützungsfrage zu stellen.

Weiter, meine Damen und Herren, begrüßen wir aus ganzem Herzen, daß große Summen für die Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen vorgesehen sind. Wir verstehen allerdings nicht, warum dieses so wichtige Bauvorhaben der Elektrifizierung unserer Bundesbahnen gegenüber dem Bau der Autostraße ganz klar und deutlich an zweite Stelle gerückt ist, warum dieses Bauvorhaben so lange hinausgeschleppt werden soll, um, wenn ich so sagen darf, den Bau der Autobahn dem „Zehnjahresplan“ der österreichischen Bundesregierung voranzustellen. Es wäre unserer Meinung nach nützlicher und für Österreich förderlicher, wenn man an erste Stelle nicht den Bau dieser Autobahn, sondern die Elektrifizierung der Bundesbahnen setzen würde.

Wir begrüßen ferner alle Pläne, die hier für die Vollautomatisierung des Telephonnetzes, für die Verbesserung von Post und Telephon getroffen werden. Ich wiederhole noch einmal:

Ich habe den Eindruck, daß dieses Investitionsprogramm zum Teil ein nicht sehr begrüßenswertes Kompromiß zwischen den Regierungsparteien ist, weil ich nach wie vor der Meinung bin, daß eine Reihe von sozialistischen Wirtschaftspolitikern nicht mit vollem Herzen dem zustimmen, daß so viele Milliarden für diese Autobahn zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß es gelingen möge, dieses Investitionsprogramm möglichst noch in kürzerer Frist durchzuführen, weil wir der Auffassung sind, daß alles geschehen muß, den unerträglichen Zustand der Arbeitslosigkeit in Österreich zu überwinden, weil wir der Auffassung sind, daß alles eingesetzt werden muß, um aus dem täglichen Fortwursteln in unseren Investitionen herauszukommen, weil es notwendig ist, wenigstens auf einem Teilgebiet der Bevölkerung eine Perspektive zu geben.

Wir werden daher aus diesem Grunde für dieses Investitionsprogramm stimmen.

Präsident **Böhm**: Der Entschließungsantrag des Herrn Abg. Fischer ist nicht genügend unterstützt. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Weikhart zum Wort.

Abg. **Weikhart**: Hohes Haus! Mein Vorredner hat davon gesprochen, warum Ybbs-Persenbeug nicht vordringlich in diesem Investitionsprogramm behandelt worden ist. Ich darf daran erinnern, daß Programme der österreichischen Energiewirtschaft außerhalb des Budgets erstellt werden, ebenso, wie es bei allen Betrieben der verstaatlichten Industrie der Fall ist. Die Leistungen des Bundes gehen ja viel weiter. In der Energiewirtschaft wird heuer rund eine Milliarde Schilling verbaut. Für Ybbs-Persenbeug waren bekanntlich namhafte Vorarbeiten notwendig, die nicht früher gemacht werden konnten, weil man doch überhaupt nicht wußte, ob gebaut werden konnte. Nach meinen eingeholten Informationen ergaben gerade die letzten Verhandlungen über Wasserrechte und sonstiges, daß nun der Bau von Ybbs-Persenbeug tatsächlich ohne Risiko begonnen werden kann. Die Arbeiten in Ybbs-Persenbeug sind in der Auftragsvergebung, die Beträge, die für das Jahr 1954 vorgesehenen 150 Millionen Schilling, sind gesichert, und dieser Betrag von 150 Millionen Schilling wird auch in diesem Jahr verbaut. Wenn wir bedenken, daß die Gesamtbaukosten dieses Werkes 1 bis 1,5 Mil-

liarden Schilling betragen und daß hiezu doch eine längere Bauzeit notwendig ist, dann hören wir mit einer gewissen Befriedigung, daß die Bauzeit mit vier Jahren festgelegt ist und unter Umständen ein Teilstau bereits um ein Jahr früher fertiggestellt werden wird. Wenn man außerdem weiß, daß anfänglich die Fachleute mit einer Bauzeit von fünf Jahren gerechnet haben, dann ist es für uns, die österreichischen Volksvertreter, aber auch für die gesamte österreichische Bevölkerung eine Befriedigung, diese Bauzeit auf ein Minimum herunterdrücken zu können. Soweit ich informiert bin, kann damit gerechnet werden, Herr Abg. Fischer, daß dieses Werk bereits im Jahre 1958 den vollen Betrieb wird aufnehmen können. Mag sein, daß es vielleicht in den Ländern der Volksdemokratie schneller geht, daß dort schneller gebaut wird, wie ja vieles an technischen Errungenschaften, Erfindungen in der Volksdemokratie zu finden ist. Wir selber wollen aber auf Nummer sicher gehen. Unsichere Projekte wollen wir trotz allem Geschrei der Kommunistischen Partei nicht eingehen, und ich glaube, wir können sagen, unsichere Projekte sind in Österreich „nix karascho“.

Hohes Haus! Der letzte Punkt einer reichhaltigen Tagesordnung der letzten Sitzung dieses Hauses in der Frühjahrssession mag vielleicht als ein Symbol, als eine Willenskundgebung der frei gewählten österreichischen Volksvertretung für positive Arbeit gelten. Nach der Verabschiedung des Rentenbemessungsgesetzes am gestrigen Tag und der Hilfe, die dadurch unseren Alten zuteil wird, nach den heutigen Beratungen und der Beschlußfassung über die Wohnbauförderung und der damit verbundenen Hilfe für zehntausende Wohnungsbedürftige wird als Abschluß dieser parlamentarischen Tagung der Bericht der Bundesregierung über ein langfristiges Investitionsprogramm von über 10 Milliarden Schilling beraten. Wir Sozialisten begrüßen dieses Programm und bekennen uns dazu.

Als im vergangenen Jahr die Beschäftigtenzahl sank und die Arbeitslosigkeit beängstigend anstieg, haben die Sozialisten wie in vielen anderen Fällen vorher die Initiative ergriffen. Unter Zuziehung wirtschaftlicher Fachleute, wirtschaftlicher Fachexperten aus den Kreisen der Industrie, des Gewerbes, der Genossenschaften, der Gewerkschaften wurde ein sich auf mehrere Jahre erstreckendes Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgearbeitet und dieses Programm im September 1953 der Öffentlichkeit in Österreich vorgelegt. Dieses sozialistische Arbeitsbeschaffungsprogramm besagt in seinen Grundzügen unter anderem neben der Fort-

setzung des Ausbaues heimischer Wasserkräfte vor allem Fortsetzung der Elektrifizierung der Bundesbahnen, Modernisierung der österreichischen Eisenbahnen, Vollautomatisierung unseres Fernsprechnetzes, Ausbau des österreichischen Straßennetzes.

Wenn wir das Investitionsprogramm der Regierung durchsehen, dann sehen wir darin die Grundlage des sozialistischen Arbeitsbeschaffungsprogramms beinhaltet. Wir sehen große Teile unseres Programms verwirklicht, über das bürgerliche Kreise noch vor knapp neun Monaten gespöttelt haben, große Teile unseres Programms, das „Das Kleine Volksblatt“ vom 13. September des vergangenen Jahres als ein Programm der Propaganda, das ausschließlich für die politische Optik berechnet ist, bezeichnet hat. Erfreulicherweise können wir nun feststellen, daß sich selbst die Regierung zu dieser „politischen Optik“ und zu diesem „politischen Propaganda-programm“ bekannt hat und sich ihm nicht entziehen konnte.

Wenn wir heute im Parlament darüber beraten, muß aber auch betont werden, daß diese 10 Milliarden Schilling, die im Laufe der nächsten Jahre im Investitionsprogramm aufgewendet und verbraucht werden, die Summe eines ungeheuren Arbeitswillens, eines emsigen Arbeitsfleißes und trotz bitterer Erfahrungen in der Vergangenheit die Summe eines immensen Sparwillens des gesamten österreichischen Volkes darstellen. Ohne diesen Willen, ohne diesen Fleiß der Arbeiter und Angestellten und vor allem ohne ein unermeßliches Vertrauen des österreichischen Volkes auf die Zukunft der Zweiten Republik Österreich wäre der Wiederaufbau unserer Wirtschaft kaum in diesem Ausmaß möglich gewesen.

Möge dieses Investitionsprogramm mit dazu beitragen, die Spuren des Krieges endgültig zu beseitigen, die Kräfte unseres Landes unserer eigenen Wirtschaft dienstbar zu machen. Mögen die außerordentlichen Ausgaben von mehr als 10 Milliarden Schilling der Vollbeschäftigung dienen, mithelfen, die Produktivität unserer Wirtschaft zu heben, beitragen, die Existenz unseres Volkes zu sichern, mithelfen, unsere Lebenshaltung zu verbessern.

Ein großer Schritt nach vorwärts ist demnach getan zur Sicherung der Rente, der Wohnung und letzten Endes auch zur Sicherung der Arbeit. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Withalm das Wort.

Abg. Dr. Withalm: Hohes Haus! Der Herr Abg. Fischer scheint geistig abwesend gewesen zu sein, als der Herr Bundesminister für

Finanzen seine Erklärung abgab, sonst könnte er kaum die Behauptung aufgestellt haben (*Abg. E. Fischer: Ich habe gerade an den Krauland-Prozeß gedacht!*), es habe dieser Erklärung der nötige Geist und Gehalt gefehlt. Das haben Sie gesagt, Herr Abg. Fischer. Die wenigen Worte des Ministers Dr. Kamitz besagten jedenfalls für objektive Zuhörer wesentlich mehr als die demagogischen, langatmigen Auslassungen des Herrn Abg. Fischer, die nur zum Teil dem eigentlichen Thema gewidmet waren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ein Schiffbrüchiger sich mit letzter Kraft an den rettenden Balken klammert, hat er nur den Gedanken der Rettung aus größter Not und Gefahr. (*Abg. Honner: Das trifft auf euch zu!*) In dieser Situation macht er sich zweifelsohne keine Gedanken und Sorgen über die Gestaltung seiner Zukunft. Es geht ihm nicht um schöne Pläne und Wünsche, sondern um Leben oder Tod.

Vor diese entscheidende Frage — Leben oder Tod — war unser im Jahre 1945 wieder-auferstandenes Vaterland Österreich gestellt. Der Krieg hatte uns fürchterliche Wunden geschlagen. Das Volk litt Hunger und Not. Mühsam und langsam ging der Wiederaufbau unseres Vaterlandes vor sich.

Wir betrachten heute den hinter uns liegenden Weg mit Staunen und Verwunderung. Viele scheinen überhaupt schon vergessen zu haben, daß es jemals eine Lebensmittelbewirtschaftung, das Kartensystem, die Kalorien und schließlich fünf Lohn- und Preisabkommen gab. Es war ein langer, entbehrungsreicher und dorniger Weg, den unser Volk in diesen Jahren gehen mußte.

Die vordringlichste Aufgabe der Regierung bestand darin, Sorge zu tragen, daß das Staatsschiff ständig über Wasser gehalten wurde, was, Gott sei Dank — so schwierig die Situationen oft auch waren —, immer wieder gelang.

Es gab auch bei uns in Österreich Leute, die der Regierung den Vorwurf nicht ersparten, sie arbeite ohne großes Konzept, sie plane nicht für die Zukunft, sie lebe nur von der Hand in den Mund. Ich wage hier zu sagen, daß die Regierung recht daran getan hat, nicht große Pläne zu schmieden, sondern vorerst die primitivsten Voraussetzungen zu schaffen, daß das Volk arbeiten und leben konnte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie glücklich waren wir dann, als sich nach jahrelangem Mühen und Plagen die ersten dauerhaften Erfolge abzeichnen begannen. Obwohl wir dankbar jeder Hilfe, die uns gewährt wurde, gedenken, wollen wir doch mit Stolz und Freude feststellen, daß das österreichische Volk selbst es war, das sich den

Wiederaufstieg aus dem Chaos von 1945 erarbeitet und erkämpft hat. Daran wollen wir denken, wenn wir heute über das 10 Milliarden-Programm des Bundes sprechen können. Wir wollen vor allem nicht verhehlen, daß alle diese Erfolge, die erzielt werden konnten und die letzten Endes die Erstellung eines Investitionsprogramms ermöglichten, dem Umstand zuzuschreiben sind, daß die beiden Regierungsparteien — über alle Gegensätze hinweg — sich immer dann auf einer Linie gefunden haben, wenn es galt, für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes zu wirken.

Was besagt nun das vorliegende langfristige Investitionsprogramm des Bundes und was bedeutet uns, der Österreichischen Volkspartei, dieses Programm? In einem Zeitraum von zehn Jahren, dies hat schon der Herr Bundesminister für Finanzen ausgeführt, sollen 10 Milliarden Schilling für die Elektrifizierung der Bundesbahnen, für Bahnhofsneubauten, für die Vollautomatisierung des gesamten Fernsprechnetzes und schließlich für den Ausbau der Autobahn Salzburg—Wien investiert werden. Von der Gesamtsumme in der Höhe von 10 Milliarden Schilling sollen rund 7 Milliarden Schilling für Bahn und Post und der Rest von 3 Milliarden Schilling für die Autobahn Verwendung finden. Als Finanzierungsmittel kommen neben Kassenbeständen und Überschüssen des ordentlichen Haushaltes Kreditoperationen in Betracht. Die Mittel werden daher vornehmlich durch Anleihen aufzubringen sein und somit den ordentlichen Staatshaushalt nicht direkt belasten.

Und nun zur Beantwortung der zweiten Frage. Was bedeutet dieses Programm für die Österreichische Volkspartei? Etwa, wie manche befürchten mögen, die Abkehr von der bisherigen Wirtschaftsauffassung, nämlich der sozialen Marktwirtschaft, und den Übergang zur Planwirtschaft oder gelenkten Wirtschaft? Geht am Ende auch die Österreichische Volkspartei den Weg der Planwirtschaft? Die SPÖ macht aus ihrem Herzen absolut keine Mördergrube, wenn sie ihre Auffassung zu diesem Investitionsprogramm im Grazer SPÖ-Blatt vom 19. Mai 1954 wie folgt wiedergibt: Aus diesem Programm spricht die sozialistische Auffassung von einer geplanten Wirtschaft. Ich kann alle diejenigen, die diese Befürchtungen hegen sollten, in jeder Beziehung beruhigen. Sie können ohne jede Sorge sein: die Österreichische Volkspartei denkt nicht im geringsten daran, ihre wirtschaftliche Auffassung, die sich gerade in den letzten Jahren glänzend bewährt hat, aufzugeben oder auch nur abzuändern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Für uns bedeutet die Aufstellung eines Investitionsprogramms auf zehn Jahre lediglich

eine Richtschnur, an die wir uns halten wollen, und im übrigen ein äußerst erfreuliches sichtbares Zeichen des wirtschaftlichen Aufstieges, den unser Vaterland in den letzten Jahren genommen hat.

Ich verglich eingangs unser Vaterland mit einem Schiffbrüchigen, der um sein Leben kämpfte und rang. Das war so im Jahre 1945 und die folgenden Jahre. Heute klammern wir uns nicht mehr an einen schwankenden Balken, wir stehen wieder auf festem Boden und blicken vertrauensvoll in die Zukunft und können uns berechtigterweise mit Programmen und Plänen beschäftigen.

In dem Zusammenhang erscheint es mir notwendig, eine Bemerkung zu machen, von der ich kaum annehme, daß sie den ungeteilten Beifall unseres Koalitionspartners finden wird. Ich erwähnte einleitend, daß unser Volk stolz auf den erarbeiteten und mit vielen Opfern erkämpften Wiederaufstieg sein kann und daß diese wirtschaftliche Gesundung ohne die Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien undenkbar gewesen wäre. Ich bekenne mich ganz eindeutig zu dieser Feststellung. Gleichzeitig erscheint mir aber eine weitere Feststellung notwendig, daß nämlich der Grad von Stabilität, den wir gerade in den letzten beiden Jahren erreicht haben, in erster Linie jenem Manne zu verdanken ist, der seine Auffassung von Wirtschaftspolitik (*Abg. Honner: Kamitz!*) mit eiserner Konsequenz vertreten hat, Minister Dr. Kamitz. (*Beifall bei der ÖVP.*) Jawohl, Herr Abg. Honner, Sie haben recht.

Dr. Kamitz war es, der mit der Praxis Schluß gemacht hat, daß sich die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten hätten. Er bezeichnete ein ausgeglichenes Budget als Grundvoraussetzung für eine stabile Währung. Wir konnten uns in der Zwischenzeit von der Richtigkeit dieses Verlangens überzeugen. Wir haben einen ausgeglichenen Staatshaushalt und in dessen Gefolge eine gesunde und stabile Währung, zu der das Ausland und das Inland gleichermaßen Vertrauen haben. Wir hatten im vergangenen Jahr zum erstenmal in der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik eine ausgeglichene Handelsbilanz. Und auch diesen einmaligen Erfolg verdanken wir der Stabilisierungspolitik, für die nun einmal in erster Linie der Finanzminister verantwortlich zeichnet.

Darf ich schließlich noch auf die am 3. Dezember 1953 beschlossene und am 1. Jänner 1954 in Kraft getretene Einkommensteuersenkung verweisen, die erst spät auch die Zustimmung unseres Koalitionspartners gefunden hat. Das alles sind Erfolge der Stabilisierungspolitik des Finanzministers Dr. Kamitz

(*Bravo!-Rufe bei der ÖVP*) und damit zugleich die Voraussetzung dafür, daß wir heute den Bericht, betreffend das langfristige Investitionsprogramm des Bundes, zur Kenntnis nehmen können. Heute können wir die Ernte, die wir uns ehrlich und redlich verdient haben, einbringen.

Bei diesem Investitionsprogramm handelt es sich für uns keineswegs um eine parteipolitische Angelegenheit, sondern um eine Maßnahme von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung, was nicht schwer zu beweisen ist. Hätten wir uns nämlich von parteipolitischen Erwägungen bestimmen lassen, dann wäre die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zu diesem Investitionsprogramm niemals zu erreichen gewesen. Kommen doch die vorgesehenen Mittel zu 70 Prozent der Bahn und der Post, die in die Kompetenz des Ministeriums Waldbrunner fallen, zugute.

Wir waren immer davon überzeugt, daß die baldmöglichste vollständige Elektrifizierung der wichtigsten Strecken der Österreichischen Bundesbahnen zu den vordringlichsten Aufgaben gehört, welche die Regierung zu erfüllen hat. Das gleiche gilt von der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes. Es bedurfte somit seitens unseres Koalitionspartners keiner Überredungskünste, uns von der Notwendigkeit und dem volkswirtschaftlichen Wert der Investitionen bei Bahn und Post zu überzeugen.

Nicht so einfach liegen die Dinge, was die Autobahn anbelangt. Auch auf die Gefahr hin, mit dieser Frage bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, einigen Widerspruch auszulösen, sehe ich mich gezwungen, einige Feststellungen vorzunehmen.

Sie haben Finanzminister Dr. Kamitz im Laufe der letzten zwei Jahre immer wieder vorzuwerfen und nachzuweisen versucht, daß er seinen wirtschaftlichen Auffassungen untreu geworden sei. Ursprünglich sei er für kurzfristige Investitionen gewesen, während er jetzt für ein langfristiges Investitionsprogramm sei. Wo bleibe da die vielgerühmte Konsequenz des Finanzministers? Das sei doch eine Wendung um 180 Grad!

Darf ich dazu eine klare und unmißverständliche Erklärung abgeben: Weder an den Wirtschaftsauffassungen der Österreichischen Volkspartei noch an denen des Finanzministers hat sich im Lauf der letzten Jahre auch nur das geringste geändert. Es bestünde in Anbetracht der erzielten Erfolge auch nicht der geringste Grund (*Zustimmung bei der ÖVP*), im Grundsätzlichen irgend etwas zu ändern oder aufzugeben, worauf hinzuweisen

ich mir bereits gestattete. Wohl kann sich im Laufe der Jahre die Taktik und die Praxis ändern. Ich versuchte, im Verlaufe meiner Ausführungen nachzuweisen, daß es sinnlos gewesen wäre, große Pläne aufzustellen, solange wir von der Hand in den Mund leben mußten. Jetzt, da die Stabilisierung erreicht und erkämpft ist, liegen die Dinge wesentlich anders.

Wenn Sie schon von einer Wendung um 180 Grad sprachen, die der Finanzminister gemacht haben soll, muß ich Ihnen erwidern, daß es bei Ihnen mit einer bloß 180gradigen Wendung nicht abgeht (*Zustimmung bei der ÖVP — Zwischenruf des Abg. E. Fischer*), die Sie selbst, nämlich in der Frage der Autobahn, gemacht haben.

Als wir das Autobahnprojekt zum erstenmal anfangs 1953 zur Debatte stellten, sprachen Sie von einem Wahlpropagandaschlagler und einem Hirngespinnst. Sie nahmen geradezu wütend gegen dieses Projekt Stellung und bezeichneten es bis in die jüngste Zeit hinein als undurchführbar und volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Zum Beweis der Richtigkeit dieser Behauptung zitiere ich nachstehend einige Artikel, die in den letzten Monaten in sozialistischen Zeitungen erschienen sind.

Ich möchte den Reigen dieser Zitate mit einem Artikel eröffnen, den Abg. Dr. Migsch in der „Neuen Zeit“ am 20. März 1954 unter dem Titel „Die Autobahn“ erscheinen ließ. Es heißt dort auszugsweise wörtlich:

„Wir sind der Ansicht, daß dieses Projekt erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgreich ausgeführt werden kann.“ Und weiter schreibt Dr. Migsch: „Die Österreichische Volkspartei hat sich aus wahl demagogischen Gründen in dieser Frage verrannt. Wir sind nicht boshaft. Wir wollen ihr einen Weg zurück zur volkswirtschaftlichen Vernunft ermöglichen. Da wesentliche technische Fragen des Autobahnbau es noch nicht geklärt sind, könnte man die ganze Frage auf ein Jahr zurückstellen. Vor dieser Entscheidung steht jetzt die Bundesleitung der ÖVP. Heute kann sie noch ihr Gesicht bewahren, morgen wird ihre Blamage bereits offensichtlich sein.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Eigengoal!*)

Nun, Herr Abg. Dr. Migsch, ich will wirklich nicht boshaft sein, aber als Prophet haben Sie sich in diesem Fall nicht erwiesen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Als ich gestern die verschiedenen Zeitungsausschnitte studierte, vergewisserte ich mich bei dem Artikel des Herrn Ministers Dr. Migsch noch einmal, ob ich auch wirklich die richtige Jahreszahl aufgeschrieben hatte, da ich ernstlich Zweifel hegen mußte, ob die Jahreszahl 1954 auch wirklich stimmen könnte. Und siehe da, es stand tatsächlich schwarz auf weiß 20. März 1954. (*Zwischenrufe.*)

Und drei Tage später, am 23. März 1954, wurde im Ministerrat über das Autobahnprojekt berichtet und ein Ministerkomitee eingesetzt, das sich mit der Frage der Autobahn zu beschäftigen hatte. Am 18. Mai 1954 kam der Ministerratsbeschuß über das langfristige Investitionsprogramm, somit auch über die Ausführung des Autobahnprojektes Salzburg—Wien, zustande.

Ich zitiere nun weiter, und zwar aus der „Wirtschaftswoche“ vom 9. April 1954. Dort heißt es: „Wir sind grundsätzlich nicht gegen eine Autobahn. Wir sind aber der Überzeugung, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Durchführung solcher Projekte keinen volkswirtschaftlichen Nutzen brächte, ja sogar die produktive Ausgestaltung unserer Volkswirtschaft gefährden würde!“ Die „Wirtschaftswoche“ erhebt schließlich die Frage, warum man, wenn so viele produktive Projekte verwirklicht werden könnten, gerade das unproduktive Projekt der Autobahn ausführen müsse. Und wörtlich schließt die „Wirtschaftswoche“: „Wir meinen, daß es gewissen- und verantwortungslos ist, dem österreichischen Volk eine solche Last nur wegen der Wahrung des Prestiges zuzumuten! Wir sind überzeugt, daß uns alle denkenden Menschen darin recht geben werden.“

Davon bin ich nun, wenn ich ehrlich sein soll, wirklich nicht überzeugt, daß alle denkenden Menschen der SPÖ in diesem Falle recht geben werden. Ich bin vielmehr davon überzeugt, daß alle denkenden Menschen sich fragen werden, wie eine Partei innerhalb weniger Wochen ihre Ansichten auf wirtschaftspolitischem Gebiet derart radikal ändern konnte, wie es hier die SPÖ tat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und noch ein Zitat muß ich aus der „Wirtschaftswoche“, Ausgabe vom 28. Mai 1954, bringen: „Die ÖVP und ihr Tausendsassa“ — gemeint ist Finanzminister Dr. Kamitz — „haben sich in eine demagogische Sackgasse hineinmanövriert. Sie haben während der Wahlkampagne 1953 in großsprecherischem Protzentum den Ausbau der Autobahn versprochen. ... Die bittere Pille, die die österreichische Bevölkerung schlucken muß, wird einzig und allein durch das Bewußtsein versüßt, daß als Gegenstück die Vollelektrifizierung der Bundesbahnen, die Anschaffung von modernen Waggons und die Vollautomatisierung von Post und Telegraph endgültig gesichert sind.“

Ich will, um nochmals Herrn Minister Dr. Migsch zu zitieren, nicht weiter boshaft sein und von weiteren Zitaten Abstand nehmen, da der Beweis bereits gelungen zu sein scheint, daß die SPÖ in der Frage der Autobahn geradezu Bocksprünge aufgeführt hat.

Es freut uns, daß schließlich bei den maßgebenden Herren der SPÖ die Vernunft gesiegt hat und daß das Autobahnprojekt verwirklicht werden kann; handelt es sich dabei doch keineswegs um einen Propagandaschlag der Österreichischen Volkspartei, sondern um einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten und notwendigen Bau, der durch Jahre hindurch vielen tausenden Österreichern Arbeit und Brot bringen wird. Und darum geht es ja schließlich uns allen, daß die Vollbeschäftigung aufrechterhalten und gesichert werde. Wir können uns daher ehrlich und aufrichtig freuen, daß schon am 17. Juli dieses Jahres der Spatenstich für das erste Bauos der Autobahn bei Eugendorf im Lande Salzburg erfolgen wird.

Es ist kaum ein Zufall, dies erwähnte schon der Herr Berichterstatter, und wenn, dann ein glücklicher, daß uns das langfristige Investitionsprogramm des Bundes gerade am Schluß der Frühjahrssession, die zu den arbeitsreichsten in der Geschichte des österreichischen Parlamentes zählt, beschäftigt. Gab uns doch gerade dieses Programm Gelegenheit, kurze Rast und einen Rückblick auf die hinter uns liegende Zeit, die eine schwere und harte, aber auch eine große Zeit war, zu halten.

Wir wollen es aber nicht dabei bewenden lassen, den Blick in die Vergangenheit schweifen zu lassen. Die Erfolge der Vergangenheit sollen und müssen erst recht ein Ansporn für die Arbeit in der Zukunft sein. Die Voraussetzungen sind günstig. Unsere Wirtschaft ist stabil, wir haben über 2 Millionen Beschäftigte, wir haben heute die Kapitalmarktgesetze und die Wohnbaugesetze beschlossen, die sich für Österreichs Wirtschaft und Volk segensreich auswirken werden. Wir wollen daher voll Vertrauen und mit unbesiegbarem Glauben und Optimismus in die Zukunft schauen und das Werk, das wir gemeinsam begonnen haben, auch gemeinsam vollenden! *(Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Kraus. *(Abg. Dr. Pittermann: Der unsichtbare Milläuer! — Abg. Stendebach: Mit wem?)*

Abg. Dr. **Kraus**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den in Behandlung stehenden Bericht mit den soeben zitierten vorausgegangenen Pressepolemiken der beiden Regierungsparteien vergleicht, kommt man zu folgendem Schluß: Das Investitionsprogramm selbst ist zum Glück wesentlich besser als diese Propaganda der beiden Regierungsparteien, die sie angesichts der Wahlen für notwendig gehalten haben. Ich will daher zunächst versuchen, aus diesem

Propagandanebel das Sachliche herauszuschälen.

Zunächst einige positive Feststellungen: Es ist richtig, daß die notwendigen Investitionen bei Bahn, Post und Autobahn auf längere Sicht festgelegt werden, nicht nur aus budgetären Gründen, sondern weil dann auch die Lieferfirmen auf einige Jahre hinaus disponieren und daher rationeller arbeiten können. Es ist zweifellos ein Fortschritt, wenn man sich auf diese Art und Weise bedeutend besser der Kapazität der Bauwirtschaft anpassen kann, was bisher bei einem stoßweisen Auftragsbestand nicht immer der Fall gewesen ist. Dasselbe gilt auch für die Elektroindustrie bezüglich der Lieferungen für die Elektrifizierung der Bundesbahnen.

Es ist auch richtig, daß neben dem Autobahnprojekt Investitionen vorgenommen werden, die sich verhältnismäßig rasch amortisieren und eine gewisse Rationalisierung bei Post und Eisenbahn ermöglichen. Es ist auch richtig, daß nicht nur Steuergelder, sondern auch der Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden.

Dabei möchte ich bemerken, daß das ganze Investitionsprogramm, die ganzen 10 Milliarden Schilling eigentlich nicht sehr fest fundiert sind, sondern es ist ein Wechsel auf eine unbestimmte Zukunft. Man kann, wenn man boshaft sein will, sagen, man wollte etwas Konkretes für die jetzt bevorstehenden Wahlen sagen, aber ich lasse mir einreden, daß daneben auch die Absicht bestanden hat, auch ernstlich eine gewisse Reihenfolge der Dringlichkeit aufzustellen.

Es ist weiters auch zweifellos richtig, für die Arbeitsbeschaffung öffentliche Mittel einzusetzen, um auf diese Art und Weise einen Regulator für eine gewisse Konjunkturpolitik zu haben, wie es der Finanzminister soeben ausgeführt hat. Aber hier weichen die Auffassungen unserer Fraktion von denen von sehr vielen von Ihnen doch wesentlich ab. Wir sind überzeugt, daß die Aufträge der öffentlichen Hand nur eine Teilfunktion, nur eine Hilfestellung für das Problem der Arbeitsbeschaffung sind, sie sollen die Funktion der Initialzündung übernehmen. Aber man darf sich keiner Täuschung hingeben und glauben, daß mit öffentlichen Aufträgen allein die Arbeitslosigkeit in Österreich beseitigt werden kann. So ist es nicht. *(Abg. Doktor Pittermann: Das glaubt doch niemand!)*

Das, was wir in Österreich vor allem brauchen, sind dauerhafte Arbeitsplätze in neu zu errichtenden Fabriken. *(Ruf bei der SPÖ: Dazu brauchen wir Sie nicht!)* Ja, dazu brauchen Sie uns *(lebhaftes Heiterkeit bei der SPÖ)*, und zwar deswegen, meine sehr

verehrten Herren von der sozialistischen Fraktion, weil Sie gerade heute vormittag so klar zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie alles tun wollen, um eine Gesundung des österreichischen Kapitalmarktes, wenn nicht zu verhindern, so zumindest zu verzögern. Siehe diese Schüssel, von der Herr Hartleb gesprochen hat, bei der nur die Garnierung übriggeblieben und das Schnitzel in der Mitte weggefallen ist. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Meine Damen und Herren! Fast alle unsere Nachbarstaaten haben seit dem Jahre 1914 ihren Produktionsapparat durchschnittlich verdreifacht, in Österreich ist der Produktionsapparat von einem Index von 100 vielleicht auf 130 oder 140 gestiegen. Was wir brauchen, ist eine stattliche Zahl von zusätzlichen Unternehmungen, welche sich in die österreichische Volkswirtschaft und in die gesamte europäische Volkswirtschaft richtig eingliedern lassen. Wir können sehen, wie andere Staaten, die in einer ähnlichen Situation sind wie wir, das getan haben. Was hat zu dem ungeheuren Produktionsanstieg in der westdeutschen Bundesrepublik geführt? Man hat dort für die aus dem Osten geflüchteten Unternehmer Bankkredite gegeben, für die der Staat die Ausfallhaftung übernommen hat, weil diese Leute selbst gar keine bankfähige Garantie geben konnten. Wir aber haben die aus dem Osten geflüchteten Unternehmer, die zu uns genau so gekommen sind, hinausgejagt und nicht berücksichtigt! Und mit dieser Tat der Anständigkeit und der wirtschaftlichen Vernunft ist es heute erreicht worden, daß in Deutschland der Produktionsindex auf 140, gemessen an 1939, gestiegen ist. Das müssen wir erreichen, und die Voraussetzung dazu ist ein Funktionieren des Kapitalmarktes. *(Ruf bei der SPÖ: Dann hinaus mit Ihnen nach Deutschland! — Abg. Dr. Migsch: Bei uns ist er 184!)*

Aber das ist der große Mangel der derzeitigen Regierungspolitik, daß auf der einen Seite die Tendenz besteht, wieder gesunde marktwirtschaftliche Verhältnisse herzustellen — das will ich anerkennen —, auf der anderen Seite eben nur Planwirtschaft, aber im Sinne von Zwangswirtschaft, Verstaatlichung und Kollektivismus vorherrscht. Ein einheitliches Konzept ist nicht möglich. Solange der Vertreter der Sozialistischen Partei die Möglichkeit hat, ungestraft hier von diesem Rednerpult aus eine Politik an den Tag zu legen, die ich wirklich als Kapitalistenhetze bezeichnen muß, wie das heute Dr. Migsch getan hat, solange wird es nicht möglich sein, den privaten Kapitalmarkt so weit zu bringen, daß die Leute wieder Vertrauen haben, Geld

in die Bank zu tragen und das zur Verfügung zu stellen, worauf dieses 10 Milliarden-Programm aufgebaut ist. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Das ist der große Mangel unserer Koalitionsparteien, daß die einen nur für die Besitzenden sprechen und die anderen nur für die Nichtbesitzenden sprechen, wobei der Neid ihr Berater ist — ein sehr schlechter Berater *(Widerspruch des Abg. Dr. Migsch)*, auch dann, Herr Dr. Migsch, wenn es sich um einen Aktionär handelt, wie Hartleb heute angeführt hat, der ein Kellner oder ein Altersrentner ist. Deswegen ist es notwendig, daß es einen anderen Faktor hier in diesem Parlament gibt, der alle Schichten des Volkes gleichmäßig im Auge hat und für eine freie Marktwirtschaft eintritt, welche zum sozialen Aufstieg führt. Das ist die Synthese. Aber das, was bei Ihnen herauskommt, ist immer nur ein faules Kompromiß. Sehen Sie, deswegen ist es notwendig, daß es den VdU gibt! *(Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Regierungsparteien. — Beifall bei der WdU.)*

Wie ist es also zu diesem Investitionsprogramm gekommen? Zunächst hat die ÖVP, vielleicht aus dem Bedürfnis, einen Wahlschlager für die letzte Wahl zu haben, das Schlagwort der Autobahn aufgebracht, vielleicht unter dem Schlagwort, das damals in der Wahl so häufig gebracht wurde: Machen wir es den Deutschen nach!, obwohl die Deutschen in der Zeit, in der die Autobahnen gebaut wurden, bei der ÖVP nicht allzu hoch im Kurs gewesen sein dürften. Dann hat die SPÖ sich gesagt: Das geht nicht, daß da eine Sache initiiert wird, die nur als Verdienst der ÖVP hingestellt werden kann. Da müssen wir auch von unserer Seite verschiedene Dinge anmelden. *(Abg. Dr. Pittermann: Wir hatten die Autobahn schon 1947 in unserem Programm!)* Nun, herausgekommen ist das Investitionsprogramm: 3 Milliarden ÖVP und 7 Milliarden SPÖ, ungefähr so, wie das tatsächliche Machtverhältnis in dieser Regierungskoalition auch aussieht. *(Lebhafte Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)* In dieser Propaganda — wir haben es ja eben gehört — spielte die gegenseitige Herabsetzung eine ganz besondere Rolle. Ich erinnere mich noch an diese Ausführungen der „Arbeiter-Zeitung“, wo es hieß: Nun hat es der Herr Kamitz doch lernen müssen, nun hat er dem doch Rechnung tragen müssen! Sie sehen daraus, meine sehr Verehrten, wie berechtigt die Kritik des VdU ist, daß bei diesen beiden Parteien, von denen die eine in jeder wichtigen Frage ja doch immer genau das Gegenteil von dem will, was die andere anstrebt, diese Zusammenarbeit nicht gegeben ist.

Ich stelle mit Befriedigung fest, daß es wenigstens in manchen Dingen zu einer Lösung kommt (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ*), wenn sie auch nicht immer sehr befriedigend ist.

Ich erinnere in dem Zusammenhang an die gestern abend mit glühender Begeisterung vorgebrachten Worte eines Redners einer Regierungspartei, der ausgerufen hat: Das österreichische Volk wünscht die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungsparteien! Meine sehr Verehrten, das ist auch meine Überzeugung. (*Neuerliche Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Dann müssen Sie sich auflösen!*) Aber bedenken Sie eines: Wenn hier in diesem Nationalrat eine der beiden Parteien allein die Mehrheit hätte, was wäre dann? (*Abg. Dengler: Ist auch schon dagewesen! Da waren Sie noch nicht da!*) Entweder würde diese allein die Regierung bilden oder ein derartiges Übergewicht haben, daß wir eine ähnliche Intoleranz, Überheblichkeit, Unduldsamkeit und zum Teil auch Korruption feststellen würden, wie wir es auf der einen Seite in der niederösterreichischen Landesregierung haben und auf der anderen Seite bei der Gemeinde Wien, denn beiden Parteien wohnt eine gewisse faschistische Tradition inne. (*Schallende Heiterkeit.*) Das kann man nicht leugnen. Die eine hat die Diktatur des Proletariats wörtlich angestrebt, und der anderen ist dann damals die Diktatur gelungen. (*Abg. Weikhart: Da war ja der Neuwirth besser, Herr Dr. Kraus! — Weitere Zwischenrufe und Heiterkeit.*) Es wird Ihnen nicht gelingen, Ihre faschistische Tradition zu leugnen. Ich könnte Ihnen da sehr viele heute nicht sehr angenehm wirkende Dinge anführen. Aber, um eine solche Unduldsamkeit und eine derartige Überheblichkeit von der einen Seite zu verhindern, deswegen gibt es den VdU! (*Neuerliche lebhaft Heiterkeit bei den Regierungsparteien.*)

Es ist ein sehr gesundes Empfinden der Bevölkerung, dieser halben Million Wähler, die stets den VdU wählt, die sich sagt: Wir wollen weder die einen allein ans Ruder lassen, noch die anderen allein ans Ruder lassen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir wollen was zum Lachen! Wir wählen Dr. Kraus!*)

Es wird Ihnen nicht gelingen, zu leugnen, daß diese politische Mitte eine Aufgabe hat, und zwar eine Aufgabe der Gesundung zwischen diesen beiden Parteien, die, wenn sie auch auf gleich kommen, höchstens mit einem faulen Kompromiß auf gleich kommen. (*Lebhaft Zwischenrufe.*) Jeder Eingeweihte weiß ganz genau, daß es weder zur Senkung der Einkommensteuer oder zur Gesundung des vor-

handels auf der einen Seite noch zur Erhöhung der Renten auf der anderen Seite gekommen wäre, wenn es nicht diese dritte Partei hier im Parlament geben würde und wenn man nicht wüßte, daß im Notfall eine Mehrheit für alle diese Dinge zustandezubringen ist. (*Heiterkeit bei den Regierungsparteien. — Beifall bei der WdU.*) Das ist, wie die amtliche „Wiener Zeitung“ sehr mit Recht geschrieben hat, die Funktion dieser „Rute im Fenster“, die den jeweils Unwilligen schließlich doch dazu bringt, nachzugeben. (*Weitere lebhaft Zwischenrufe und Heiterkeit.*)

Präsident (*der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte die Herren und Frauen Abgeordneten, Ruhe zu bewahren, damit wir zum Ende der heutigen Sitzung kommen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Wenn bei einzelnen Abgeordneten das Bedürfnis besteht, noch zu reden, bitte sich hier in die Rednerliste einzutragen. (*Abg. Cerny: Er macht das so gut! — Abg. E. Fischer: Das Heiratsbüro der Koalition hat das Wort! — Andauernde Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Abg. Dr. Kraus (*fortsetzend*): Ich muß in diesem Zusammenhang ... (*Große Unruhe und Lärm.*)

Präsident (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte jetzt aber ernstlich, daß sich die Herren Abgeordneten beruhigen. Ich verstehe schon, daß man nach stundenlangen Sitzungen ein bißchen eine Abreaktion haben will. (*Starker Beifall.*) Ich hoffe, daß Sie dem Bedürfnis jetzt aber Genüge getan haben und jetzt noch in Ruhe den Schluß der Sitzung anhören.

Abg. Dr. Kraus (*fortsetzend*): Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine andere Feststellung treffen, die Ihnen vielleicht genau so unangenehm sein wird. Sie waren bis zum Jahre 1949 allein in diesem Parlament. Was es bedeutet, wenn zwei Parteien sich über alles einigen können, auch über Dinge, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben, das haben wir gerade in diesen Tagen mit dem Ausgang des großen politischen Krauland-Prozesses gesehen. Meine Herren von der ÖVP, Sie brauchen sich nicht zuviel zugute zu halten! Er ist wohl freigesprochen worden, auf Grund der Amnestie, aber die Schuld wurde festgestellt. Sie sehen, es ist notwendig, daß es im österreichischen Nationalrat eine dritte Kraft gibt, die Sie nicht allein läßt, die Ihnen auf die Finger schaut. Sie können sich dagegen wehren, wie Sie wollen, eine halbe Million Wähler in Österreich hat es verstanden, daß diese Notwendigkeit gegeben ist, denn sonst kommen wir einfach zu einer ganz primitiven

Zweiparteiendiktatur. (*Abg. Dengler: Sie werden schon weniger werden!*)

Es sind heute große Worte von dem Vertrauen auf die Zukunft auf Grund dieses 10 Milliarden-Investitionsprogramms gesprochen worden. Auch wir sind voll der Hoffnung auf die Zukunft, aber nicht deswegen, weil man sich zwischen zwei Wahlschlagern jetzt so zwischen den beiden großen Parteien geeinigt hat, sondern deswegen, weil es hier im Parlament auch einen VdU gibt! (*Beifall bei der WdU. — Abg. Dr. Pittermann: Wir danken unserem VdU!*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Grubhofer** (*Schlußwort*): Die Herren Redner von den Oppositionsparteien haben das Programm mit einem ungedeckten Wechsel verglichen. Dazu ist, denn dieses Wort ist etwas gefährlich und könnte in der Öffentlichkeit irreführen, folgendes zu sagen: Die Kasseneinlagen der Geldinstitute, die Spareinlagen, die ausgewiesen sind, lassen es zu, bereits jetzt schon zu sagen, daß der größte Teil des Programms gesichert ist. Bedingung ist, daß der Bund weiterhin ordentlich wirtschaftet und dadurch kreditwürdig bleibt. Das Hohe Haus wird daher alljährlich bei den Beratungen über das Bundesbudget bedenken müssen, daß es gilt, zuerst die Quote des Programms unterzubringen, bevor andere Forderungen angemeldet werden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1954 der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 10. Juli 1954 für beendet zu erklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß der Finanz- und Budgetausschuß beauftragt wird, auch während der tagungsfreien Zeit seine Arbeiten fortzusetzen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind damit am Ende unserer heutigen

Sitzung und damit auch der sehr arbeitsreichen Frühjahrstagung angelangt. Besonders in den beiden letzten Wochen hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Reihe von Gesetzen zu beschließen. Dieser Umstand wurde da und dort zur Kritik am Parlament benützt. Es ist daher begreiflich, daß ich in meinem Schlußwort auch dazu einiges sage.

Meine verehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, daß wir uns viel zu wenig bewußt sind, wie sehr die besonderen Verhältnisse seit dem Jahre 1945 den Umfang unserer parlamentarischen Arbeiten beeinflussen. Erinnern wir uns zurück an das Jahr 1945 und die unmittelbar folgenden Jahre, in denen es in unserem Österreich an den notwendigsten Gütern gemangelt hat. Zu dieser Zeit war daher eine ganze Reihe von Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig. Als dann die Mittel aus der Marshallplan-Hilfe in unsere Wirtschaft flossen, stellte sich die Notwendigkeit heraus, eine Relation zwischen den Preisen und Löhnen herzustellen. Diesem Bemühen dienten die Lohn- und Preisabkommen, die immer wieder in Gesetzen ihren Ausdruck finden mußten. In der Folge kamen wir endlich so weit, unsere Wirtschaft und unsere Währung zu sichern, zu festigen und zu stabilisieren. Aber auch diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen und wird nie endgültig abgeschlossen sein. Immer waren und sind Gesetze notwendig, um hier die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Dazu stellen wir fest, daß sich immer gerade am Ende der Frühjahrstagung eine Unmenge von Gesetzen anhäuft. Das hat seinen Grund darin, daß die verschiedenen Gesetze aus der Vergangenheit befristet waren, und die meisten waren eben mit dem 30. Juni befristet. Daher muß von uns Jahr für Jahr geprüft werden, ob diese Gesetze in der beschlossenen Fassung noch sinnvoll sind oder ob irgendwelche Änderungen und Ergänzungen notwendig sind. Es ist begreiflich, daß bei einem solchen Anlaß auch geprüft wird, welche gesetzlichen Regelungen notwendig sind, um den Lebensstandard der Bevölkerung nicht nur zu sichern, sondern womöglich zu heben. Aus diesen Erwägungen heraus mußten wir uns zum Beispiel gerade in den letzten Tagen und heute mit dem ganzen Komplex der Kapitalmarktgesetze, mit den Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnbauförderung und zum Schluß auch mit dem Investitionsprogramm von 10 Milliarden Schilling beschäftigen.

Wir sollten dabei auch niemals vergessen, daß die politische Struktur unseres Landes es notwendig bedingt, daß kein einzelner Fragenkomplex für sich allein betrachtet und geregelt werden kann. Wir stehen vor der Tatsache, daß zwei fast gleich starke Parteien die Re-

gierung bilden, und zwar zwei Parteien, die in verschiedenen Grundauffassungen anderer Meinung sind. Eben deshalb ist es nicht leicht, eine Einigung zustandezubringen. Die Einigung ist nur so möglich, daß einmal die eine und dann wieder die andere Partei von ihrem Standpunkt etwas aufgibt. Sie werden es verstehen, daß man bei diesem Bemühen, zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, versucht, alle strittigen Fragen einzubeziehen und in diesem gesamten Fragenkomplex eine Einigung zu finden, weil dies offenkundig leichter ist als eine Einigung jeweils immer nur in einer konkreten Frage. Diese politische Realität muß jeder berücksichtigen, der hier im Lande eine vernünftige Politik machen will.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher schwierig, auf diese Art Politik zu machen, und mit diesem System sind sicher sehr viele Nachteile verbunden, die ja immer wieder in der Kritik hervorgehoben werden. Ich glaube aber, man darf nicht vergessen, daß dieses System auch einen großen Vorteil hat. Wenn nämlich in diesen sehr mühsamen Verhandlungen eine Einigung zustandekommt, dann stehen 85 Prozent des österreichischen Volkes hinter dieser Einigung! (*Starker Beifall bei den Regierungsparteien.*) Es freut mich, feststellen zu können, daß diese Vorschläge hier im Hause sehr oft auch die Zustimmung beider Oppositionsparteien finden und daß wir viele Gesetze einstimmig beschließen können, eine Tatsache, die sich nicht in vielen Parlamenten ergibt.

Es wird auch bekrittelt, daß die Verhandlungen oft nur von wenigen geführt werden. Bei Verhandlungen, die schließlich zur Einigung führen sollen, ist es, glaube ich, ein allgemeiner Grundsatz, daß, je schwieriger das Problem ist, es umso notwendiger ist, den Kreis zu verkleinern, der das Problem lösen soll, damit alle propagandistischen Phrasen von solchen sachlichen Verhandlungen fernbleiben. Aber seien wir uns doch der Tatsache bewußt, daß die Lösungen niemals etwa wie ein Blitz aus dem heiteren Himmel kommen. Jeder verantwortungsbewußte parlamentarische Abgeordnete ist doch mit den Problemen, die zur Diskussion stehen und geregelt werden sollen, vertraut, da doch der Sachverhalt meistens Monate hindurch nicht nur in den Kammern und sonstigen ständigen Vereinigungen, sondern auch in der breitesten Öffentlichkeit und in der Presse erörtert wird. Und es ist doch auch bei einer geordneten Arbeitsteilung eine Selbstverständlichkeit, daß Fachleute besondere Fachgebiete bearbeiten. Diese Fachleute kommen in den Klubs zum Wort, sie geben die Begründungen, sie werden angehört und finden dann Zustimmung. Ich glaube, kein Abgeordneter

dürfte so anmaßend sein, zu glauben, auf allen Gebieten gleich gut bewandert zu sein.

Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich auch aus dem System unserer parlamentarischen Arbeit. Es gibt Parlamente, in denen im offenen Haus große tage- und wochenlang dauernde Redeschlachten geführt werden, um zu irgendeiner Entscheidung zu kommen. In unserem Parlament wird anders gearbeitet. Bei uns liegt das Schwergewicht der Arbeit in den Ausschüssen, wo sich die Sachverständigen der einzelnen Klubs bemühen, die Lösungen zu finden. Oft geschieht das auch in kleineren Unterausschüssen. Seien wir uns doch darüber im klaren, daß hier im Hause nur die Sanktionierung dessen erfolgt, was in den Ausschusssitzungen in mühsamer Arbeit festgelegt wurde.

Ich glaube, wir können trotzdem den Vergleich mit anderen Parlamenten aushalten. Gerade die fruchtbare Tätigkeit, die hier in unserem Parlament geleistet wird, ist doch ein Beweis dafür, daß dieses System besser ist als ein System, wo man tage- und wochenlang im offenen Haus debattiert und meistens dann auch nicht zu einer Lösung kommt, die alle irgendwie befriedigt.

Besonders freut es mich auch, am Ende dieser Frühjahrstagung feststellen zu können, daß die Abgeordneten bei einer großen Reihe von Arbeitsgebieten die Initiative ergriffen haben. Schon zu Ende der Herbsttagung wurde über Anregung der Abgeordneten eine Kulturenquete durchgeführt. In dieser Session wurde die Strafrechtsenquete durchgeführt, die mit einem Beschluß des Hohen Hauses endete, das Bundesministerium für Justiz aufzufordern, eine Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfes zu einem neuen Strafrecht zu berufen. Ich darf auch darauf verweisen, daß die Behandlung sehr wichtiger Materien, die wir in dieser Session geklärt haben, auf die Initiative von Abgeordneten zurückgegangen ist. Denken Sie vor allem an die Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnbauförderung, denken Sie auch an den ganzen Fragenkomplex des Familienlastenausgleichs, wo wir doch auch in dieser Session die Voraussetzungen zu einer Regelung geschaffen haben, und denken Sie vor allem auch an die Neuberechnung der Renten.

Verehrte Damen und Herren! Alle diese umfangreiche Arbeit hätten wir in der verhältnismäßig kurzen Frühjahrstagung nicht leisten können, wenn nicht eine große Anzahl der Abgeordneten in den Ausschüssen wertvollste fleißige Arbeit geleistet hätte, wenn sich nicht die Berichterstatter immer wieder bemüht hätten, das, was beschlossen wurde, zusammenzufassen und dem Hause vorzutragen, und wenn uns nicht auch hier im Parlament in der Beamtenschaft und Angestelltenschaft

und insbesondere auch im Stenographenbüro ein tadellos funktionierender Apparat zur Verfügung gestanden wäre. (*Allgemeiner Beifall.*) Ihr Beifall entbindet mich fast der Pflicht, den Abgeordneten, die in den Ausschüssen so fleißig tätig waren, den Obmännern der Ausschüsse, den Berichterstattern, den Beamten und Angestellten dieses Hauses und insbesondere auch allen Angehörigen des Stenographenbüros meinen herzlichsten Dank zu sagen. (*Neuerlicher Beifall.*)

Die politischen Verhältnisse bei uns in Österreich bringen es mit sich, daß es oft sehr lange dauert, bis in mühsamen Verhandlungen einzelne Fragenkomplexe bis zur Beschlußfassung in diesem Parlament reif werden. Es ist aber dann so wie etwa in der Natur: Wenn die Reife kommt und die Ernte, dann muß der Bauer vom frühen Morgen bis zum späten Abend hinter der Arbeit her sein, um die Früchte einzubringen. Es freut mich, daß unser Parlament seine Pflicht erfüllt hat und alles, was zur Beschlußfassung reif war, unter Dach und Fach gebracht hat. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*) Wir gewählten Volksvertreter fassen eben unsere Arbeit hier im Parlament als einen Dienst an unserer Bevölkerung auf und wir werden in diesem Sinn stets unsere Pflicht erfüllen.

Umsomehr bedaure ich es und berührt es uns alle schmerzlich, daß wir bei diesem Anlaß wieder feststellen müssen, daß unser so fleißiges und so arbeitsames Volk noch immer nicht seine volle Freiheit erlangt hat. Sie werden es daher verstehen, daß ich auch diesen Anlaß dazu benütze, zum Ausdruck zu bringen, daß wir, die gewählten Vertreter dieses Volkes, gegen diesen unwürdigen Zustand protestieren und neuerlich, wie schon oft in diesem Hause,

die volle Freiheit für unser Österreich verlangen. (*Starker Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Ihnen aber, meine verehrten Frauen und Herren Abgeordneten, wünsche ich nach dieser arbeitsreichen Tagung recht viel wohlverdiente Erholung. Die Erholung wird ja diesmal etwas kürzer sein. In einigen Bundesländern werden Landtagswahlen stattfinden, und eine große Anzahl von Abgeordneten wird an der Vorbereitung und an der Durchführung dieser Landtagswahlen mitwirken müssen.

Außerdem findet heuer in der Zeit vom 26. August bis 2. September die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Union bei uns hier in Wien statt, sodaß auch die Delegierten der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union fleißige Arbeit zu leisten haben. Ich möchte aber schon jetzt zum Ausdruck bringen, daß wir uns darüber freuen, daß die Interparlamentarische Union, der nicht weniger als 36 Nationen angehören, der Einladung unserer österreichischen Gruppe folgt und die heurige Tagung bei uns hier in diesem Parlament durchführt.

Und nun, meine verehrten Damen und Herren, nochmals recht gute Erholung, und hoffen wir, daß wir uns gestärkt im Herbst wieder zusammenfinden zu fleißiger gemeinsamer Arbeit für unser Österreich! (*Starker Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann, Dr. Kraus und Ernst Fischer zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr